



Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung

Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen 2018



Niedersachsen

Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung

Landesjugendhilfeplanung 2018

Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur
und Hilfen zur Erziehung

Datengrundlage 2006 - 2016



Impressum:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Redaktionsschluss 30.04.2018

Erstellt von:

GEBIT Münster, Marie-Theres Dröschel und Stefan Opitz
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie –
Landesjugendamt, Bernd Herzig und Almut Kann (Kapitel 3)

Redaktion:

Leitung: Katrin Reich
Mitarbeit: Lars Kallmeyer
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung

Gestaltung:

Merten Durth, www.disegno-kommunikation.de

Bildnachweise:

Umschlag:

drubig-photo, Robert Kneschke, Monkey Business,
Sebastian Kaulitzki, Christian Schwier / alle fotolia.de

Inhalt:

alle Seiten: Sebastian Kaulitzki / fotolia.de
S. 23 bramgino, S. 28 coldwaterman, S. 33 auremar,
S. 36 Boggy, S. 47 drubig-photo, S. 52 yanlev, S. 60 MurielleB,
S. 65 xavier gallego more, S. 69 Gorodenkoff, S. 74 Rawpixel.com,
S. 83 Christian Schwier, S. 86 rimmdream, S. 95 Armin Staudt,
S. 98 grafikplusfoto, S. 102 Rawpixel.com, S. 115 Robert Kneschke
/ alle fotolia.de

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung,
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Hannover, Juni 2018

Inhalt

Vorworte	7
Zusammenfassung	11
1. Sozialstrukturelle Entwicklungen in Niedersachsen 2006 bis 2016	17
1.1 Datengrundlage	19
1.2 Veränderungen der Sozialstruktur 2006 bis 2016	19
1.2.1 Veränderungen des Bevölkerungsaufbaus	19
1.2.2 Veränderungen der wirtschaftlichen Situation	23
1.2.3 Veränderungen der sozialen Lage	26
1.2.4 Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung	35
1.3 Veränderungen der Sozialstruktur in den Vergleichsringen	37
1.3.1 Veränderungen des Bevölkerungsaufbaus in den Vergleichsringen	40
1.3.2 Veränderungen der wirtschaftlichen Situation in den Vergleichsringen	43
1.3.3 Veränderungen der sozialen Lage in den Vergleichsringen	46
1.3.4 Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung in den Vergleichsringen	52
2. Veränderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016	57
2.1 Datengrundlage	59
2.2 Veränderungen im Bereich Auftragserfüllung Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016	59
2.3 Veränderungen im Bereich Wirtschaftlichkeit Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016	62
2.4 Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen in den Bereichen Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit	65
2.5 Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit 2006 bis 2016	70
2.6 Veränderungen im Bereich Mitarbeiterzufriedenheit 2006 bis 2016	71
2.7 Veränderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	73
2.7.1 Veränderungen im Bereich Auftragserfüllung Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen	73
2.7.2 Veränderungen im Bereich Wirtschaftlichkeit Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen	82
2.8 Kinderschutz: Kennzahlenergebnisse der IBN	88
3. Einrichtungsstatistik: Vollstationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung	91
3.1 Einrichtungen	93
3.2 Träger	94
3.3 Kinder und Jugendliche in vollstationären Leistungsangeboten	97
3.4 Hilfe vor der erstmaligen Aufnahme in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung	100
3.5 Entlassungen der jungen Menschen	101
3.6 Personal	102
3.7 Ausländische Menschen in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen	104

4. Kennzahlen unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen	105
5. Fazit	111
Abbildungsverzeichnis	118
Tabellenverzeichnis	120
Anhang	121
Rahmenkonzept Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen	123

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits zum fünften Mal veröffentlicht die Niedersächsische Landesregierung einen Bericht, der Sozialstrukturdaten und Daten der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung miteinander setzt. Nach den Jahren des Aufbaus ist es nunmehr möglich, im vorliegenden Bericht erstmals einen längeren Zeitraum, von 2006 bis 2016, in den Blick zu nehmen.

Dieser Bericht bietet einen Überblick über ganz Niedersachsen und zeigt die Unterschiede zwischen den – in Vergleichsringen zusammengefassten – Kommunen. So entsteht eine differenzierte Übersicht, die Handlungsansätze für die Praxis bietet, um die Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit der Jugendämter, der kommunalen Spitzenverbände, des Landesjugendamtes und des Sozialministeriums können wir in Niedersachsen auf eine solide und langjährige Datenbasis im Bereich der Hilfen zur Erziehung zurückgreifen.

Die Analyse der Sozialstrukturdaten zeigt, dass die positive Entwicklung bei der Beschäftigung und der Kaufkraft nicht bei allen ankommt. Kinder von Alleinerziehenden, Erwerbslosen und Familien mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Armut betroffen. Die Armut der Eltern darf Kinder und Jugendliche nicht ausgrenzen. Sie müssen in ihren Verwirklichungschancen gestärkt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist hier ein wichtiger Begleiter, denn die Hilfen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Vor großen Herausforderungen standen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger in der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Spätsommer 2015, als durch die große Flüchtlingsbewegung auch viele Unbegleitete Minderjährige nach Niedersachsen kamen. Die Kinder- und Jugendhilfe – vertreten durch öffentliche und freie Träger – leistet hier wesentliche Arbeit, um die Integrationsprozesse der jungen Menschen zu unterstützen.

Sie finden in diesem Bericht daher erstmals die Auswertung neuer Kennzahlen, die die Hilfen zur Erziehung für die Unbegleiteten Minderjährigen in den Blick nehmen.



Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung hat sich ein Berichtswesen etabliert, das für Fachkräfte, Jugendhilfeplanerinnen und -planer und Entscheidungsträger auf örtlicher Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Informationen für die Umsetzung bereithält. Er ist damit auch ein wesentlicher Baustein für ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, das in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurde.

Ich wünsche mir, dass der Bericht für die planerische Arbeit vor Ort wichtige Impulse gibt, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen, Benachteiligungen abzubauen, Erziehungsberechtigte zu beraten, den Kinder- und Jugendschutz zu stärken und positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen – so wie der gesetzliche Auftrag an uns alle lautet.

Mein Dank richtet sich an alle, die an diesem Bericht mitgewirkt haben.

Ihre

Carola Reimann

Dr. Carola Reimann
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort

In den letzten zehn Jahren sind von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe umfassende Daten über die nach dem Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe differenziert erhoben, ausgewertet und in den niedersächsischen Vergleichsringen analysiert worden. Die auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse konnten nun in dem Fünften Basisbericht zur Niedersächsischen Landesjugendhilfeplanung mit neuen und interessanten Informationen zusammengefasst dargestellt werden.

Eine Vielzahl der Entwicklungen im Vergleich von 2015 zu 2016 ist auf die Unterbringung der hohen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Jugendliche zurückzuführen. Daneben sind aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände besonders die Entwicklungen im Kinderschutz, bei der Frühkindlichen Bildung und den Hilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung hervorzuheben.

Erfreulich ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände insbesondere die stagnierende Quote festgestellter Kindeswohlgefährdungen, die bei einem Anstieg der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung um 70 Prozent im Vergleichszeitraum in 2016 wieder den Ausgangswert der Zeitreihe aus 2010 erreicht hat.

Weiterhin setzt sich der kontinuierliche Anstieg der Kindertagesbetreuung fort. Während im Bereich der unter Dreijährigen eine Zunahme der Betreuungsquote zu verzeichnen ist, lässt sich bei den ab Dreijährigen eine Erhöhung der Betreuungszeiten feststellen. Diese Dynamik stellt die Kommunen vor eine große Heraus-

forderung; nicht nur finanziell, sondern auch im Hinblick auf die Schaffung neuer Plätze bzw. zeitliche Ausweitung des Betreuungsangebots und die dafür nötige Gewinnung von Fachkräften.

Voran schreitet auch die Umsetzung der schulischen Inklusion in Niedersachsen, die vor allem durch nahezu eine Verdopplung der Schulbegleitungen nach § 35 a SGB VIII von 2014 bis 2016 gekennzeichnet ist.

Außerdem zeigt der Basisbericht einen deutlichen Rückgang der Supervisionsstunden auf, die einen wichtigen Bestandteil der Arbeit in den Jugendämtern ausmachen. Möglicherweise ist diese Entwicklung auf die von den Jugendämtern zu bewältigende Flüchtlingswelle in den Jahren 2015/2016 zurückzuführen und kehrt sich mit der Rückkehr zu einem normalen Arbeitsalltag wieder um. Die Tendenz sollte aus qualitativen Aspekten in den Verwaltungen jedenfalls in den Blick genommen werden.

Der Fünfte Basisbericht ist für die niedersächsischen Jugendämter nach wie vor eine gute Grundlage und ein wichtiger Bestandteil für die kommunalen Organisations- und Planungsprozesse. Wir danken bei dieser Gelegenheit allen an der Landesjugendhilfeplanung beteiligten Akteuren für Ihre unentwegte Mitwirkung.

Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Bernhard Reuter Ulrich Mäde Marco Trips



Bernhard Reuter, Präsident des Niedersächsischen Landkreistages



Ulrich Mäde, Präsident des Niedersächsischen Städtetages



Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Vorwort des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Mit dem 5. Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung legt das Land erneut einen umfassenden und differenzierten Überblick über die sozialstrukturellen Entwicklungen in Niedersachsen und die Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vor. Der Bericht bildet übergreifende Entwicklungen ab und geht zusätzlich auf spezifische regionale Unterschiede ein, die sich aus demografischen und sozialen Rahmenbedingungen ergeben. Mit diesen Daten liegen wichtige Bezugspunkte für fachliche Diskurse vor, der Bericht stellt eine wesentliche Grundlage für die systematische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen dar.

Aus der Fülle der Informationen stechen u. a. die Befunde zur Armutsentwicklung hervor. Der Bericht dokumentiert, dass die Armutsrisiken in den letzten Jahren nicht abgenommen haben – trotz einer insgesamt positiven Entwicklung, die an sinkenden Arbeitslosenzahlen und erhöhten Beschäftigungsquoten ablesbar ist. Armutsgefährdet sind vor allem Familien mit alleinerziehenden Eltern, Erwerbslose und Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die generelle Verbesserung der sozialstrukturellen Situation in Niedersachsen geht also nicht automatisch mit einer Verbesserung der Lebenslagen aller Kinder und Jugendlichen einher. Aus Studien zu den Auswirkungen von Armut ist bekannt, dass mit den materiellen Einschränkungen auch die gesellschaftlichen Teilhabechancen betroffener Kinder und Jugendlicher eingeengt werden und damit erhebliche Entwicklungsrisiken verbunden sein können. Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen wichtigen Beitrag dazu, solche Folgen zu verhindern oder abzumildern.



Andrea Buskotte, Vorsitzende des
Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Insgesamt gilt für die Förderung der sozialen Teilhabe junger Menschen und die Förderung ihrer Entwicklung: Zur Verwirklichung dieser Ziele braucht es eine dauerhafte Verständigung aller Akteure darüber, welche Herausforderungen bestehen und mit welchen Mitteln sie gemeistert werden können. Diese Verständigungsprozesse können durch den Basisbericht angeregt und unterstützt werden.

Ausgehend von der Grundidee soll der Bericht die Träger der Kinder- und Jugendhilfe umfassend informieren und sie bei der Bereitstellung bedarfsgerechter, landesweit gleichmäßig ausgebauter Angebote zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unterstützen. Aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses muss dieses Instrument der Landesjugendhilfeplanung gestärkt und ausgebaut werden. Die Basisberichte und thematischen Schwerpunktberichte sollten alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe beleuchten und eine strategische Planung ermöglichen. An der Weiterentwicklung wird sich der Landesjugendhilfeausschuss gern beteiligen.

Andrea Buskotte
Vorsitzende des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Das Land Niedersachsen verfügt mit der Integrierten Berichterstattung (IBN) und dem Berichtswesen zur Landesjugendhilfeplanung über ein bundesweit einmaliges Modell zur datenbasierten Vergleichsarbeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe. Durch die hohe Beteiligung von über 90 % der niedersächsischen Jugendämter an der IBN ist sowohl eine nahezu flächendeckende Datenbasis als auch ein umfassender fachlicher Diskurs nahe der Jugendamtspraxis vor Ort möglich. Dies stellt die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen und Analysen dar.

Im betrachteten Zeitraum 2006 bis 2016 ist grundsätzlich eine Verbesserung der sozialen Lage der niedersächsischen Bevölkerung erkennbar. Diese zeigt sich u. a. in einer sinkenden Arbeitslosigkeit, einer höheren Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie einer gestiegenen Kaufkraft. Auch das Angebot an Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, hat zugenommen und erhöht die Chance zur Aufnahme einer Beschäftigung.

Gleichzeitig ist ein Anstieg der Armutsgefährdung zu beobachten. Ein besonders hohes Armutsrisiko tragen Erwerbslose, Alleinerziehende, Personen mit einem geringen Qualifikationsniveau sowie Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die positive Beschäftigungsentwicklung ist teilweise auf die Zunahme von Beschäftigten im Dienstleistungssektor zurückzuführen, diese befinden sich häufig im Niedriglohnbereich. Auch die starken Zuwanderungsbewegungen vor allem in den Jahren 2014, 2015 und 2016 tragen zu einer erhöhten Armutsgefährdungsquote bei.

In Bezug auf die demografische Entwicklung ist eine Verschiebung zugunsten älterer Personengruppen zu beobachten. Diese Entwicklung hat sich zwar, u. a. durch den Zuzug von jüngeren Personen, in den letzten Jahren abgeschwächt, schreitet jedoch weiter voran.

Obwohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen über die Jahre hinweg rückläufig ist, stiegen die Hilfequoten im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) bis 2015 auch in Niedersachsen weiter an. 2016 ist erstmalig ein leichter Rückgang der HzE-Quote zu verzeichnen.

Sozialstrukturelle Entwicklungen

Mit Blick auf die soziodemografische Entwicklung in Niedersachsen setzt sich der bereits im letzten Basisbericht¹ beobachtete positive Trend fort (vgl. Kapitel 1). Während 2013 der Anteil der unter 6-Jährigen erstmalig nicht weiter abgenommen hat, kann für die Jahre 2014 bis 2016 eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Seit 2013 hat der Anteil dieser Altersgruppe um 0,3 Prozentpunkte zugenommen und liegt 2016 bei 5,1 %. Für die Gruppe der unter 18-Jährigen stagniert der Wert 2016 bei 16,5 %. Damit hat eine weitere Abnahme des Anteils dieser Bevölkerungsgruppe nicht stattgefunden.

Im Gesamtzeitraum 2006 bis 2016 ist eine Verschiebung der demografischen Entwicklung zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen festzustellen. Diese hat sich in den letzten Jahren, u. a. durch die Zuwanderung jüngerer Personengruppen, zwar etwas abgeschwächt, ist jedoch weiterhin deutlich erkennbar.

Für den betrachteten Zeitraum 2006 bis 2016 kann eine Steigerung des Anteils ausländischer Personen verzeichnet werden. 2006 lag der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung noch bei 5,8 %, zehn Jahre später bei 8,4 %. Insbesondere seit 2014 ist eine deutliche Steigerung dieses Anteils zu beobachten, welche vor allem auf die starke Zuwanderung von Geflüchteten zurückgeht. In der Gruppe der Kinder und Jugendlichen hat sich der Ausländeranteil deutlich erhöht, er ist von 4,9 % im Jahr 2013 auf 9,3 % im Jahr 2016 angestiegen. Prozentual nahm der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher im Zeitraum von 2014 auf 2015 um 39 %, im Jahr 2016 um weitere 18 % zu. Diese Entwicklung hat sichtbare Auswirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kapitel 2).

Unter Berücksichtigung des Migrationshintergrunds wird deutlich, dass die alleinige Betrachtung des Ausländeranteils nur begrenzte Aussagekraft hat. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus für Niedersachsen lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 2016 bei 19,6 %. Der größte Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ist mit 36,2 % in der Altersgruppe der unter 5-Jährigen zu verzeichnen (vgl. Kapitel 1.2.1.2).

¹ Alle vorherigen Berichte finden Sie hier:

http://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/landesjugendhilfeplanung/landesjugendhilfeplanung-101553.html

Auch im Hinblick auf die Beschäftigung in Niedersachsen kann eine positive Entwicklung beobachtet werden. Das Beschäftigungsniveau ist seit 2006 kontinuierlich gestiegen. Während 2006 im Durchschnitt 46,5 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, waren es 2016 rund 56 %. Die stärksten prozentualen Zuwächse sind für die ausländische Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zu verzeichnen. Allein in den letzten fünf Jahren ist ihre Beschäftigungsquote um 14 % gestiegen. Auch der Anteil beschäftigter Frauen hat sich in den letzten fünf Jahren mit 12 % deutlich erhöht. Im Jahr 2016 sind 7 % mehr Männer beschäftigt als fünf Jahre zuvor (vgl. Kapitel 1.2.2).

Ebenso wie die Zahl der Beschäftigten ist auch die Kaufkraft seit 2006 angestiegen. Standen der Bevölkerung 2006 durchschnittlich 17.590 Euro im Jahr für den Konsum zur Verfügung, so waren es elf Jahre später 22 % mehr.

Der Anteil der Personen, die auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen waren, ist im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2016 gesunken. Lag die Gesamtquote 2007 noch bei 10,8 %, ist sie bis 2012 auf einen Wert von 9,4 % gesunken. Nach einem weiteren Rückgang im Jahr 2015, stieg die Quote 2016 auf 9,5 % an. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren waren mit einem Anteil von 15,3 % auch 2016 häufiger von SGB II-Bezug betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung (vgl. Kapitel 1.2.3).

Mit Blick auf die ausländische Bevölkerung zeigt sich von 2007 bis 2015 zwar ein Rückgang an Leistungsberechtigten nach SGB II, 2016 ist dagegen jedoch ein deutlicher Anstieg zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der ausländischen Bevölkerung, der SGB II bezieht, um 6,5 Prozentpunkte zu. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 34 %. Damit liegt der Wert von 2016 um einen Prozentpunkt über dem Ausgangswert von 2007.

Noch deutlicher ist die Entwicklung in der Gruppe der unter 15-jährigen Ausländerinnen und Ausländer zu beobachten. 2007 bezogen 40,5 %, also gut zwei Fünftel dieser Gruppe, Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2015 war es dagegen mit 29,7 % ein Zehntel weniger. Mit einem Wert von 43,6 % lag die Quote 2016 jedoch drei Prozentpunkte über dem Wert von 2007.

Trotz der zwischenzeitlich positiven Entwicklung im Hinblick auf den Bezug von SGB II-Leistungen ist gleichzeitig seit 2015 ein erneuter Anstieg der Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen festzustellen. Mit einem Anteil von 16 % gilt 2016 ein Sechstel der niedersächsischen Bevölkerung als armutsgefährdet.

Insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder sind von Armutsgefährdung betroffen. 2015 waren laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung 41,3 % aller Alleinerziehenden-Haushalte mit minderjährigen Kindern auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Unter den Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern lag der Anteil lediglich bei 7,2 %. In Niedersachsen waren 3,7 % mehr Alleinerziehende auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als im Bundesdurchschnitt. Ein Großteil der Kinderarmut ist damit auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen. Für Kinder bedeutet Armut nicht nur mit materiellen Einschränkungen zu leben, sondern auch geringere gesellschaftliche Teilhabechancen zu haben. Die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabegerechtigkeit ist aus diesem Grund auch weiterhin notwendig.

Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit vervollständigt das Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung in Niedersachsen (vgl. Kapitel 1.2.3.2).

Auch im Hinblick auf die Arbeitslosenquote kann in den letzten Jahren eine Verbesserung der Situation verzeichnet werden. Lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2006 noch bei 10,7 %, waren es 2016 im Mittel der IBN-Zuständigkeitsbereiche 6,7 %. Ein Rückgang der Quote kann seit 2014 beobachtet werden. Für die Gruppe der ausländischen Bevölkerung ist ebenfalls ein Rückgang der Arbeitslosen bis 2011 erkennbar. Während die Quote nach einem Anstieg 2013 in den Folgejahren erneut gesunken ist, nahm sie 2016 mit 2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr zu und lag damit bei 11,2 %.

Bei Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit wird deutlich, dass der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren sowohl insgesamt als auch in der Gruppe der ausländischen Jugendlichen im Zeitraum 2006 bis 2011 zurückgegangen ist. Nach einem kurzen Anstieg der Zahlen in 2012 setzte sich der Rückgang bis 2015 fort. 2016 sind beide Quoten angestiegen, die der ausländischen Bevölkerung mit einem Zuwachs von 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr deutlicher als die der Gesamtbevölkerung unter 25 Jahren.

Die Sicherheit sowie die Lebens- und Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger in einer Kommune wird maßgeblich durch die Kriminalität vor Ort bestimmt.

Die Werte aller drei Kennzahlen zur Kriminalitätsbelastung sind von 2006 bis 2016 gesunken. Wurden 2006 noch 744 Straftaten pro 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner registriert, waren es 2013 noch 675 und 2016 nur 672. Auch die Zahl der Gewaltstraftaten in Niedersachsen sowie die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen

von Gewaltstraftaten sind im betrachteten Zeitraum insgesamt gesunken. 2016 ist jedoch für beide Quoten ein leichter Anstieg zu erkennen (vgl. Kapitel 1.2.3.3).

Zuletzt wird im Rahmen der sozialstrukturellen Entwicklung in Niedersachsen ein Blick auf den Bereich der Kinderbetreuung geworfen.

Im Hinblick auf die Kinderbetreuung unter 3-Jähriger hat sich die positive Entwicklung in Niedersachsen fortgesetzt. 2016 lag der Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter drei Jahren bei 21,2 % und der Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder bei 5,7 %. Insbesondere die Ganztagsbetreuung, d.h. eine Betreuung mit einem Umfang von mindestens 7 Stunden täglich, ist im Betrachtungszeitraum gestiegen. Während 2009 2,5 % der unter 3-Jährigen mindestens 35 Stunden pro Woche in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, waren es 2016 dagegen 8,7 % (vgl. Kapitel 1.2.4).

Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsgewährung im Rahmen der Jugendhilfe, ist erkennbar, dass alle HzE-Quoten im Zeitraum von 2006 bis 2016 prozentual gestiegen sind. Die HzE-Quote stieg von 26,2 Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Jahr 2006 auf 37,2 Hilfen in 2016. Dies entspricht einer Steigerung von 42,1 % (vgl. Kapitel 2).

Im Vergleich zum Vorjahr kann 2016 jedoch ein Rückgang von 2,5 Hilfen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen beobachtet werden. Dieser schlägt sich auch in den Quoten der einzelnen Hilfeformen nieder. Bis auf die Quote der Hilfen für junge Volljährige, welche 2016 um 0,1 Hilfen höher liegt als 2015, ist für alle Quoten ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Der Anstieg der HzE-Quote insgesamt ist zu großen Teilen auf den Anstieg des Anteils ambulanter HzE im Zeitraum 2006 bis 2015 zurückzuführen. Wurden 2006 noch 14,5 ambulante HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche gezählt, waren es 2015 23,8 ambulante Hilfen. Damit lag die Quote in 2015 63,9 % über dem Wert von 2006. Für 2016 ist erstmalig ein Rückgang der Quote für ambulante Hilfen zu beobachten, der Wert liegt 2016 mit 22,4 ambulanten Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche auf demselben Niveau wie 2014.

Weniger stark aber gleichsam kontinuierlich ist die stationäre HzE-Quote im betrachteten Zeitraum gestiegen. 2016 wurden 14,9

stationäre Hilfen pro 1.000 unter 18-Jähriger verzeichnet. Dies entspricht einem Anstieg um 3,3 Hilfen bzw. 28 % im Vergleich zu 2006.

Ein ähnlicher Verlauf kann für die Quote der Hilfen für junge Volljährige verzeichnet werden. Diese ist von 10,8 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jähriger im Jahr 2006 auf 16 Hilfen in 2016 angestiegen. Im gesamten Zeitraum bedeutet dies einen Anstieg von 47,9 %. Für die Jahre 2013 und 2015 ist jeweils ein leichter Rückgang der Quote zu verzeichnen. 2016 steigt die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jähriger.

Bezogen auf die Zahl der Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendliche ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. 2006 lag die Quote bei 1,9 Inobhutnahmen, 2016 dagegen bei 4,1. Die Quote hat sich damit mehr als verdoppelt. Auch hier ist 2016 ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Mit dem Rückgang der HzE-Quoten wird der kontinuierlich steigende Trend in der Leistungsgewährung 2016 erstmals unterbrochen.

Im Hinblick auf die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ist im Zeitraum von 2006 bis 2016 insgesamt ebenfalls eine Steigerung der Quoten zu verzeichnen. Diese Quoten liegen allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau als die HzE-Quoten. 2016 wurden pro 1.000 Kinder und Jugendliche 9,3 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII registriert, davon 8,4 ambulante und 0,9 stationäre Hilfen. Während die Quote für ambulante Erziehungshilfen über die Jahre hinweg kontinuierlich gestiegen ist, sank die Quote für stationäre Eingliederungshilfen seit 2013.

In Bezug auf Veränderungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich 2016 eine weitere Steigerung des Zuschussbedarfs für HzE. 2016 wurden pro Kind und Jugendlichen 478 Euro für ambulante und stationäre HzE ausgegeben. 2006 lag dieser Betrag noch bei 270 Euro. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungsraten in diesem Zeitraum, liegt die Steigerung bei 53,3 %. Der Anstieg des Zuschussbedarfs für HzE insgesamt ist vor allem auf den Anstieg des Zuschussbedarfs für stationäre HzE zurückzuführen. Im Vergleich ist der Zuschussbedarf für ambulante Hilfen im Zeitverlauf deutlich geringer angestiegen (vgl. Kapitel 2.3).

Stärker als die Zuschussbedarfe für HzE sind die Zuschussbedarfe für Eingliederungshilfen gestiegen. 2016 wurden 98 Euro pro Kind und Jugendlichen für Eingliederungshilfen ausgegeben, 2006 waren es 35 Euro. Berücksichtigt man die Preissteigerung in diesem Zeit-

raum, stieg der Zuschussbedarf für diese Hilfen um 84 %. Angestiegen ist dabei vor allem der Zuschussbedarf für ambulante Eingliederungshilfen.

Im Zeitraum 2006 bis 2015 ist die HzE-Quote stärker angestiegen als der entsprechende Zuschussbedarf. Bis 2015 wurde damit für die einzelne Hilfe weniger aufgewendet. 2016 kehrt sich dieses Bild um, indem der Zuschussbedarf erstmalig über der HzE-Quote liegt.

Betrachtet man die stationäre HzE-Quote, ist zunächst eine ähnliche Entwicklung von Hilfe-Quote und Zuschussbedarf erkennbar. Seit 2013 entwickeln sich die stationäre HzE-Quote und der Zuschussbedarf jedoch auseinander. 2016 liegt der Zuschussbedarf 35 % über der stationären HzE-Quote. Damit wurde für die einzelne Hilfe mehr Geld aufgewendet.

Im Hinblick auf die Quote für ambulante HzE und deren Zuschussbedarf wird ersichtlich, dass die Hilfe-Quote bis 2015 deutlich über dem Zuschussbedarf liegt. Bis 2015 ist die Hilfe-Quote um 64 % angestiegen, der preisbereinigte Zuschussbedarf jedoch nur um 49 %. Da die ambulante HzE-Quote 2016 gesunken, der Zuschussbedarf jedoch weiterhin gestiegen ist, liegen beide Werte erstmals dicht beieinander.

Im Hinblick auf Hilfen für junge Volljährige zeigt sich für den Zeitraum 2006 bis 2013 eine besonders starke Auseinanderentwicklung von Quote und Zuschussbedarf. Während die Zahl dieser Hilfen in diesem Zeitverlauf um 52 % gestiegen ist, stieg der Zuschussbedarf preisbereinigt lediglich um 11 %. Für die einzelne Hilfe wurde damit weniger Zuschussbedarf aufgewendet.

In Bezug auf die Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungshilfen, zeigt sich bis 2011 eine parallele Entwicklung: Von 2006 bis 2011 sind die entsprechenden Quoten um 30 % und die Zuschussbedarfe preisbereinigt um 28 % angestiegen. Seit 2012 ist der Zuschussbedarf stärker angestiegen als die Quote. 2016 lag die Quote 142 % höher als 2006, während der Zuschussbedarf preisbereinigt um 85 % gestiegen ist. Damit sind die Kosten für die einzelne Hilfe gestiegen.

Diese Entwicklung ist vorrangig auf die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII zurückzuführen. Die entsprechenden Werte entwickelten sich seit 2009 kontinuierlich auseinander. Die Entwicklung des Zuschussbedarfs steigt seit 2013 besonders stark an. 2016 war der Zuschussbedarf fast viermal so hoch wie 2006, während die Quote für ambulante Eingliederungshilfen um 95 % angestiegen ist.

Umgekehrt sieht es bei den stationären Eingliederungshilfen aus. Hier fällt der Anstieg der Hilfe-Quote bis 2014 höher aus als der des Zuschussbedarfs. Über den Zeitverlauf hinweg kann eine ungleichmäßige Entwicklung mit Spitzenwerten in den Jahren 2009 und 2012 beobachtet werden. Seit 2012 liegen der Anstieg der Hilfe-Quote und der des Zuschussbedarfs dauerhaft über dem Ausgangswert von 2006. Ab 2015 übersteigt der Anstieg des Zuschussbedarfs den Anstieg der Quote für stationäre Eingliederungshilfen.

Im Hinblick auf Eingliederungshilfen für junge Volljährige zeigt sich, dass der Zuschussbedarf 2016 im Vergleich zu 2006 sogar leicht gesunken ist, während die Quote 24 % über dem Ausgangswert liegt. Mit dem gleichen Zuschuss werden demnach 2016 mehr Eingliederungshilfen für junge Volljährige erbracht als 2006.

Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung

1. Sozialstrukturelle Entwicklungen in Niedersachsen 2006 bis 2016



1. Sozialstrukturelle Entwicklungen in Niedersachsen 2006 bis 2016	17
1.1 Datengrundlage	19
1.2 Veränderungen der Sozialstruktur 2006 bis 2016	19
1.2.1 Veränderungen des Bevölkerungsaufbaus	19
1.2.2 Veränderungen der wirtschaftlichen Situation	23
1.2.3 Veränderungen der sozialen Lage	26
1.2.4 Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung	35
1.3 Veränderungen der Sozialstruktur in den Vergleichsringen	37
1.3.1 Veränderungen des Bevölkerungsaufbaus in den Vergleichsringen	40
1.3.2 Veränderungen der wirtschaftlichen Situation in den Vergleichsringen	43
1.3.3 Veränderungen der sozialen Lage in den Vergleichsringen	46
1.3.4 Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung in den Vergleichsringen	52

1. Sozialstrukturelle Entwicklungen in Niedersachsen 2006 bis 2016

Soziale Strukturen bilden den Rahmen für das Handeln von Individuen, indem sie Opportunitäten und Restriktionen für deren Handeln bilden.² Welche und wie viele Handlungsalternativen zur Verfügung stehen, ist auch von der Sozialstruktur mitbestimmt. Sozialstrukturelle Bedingungen beeinflussen die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen und können damit auch Einfluss auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen nehmen.

Was ist genau unter Sozialstruktur zu verstehen? In Anlehnung an Zapf (2000) wird unter Sozialstruktur die „demographische Grundgliederung der Bevölkerung und die Verteilung zentraler Ressourcen wie Bildung, Beruf und Einkommen“ verstanden. Entsprechend wurden im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) Kennzahlen zu diesen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen entwickelt. Neben Kennzahlen zum Bevölkerungsaufbau werden auch Daten zur wirtschaftlichen Lage und Beschäftigungssituation, zur sozialen Lage sowie zum Bildungs- und Betreuungsbereich abgebildet. Die IBN hat sich dabei zum Ziel gesetzt, neben sogenannten „sozialen Belastungen“, wie z. B. die Verbreitung von Armutslagen, auch soziale Ressourcen abzubilden. Hierzu gehören beispielsweise die sozialversicherungspflichtige Beschäftigtenrate oder die Kaufkraft.

Zentrale Frage dieses Basisberichtes ist die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Veränderungen der Sozialstruktur im Zeitverlauf und Veränderungen der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen. In Kapitel eins werden daher zunächst die Veränderungen der sozialstrukturellen Bedingungen in Niedersachsen seit dem Jahr 2006 dargestellt.

1.1 Datengrundlage

Wie bereits beschrieben, war es ein wesentliches Ziel der IBN, die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Sozialstruktur zu betrachten. Daher war es notwendig, die sozialstrukturellen Bedingungen im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter genauer zu beschreiben. Soweit es sich um Kreisjugendämter oder Jugendämter kreisfreier Städte handelt, sind Daten der amtlichen Statistik relativ gut verfügbar.

Um tatsächlich nur die sozialstrukturellen Bedingungen im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter zu erfassen, wurden in den Fällen, in denen kreisangehörige Gemeinden eigene Jugendämter unterhalten, die Zahlen für diese kreisangehörigen Gemeinden von den Kreisdaten abgezogen. Hierzu mussten Daten auf Gemeindeebene genutzt werden. Dass sich die Sozialstruktur im Zuständigkeitsbereich von Kreisjugendämtern, die nicht das gesamte Kreisgebiet umfassen, durchaus von der Sozialstruktur in der kreisangehörigen Gemeinde mit eigenem Jugendamt unterscheiden kann, zeigt sich schon darin, dass sie in den meisten Fällen unterschiedlichen Vergleichsringen zugeordnet wurden.³

Ein Großteil der Sozialstrukturkennzahlen wird auf die Bevölkerung bezogen. Im Rahmen der IBN haben sich die Jugendämter darauf verständigt, hierzu die Daten der Einwohnermelderegister der Gebietskörperschaften zu nutzen. Für Jugendämter, die sich nicht an der IBN beteiligen, wurde auf die Daten aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zurückgegriffen.

Neben den Einwohnerdaten werden zur Berechnung der Sozialstrukturkennzahlen weitere Daten benötigt. Die wichtigsten Datenquellen sind hierbei das LSN und die Bundesagentur für Arbeit. Einige Kennzahlen wurden von der Gesellschaft für Konsumforschung in Nürnberg (GfK) bezogen. Die Datenquellen werden im Folgenden jeweils angegeben.

1.2 Veränderungen der Sozialstruktur 2006 bis 2016

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte der Sozialstruktur in Niedersachsen in ihrer Entwicklung in den Blick genommen. Dargestellt wird der Zeitraum von 2006 bis 2016.

1.2.1 Veränderungen des Bevölkerungsaufbaus

Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird im Rahmen der IBN anhand mehrerer Kennzahlen beschrieben. Sie nehmen den Altersaufbau der Bevölkerung, die Zusammensetzung von Haushalten sowie den Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Blick.

² Vgl. Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 4: Opportunitäten und Restriktionen.

³ Vgl. Kapitel 1.3, S. 29f.

1.2.1.1 Altersaufbau der Bevölkerung

In einem Kennzahlensystem für die Kinder- und Jugendhilfe ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung von besonderem Interesse. Zwei Kennzahlen der IBN weisen daher den Anteil der unter 6-Jährigen sowie der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung aus. Die Abbildung 1 weist die Entwicklung dieser Anteile von 2006 bis 2016 aus.

Sowohl der Anteil der Kinder unter sechs Jahren als auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist seit 2006 zurückgegangen. Waren 2005 im Durchschnitt noch 5,3 % der

Einwohner in den beteiligten Jugendamtsbereichen jünger als sechs Jahre, waren es 2012 nur noch 4,8 %. Seit 2014 steigt der Anteil der unter 6-Jährigen leicht an. Im Jahr 2016 liegt ihr Anteil bei 5,1 %. Der Anteil der unter 18-Jährigen ist dagegen in den Jahren 2006 bis 2015 von 18,7 % auf 16,5 % kontinuierlich gesunken. 2016 stagniert der Wert bei 16,5 %.

Zwei weitere Kennzahlen betrachten das Verhältnis verschiedener Altersgruppen zueinander. Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis 60 Jahre) zur Bevölkerung unter 20 Jahren, die noch nicht im Erwerbsleben steht.

Abbildung 1: Anteil Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung 2006 bis 2016

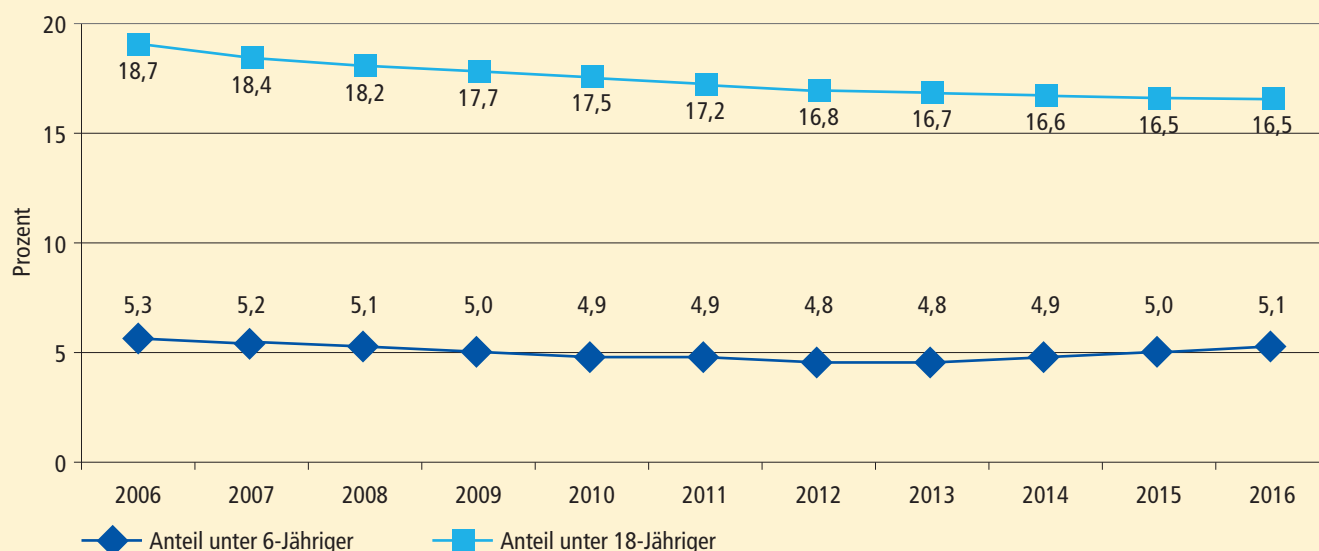
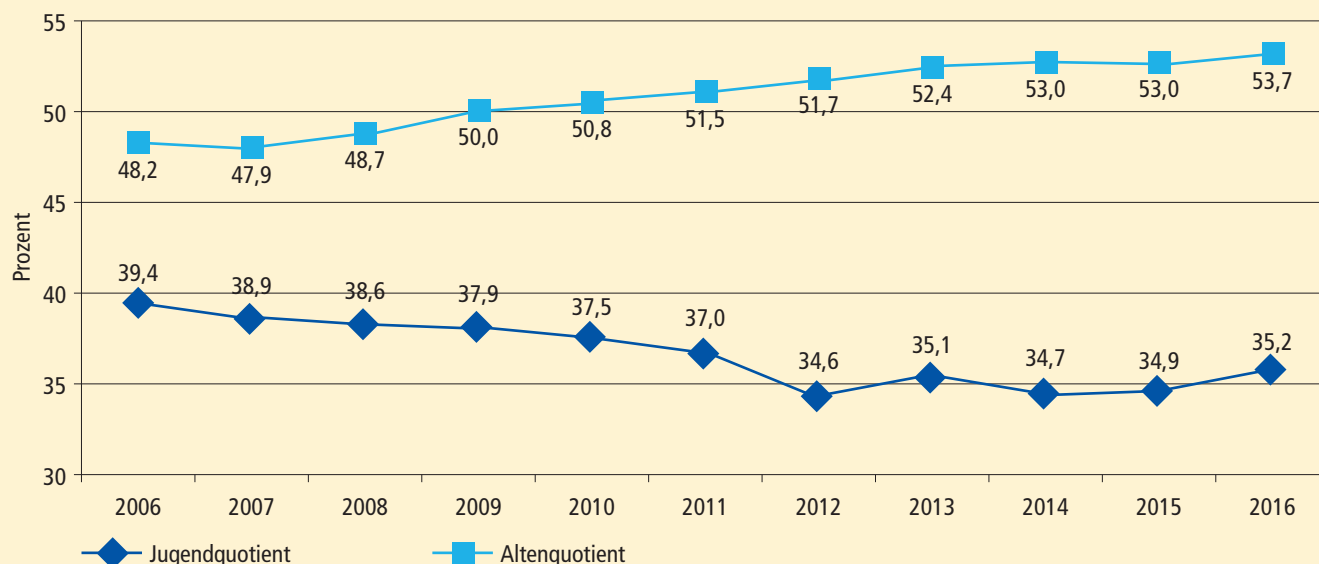


Abbildung 2: Jugend- und Altenquotient 2006 bis 2016



Der Altenquotient weist das Verhältnis der Bevölkerung im Erwerbsalter zur Bevölkerung ab 60 Jahren aus, die nicht mehr im Erwerbsleben steht. Zwar werden die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse hier nicht berücksichtigt, die Kennzahlen geben jedoch die rein rechnerische „Belastung“ der mittleren Generationen wieder, die sowohl Jüngere als auch Ältere zu „versorgen“ hat.

In Abbildung 2 ist die Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten von 2006 bis 2016 abgebildet. Die Zahlen bestätigen, dass sich das Verhältnis der Generationen seit 2006 weiter verändert hat. Hatten 2006 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren noch 39 unter 20-Jährige zu „versorgen“, waren es 2016 nur noch 35. Umgekehrt ist der Altenquotient angestiegen. Kamen 2006 auf 100 Personen im Erwerbsalter noch 48 ab 60-Jährige, waren es 2016 rund 54.

Der Jugendquotient ist im betrachteten Zeitraum um 4,2 % gesunken, der Altenquotient hingegen um 5,5 % gestiegen.

Im Zeitraum 2014 bis 2016 kann eine Abschwächung des Anstiegs beobachtet werden. Im Zeitraum 2010 bis 2013 lag die prozen-

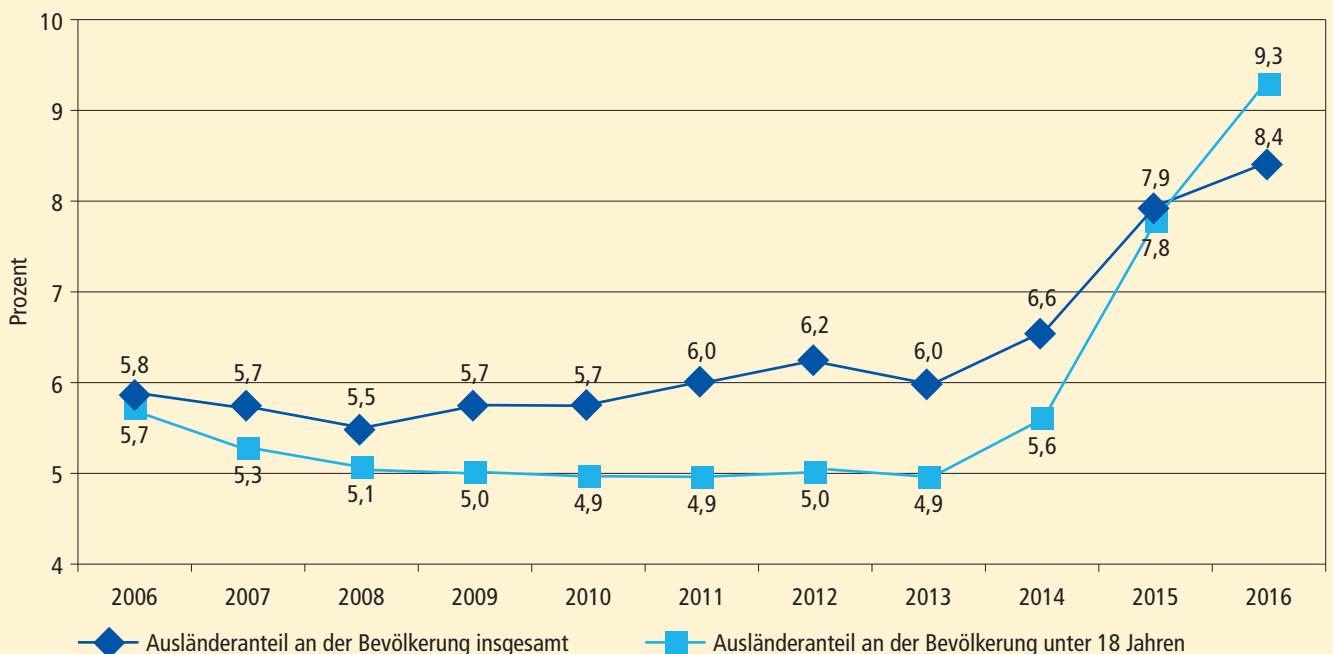
tuale Steigerung bei 3,1 %, im Zeitraum 2013 bis 2016 dagegen bei 2,5 %.

1.2.1.2 Ausländeranteil an der Bevölkerung

Neben den Kennzahlen zur Charakterisierung des Altersaufbaus der Wohnbevölkerung wird im Rahmen der IBN der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung dokumentiert, und zwar insgesamt sowie in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Die Abbildung 3 zeigt die Entwicklung dieser Anteile seit 2006.

Zu Beginn der Zeitreihe lag der Anteil ausländischer Personen an der Gesamtbevölkerung bei 5,8 %, fünf Jahre später bei 6,0 % und zehn Jahre später bei 8,4 %. Seit 2014 ist eine deutliche Steigerung erkennbar. Diese geht auf die gestiegene Zuwanderung aus dem Ausland, u. a. durch Geflüchtete, zurück. Allein 2015 ist die niedersächsische Bevölkerung durch Zuwanderung – insbesondere von nichtdeutschen Personen – um 123.347 Personen (1,3 %) gewachsen.⁴ 2016 dagegen fiel der Wanderungssaldo zwischen Deutschland und dem Ausland in Niedersachsen mit 38.180 Personen deutlich geringer aus.⁵ Damit hat sich der Bevölkerungszuwachs im Vergleich zu 2015 deutlich abgeschwächt.

Abbildung 3: Ausländeranteil an der Bevölkerung 2006 bis 2016



4 Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2015. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen2010120157004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt geprüft am 19.03.2018).

5 Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungsergebnisse – Übersichtstabellen 2016. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/WanderungsergebnisseZR5127102169004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt geprüft am 19.03.2018).

Für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen ist im Zeitraum 2006 bis 2010 eine Abnahme des Ausländeranteils zu erkennen. Während 2006 noch 5,7 % der unter 18-Jährigen eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten, waren es 2010 und 2011 jeweils 4,9 %. Auch im Jahr 2013 lag der Wert bei 4,9 %. Hintergrund für diese Entwicklung ist die Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000. Seit diesem Zeitpunkt können Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ihre Eltern bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Der in der Folge zu beobachtende Rückgang der Geburten ausländischer Kinder geht auf diese rechtlichen Veränderungen zurück. Auch die Abnahme des Anteils ausländischer Kinder und Jugendlicher ist darauf zurückzuführen.

Seit 2014 ist in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen eine Zunahme des Ausländeranteils zu beobachten. Von 4,9 % im Jahr 2013 stieg der Anteil auf 9,3 % im Jahr 2016. Besonders stark war der Anstieg von 2014 auf 2015 zu verzeichnen. In diesem Zeitraum nahm der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher um 39 % zu, im Jahr 2016 um weitere 18 %. Diese Entwicklung ist größtenteils auf die starke Zuwanderungsbewegung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zurückzuführen. So waren 2015 von 119.599 Personen, die in Niedersachsen die Grenzen Deutschlands überschritten, 33.145 Personen, also rund 28 % unter 18 Jahren.⁶ Auch die bundesweite Verteilung von Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel trägt zu einer Steigerung des Ausländeranteils in Niedersachsen bei. Der Königsteiner Schlüssel richtet sich zu zwei Dritteln nach den Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl eines Bundeslandes und wird jährlich neu ermittelt.⁷

Eine verstärkte Zuwanderung jüngerer Altersgruppen kann dazu beitragen, die zunehmende Alterung der Bevölkerung in Niedersachsen abzumildern.

Insbesondere für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen ist die Aussagekraft der Ausländerstatistik, die lediglich die erste Staats-

Merkmale des Migrationshintergrundes

Auch im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund nicht direkt erfasst. Vielmehr werden verschiedene Einzelmerkmale zum Zuzug nach Deutschland, zur Einbürgerung und zur Staatsangehörigkeit erhoben. Nach Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.
(Statistisches Bundesamt 2006, S. 6).

angehörigkeit, nicht aber den Migrationshintergrund berücksichtigt, immer weniger aussagekräftig. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören auch eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler oder wie beschrieben Kinder ausländischer Eltern, die mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Dies wird aber weder in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung noch in den Einwohnermelderegistern der Gemeinden erfasst. Lediglich im Mikrozensus, für den jährlich 1 % der Bevölkerung befragt wird, werden diese Merkmale erhoben. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2016 für Niedersachsen lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 19,6 %. Während 29,2 % aller Personen mit Migrationshintergrund jünger als 20 Jahre alt waren, lag der Anteil der unter 20-Jährigen in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund lediglich bei 16,3 %. In der Altersgruppe der unter 5-Jährigen ist mit 36,2 % der größte Anteil an Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.⁸

Dies macht noch einmal sehr deutlich, dass der Ausländeranteil an der Bevölkerung den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte stark unterschätzt. Da Daten aus dem Mikrozensus aber nicht auf Gemeindeebene vorliegen, können sie im Rahmen der IBN nicht verwendet werden.

⁶ Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2015. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen2010120157004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt geprüft am 19.03.2018).

⁷ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Glossar: Königsteiner Schlüssel. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=4552996&lv2=5831830 (Stand: 12.06.2018)

⁸ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2017): Eckzahlen zur Bevölkerung in Niedersachsen 2016 nach Migrationsstatus, ausgewählten Merkmalen und räumlicher Verteilung. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/121039> (zuletzt geprüft am 16.01.2018).



Die Differenz zwischen dem Ausländeranteil, der lediglich die erste Staatsangehörigkeit berücksichtigt, und dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund muss berücksichtigt werden, wenn z. B. die wirtschaftliche oder soziale Lage betrachtet wird. Daten zur Beschäftigung, zum Sozialleistungsbezug, zur Arbeitslosigkeit und auch zur Bildung berücksichtigen lediglich die Gruppe der ausländischen Bevölkerung. Daten zum Migrationshintergrund liegen hierzu nicht vor. Daher kann die Situation von Eingebürgerten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern oder Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren Eltern im Ausland geboren wurden, nicht betrachtet werden. Wie Studien gezeigt haben, sind Eingebürgerte besser integriert, häufiger erwerbstätig und seltener arbeitslos als Ausländerinnen und Ausländer.⁹ Wird nur die ausländische Bevölkerung betrachtet, ergibt sich damit eine insgesamt schlechtere Integrationsbilanz als bei Einbeziehung weiterer Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund. Dies muss bedacht werden, wenn lediglich Daten zur Situation von Ausländerinnen und Ausländern betrachtet werden können.

Zuwanderung als Chance

Auch wenn nach wie vor festzustellen ist, dass die soziale Lage der ausländischen Bevölkerung sich insgesamt schlechter darstellt als die der deutschen Bevölkerung, sollte Zuwanderung nicht vorrangig unter dem Aspekt der sozialen Belastung betrachtet werden. Mit Blick auf die ausländische Bevölkerung ist z. B. darauf hinzuweisen, dass sie durchschnittlich mehr an Steuern und Sozialabgaben zahlen als sie an staatlichen oder Sozialversicherungsleistungen erhalten.¹⁰ Angesichts des abzu- sehenden demographischen Wandels ist Zuwanderung eine zentrale Ressource, um die Folgen des Bevölkerungsrückgangs z. B. auf dem Fachkräftemarkt zumindest abzumildern.

Integration bedeutet, dass der Anteil der Menschen, die teilhaben können und teilhaben wollen, wächst. Geht man von dieser Definition aus, kann für Deutschland insgesamt festgestellt werden, dass die Integration von Zugewanderten – auch im internationalen Vergleich – bereits weit fortgeschritten ist.

1.2.2 Veränderungen der wirtschaftlichen Situation

Im Rahmen der IBN werden verschiedene Aspekte der wirtschaftlichen Situation in den Jugendamtsbereichen erhoben. Dazu gehören die Wirtschaftsstruktur, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und deren Entwicklung sowie die finanzielle Situation der Bevölkerung.

1.2.2.1 Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren

Der Strukturwandel der Wirtschaft findet Ausdruck in einer Schwerpunktverschiebung der Beschäftigten bzw. der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung hin zum Dienstleistungssektor. Das Verhältnis der verschiedenen Wirtschaftssektoren ist mit anderen Aspekten der Sozialstruktur verknüpft. Verschiebungen haben daher immer auch Auswirkungen auf andere Bereiche der Gesellschaft.

2016 arbeiteten etwas mehr als zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Dienstleistungssektor, etwas weniger als ein Drittel im produzierenden Gewerbe (Abbildung 4). Im landwirtschaftlichen Sektor sind entsprechend nur noch wenige Beschäftigungsverhältnisse zu finden. Seit 2006 hat sich der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tendenziell weiter erhöht, während die Zahl der Beschäftigten im industriellen Sektor zurückgegangen ist.

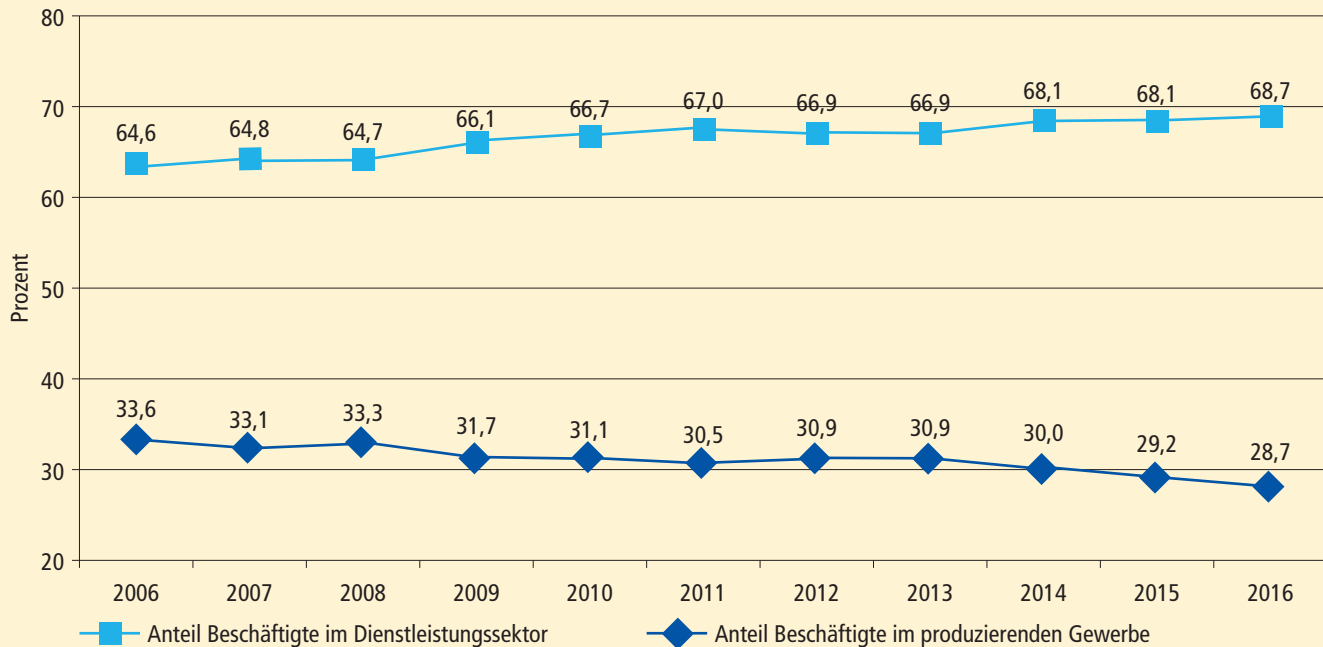
1.2.2.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Ein weiterer Aspekt der wirtschaftlichen Situation ist das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Hierzu wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Neben dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt werden in der IBN auch die Quoten für die weibliche und die männliche Bevölkerung berechnet. In allen drei Quoten sind Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft enthalten. Eine weitere Quote weist den Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer aus. Diese hat nicht die Gesamtbevölkerung als Grundgesamtheit, sondern die ausländische Bevölkerung.

9 Vgl. Seifert, Wolfgang (2011): Integration von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen. Eingebürgerte und ausländische Bevölkerung im Vergleich. Statistik Kompakt 01/11.

10 Bonin, Holger (2014): Der Beitrag von Ausländern und zukünftiger Zuwanderung auf den deutschen Staatshaushalt. ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Abbildung 4: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Wirtschaftssektoren 2006 bis 2016

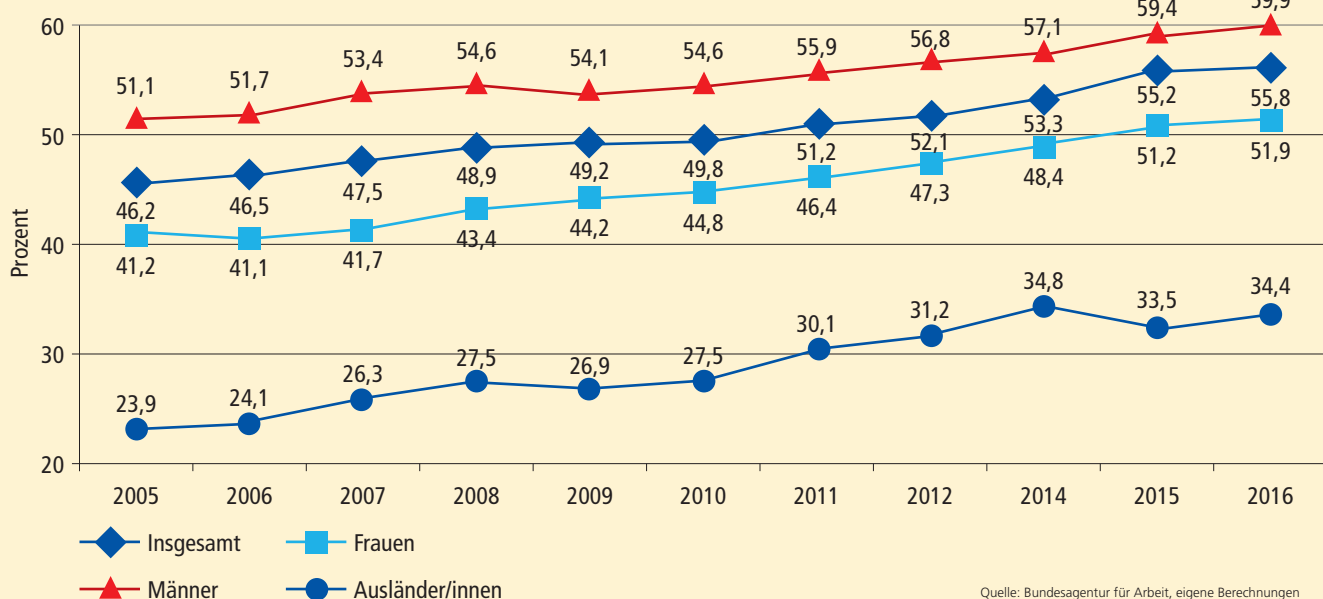


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Abbildung 5 gibt Auskunft über die Entwicklung dieser Quoten seit 2006. Schon der Verlauf der Kurven verdeutlicht, dass das Beschäftigungsniveau seit 2006 kontinuierlich signifikant angestiegen ist. Gingen im Jahr 2006 im Durchschnitt 46,5 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, waren es 2011 insgesamt 51,2 % und 2016 bereits 55,8 %.

Es ist zu erkennen, dass sich die Erwerbsquoten von Frauen und Männern deutlich voneinander unterscheiden. Männer gehen häufiger einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach als Frauen. 2016 lag die Differenz zwischen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenquote von Frauen und Männern noch bei 8 %. Der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern hat sich damit in den vergangenen fünf Jahren etwas verringert.

Abbildung 5: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2005 bis 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die ausgewiesenen Beschäftigtenquoten berücksichtigen lediglich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Selbständige, Beamte und mithelfende Familienangehörige werden nicht berücksichtigt.

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt der Umfang der Beschäftigung. Es gehen sowohl Vollzeitbeschäftigte wie Teilzeit- oder stundenweise Beschäftigte ein.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der ausländischen Bevölkerung liegt in allen betrachteten Jahren deutlich unter dem Durchschnittswert. Sie ist jedoch im Zeitverlauf besonders deutlich angestiegen. 2006 war knapp ein Viertel der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 2016 mehr als ein Drittel. Damit ist in dieser Gruppe der stärkste Anstieg zu verzeichnen. Prozentual hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren seit 2006 um 44 % zugenommen. Allein in den letzten fünf Jahren ist die Quote um 14 % gestiegen. Im Vergleich dazu ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigtenquote von Frauen in den letzten fünf Jahren um 12 % und die der Männer um 7 % gestiegen.

Seit 2009 wird im Rahmen der IBN auch die geringfügige Beschäftigung betrachtet. Ausgewiesen wird hierbei, wie hoch der Anteil der geringfügig Beschäftigten an der weiblichen bzw. männlichen

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist. Die Abbildung 6 weist die Kennzahlenergebnisse für die Jahre 2009 bis 2016 aus.

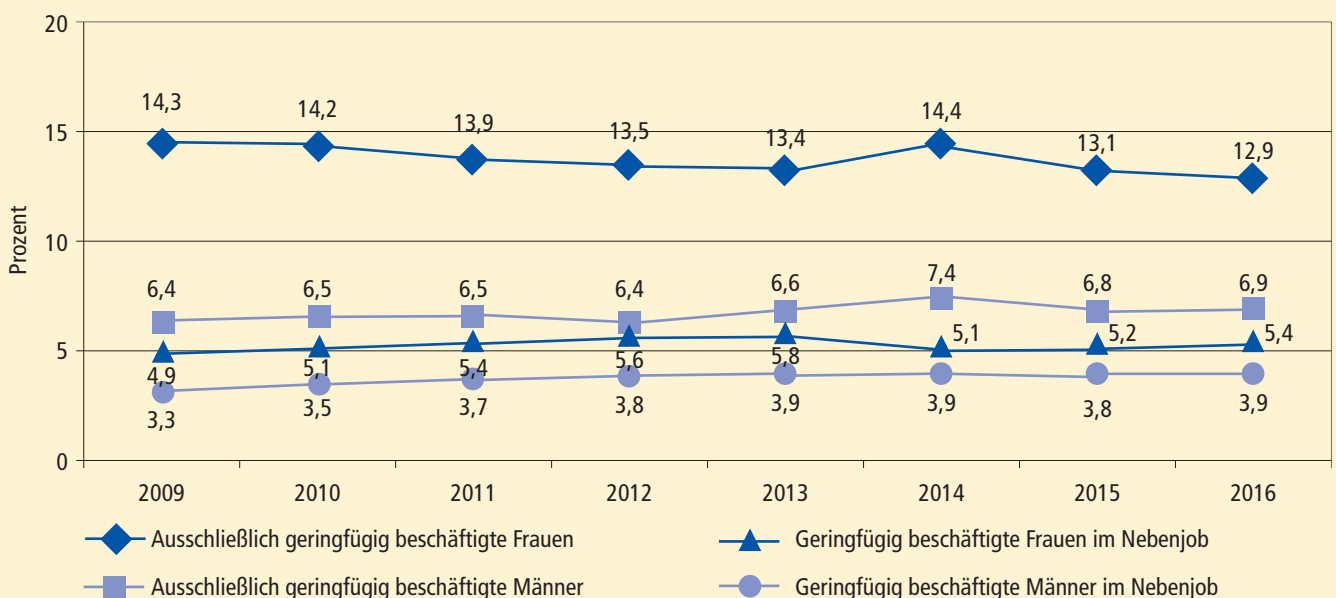
Frauen sind seltener als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sie gehen zudem häufiger nur einer geringfügigen Beschäftigung nach. 2016 waren 12,9 % der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Niedersachsen lediglich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zu 2009 ist dieser Anteil also etwa ein Prozentpunkt niedriger. Der Anteil der Männer im erwerbsfähigen Alter, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, ist etwa halb so hoch wie der der Frauen. 2009 waren 6,4 % der Männer ausschließlich geringfügig beschäftigt, 2016 waren es 6,9 %.

Geringfügige Beschäftigung

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt im Berichtszeitraum 2016 dann vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450,-- € nicht überschreitet. Da der gesetzliche Mindestlohn auch für Minijobs gilt, ist die Anzahl der Stunden, die im Monat maximal gearbeitet werden dürfen, vom Stundenlohn abhängig. Der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe (Kranken- und Rentenversicherung sowie Pauschalsteuer).

Es wird zwischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Nebenjob unterschieden. Letztere haben daneben eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Abbildung 6: Anteil geringfügig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2009 bis 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1.2.2.3 Finanzielle Situation der Bevölkerung

Ebenso wie die Zahl der Beschäftigten ist auch die Kaufkraft seit 2006 angestiegen (Abbildung 7). Standen der Bevölkerung 2006 noch durchschnittlich 17.590 Euro im Jahr für Konsumgüter zur Verfügung, waren es elf Jahre später 22 % mehr. Dies entspricht einer Differenz von 3.837 Euro. Allein seit 2011 ist die Kaufkraft um 9 % angestiegen. Auch nach Berücksichtigung des Preisanstiegs dürfte hier eine – wenn auch deutlich geringere – Steigerung der Kaufkraft zu verzeichnen sein.

Hinweise auf die finanzielle Situation der Bevölkerung in Niedersachsen gibt auch die Kennzahl zur Anzahl von Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die 2009 in das IBN-Kennzahlenset aufgenommen wurde. Demnach waren 2009 im Durchschnitt 17,5 Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen zu verzeichnen. Nach einem Anstieg dieser Quote in den beiden Folgejahren ist die Zahl 2013 auf 16,6 % und 2016 auf 14,2 % gesunken. Trotz dieses Rückgangs zeigen bundesweite Daten, dass 2016 in Niedersachsen die zweithöchste Zahl der Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen war.

Kaufkraft

Die Kaufkraft wird als die Geldsumme definiert, die einem Wirtschaftssubjekt in einem bestimmten Zeitraum zur Verfügung steht. Vereinfacht weist die Kaufkraft die Summe aller Nettoeinkünfte innerhalb einer Region aus und ist ein wichtiger Indikator für das Konsumpotential der dort lebenden Wohnbevölkerung.

Basis für die Berechnung der Kaufkraft sind die Ergebnisse der amtlichen Lohn- und Einkommenssteuerstatistiken. Neben den Erwerbseinkommen werden auch Transferleistungen berücksichtigt.

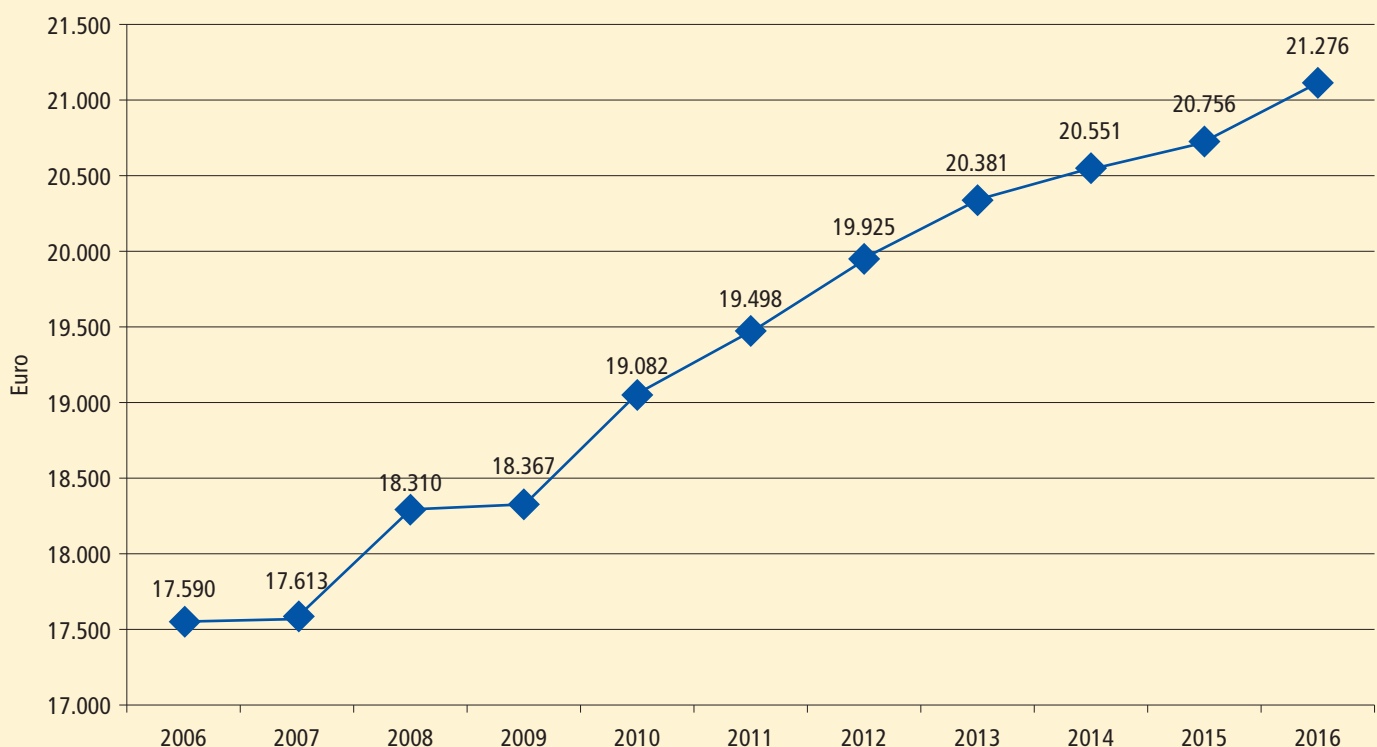
1.2.3 Veränderungen der sozialen Lage

Um die soziale Lage der Bevölkerung zu beschreiben, werden im Rahmen der IBN Kennzahlen zum Bezug von SGB II-Leistungen, zur Arbeitslosigkeit sowie zur Kriminalitätsbelastung berechnet.

1.2.3.1 Bezug von Leistungen nach dem SGB II

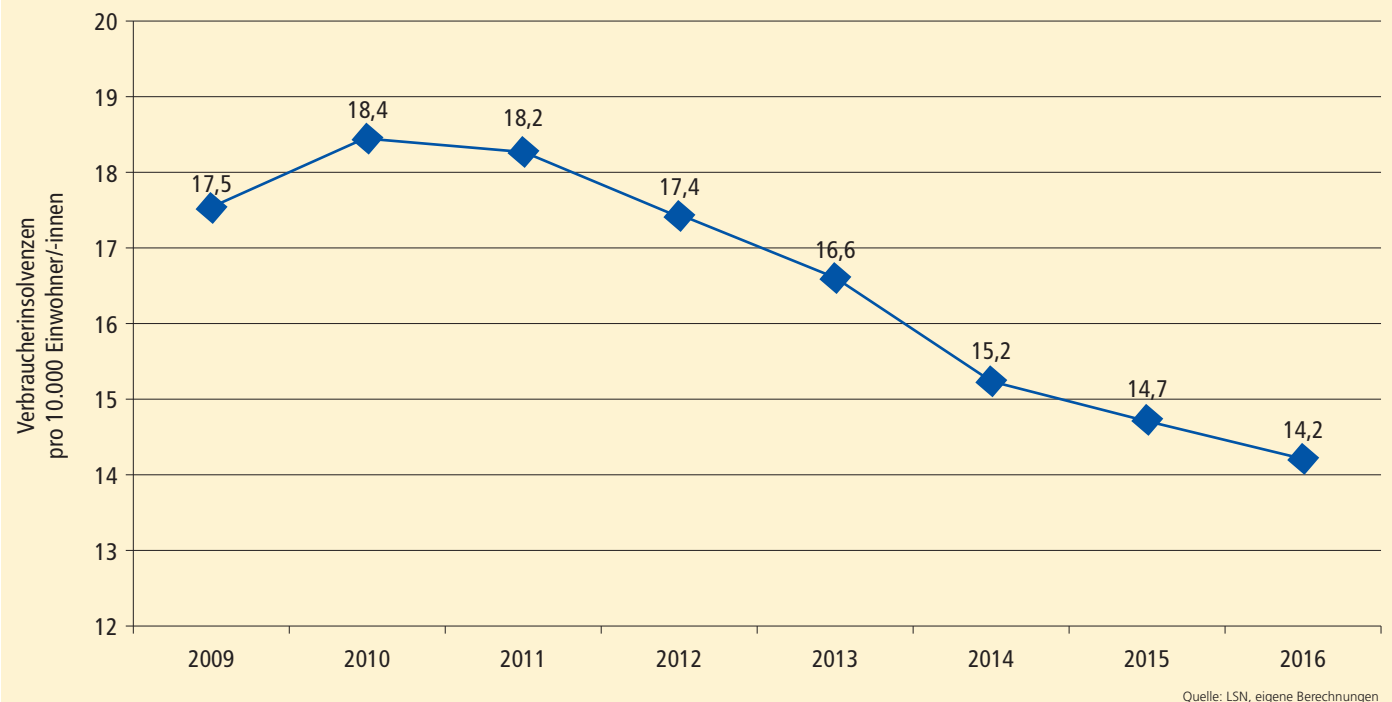
Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II ist ein wichtiger Indikator für die sozio-ökonomische Lebenslage. Die materielle Situation von Familien ist von großer

Abbildung 7: Kaufkraft pro Kopf in Euro 2006 bis 2016



Quelle: Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg, eigene Berechnungen

Abbildung 8: Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohner/innen 2009 bis 2016



Bedeutung für die Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen. Sie bestimmt den Spielraum, innerhalb dessen Kinder und Eltern ihr Leben gestalten können. Sie beeinflusst die Wohnsituation, die Ausstattung mit Spielzeug und Lernmaterialien und die Möglichkeiten zur Teilhabe an den Aktivitäten Gleichaltriger.¹¹ Sie hat damit auch Einfluss auf die Bildungschancen und die zukünftigen Erwerbs- und Einkommenschancen von Kindern.¹² Folgen von Armut sind im Gesundheitsstatus von Kindern festzustellen. Zudem sind Kinder aus armen Familien häufiger Gewalt ausgesetzt.¹³ Zwar können Armutslagen durch entsprechende Strategien der Eltern und Kinder selbst bewältigt werden. Bei vielfältigen und komplexen Belastungen gelingt ein Ausgleich aber immer schlechter.

11 Vgl. z. B. Hock et al. (2000): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern in Deutschland. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt.

12 Vgl. z. B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel. Bielefeld.

13 Vgl. z. B. Lampert und Kurth (2007);: Sozialer Status und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Deutsches Ärzteblatt, Heft 10, November 2007, S. 521-526 und Robert-Koch-Institut (2008): Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS) 2003-2008: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Verbraucherinsolvenz

Die Verbraucher- oder Privatinsolvenz ist ein vereinfachtes Insolvenzverfahren für Privatpersonen, das in drei Phasen gegliedert ist: 1. außergerichtlicher Einigungsversuch, 2. gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren und 3. vereinfachtes Insolvenzverfahren mit anschließender Wohlverhaltensphase.

Mit der Zahl der Verbraucherinsolvenzen werden die innerhalb eines Jahres durch Gerichtsentscheid eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Verfahren sowie die Verbraucherinsolvenzen, bei denen der vorgelegte Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, erfasst. Es werden jeweils nur die Personen berücksichtigt, die am Beginn der 6-Jährigen Wohlverhaltensphase stehen. Während dieser Zeit werden sie nicht ein zweites Mal erfasst.



Die Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der SGB II-Quoten von 2006 bis 2016. Da Leistungen nach dem SGB II nur bis zum Alter von 64 Jahren bezogen werden können, wird die Quote auf die Bevölkerung bis 64 Jahre bezogen. Daneben wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren an der Bevölkerung ausgewiesen, die in Bedarfsgemeinschaften leben und damit Sozialgeld erhalten. Beide Quoten werden sowohl für die Bevölkerung insgesamt als auch für die ausländische Bevölkerung ausgewiesen.

Wie die Abbildung veranschaulicht, ist der Anteil der Personen, die auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen waren, im Beobachtungszeitraum gesunken. Lag die Gesamtquote 2007 noch bei 10,8 %, sank sie bis 2012 auf einen Wert von 9,4 %. Nach einem weiteren Rückgang im Jahr 2015, stieg die Quote im Folgejahr erneut leicht an.

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren waren auch 2016 häufiger auf SGB II-Leistungen angewiesen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Allerdings ist auch diese Quote im Zeitverlauf gesunken. Waren 2007 insgesamt 17,1 % der unter 15-Jährigen auf SGB II-Leistungen angewiesen, waren es 2013 nur 15,8 % und 2015 noch 14,2 %. Im Jahr 2016 stieg ihr Anteil um einen Prozentpunkt auf 15,3 %.

Die Quoten in der ausländischen Bevölkerung sind bis 2015 besonders stark zurückgegangen. Bezog 2007 noch ein knappes Viertel der ausländischen Bevölkerung unter 65 Jahren Leistungen

Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II

Zentraler Begriff im SGB II ist die Erwerbsfähigkeit. Erwerbsfähig ist demnach, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert ist. Als erwerbsfähig gilt auch, wem vorübergehend z. B. aufgrund der Erziehung eines Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann. Auch dieser Personenkreis erhält Arbeitslosengeld II, wird aber nicht als arbeitslos gezählt.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die zusammen mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld. Hierbei handelt es sich vor allem um Kinder.

nach dem SGB II, waren es 2013 mit 21,2 % etwas mehr als ein Fünftel und 2015 mit 19,1 % etwas weniger als ein Fünftel. Die Quote lag damit 21 % niedriger als zu Beginn der Zeitreihe. Im Jahr 2016 ist dagegen ein starker Anstieg zu erkennen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, der SGB II bezieht, nahm im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Prozentpunkte zu; dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 34 %. Damit liegt der Wert von 2016 um einen Prozentpunkt über dem Ausgangswert von 2007.

Eine noch markantere Entwicklung ist in der Gruppe der unter 15-jährigen Ausländerinnen und Ausländer zu beobachten. 2007 be-

Abbildung 9: Anteil Leistungsberechtigte nach dem SGB II an der Bevölkerung 2007 bis 2016

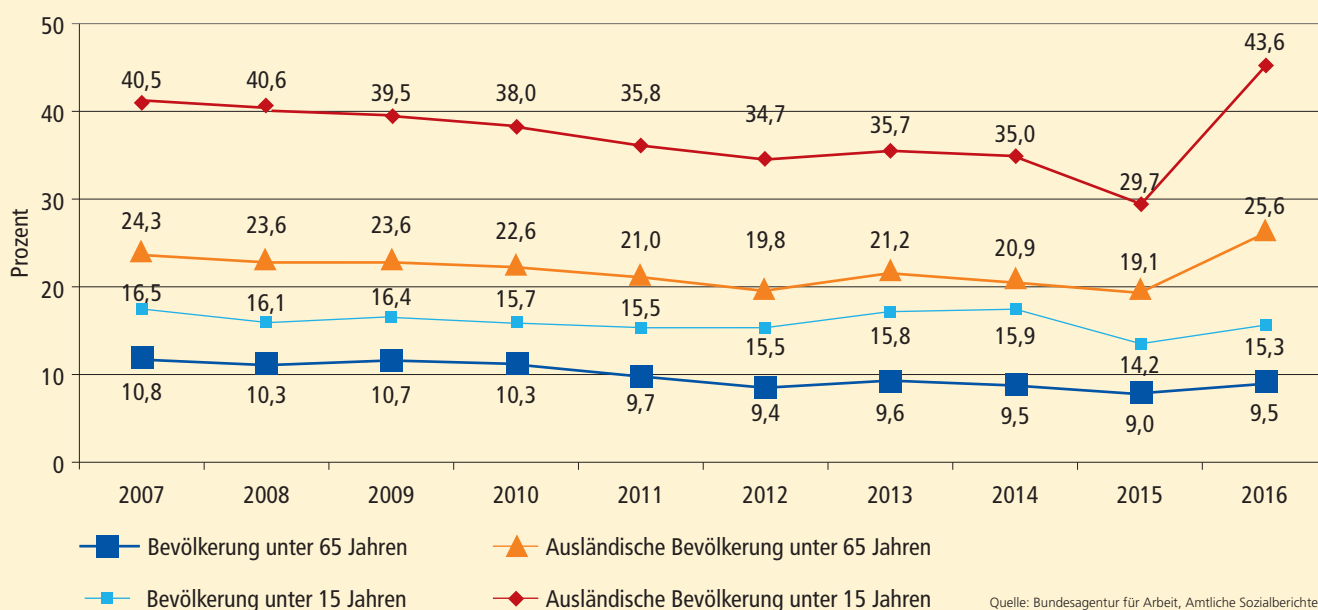
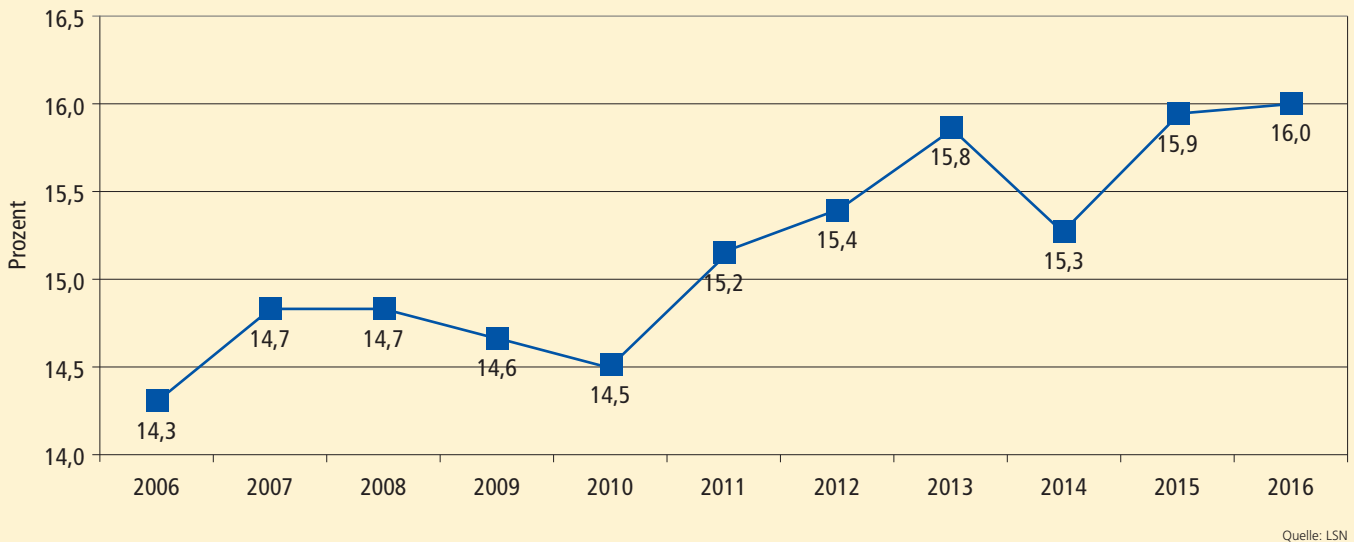


Abbildung 10: Armutsgefährdungsquote 2006 bis 2016 in Niedersachsen



zogen 40,5 %, also gut zwei Fünftel dieser Gruppe Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2015 war es dagegen mit 29,7 % ein Zehntel weniger. 2016 stieg die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 14 Prozentpunkte an, dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 47 %. Mit einem Wert von 43,6 % lag die Quote 2016 drei Prozentpunkte über dem Wert zu Beginn der Zeitreihe.

Während die SGB II-Quoten aller Erwerbspersonen über die Zeitreihe hinweg weitgehend konstant blieben, waren für die ausländische Bevölkerung 2016 besonders starke Anstiege zu verzeichnen. Sowohl die Werte der unter 15-jährigen als auch die der unter 65-jährigen Ausländerinnen und Ausländer erreichten 2016 den Höchststand in der betrachteten Zeitreihe. Die ausländische Bevölkerung ist damit besonders häufig auf SGB II-Leistungen angewiesen. Der Anstieg des Anteils leistungsberechtigter Ausländerinnen und Ausländer von 2015 zu 2016 geht auf die starke Zuwanderung in diesen Jahren zurück.

Trotz der zwischenzeitlich positiven Entwicklung im Hinblick auf den Bezug von SGB II-Leistungen ist gleichzeitig festzustellen, dass die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen im betrachteten Zeitraum angestiegen ist. Dies zeigt die Abbildung 10.

Nach einer relativ konstanten Phase zwischen 2007 und 2010 ist für die Jahre 2011 bis 2013 ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsgefährdungsquote zu beobachten. Im Jahr 2014 sank die Quote um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. In einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Niedersachsen heißt es dazu: „Im Jahr 2014 wurden im Mikrozensus Zusatzdaten zur Wohnsituation erhoben. Hierzu gehörten u. a. Angaben zur Miete. Durch diese zusätzliche Abfrage wurde einzelnen Haushalten erst bewusst, dass Mietzuschüsse zum Haushaltseinkommen gehören. Dadurch fällt der Rückgang der Armutsgefährdungsquote im Vorjahresvergleich wahrscheinlich etwas deutlicher aus als ohne diesen statistischen Effekt, der alle vier Jahre auftritt, zuletzt 2010.“¹⁴

Ab 2015 stieg die Quote erneut, zunächst auf 15,9 %, dann auf 16 %. Damit galt 2016 ein Sechstel der niedersächsischen Bevölkerung als armutsgefährdet. Ein besonders hohes Armutsrisiko tragen Erwerbslose, Alleinerziehende, Personen mit einem geringen Qualifikationsniveau sowie Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anstieg der Armutsgefährdungsquote seit 2015 ist demzufolge insbesondere im Zusammenhang mit erhöhter Zuwanderung zu sehen.

14 Landesamt für Statistik Niedersachsen (2015): Armutsgefährdungsquote sank 2014 auf 15,3 Prozent – Korrigierte Fassung. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/aktuelles/presse/pressearchiv/armutsgefaehrungsquote-sank-2014-auf-153-prozent-136398.html> (zuletzt geprüft am 16.01.2018).

Armutsgefährdung

Als armutsgefährdet gelten diejenigen Personen im erwerbsfähigen Alter, die mit weniger als 60 % des mittleren monatlichen Nettoeinkommens in Niedersachsen auskommen müssen. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2016 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei 953 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.002 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren lag die Schwelle bei 1.430 Euro.¹⁵

Demnach scheint es eine wachsende Bevölkerungsgruppe zu geben, die zwar keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, aber dennoch unterhalb der Armutsgrenze lebt.

Infolge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Nettoeinkommen, an dem die Armutsgefährdungsschwelle festgemacht wird, erhöht. Unter anderem durch ein Anwachsen des Niedriglohnssektors konnten zwar viele den SGB II-Bezug verlassen, blieben jedoch unter der Armutsschwelle.

Die Schere zwischen Armutsschwelle und Leistungsberechtigung nach dem SGB II hat sich mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung vergrößert.

Im Bundesvergleich zeigt sich, dass der Anteil der Armutsgefährdung in Niedersachsen etwas oberhalb des Bundesdurchschnitts von 15,7 % liegt. Besonders hoch ist die Armutsgefährdungsquote mit 22,6 % in Bremen und mit 21,4 % in Sachsen-Anhalt. Die niedrigsten Quoten verzeichnen Baden-Württemberg und Bayern mit 11,9 % bzw. 12,1 %.

Neben der Gruppe der Erwerbslosen haben auch Alleinerziehende und ihre Kinder ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Laut Bericht der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) lag der Anteil armutsgefährdeter Alleinerziehender 2015 bei 46,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl um 5 Prozent-

punkte gestiegen. Im Juni 2015 lebten 14,2 % aller unter 15-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.¹⁶

Die Studie „Alleinerziehende unter Druck“ der Bertelsmann Stiftung konnte zeigen, dass 2015 41,3 % aller Alleinerziehenden-Haushalte mit minderjährigen Kindern auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren. Unter den Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern lag der Anteil lediglich bei 7,2 %. Während der Wert für die Gruppe der Paarhaushalte nur geringfügig vom Bundesdurchschnitt abweicht, ist die Differenz in der Gruppe der Alleinerziehenden etwas größer. 2015 waren in Niedersachsen 3,7 % mehr Alleinerziehende auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als im Bundesdurchschnitt. Ein Großteil der Kinderarmut ist damit auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen.¹⁷

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung des Anteils Alleinerziehender an den Leistungsberechtigten nach SGB II seit 2007. Demnach ist dieser Anteil von 2007 auf 2008 zunächst leicht angestiegen, bis 2010 jedoch gesunken. Wie bei den Armutsgefährdungsquoten zeigt sich danach jedoch ein erneuter Anstieg. Zwischen 2012 und 2015 lag der Wert weitgehend konstant bei etwa 15 %. 2016 sank der Anteil Alleinerziehender an den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II um 0,8 %.

1.2.3.2 Arbeitslosigkeit

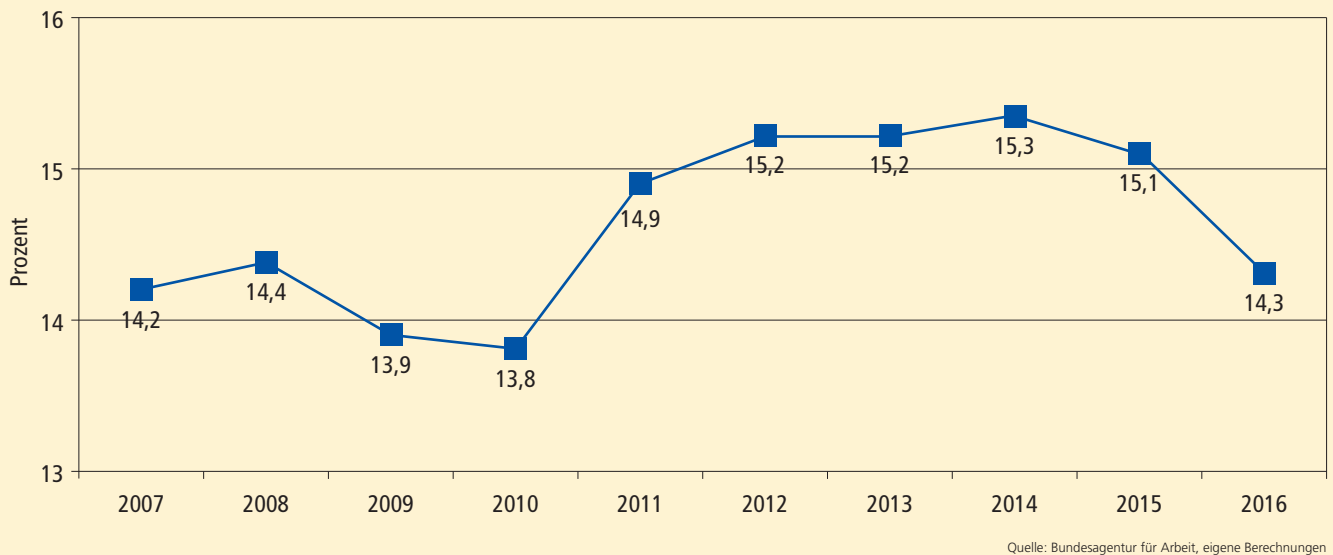
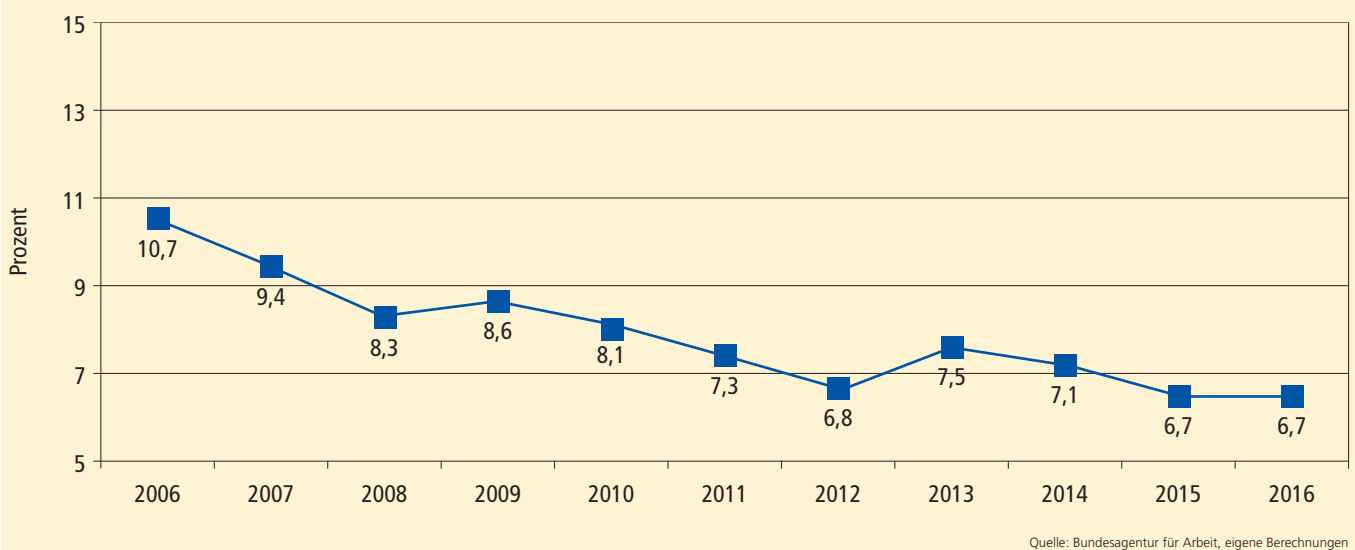
Der Blick auf die soziale Lage der Bevölkerung wird durch die Untersuchung der Entwicklung von Arbeitslosigkeit in Niedersachsen vervollständigt. In der IBN wird hierzu die Arbeitslosenquote abgebildet sowie der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt und im Jugendalter. Alle Anteile werden sowohl für die Gruppe der Frauen, der Männer als auch für die ausländische Bevölkerung berechnet.

Die Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote seit 2006.

15 Landesamt für Statistik Niedersachsen (2017): Armutsgefährdungsquote 2016 mit 16,0 Prozent auf Vorjahresniveau. Pressemitteilung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/aktuelles/presse/pressearchiv/armutsgefaehrungsquote-2016-mit-160-prozent-auf-vorjahresniveau-157091.html> (zuletzt geprüft am 16.01.2018).

16 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2017): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen. Statistikteil Bericht 2017. Online verfügbar unter: https://www.ms.niedersachsen.de/download/119472/HSBN_2017.pdf (zuletzt geprüft am 16.01.2018).

17 Bertelsmann Stiftung (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_Aktualisierung_2016.pdf (zuletzt geprüft am 16.01.2018).

Abbildung 11: Anteil Alleinerziehender an den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II 2007 bis 2016¹⁸**Abbildung 12: Arbeitslosenquoten 2006 bis 2016**

¹⁸ Ein Teil des Rückgangs im Anteil Alleinerziehender Leistungsempfänger von 2015 auf 2016 kann u. a. in einem veränderten Messkonzept der Bundesagentur für Arbeit begründet sein. Siehe dazu: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Revision-Ueberblick.html (zuletzt geprüft am 16.01.2018). Zum anderen konnten für die Landkreise Osterode / Harz und Göttingen aufgrund einer Kreisgebietsfusion keine vollständigen Datengrundlagen bereitgestellt werden.

Die Grafik macht deutlich, dass diese Quote bis 2008 zunächst kontinuierlich gesunken ist. Von 2008 bis 2009 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Danach hat sich der Rückgang jedoch weiter fortgesetzt. Lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote am Anfang des Beobachtungszeitraums noch bei 10,7 %, waren es am Ende im Mittel der IBN-Zuständigkeitsbereiche 6,7 % (2016). Von 2009 bis 2012 war ein kontinuierlicher Rückgang der Arbeitslosenquote festzustellen. Im Zeitraum von 2012 auf 2013 ist die Quote erneut angestiegen. Seit 2014 sank die Quote jedoch kontinuierlich.

Auch wenn man die Anteile der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrachtet – hier wird wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen herangezogen – zeigt sich dieser signifikante Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2006 (Abbildung 13). 2016 waren durchschnittlich 4,5 % der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet und 5,4 % der männlichen Bevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr sind beide Quoten nahezu unverändert.

In Bezug auf die Gruppe der Arbeitslosen in der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt sich zunächst ein ähnliches Bild bei der Entwicklung der Quote. Auch hier ist von 2006 bis 2011 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil ist von 13,1 % zu Beginn der Zeitreihe auf 8,8 % im Jahr 2011 gesunken. Von 2011 bis 2012 hat sich der Anteil nicht verändert, ist

Arbeitslosenquoten

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen, d.h., den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen in Beziehung setzt.

Arbeitslosenquoten werden von der Bundesagentur für Arbeit für Kreise, kreisfreie Städte sowie für die Geschäftsstellen der Arbeitsagenturbezirke berechnet, nicht jedoch für kreisangehörige Gemeinden.

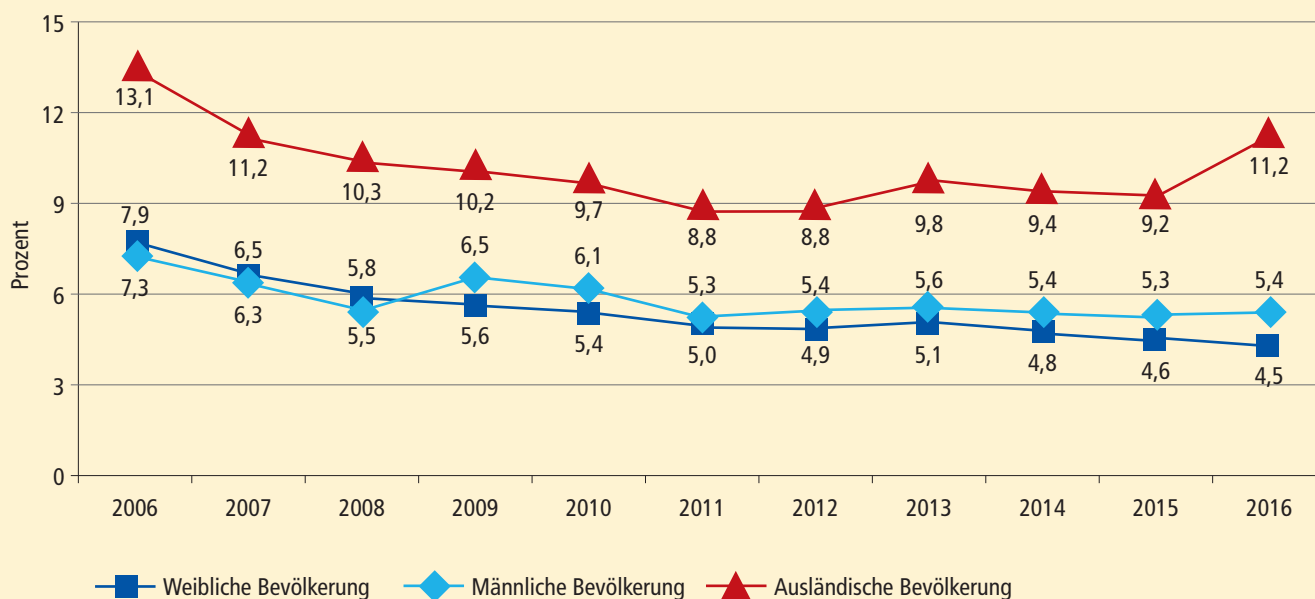
In der IBN werden die Arbeitslosenquoten der Landkreise abgebildet, und zwar auch für die Landkreise, in denen kreisangehörige Gemeinden eigene Jugendämter unterhalten.

Arbeitslosenquoten der kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt beziehen sich auf die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur, zu der die Gemeinde gehört. Oftmals gehören zu diesen Geschäftsstellen mehrere Gemeinden.

im Folgejahr jedoch um einen Prozentpunkt angestiegen. In den Jahren 2014 und 2015 ist die Quote leicht gesunken, bevor sie in 2016 mit einem Plus von zwei Prozentpunkten erneut anstieg.

Im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit ist zunächst festzustellen, dass das Niveau hier deutlich niedriger liegt als bei den bisher betrachteten Anteilen. Die Kurve in Abbildung 14 zeigt im Zeitverlauf allerdings die gleiche Entwicklung. Sowohl insgesamt als auch unter ausländischen Jugendlichen ist der Anteil der Arbeitslosen

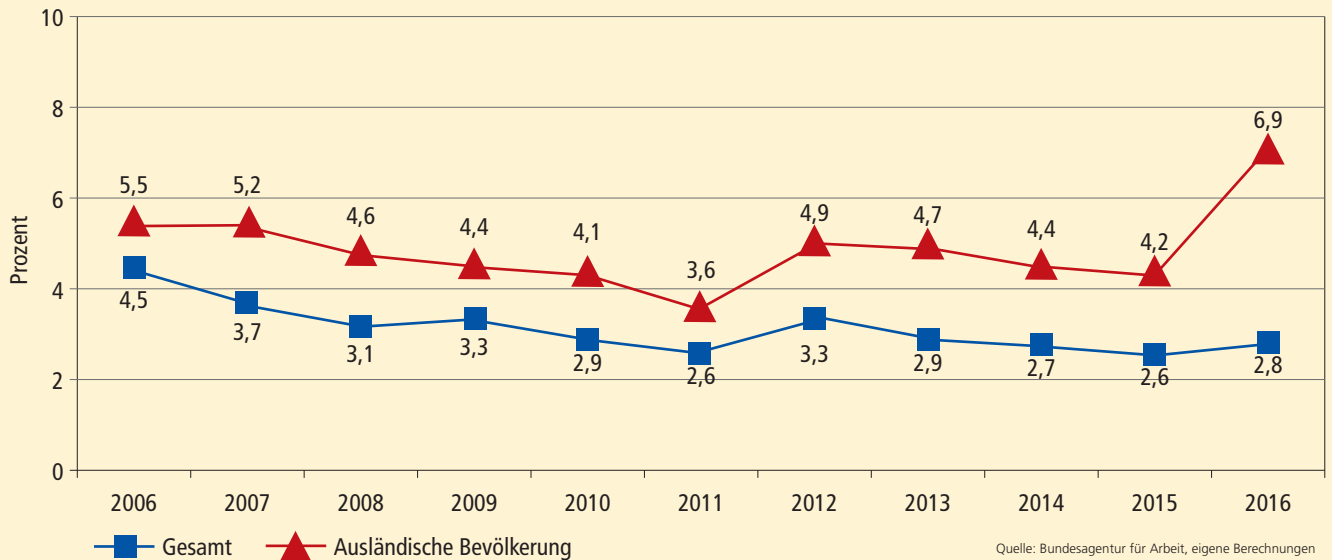
Abbildung 13: Anteil Arbeitslose an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2006 bis 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



Abbildung 14: Jugendarbeitslosigkeit: Anteil Arbeitslose an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2006 bis 2016



unter 25 Jahren bis 2011 zurückgegangen. 2011 waren 2,6 % der 15- bis unter 25-Jährigen arbeitslos gemeldet und 3,6 % der ausländischen Bevölkerung in diesem Alter. 2012 lagen diese Anteile bei 3,3 % und 4,9 %. In den Jahren 2013 bis 2015 ist ein leichter Rückgang festzustellen. Im letzten Jahr der Zeitreihe steigen beide Quoten an, die der ausländischen Bevölkerung mit einem Zuwachs von 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Betrachtet man die Jugendarbeitslosigkeit von Frauen und Männern getrennt, zeigt sich, dass weibliche Jugendliche bis 2009

häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen waren als männliche. Seit 2010 ist das Verhältnis umgekehrt. Von 2011 auf 2012 sind die Arbeitslosenquoten für weibliche und männliche Jugendliche parallel zueinander angestiegen. Von 2012 bis 2015 kann ein Rückgang der Quote für beide Gruppen verzeichnet werden. Im letzten Jahr der Zeitreihe 2016 waren 2,3 % der 15- bis unter 25-Jährigen Frauen und 3,3 % der gleichaltrigen Männer arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen leichten Anstieg dar.

Abbildung 15: Jugendarbeitslosigkeit: Anteil Arbeitslose an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2006 bis 2016

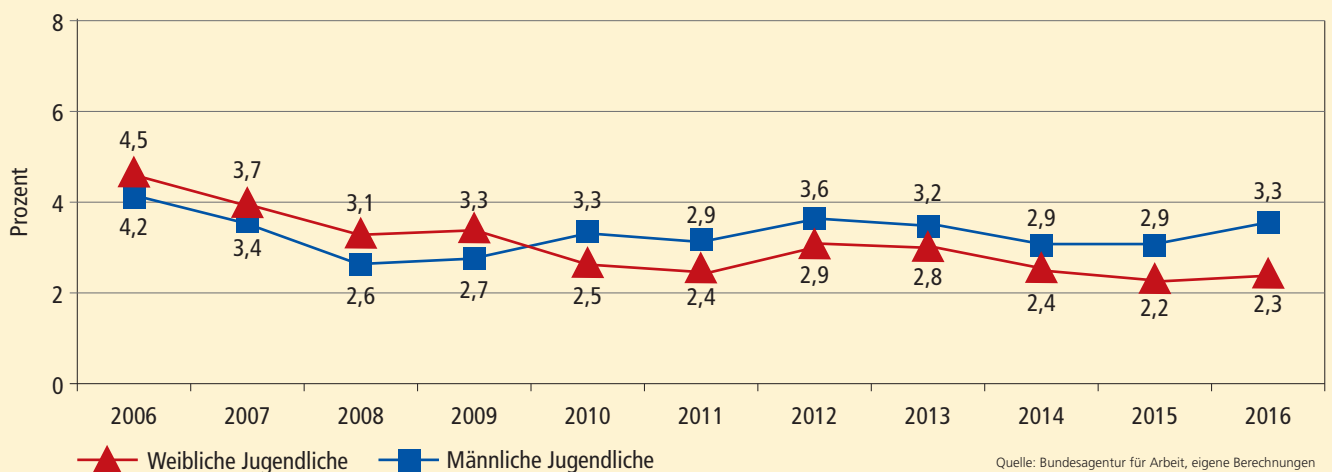
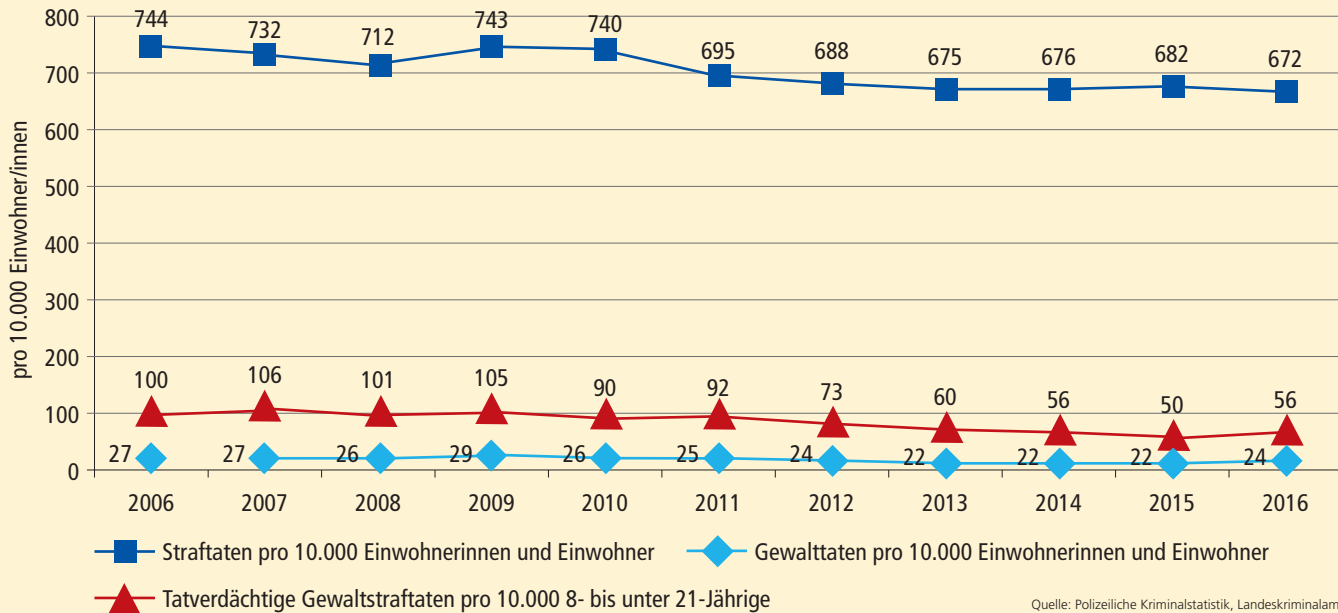


Abbildung 16: Kriminalitätsraten 2006 bis 2016



1.2.3.3 Kriminalität

Kriminalität ist eine Reaktion auf soziale Belastungen und gleichzeitig ein wichtiger Indikator für die Lebensqualität in einer Kommune. Je geringer die Kriminalitätsrate, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verbrechens zu werden. Eine niedrige Kriminalitätsrate bedeutet also höhere Sicherheit und ist damit auch ein Indikator für Lebens- und Wohnqualität.

Im Rahmen der IBN wird sowohl die Kriminalitätsrate als auch die Gewaltkriminalitätsrate ausgewiesen, die auf der Zahl der registrierten Straftaten bzw. Gewaltstraftaten basieren. Eine weitere Kennzahl gibt die Zahl der Tatverdächtigen einer Gewaltstraftat im Alter von 8- bis unter 21 Jahren pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner der gleichaltrigen Bevölkerung wieder.

Wie die folgende Abbildung 16 zeigt, sind die Werte für alle drei Kennzahlen zur Kriminalitätsbelastung von 2006 bis 2016 gesunken. Wurden 2006 noch 744 Straftaten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner registriert, waren es 2013 nur 675 und 2016

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst angezeigte Straftaten und Tatverdächtige von Straftaten. Nicht alle diese angezeigten Straftaten werden auch gerichtlich sanktioniert und nicht alle Tatverdächtigen werden verurteilt.¹⁹ Auf der anderen Seite werden auch nicht alle Straftaten der Polizei bekannt. Der Umfang des Dunkelfeldes ist u. a. abhängig von der Art des Deliktes und von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung.

noch 672. Bis 2010 lagen die Werte jedoch – mit einer Ausnahme – über dem Ausgangswert. Erst seither ist ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Von 2009 bis 2016 ist die Zahl der Straftaten um 10 % zurückgegangen.

Auch die Zahl der Gewaltstraftaten ist gesunken. 2006 wurden 27 Gewaltstraftaten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner registriert, 2016 waren es 24. Der niedrigste Wert wurde mit 21 Gewaltstraftaten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2015 verzeichnet. 2016 stieg der Wert erstmalig wieder an.

¹⁹ Daten zu Verurteilten finden sich in der Verurteiltenstatistik der Justiz. Diese bildet jedoch den Zeitpunkt der Verurteilung ab, der u.U. Jahre nach Begehen der Straftat liegen kann. Insofern gibt diese Statistik nicht die aktuelle Kriminalitätsbelastung ab. Auch wenn nicht alle in der PKS erfassten Straftaten zu Verurteilungen führen, geben sie dennoch ein besseres Bild der wahrgenommenen Sicherheit in einer Region – und damit einen wichtigen Aspekt der Lebensqualität – wieder, als die Verurteiltenstatistik.

Kriminalitätsrate

Die Kriminalitätsrate weist die Anzahl der registrierten Straftaten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner aus.

Bei der Gewalkriminalitätsrate werden alle Straftaten aus diesem Bereich berücksichtigt. Dazu gehören u. a. Raub, räuberische Erpressung, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Vergewaltigung und schwere Fälle sexueller Nötigung sowie Tötungsdelikte.

Hierbei ist davon auszugehen, dass die Zahl der Straftäter niedriger ist als die Zahl der Straftaten, da einer Person mehrere Straftaten zur Last gelegt werden können. Zudem ist von einem mehr oder weniger großen Dunkelfeld auszugehen, da nicht alle Straftaten auch tatsächlich zur Anzeige gebracht und damit in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik registriert werden.

Tatverdächtige

Tatverdächtige sind laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik alle Personen, die aufgrund eines polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterschaft, Anstiftung oder Beihilfe.

Ein besonders starker Rückgang ist im Hinblick auf die Zahl der Tatverdächtigen von Gewaltstraftaten pro 10.000 8- bis unter 21-Jährige festzustellen. Waren 2006 noch 100 von 10.000 Jugendlichen dieser Altersgruppe einer Gewaltstraftat verdächtig, waren es 2016 nur noch 56. Ein kontinuierlicher Rückgang der Zahlen kann zwischen 2012 und 2015 beobachtet werden. Von

2011 bis 2015 ging die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen von Gewaltstraftaten um 46 % zurück. 2016 ist der Wert erstmalig wieder leicht gestiegen.

1.2.4 Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung

Von Anfang an wurden im Rahmen der IBN auch Daten zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in der Tagespflege erhoben. Damit sollte ein Teil der Infrastruktur der Jugendhilfe erfasst werden. Bis 2008 wurden diese Daten von den Jugendämtern selbst erfasst. Seit 2008 werden die Daten aus der amtlichen Statistik zu Kindern in Tageseinrichtungen genutzt, seit 2009 werden auch die Daten zu Kindern in Kindertagespflege aus der amtlichen Statistik berücksichtigt. Durch diese Umstellung der Datengrundlage, die auch mit veränderten Definitionen der Kennzahlen einherging, kann mit IBN-Daten lediglich die Entwicklung seit 2009 betrachtet werden.

Betrachten wir zunächst die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Wie die Abbildung 17 zeigt, hat sich der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege betreut werden, von 2009 bis 2016 mehr als verdoppelt. 2009 wurde fast jedes zehnte Kind unter drei Jahren in einer Kindertagesstätte betreut und weitere 3,6 % in Tagespflege. 2016 lag der Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter drei Jahren bei 21,2 % und der Anteil der in Tagespflege betreuten Kinder bei 5,7 %. Damit ist auch die Tagespflegequote um mehr als 59 % gestiegen.

Abbildung 17: Betreuungsquoten unter 3-Jährige 2009 bis 2016

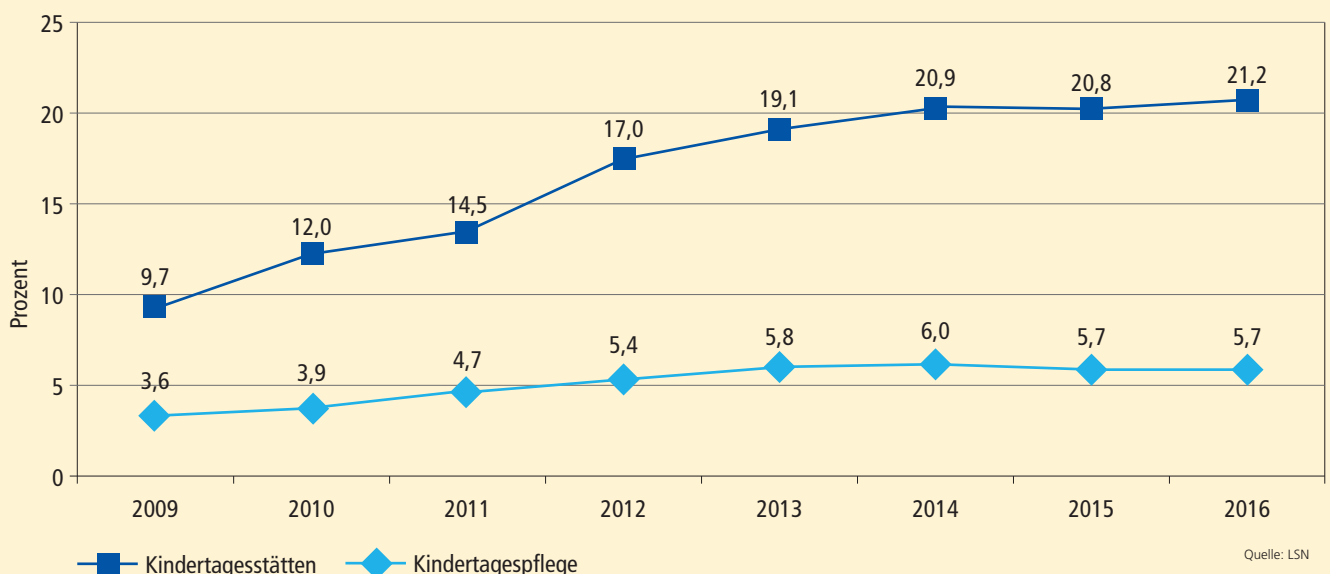




Abbildung 18: Betreuungsquoten unter 3-Jähriger in Tageseinrichtungen nach Betreuungsdauer 2009 bis 2016

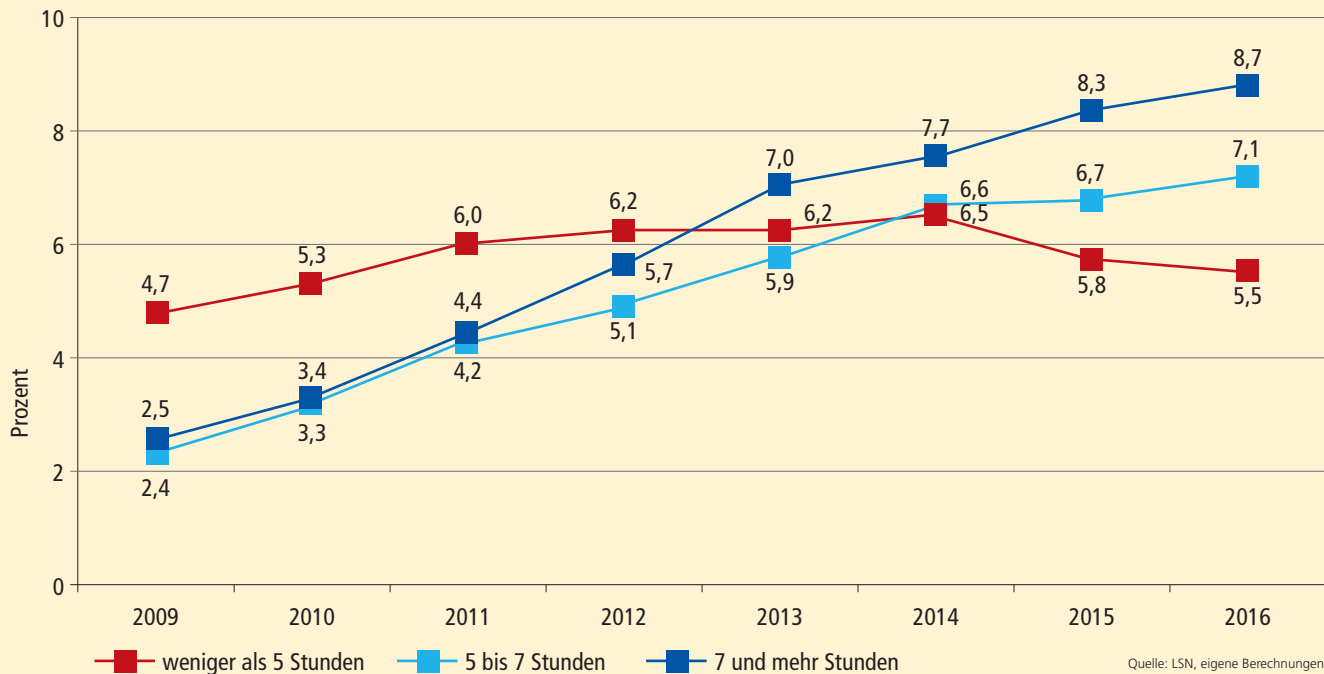


Abbildung 18 zeigt die Entwicklung der Betreuungsquoten unter 3-Jähriger nach Dauer der Betreuung. Die Abbildung macht deutlich, dass insbesondere die Ganztagsbetreuung, d.h. eine Betreuung im Umfang von mindestens 7 Stunden täglich im Betrachtungszeitraum angestiegen ist. 2009 wurden 2,5 % der unter 3-Jährigen mindestens 35 Stunden pro Woche in einer Kindertageseinrichtung betreut, 2016 waren es dagegen 8,7 %. Diese Quote hat sich damit mehr als verdreifacht. Die Betreuungsquote von weniger als 35 Stunden pro Woche hat sich ebenfalls nahezu verdreifacht

und lag 2016 bei 7,1 %. Die Quote für den Betreuungsumfang von weniger als 5 Stunden täglich hat sich deutlich anders als die anderen beiden Quoten entwickelt: Zu Beginn der Zeitreihe lag die Quote mit 4,7 % zwar über den beiden anderen Quoten, dieses Verhältnis hat sich 2013 bzw. 2014 jedoch umgekehrt. 2016 lag der Anteil der unter 3-Jährigen mit einem Betreuungsumfang von weniger als 5 Stunden täglich bei 5,5 % und damit auf einem ähnlichen Niveau wie zu Beginn der Zeitreihe.

Abbildung 19: Betreuungsquoten ab 3-Jährige 2009 bis 2016

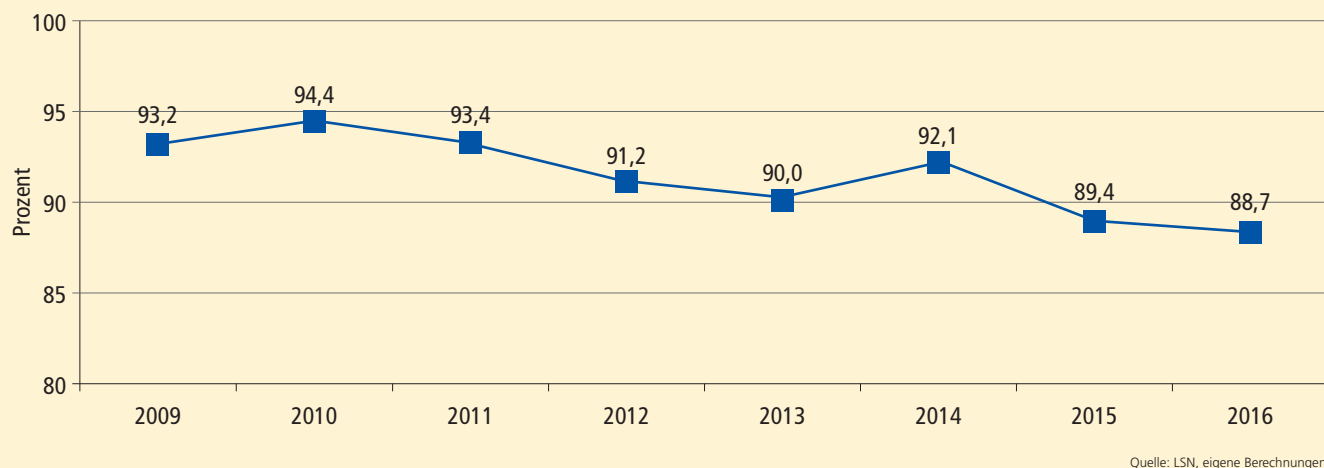
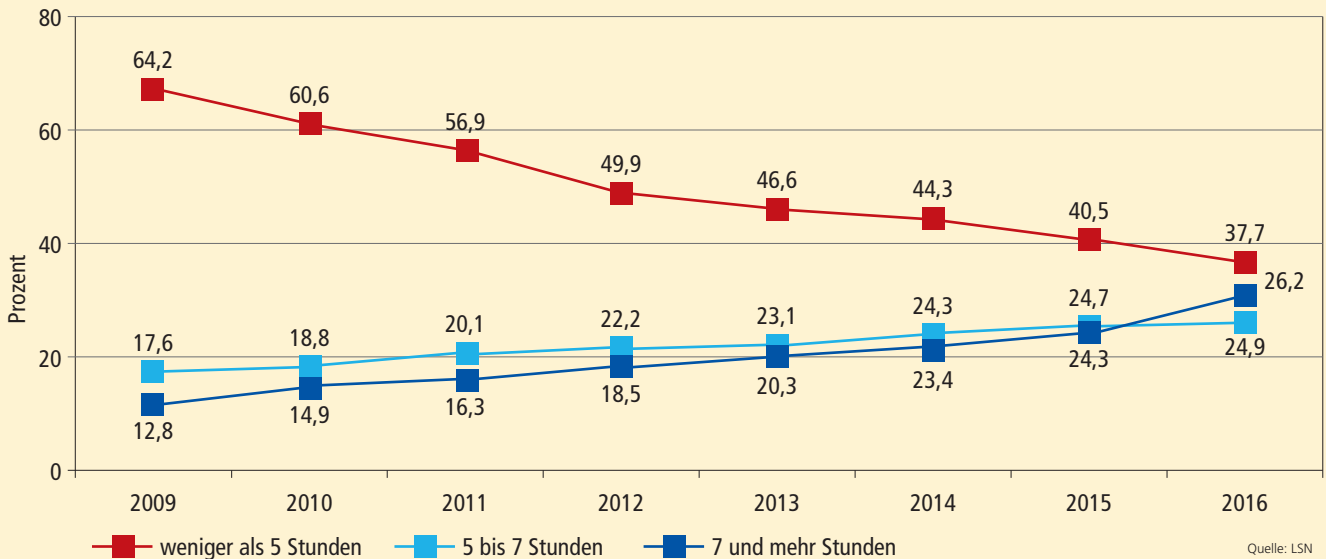


Abbildung 20: Betreuungsquoten ab 3-Jähriger in Tageseinrichtungen nach Betreuungsdauer 2009 bis 2016



Wie Abbildung 19 zeigt, ist der Anteil der ab 3-Jährigen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, im Zeitverlauf eher zurückgegangen. 2016 lag der Anteil bei 88,7 % und damit um 4,5 Prozentpunkte niedriger als 2009. Kindertagespflege spielt in dieser Altersgruppe kaum eine Rolle. 2016 wurden 2,2 % der ab 3-Jährigen Vorschulkinder in der Tagespflege betreut.

Wie die Abbildung 20 zeigt, ist der Anteil der ab 3-Jährigen, die weniger als fünf Stunden pro Tag betreut werden, im Zeitverlauf gesunken. Wurden 2009 noch fast zwei Drittel der ab 3-Jährigen weniger als 5 Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung betreut, waren es 2016 nur noch 37,7 %. Umgekehrt ist bei einer Betreuung im Umfang von 5 bis 7 Stunden und mehr als 7 Stunden ein Anstieg festzustellen. 2016 wurden 24,9 % der ab 3-Jährigen Vorschulkinder bis zu 35 Stunden in der Woche betreut und 26,2 % mehr als 35 Stunden. Im Vergleich zu 2009 bedeutet dies einen Anstieg um 31 % bei der Betreuung von bis zu 35 Stunden und einen Anstieg von 59 % bei der Betreuung von mehr als 35 Stunden. In 2016 liegt die Betreuungsquote mit 7 und mehr Stunden erstmals über der Quote für 5 bis 7 Stunden pro Tag.

1.3 Veränderungen der Sozialstruktur in den Vergleichsringen

Grundidee der IBN ist es, Jugendhilfeleistungen im Kontext sozialstruktureller Bedingungen zu betrachten. Wenn Jugendhilfeleistungen von der Sozialstruktur beeinflusst sind, sollten die Zahl und die Art der Jugendhilfeleistungen, die von Jugendämtern in Gebieten mit ähnlicher Sozialstruktur gewährt werden, ebenfalls weitgehend ähnlich sein. Um diese These zu überprüfen, wurden bereits 2005 Vergleichsringe gebildet, in denen Jugendämter mit ähnlichen sozialstrukturellen Bedingungen zusammengefasst wurden. 2010 wurde eine neue Vergleichsringzuordnung vorgenommen, um Veränderungen der sozialstrukturellen Bedingungen Rechnung zu tragen. Das Verfahren, das der Vergleichsringeinteilung zugrunde liegt, ist im ersten Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung ausführlich beschrieben und im Anhang dieses Dokumentes angefügt.²⁰ Die folgenden Tabellen zur Charakterisierung der Vergleichsringe sind das Ergebnis der Faktorenanalyse und beschreiben das Verhältnis der einzelnen Vergleichsringe zu den Faktoren.

Veränderungen der Vergleichsringzusammensetzung haben sich zwischenzeitlich insofern ergeben, als dass einige Jugendämter in kreisangehörigen Gemeinden von den Kreisen übernommen wurden.

²⁰ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (2011): Erster Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung, S. 46.

Die Jugendämter in Niedersachsen wurden folgenden Vergleichsringen zugeordnet:

Vergleichsring 1

Region Hannover
Stadt Burgdorf**
Stadt Buxtehude
Stadt Laatzen
Stadt Langenhagen*
Stadt Lehrte
Stadt Wolfsburg

Vergleichsring 2

Stadt Braunschweig**
Stadt Celle
Stadt Delmenhorst**
Stadt Göttingen
Stadt Hannover*
Stadt Lüneburg
Stadt Oldenburg
Stadt Osnabrück
Stadt Wilhelmshaven*

Vergleichsring 3

Landkreis Aurich*
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Emsland
Landkreis Grafschaft-Bentheim
Landkreis Leer
Landkreis Wittmund
Landkreis Vechta

Vergleichsring 4

Landkreis Ammerland
Landkreis Celle
Landkreis Cuxhaven
Landkreis Diepholz
Landkreis Gifhorn
Landkreis Harburg**
Landkreis Hildesheim
Landkreis Lüneburg
Landkreis Nienburg
Landkreis Oldenburg
Landkreis Osnabrück
Landkreis Osterholz
Landkreis Peine
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Heidekreis
Landkreis Stade
Landkreis Verden
Landkreis Wesermarsch
Stadt Lingen

Vergleichsring 5

Landkreis Friesland
Landkreis Göttingen²¹
Landkreis Goslar
Landkreis Hameln-Pyrmont
Landkreis Helmstedt*
Landkreis Holzminden*
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Landkreis Northeim
Landkreis Osterode a.H.²²
Landkreis Schaumburg
Landkreis Uelzen
Landkreis Wolfenbüttel
Stadt Emden*
Stadt Salzgitter*

* Diese IBN-Jugendämter nahmen 2014, 2015 und/oder 2016 nicht aktiv an der Arbeit der IBN teil bzw. liegen ihre Daten nur unvollständig vor.

** Diese Jugendämter sind nicht an der IBN beteiligt.

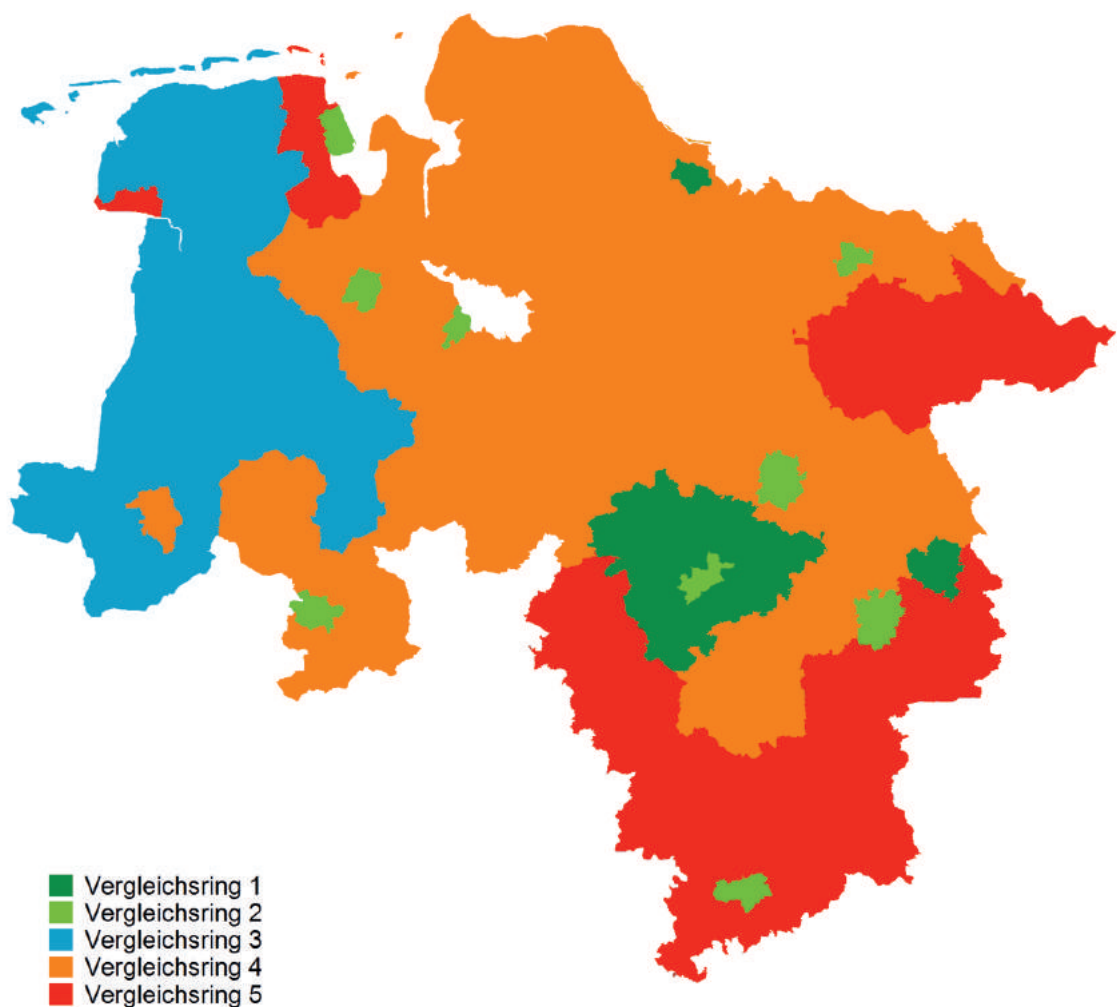
21 Der neue Landkreis Göttingen ist aus der Fusion der früheren Landkreise Göttingen und Osterode am Harz entstanden. Diese wurde zum 01.11.2016, dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode, vollzogen.

22 Der Landkreis Osterode a. H. hat zum 01.11.2016 mit dem Landkreis Göttingen fusioniert.

Die folgende Karte 1 zeigt die Verteilung der Vergleichsringe im Land. Hier wird deutlich, dass die Jugendämter, die den Vergleichsringen 1 und 2 zugeordnet sind, über das ganze Land verteilt sind. Zu Vergleichsring 1 gehören neben dem Jugendamt der Region Hannover auch die regionsangehörigen Gemeinden Burgdorf, Laatzen, Langenhagen und Lehrte sowie die kreisangehörige Gemeinde Buxtehude im Landkreis Stade und die kreisfreie Stadt Wolfsburg. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.

In Vergleichsring 3 finden sich ausschließlich Jugendämter im nord-westlichen Niedersachsen. Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter. Zu ihnen gehören vor allem die Landkreise im Kern sowie im nördlichen Niedersachsen. In Vergleichsring 5 sind die Landkreise im südlichen Niedersachsen zusammengefasst. Zu dieser Gruppe gehören aber auch der Landkreis Friesland sowie die Stadt Emden im nordwestlichen Niedersachsen und Lüchow-Dannenberg im Osten.

Karte 1: Vergleichsringe in Niedersachsen



Im Folgenden wird die Entwicklung der sozialstrukturellen Bedingungen in den Vergleichsringen genauer dargestellt. Dabei wird von den zentralen Faktoren ausgegangen, die der Vergleichseinteilung zugrunde liegen.

1.3.1 Veränderungen des Bevölkerungsaufbaus in den Vergleichsringen

Als zentrale Faktoren für die Vergleichsringeinteilung haben sich Merkmale erwiesen, die den Bevölkerungsaufbau beschreiben. Im Hinblick auf diese Indikatoren bestehen die größten Unterschiede zwischen den Vergleichsringen.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Faktoren und Indikatoren, die zu diesem Bereich gehören. Zugleich ist der Tabelle zu entnehmen, wie diese Faktoren in den einzelnen Vergleichsringen ausgeprägt sind. Jedem der drei Faktoren sind mehrere Kennzahlen zugeordnet. Die beschriebene Ausprägung dieser Merkmale

bezieht sich dabei nicht auf einzelne Kennzahlen, sondern auf alle Indikatoren, die einem Merkmal zugeordnet sind.

Zentraler Indikator für die Ausprägung der städtischen Merkmale ist die Haushaltszusammensetzung. Die Entwicklung der Familien- und Einpersonenhaushalte von 2006 bis 2016 ist in der Abbildung 21 dargestellt. Im Durchschnitt lag der Anteil der Haushalte mit Kindern zu Beginn des Beobachtungszeitraums bei 30,9 %. Bis 2013 ist ein kontinuierlicher Rückgang auf 28,5 % zu verzeichnen. Eine rückläufige Entwicklung ist für die Jahre 2006 bis 2013 tendenziell in allen Vergleichsringen zu beobachten. Ab 2014 ist hingegen eine deutliche Steigerung der Anteile zu beobachten.

Tabelle 1: Charakterisierung der Vergleichsringe anhand der Faktoren zur Bevölkerungszusammensetzung

	FAKTOREN		
	<i>Städtische Merkmale</i>	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	<i>Größe</i>
VERGLEICHSRING	• hoher Anteil Einpersonenhaushalte • geringer Anteil Haushalte mit Kindern • geringer Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren • niedriger Jugendquotient • hoher Altenquotient • hoher Ausländeranteil • hohe Einwohnerdichte	• geringer Bevölkerungsrückgang insgesamt sowie • der unter 18-jährigen bis 2021 • niedriger Altenquotient 2021 • hoher Anteil Bevölkerung unter 6 Jahren • geringer Rückgang der Bevölkerung seit 2004.	• Einwohnerzahl, niedriger Altenquotient
1	überdurchschnittlich	eher überdurchschnittlich	unterdurchschnittlich
2	weit über Durchschnitt	durchschnittlich	überdurchschnittlich
3	unterdurchschnittlich	überdurchschnittlich	durchschnittlich
4	unterdurchschnittlich	durchschnittlich	eher überdurchschnittlich
5	eher überdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich

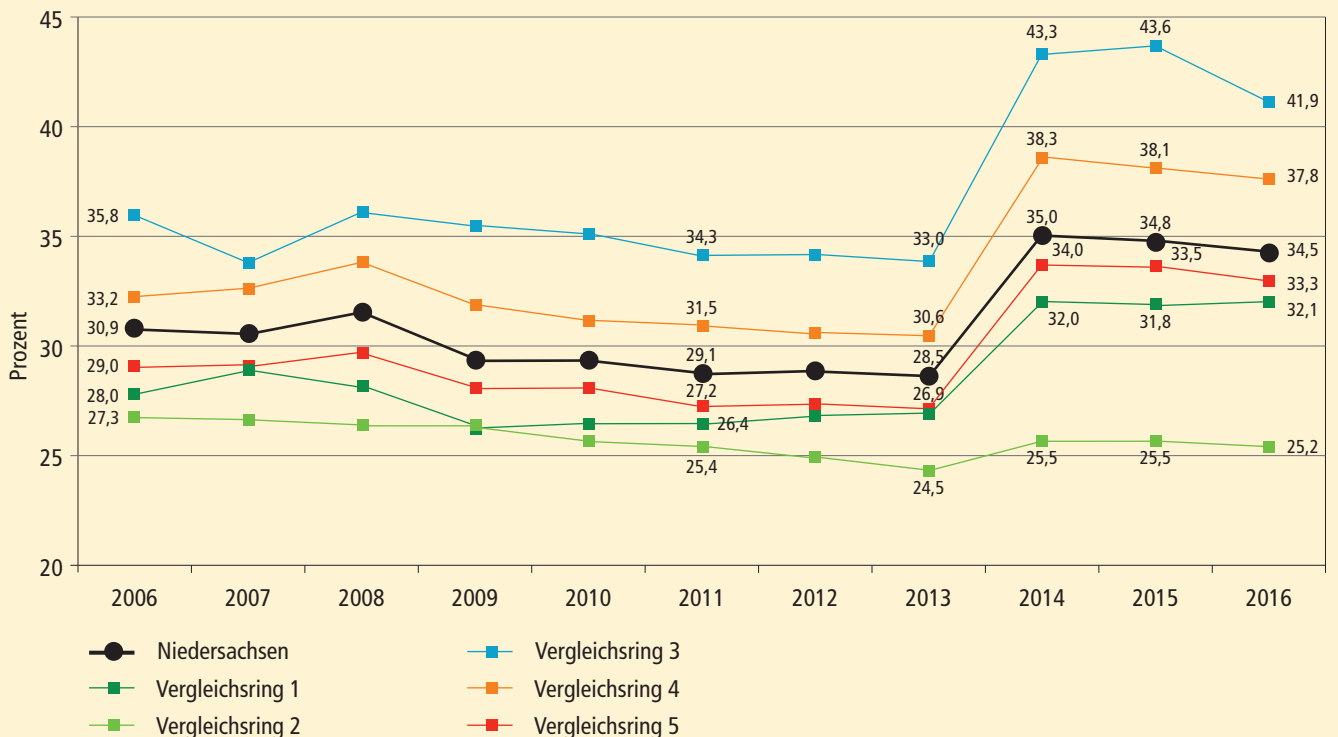
Im Durchschnitt gibt es 2014 insgesamt 6,5 % mehr Haushalte mit Kindern als im Vorjahr. In den Jahren 2015 und 2016 bleibt der Wert weitgehend unverändert bei 34,5 %.

Erkennbar ist, dass es zwischen den Vergleichsringen erhebliche Differenzen gibt. In den städtischen Vergleichsringen 1 und insbesondere in Vergleichsring 2 sind geringe Anteile solcher Familienhaushalte zu verzeichnen, während in den kaum städtisch geprägten Vergleichsringen 3 und 4 überdurchschnittlich viele solcher Haushalte zu finden sind. Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2009 und 2013 ist festzustellen, dass in Vergleichsring 1 der Anteil der Familienhaushalte leicht ansteigt, während dieser in den anderen Vergleichsringen tendenziell abnimmt. Dieser Rückgang fällt in Vergleichsring 3 besonders deutlich aus. Dennoch sind hier nach wie vor die meisten Familienhaushalte zu finden. Ab 2014 steigen die Anteile von Haushalten mit Kindern in allen Vergleichsringen deutlich an. Die prozentuale Steigerung von 2013

zu 2014 fällt in den Vergleichsringen 3 (31,2 %), 4 (25,2 %) und 5 (26,4 %) besonders hoch aus. Der geringste prozentuale Anstieg ist mit 4,1 % für Vergleichsring 2 zu verzeichnen.

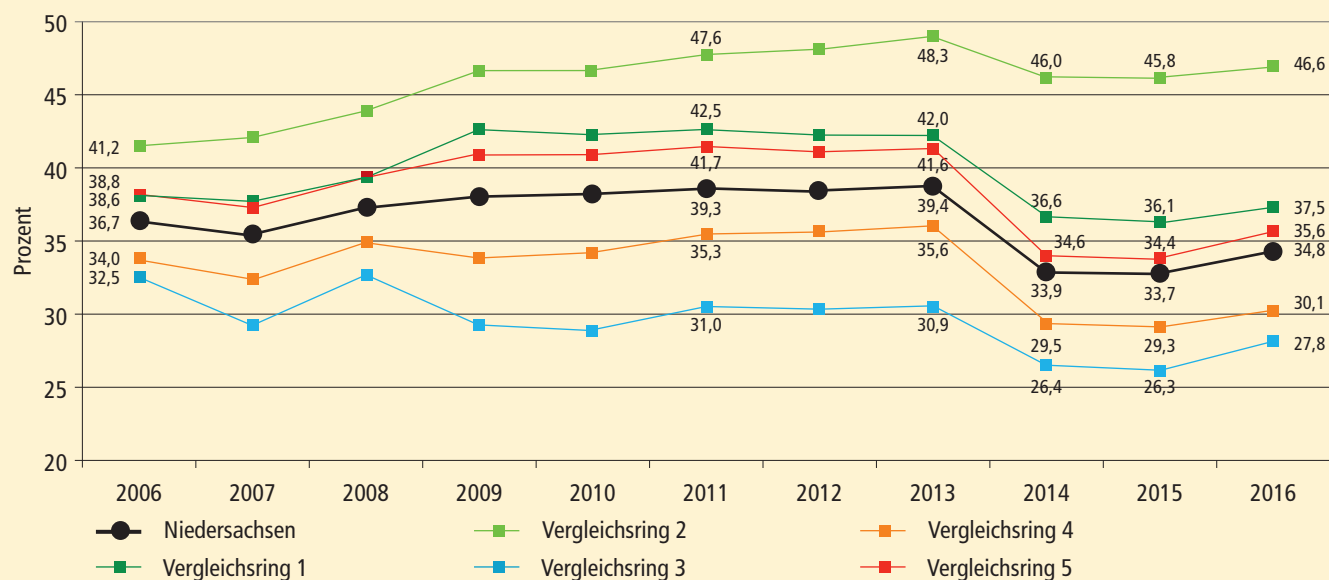
Ein umgekehrtes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Einpersonenhaushalte. Sie finden sich vor allem in den städtisch geprägten Vergleichsringen 1 und 2, aber auch in Vergleichsring 5. Im Zeitraum 2006 bis 2013 ist bei den Einpersonenhaushalten eine Zunahme zu verzeichnen. Im Durchschnitt ist ihr Anteil von 36,7 % (2006) auf 39,4 % (2013) angestiegen. Ab 2014 weist der Anteil an Einpersonenhaushalten einen deutlichen Rückgang auf. Im Durchschnitt geht ihr Anteil von 39,4 % in 2013 auf 33,9 % in 2014 zurück. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 13,9 %. Besonders deutlich verringert sich der Anteil an Einpersonenhaushalten in den Vergleichsringen 4 (-17,1 %), 5 (-16,8 %). In Vergleichsring 2 geht der Anteil um 4,9 % zurück.

Abbildung 21: Haushalte mit Kindern in den Vergleichsringen 2006 bis 2016²³



23 Der Grund für die deutliche Veränderung der Zahlen von 2013 zu 2014 liegt in der Zensusbereinigung der Daten. Die Gesellschaft für Konsumgüterforschung integrierte bei der Berechnung der regionalen Anteile für das Jahr 2014 erstmalig die neuesten Ergebnisse aus dem bundesweiten Zensus 2011, die im April 2014 vom statistischen Bundesamt freigegeben wurden. Diese neue Datengrundlage ist die wesentliche Ursache für die Verschiebung der Anteile.

Abbildung 22: Einpersonenhaushalte in den Vergleichsringen²⁴

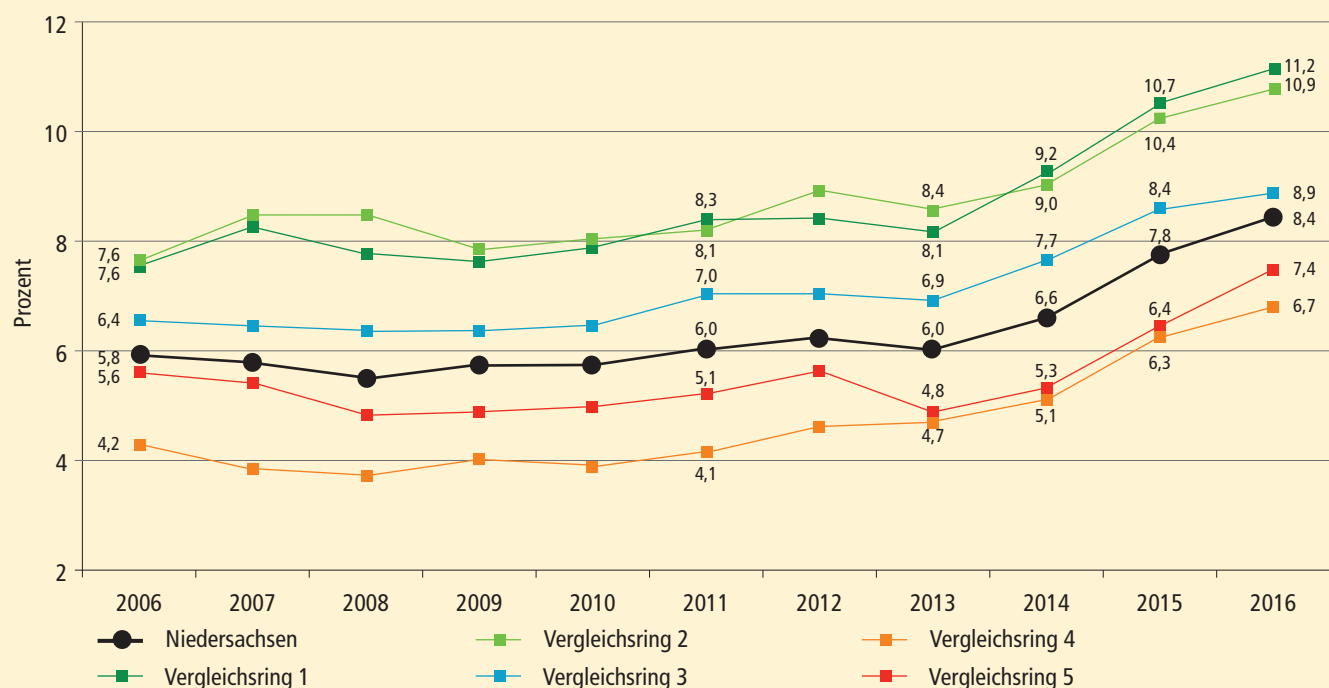


Ein weiterer relevanter Aspekt des Bevölkerungsaufbaus, in dem sich die Vergleichsringe voneinander unterschieden, ist der Ausländeranteil. Die Abbildung 23 zeigt die Entwicklung des Ausländeranteils in den Vergleichsringen von 2006 bis 2016.

Wie bereits beschrieben, ist der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung angestiegen. In allen Vergleichsringen ist 2016 ein

höherer Ausländeranteil festzustellen als 2006. Die prozentuale Steigerung für diesen Zeitraum liegt bei 44,8 %. Dieser hohe Wert ist insbesondere auf den Anstieg des Ausländeranteils in den Jahren 2013 bis 2016 zurückzuführen. Nach wie vor sind in den städtischen Vergleichsringen 1 und 2 die höchsten Ausländeranteile zu finden. Auch in Vergleichsring 3 liegt der Ausländeranteil über dem Landesdurchschnitt.

Abbildung 23: Ausländeranteil in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



²⁴ Siehe vorherige Fußnote.



1.3.2 Veränderungen der wirtschaftlichen Situation in den Vergleichsringen

Die Einteilung der Vergleichsringe erfolgte auch nach Indikatoren, die sich auf die wirtschaftliche Situation beziehen. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick darüber, welche Faktoren hier zugrunde gelegt wurden, welche Kennzahlen zu den jeweiligen Faktoren gehören und wie diese Faktoren in den einzelnen Vergleichsringen ausgeprägt sind.

Nachfolgend wird auf einige der zentralen Faktoren und Kennzahlen zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Lage eingegangen.

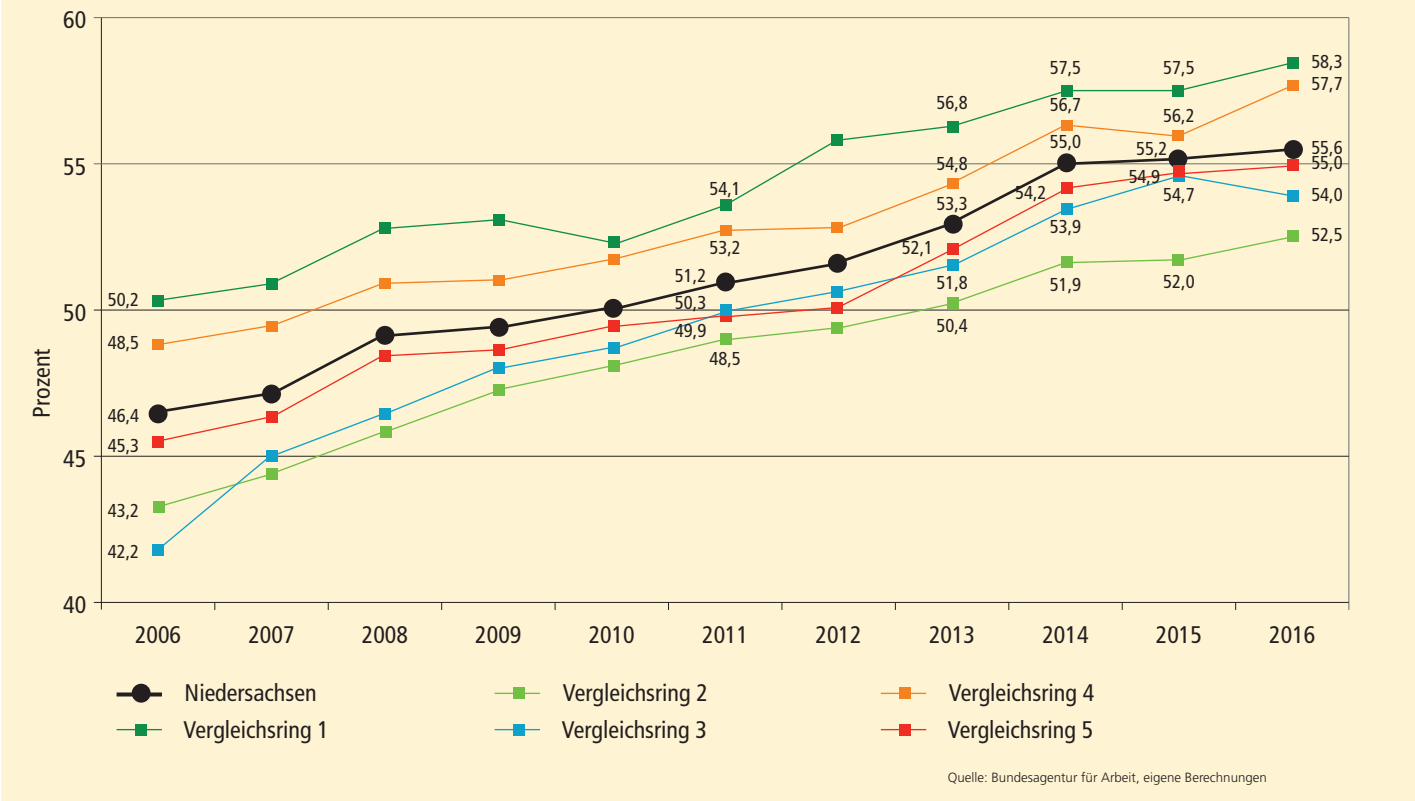
Ein zentraler Aspekt der wirtschaftlichen Situation ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Wie bereits beschrieben, stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter seit 2006 an. Auch diese Entwicklung ist in allen Vergleichsringen nachzuvollziehen, wie die Abbildung 24 verdeutlicht.

2016 sind in den Vergleichsringen 1 und 4 die höchsten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsquoten zu finden, während diese Quoten in den übrigen Vergleichsringen unter dem Landeswert liegen. Der stärkste Anstieg seit 2006 ist mit einer prozentualen Steigerung von 28 % in Vergleichsring 3 festzustellen.

Tabelle 2: Charakterisierung der Vergleichsringe anhand der Faktoren zur wirtschaftlichen Lage

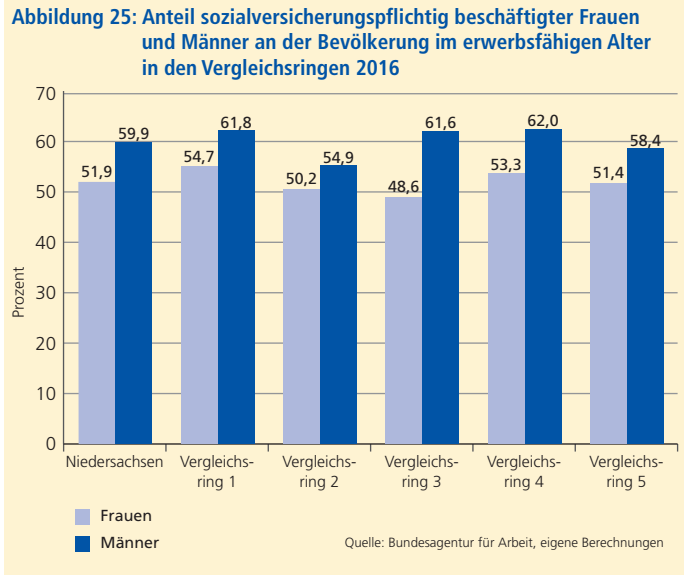
VERGLEICHSRING	FAKTOREN					
	<i>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</i>	<i>Beschäftigungsentwicklung</i>	<i>Wirtschaftsstruktur</i>	<i>Geringfügige Beschäftigung von Männern</i>	<i>Kommunale Verschuldung</i>	<i>Finanzkraft</i>
	• Anteil sozverspflichtige Beschäftigte a.d. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt • Kaufkraft	• Entwicklung der sozverspflichtigen Beschäftigung • Ausschließlich geringfügige Beschäftigung von Frauen	• Industrielle Prägung vs. Dienstleistungsprägung	• Ausschließlich geringfügige Beschäftigung Männer • Geringfügige Beschäftigung im Nebenjob	• Pro-Kopf-Verschuldung • Bewerber pro Ausbildungsstelle	• Steuereinkommenskraft • Verbraucherinsolvenzen
1	weit über Durchschnitt	durchschnittlich	eher unterdurchschnittlich	durchschnittlich	eher überdurchschnittlich	überdurchschnittlich
2	unterdurchschnittlich	eher unterdurchschnittlich	weit unter Durchschnitt	eher überdurchschnittlich	eher unterdurchschnittlich	überdurchschnittlich
3	unterdurchschnittlich	weit über Durchschnitt	überdurchschnittlich	eher überdurchschnittlich	eher überdurchschnittlich	durchschnittlich
4	überdurchschnittlich	eher überdurchschnittlich	eher überdurchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich	unterdurchschnittlich
5	eher unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	eher überdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich

Abbildung 24: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



Die Abbildung 25 zeigt den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2016 in den einzelnen Vergleichsringen.

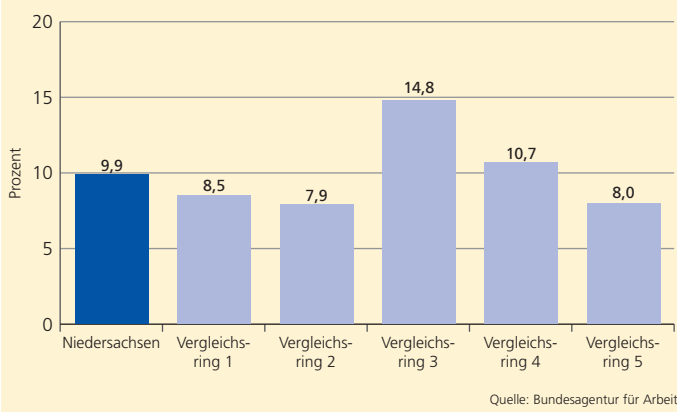
Zwar sind die Beschäftigungsquoten von Frauen in allen Vergleichsringen niedriger als die der Männer, die Differenz ist jedoch recht unterschiedlich ausgeprägt. So findet sich in Vergleichsring 3 auch 2016 der niedrigste Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen, während der Anteil bei den Männern sogar über dem Landeswert liegt. Der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern, gemessen am Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung, ist in diesem Vergleichsring mit einer Differenz von 13 % am größten. Dies stellt gegenüber den Vorjahren keine Veränderung dar. Die geringsten Unterschiede sind in Vergleichsring 2 zu verzeichnen, wobei die Werte für beide Geschlechter unter dem Landesdurchschnitt liegen. Auch diese Verteilung zeigte sich bereits in den vergangenen Jahren.



Zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage gehört auch die Betrachtung der Entwicklung der Beschäftigung. In der Abbildung 26 ist die prozentuale Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsquoten in den Vergleichsringen von 2012 bis 2016 dargestellt.

Insgesamt waren in Niedersachsen 2016 um 9,9 % höhere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquoten zu verzeichnen als fünf Jahre zuvor. Hinter diesem Mittelwert stehen recht unterschiedliche Entwicklungen in den Vergleichsringen. So ist in den Gebietskörperschaften der Jugendämter, die zu Vergleichsring 3 gehören, ein durchschnittlicher Anstieg um 14,8 % zu verzeichnen. Der geringste Zuwachs ist dagegen mit 7,9 % in Vergleichsring 2 festzustellen.

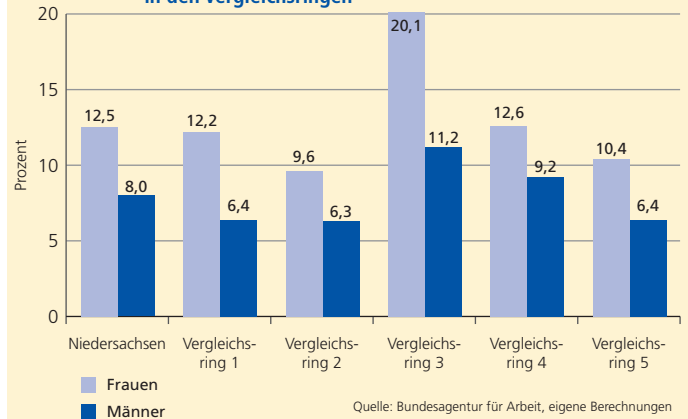
Abbildung 26: Prozentuale Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 2012 bis 2016 in den Vergleichsringen



Von der positiven Beschäftigungsentwicklung haben Frauen und Männer unterschiedlich stark profitiert, wie die Abbildung 27 zeigt. Im Durchschnitt hat der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen innerhalb von fünf Jahren um 12,5 % und der der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer um 8 % zugenommen. Diese unterschiedliche Entwicklung für Frauen und Männer zeigt sich in allen Vergleichsringen, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt.

Besonders deutlich ist der Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen in den Gebietskörperschaften des Vergleichsrings 3: Hier waren 2016 ein Fünftel mehr Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt als fünf Jahre zuvor. Auch bei den Männern ergibt sich hier mit 11,2 % der höchste Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

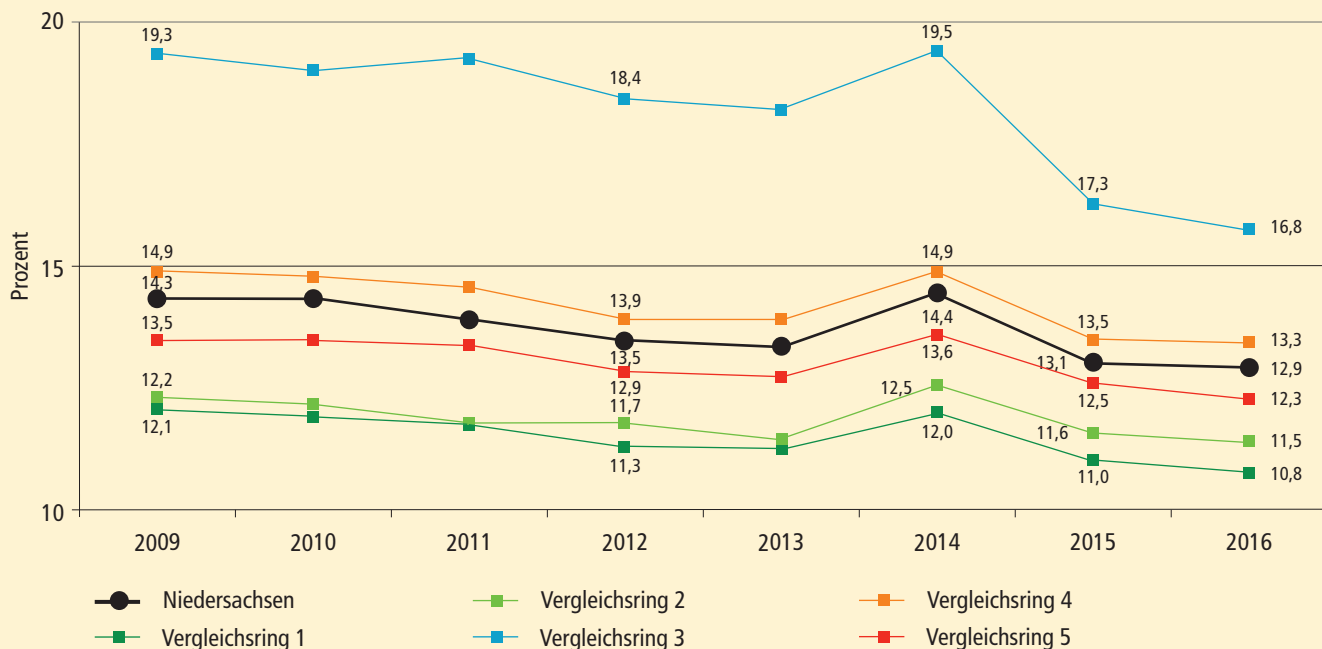
Abbildung 27: Prozentuale Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen und Männern von 2012 bis 2016 in den Vergleichsringen



In den Gebietskörperschaften des Vergleichsrings 2 ist der geringste Anstieg der Quoten festzustellen. Bei den Männern liegt der Wert 1,7 % unter dem Durchschnittswert, bei den Frauen hingegen 2,9 %.

In der Abbildung 28 ist die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung von Frauen in den Gebietskörperschaften der Vergleichsringe von 2009 bis 2016 dargestellt. Der Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist im betrachteten Zeitraum um rund ein Zehntel zurückgegangen. Der überwiegend kontinuierliche Rückgang wird im Jahr 2014 in allen Vergleichsringen durch einen Anstieg der Werte unterbrochen. In den Folgejahren setzt sich die Abnahme der Anteile jedoch fort.

Die meisten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse finden sich in Gebietskörperschaften des Vergleichsrings 3. Dies ist der Vergleichsring, in dem die Beschäftigungsquote von Frauen ohnehin besonders niedrig ist, in dem aber in den vergangenen fünf Jahren der stärkste Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen war. Dieser Zuwachs ist jedoch nicht auf die Zunahme der geringfügigen Beschäftigungen zurückzuführen. Im betrachteten Zeitraum ist der Anteil der Frauen, die nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, in diesem Vergleichsring um 13,1 % gesunken. Demnach muss der Zuwachs auf einen größeren Stundenumfang der Beschäftigung zurückgehen.

Abbildung 28: Anteil ausschließlich geringfügig beschäftigter Frauen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Vergleichsringen 2009 bis 2016

1.3.3 Veränderungen der sozialen Lage in den Vergleichsringen

Als zentrale Faktoren zur Charakterisierung der sozialen Lage haben sich bei der Vergleichsringeinteilung Indikatoren zur Arbeitslosigkeit, zu Kriminalität und Armut sowie zur Armut der ausländischen Bevölkerung erwiesen. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Faktoren, die zugeordneten Kennzahlen sowie die Ausprägung in den Vergleichsringen.

Betrachtet man zunächst den Aspekt der Arbeitslosigkeit, wird die in Kapitel 1.2.3.2 (Seite 34 f.) bereits dargestellte Entwicklung auch in den Vergleichsringen noch einmal deutlich. Wie Abbildung 29 zeigt, ist in allen Vergleichsringen ein Sinken der Arbeitslosenquote im Zeitraum von 2006 bis 2016 festzustellen. Im Durchschnitt hat sich die Quote um 4 Prozentpunkte reduziert. Nach einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquoten in 2013, ist für die Jahre 2014 und 2015 ein erneuter Rückgang zu verzeichnen. Die Werte für 2016 sind im Vergleich zum Vorjahr in allen Vergleichsringen weitgehend unverändert.

Die Unterschiede in der Höhe der Arbeitslosenquote, die seit Beginn der Beobachtungsreihe zwischen den Vergleichsringen festzustellen sind, bleiben weitgehend erhalten. Nach wie vor sind in Vergleichsring 2 und 5 überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten zu verzeichnen, während die Quoten in Vergleichsring 3 und 4 unter dem Landeswert liegen.

Weitere zentrale Faktoren, mit denen die soziale Lage in den Vergleichsringen charakterisiert wird, sind die Faktoren Kriminalität und Armut. Hierzu gehören u. a. die Kennzahlen zum SGB II-Bezug. Abbildung 30 zeigt die Entwicklung der SGB II-Quote für die Bevölkerung unter 65 Jahren in den Vergleichsringen von 2007 bis 2016.

In Vergleichsring 2 sind mit Abstand die höchsten Quoten zu verzeichnen, während die Quoten in Vergleichsring 1 und 5 nur wenig über dem niedersächsischen Durchschnitt liegen. In Vergleichsring 4 und insbesondere in Vergleichsring 3 liegt der Anteil der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren dagegen deutlich unter dem Durchschnitt Niedersachsens.

Diese Unterschiede bleiben über den gesamten Zeitraum konstant. Insgesamt ist die SGB II-Quote von 2007 bis 2016 in fast allen Vergleichsringen zurückgegangen. Die Quote für Vergleichsring 1 liegt über die Jahre hinweg weitgehend unverändert zwischen 10 % und 11 %. Der Wert für 2016 entspricht dem Ausgangswert von 2007.

Der größte prozentuale Rückgang von 2007 zu 2016 ist für die Vergleichsringe 3 (-19,1 %) und 4 (-17,8 %) zu erkennen. 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg der Quote in allen Vergleichsringen zu beobachten.



Tabelle 3: Charakterisierung der Vergleichsringe anhand der Faktoren zur sozialen Lage

VERGLEICHSRING	FAKTOREN		
	<i>Arbeitslosigkeit</i>	<i>Kriminalität und Armut</i>	<i>Armut der ausländischen Bevölkerung</i>
	- Jugendarbeitslosigkeit - Anteile Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter - Arbeitslosenquote	- Anteil Tatverdächtiger an der Bevölkerung im Alter von 8 bis unter 21 Jahren - SGB II-Bezug - Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII	- SGB II-Bezug der ausländischen Bevölkerung - Arbeitslosigkeit von Ausländern - Langzeitarbeitslosigkeit - Allein Erziehende im SGB II-Bezug
1	durchschnittlich	eher überdurchschnittlich	durchschnittlich
2	eher überdurchschnittlich	weit über Durchschnitt	überdurchschnittlich
3	eher unterdurchschnittlich	eher unterdurchschnittlich	weit unter Durchschnitt
4	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	eher überdurchschnittlich
5	überdurchschnittlich	eher unterdurchschnittlich	durchschnittlich

Abbildung 29: Durchschnittliche Arbeitslosenquoten in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

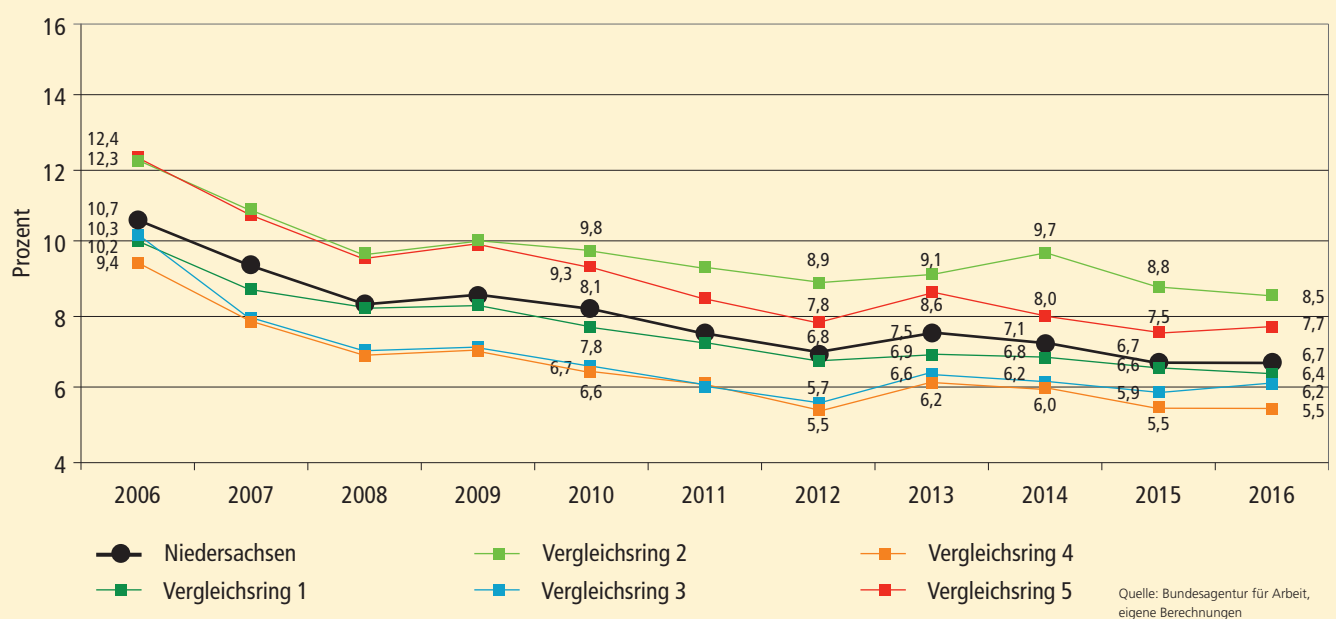


Abbildung 30: Anteil SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren in den Vergleichsringen 2007 bis 2016

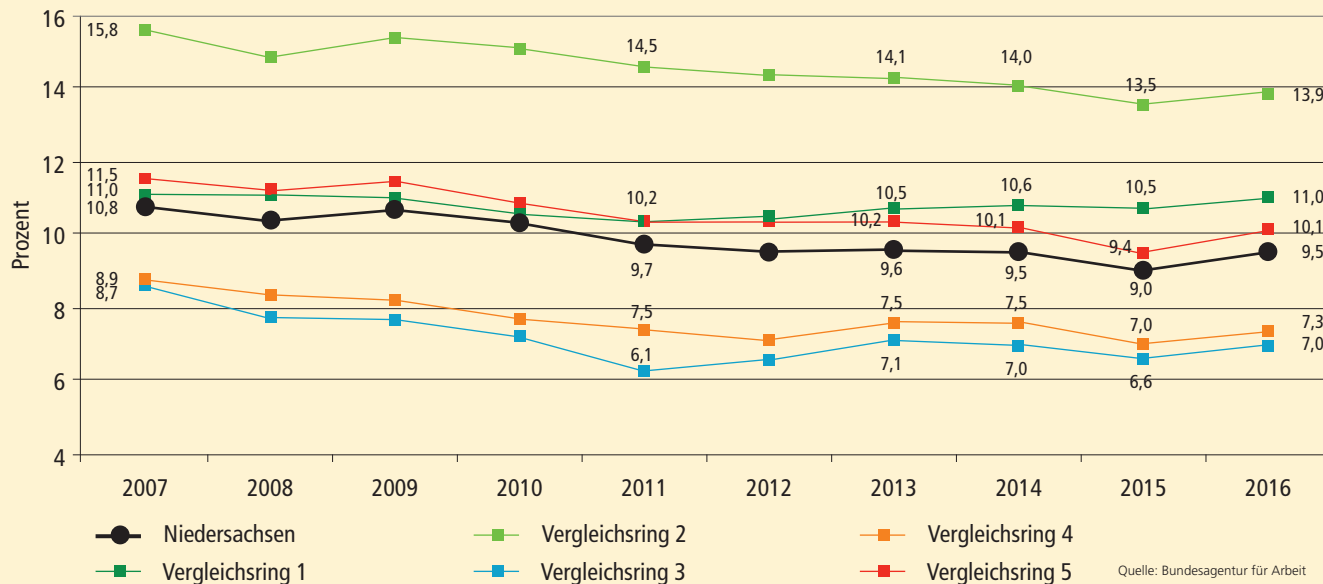
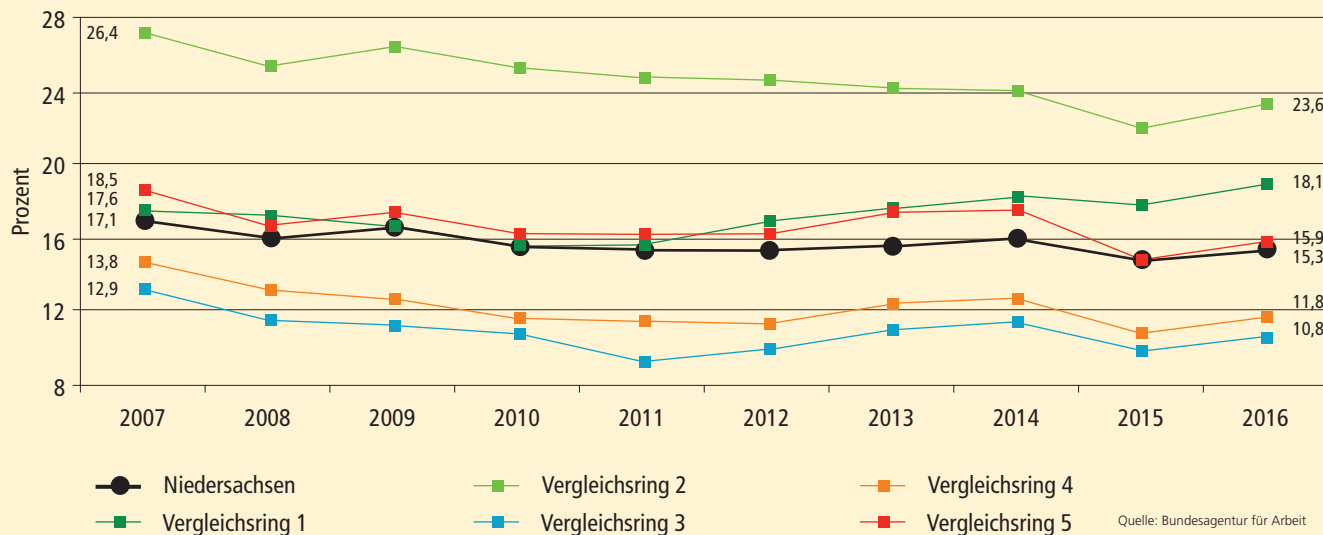


Abbildung 31: Entwicklung des Anteils der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Bevölkerung unter 15 Jahren in den Vergleichsringen 2007 bis 2016



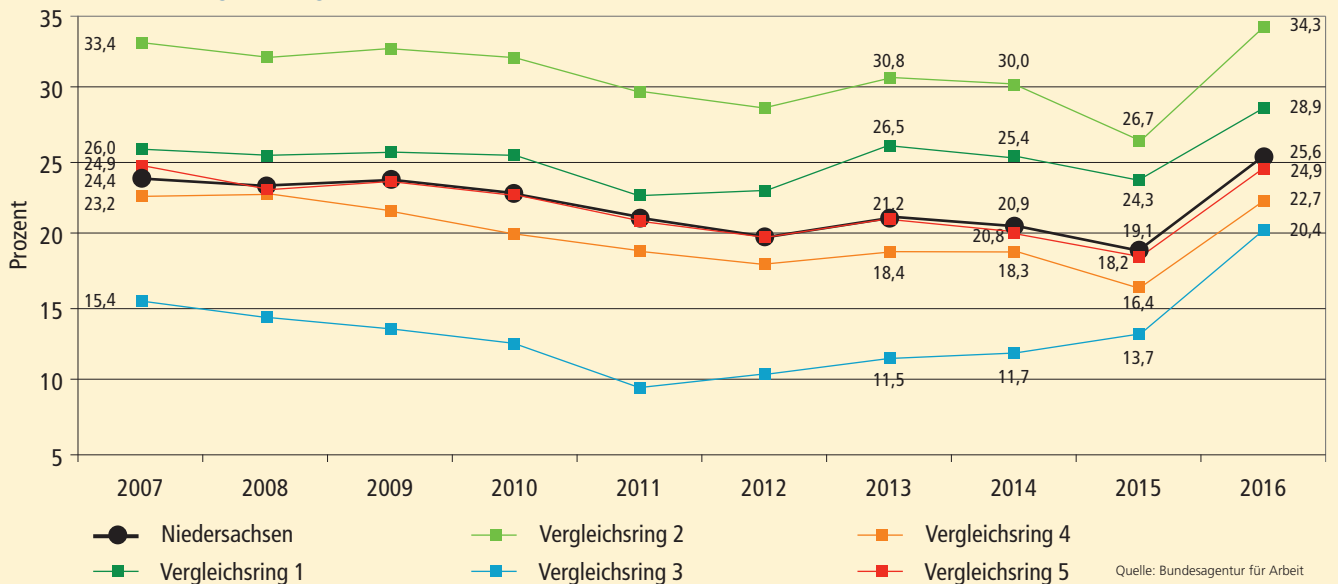
Für den Anteil der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Bevölkerung unter 15 Jahren lässt sich eine ähnliche Entwicklung mit ähnlichen Differenzen zwischen den Vergleichsringen beobachten (vgl. Abbildung 31).

Während 2016 in den Gebietskörperschaften aus Vergleichsring 3 ein Zehntel der Bevölkerung unter 15 Jahren Leistungen nach SGB II bezogen hat, waren es in den Gebietskörperschaften aus Vergleichs-

ring 2 nahezu ein Viertel. Die Anteile der Vergleichsringe 1 und 5 liegen dicht am Landesdurchschnitt.

Auch im Hinblick auf den Bezug von SGB II-Leistungen durch die ausländische Bevölkerung unter 65 Jahren ergibt sich zunächst ein ähnliches Bild (Abbildung 32). Insgesamt ist in allen Vergleichsringen festzustellen, dass die SGB II-Quote für die ausländische Bevölkerung weit über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung liegt.

Abbildung 32: Anteil SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der ausländischen Bevölkerung unter 65 Jahre in den Vergleichsringen 2007 bis 2016



Während die Quoten bis 2015 in allen Vergleichsringen, mit Ausnahme des Vergleichsrings 1, über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg gesunken sind²⁵, liegen die Quoten für 2016 in allen Vergleichsringen über dem jeweiligen Ausgangswert von 2007. Die höchste Steigerung verzeichnet die Quote des Vergleichsrings 3 (32,5 %) und die des Vergleichsrings 1 (11,2 %).

Die SGB II-Quote der ausländischen Bevölkerung unter 65 Jahren ist in Vergleichsring 3 bereits seit 2012 steigend, während sie in den übrigen Vergleichsringen in 2014 und 2015 noch gesunken ist. Insgesamt ist der Verlauf der Kurven aller Vergleichsringe ähnlich. Die Entwicklung ist unabhängig von ländlich oder städtisch geprägten Gebieten zu beobachten.

Abbildung 33 stellt die SGB II-Quote der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren dar. Auch hier lässt sich erkennen, dass die Werte deutlich über den durchschnittlichen Werten der Gesamtbevölkerung liegen. Die Unterschiede zwischen den Vergleichsringen entsprechen weitgehend denen der Gesamtbevölkerung. Auch in der Gruppe der ausländischen unter 15-Jährigen liegen die Werte für 2016 über den Ausgangswerten von 2007.

Für den Zeitraum 2007 bis 2016 ist ein prozentualer Anstieg der Quoten in allen Vergleichsringen, mit Ausnahme von Vergleichsring 5, festzustellen. Durchschnittlich ist die Quote um 7,7 % gestiegen; in Vergleichsring 3 sogar um 41,2 %. Dagegen ist in Vergleichsring 5 die SGB II-Quote der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren im Zeitverlauf um 6,1 % gesunken. Auch der Wert für 2016 liegt mit 40,7 % unter dem Wert von 2007 (43,3 %).

Betrachtet man, wie sich der Anteil der Alleinerziehenden an den Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Vergleichsringen entwickelt hat, ergibt sich ein etwas anderes Bild. Bis 2010 sank dieser Anteil zunächst, stieg bis 2012 jedoch in allen Vergleichsringen wieder an und blieb bis 2015 in etwa auf demselben Niveau. 2016 ist in allen Vergleichsringen ein Rückgang des Anteils Alleinerziehender an den SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern zu verzeichnen. Besonders stark fällt der Rückgang mit 8,3 % in Vergleichsring 3 aus. Für die Vergleichsringe 1 und 2 kann bereits seit 2013 ein Rückgang der Quote beobachtet werden.

²⁵ Mit einer kleinen Ausnahme beim Vergleichsring 1, wo in 2013 der Wert um 0,5 % höher als der Ausgangswert lag.

Abbildung 33: Anteil SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren in den Vergleichsringen 2007 bis 2016

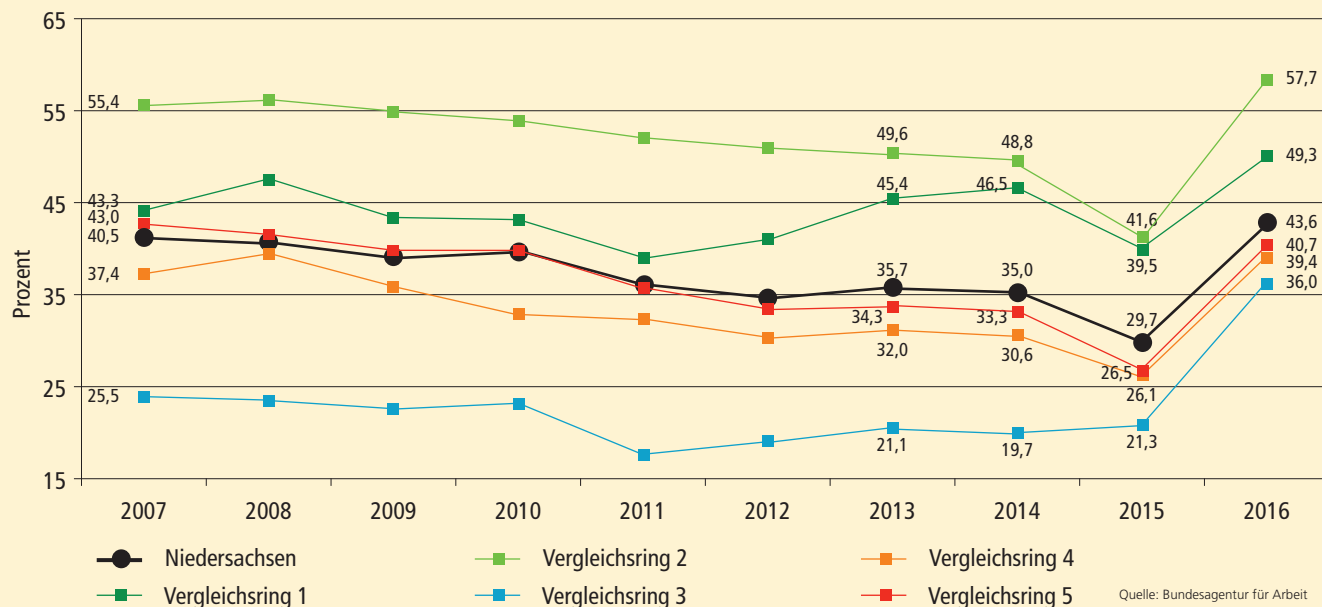
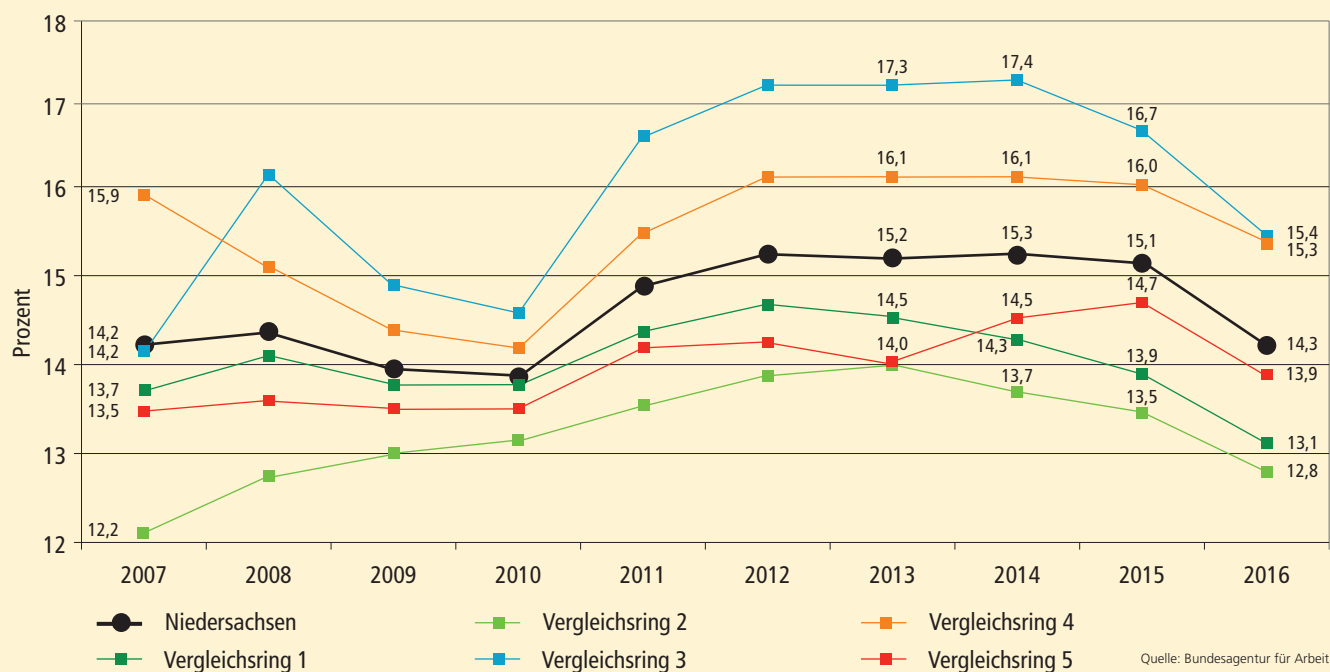


Abbildung 34: Anteil Alleinerziehende an den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II in den Vergleichsringen 2007 bis 2016



Auffällig ist, dass der Anteil der alleinerziehenden Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher in Vergleichsring 3, dem Vergleichsring mit besonders niedrigen SGB II-Quoten (vgl. Abbildung 30, S. 48), äußerst hoch ist. Er liegt weit über dem Landesdurchschnitt und ist zwischen 2010 und 2013 um fast ein Fünftel gestiegen. Im Gegensatz dazu ist der Anteil alleinerziehender SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher in Vergleichsring 2 unterdurchschnittlich, obgleich in diesem Vergleichsring besonders hohe SGB II-Quoten zu verzeichnen sind.

Bei Vergleichsring 3 handelt es sich um einen Vergleichsring mit einer sehr ländlichen geprägten Struktur. Mögliche Erklärungsansätze für die hohe SGB II-Quote in der Gruppe der Alleinerziehenden können u. a. Probleme bei der Aufnahme einer Beschäftigung, z. B. bedingt durch lange Fahrtwege, fehlende Betreuungsmöglichkeiten oder fehlende Arbeitsplätze sein.

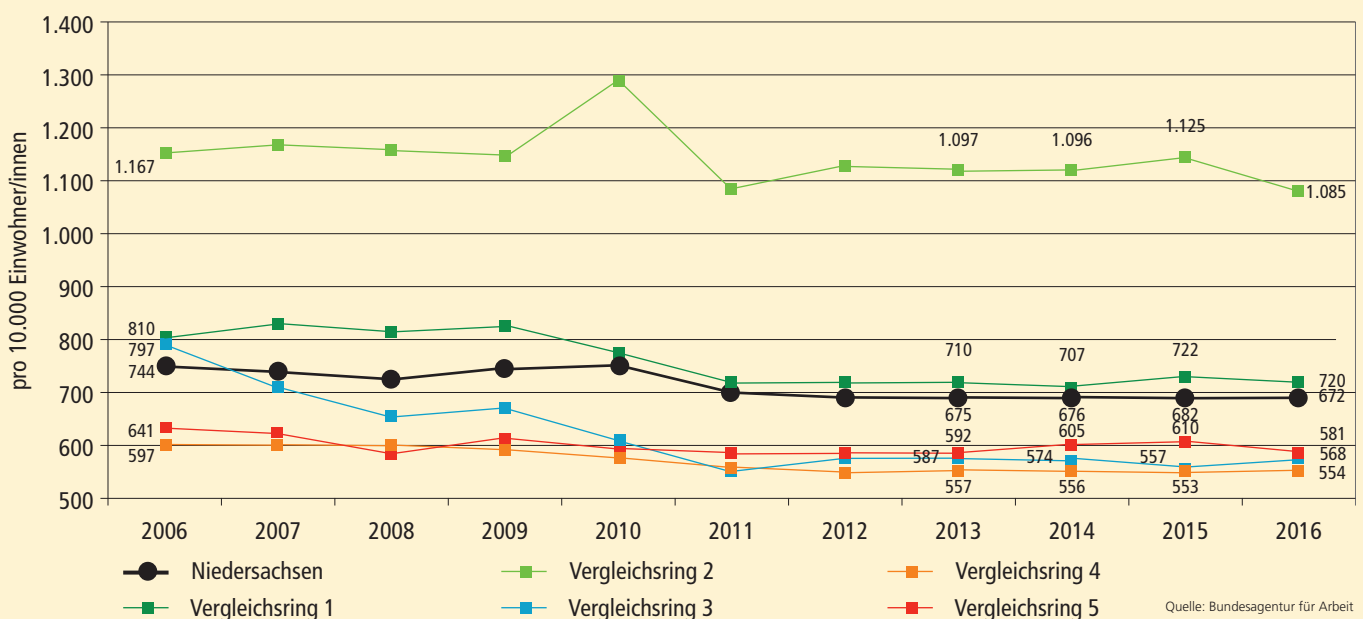
Im Gegensatz dazu ist Vergleichsring 2 ein städtischer Vergleichsring. In städtischen Regionen gibt es grundsätzlich mehr Alleinerziehende als in ländlichen Gebieten. Gleichzeitig ist die Aufnahme einer Beschäftigung aufgrund von kürzeren Arbeitswegen, einer ggf. besseren Betreuungssituation und einem höheren Arbeitsplatzangebot für diese Personengruppe leichter.

Abbildung 35 zeigt die Entwicklung der Kriminalitätsrate seit 2006. Auch im Hinblick auf diesen Aspekt der sozialen Lage ist in den Vergleichsringen eine positive Entwicklung zu verzeichnen. In allen Vergleichsringen wurden 2016 weniger Straftaten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner registriert als noch 2006. Im Durchschnitt ist dieser Wert um 9,7 % zurückgegangen. Die sinkende Tendenz hat sich auch von 2015 auf 2016 fortgesetzt. In den Vergleichsringen 3 und 4 sind die Quoten im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht gestiegen.

Zwischen den Vergleichsringen sind große Unterschiede im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung zu erkennen. Im städtischen Vergleichsring 2 ist die Kriminalitätsrate überdurchschnittlich, während die Werte für die Vergleichsringe 3, 4 und 5 unter dem Landeswert liegen. 2016 ist die Kriminalitätsrate im Vergleichsring 2 nahezu doppelt so hoch wie in Vergleichsring 3.

Vergleicht man die Entwicklung in den Vergleichsringen, zeigt sich, dass der stärkste Rückgang im Zeitraum von 2013 bis 2016 in den Vergleichsringen 3 und 5 zu verzeichnen ist. In Vergleichsring 2 – mit der höchsten Kriminalitätsrate – ist dieser Wert im selben Zeitraum um 1,1 % gesunken. In Vergleichsring 3, in dem eine unterdurchschnittliche Kriminalitätsrate festzustellen ist, liegt der Rückgang in diesem Zeitraum bei 5,7 %.

Abbildung 35: Entwicklung der Kriminalitätsrate (Straftaten pro 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner) in den Vergleichsringen 2006 bis 2016





1.3.4 Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung in den Vergleichsringen

Die Kennzahlen zur Kinderbetreuung wurden in der Faktorenanalyse ebenfalls zu drei Faktoren zusammengefasst (Tabelle 4). Zu Faktor 1 gehören Kennzahlen zur Ganztagsbetreuung sowie die Betreuungsquote für unter 3-Jährige. Faktor 2 bildet die Tagesbetreuungsquoten ab und Faktor 3 wird vor allem bestimmt durch die mittlere Betreuungsdauer der ab 3-Jährigen, also die Betreuung für die Dauer von fünf bis sieben Stunden.

Wie Abbildung 36 zeigt, ist der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, in allen Vergleichsringen deutlich angestiegen.

Die Betreuungsquoten in den Vergleichsringen 1, 2, 4 und 5 befinden sich dabei auf einem sehr ähnlichen Niveau und entsprechen damit etwa dem niedersächsischen Durchschnitt. Obwohl ein Anstieg auch in Vergleichsring 3 festzustellen ist, liegt die Betreuungsquote unter 3-Jähriger in diesem Vergleichsring auch 2016 noch deutlich unter dem niedersächsischen Mittel. Werden im Durchschnitt des Landes 2016 21,2 % der unter 3-Jährigen in

Kindertageseinrichtungen betreut, sind es in Vergleichsring 3 lediglich 17 %.

Betrachtet man den Anteil der unter 3-Jährigen, die ganztägig, also mehr als sieben Stunden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, ergeben sich hingegen deutliche Unterschiede zwischen den Vergleichsringen. Zwar ist auch dieser Anteil im Zeitverlauf angestiegen, die Differenzen zwischen den Vergleichsringen sind jedoch erhalten geblieben. Insgesamt wurden 2016 in Niedersachsen 8,7 % der Kinder unter drei Jahren mehr als sieben Stunden in einer Kindertageseinrichtung betreut. Im Vergleich zum Beginn der Datenreihe sind dies 6,2 Prozentpunkte mehr, was einer Steigerung von über 200 % entspricht.

In den städtischen Vergleichsringen 1 und 2 liegt der Anteil mit 14,4 bzw. 15 % deutlich über dem Durchschnitt. In den übrigen Vergleichsringen ist diese Quote niedriger als im Landesdurchschnitt. In Vergleichsring 3 werden 2016 lediglich 2,7 % der unter 3-Jährigen ganztägig in einer Kindertageseinrichtung betreut, die Quote ist damit seit 2013 jedoch am deutlichsten gestiegen (69,3 %).

Tabelle 4: Charakterisierung der Vergleichsringe anhand der Faktoren zur Kinderbetreuung

VERGLEICHSRING	FAKTOREN		
	<i>Ganztagsbetreuung und Betreuung unter 3-Jähriger</i>	<i>Tagespflege</i>	<i>Mittlere Betreuungsdauer</i>
	• Betreuungsquote unter 3-Jähriger gesamt • Betreuungsquoten mehr als sieben Stunden	• Tagespflegequote unter 3-Jähriger • Tagespflegequote	• Betreuungsquoten 5 bis 7 Stunden • Betreuungsquote ab 3-Jähriger insgesamt
1	überdurchschnittlich	überdurchschnittlich	durchschnittlich
2	weit über Durchschnitt	eher überdurchschnittlich	eher unterdurchschnittlich
3	unterdurchschnittlich	eher unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich
4	durchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich
5	durchschnittlich	eher unterdurchschnittlich	eher überdurchschnittlich

Abbildung 36: Betreuung unter 3-Jähriger in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016

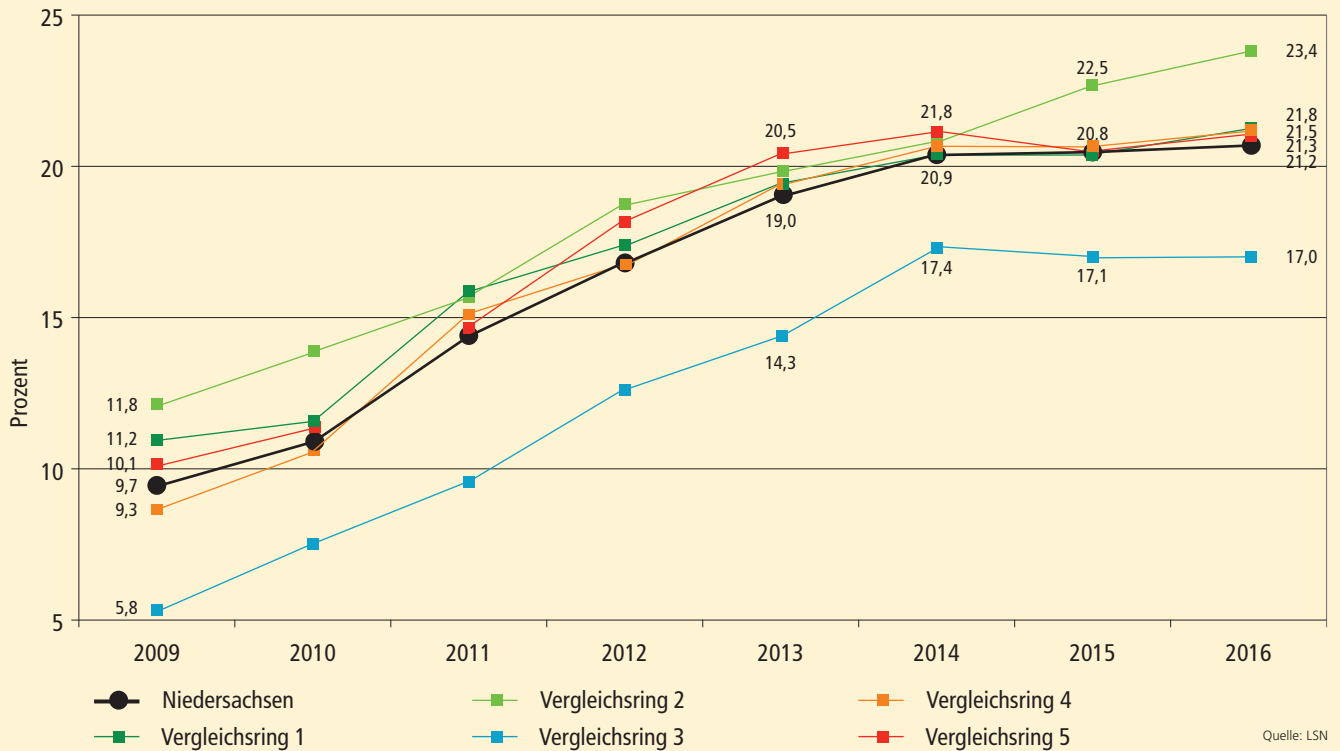
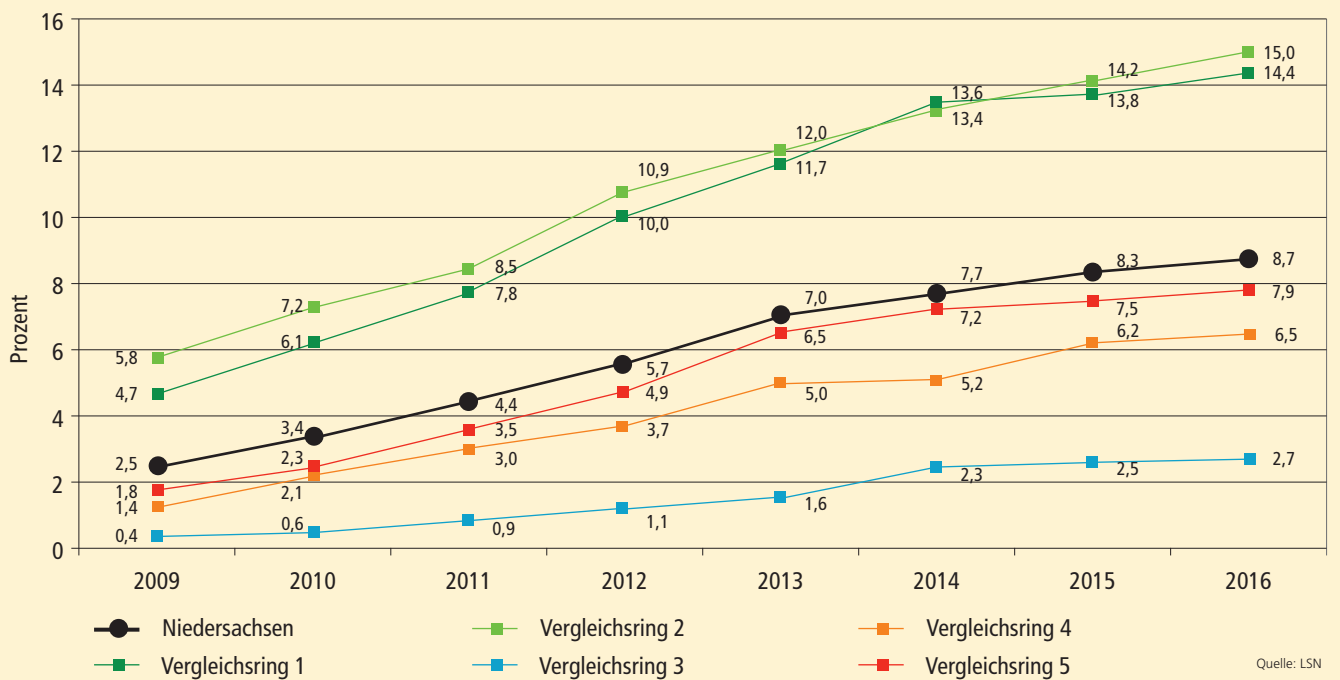


Abbildung 37: Ganztagsbetreuung unter 3-Jähriger in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016



Ein umgekehrtes Bild ergibt sich, wenn man die Betreuungsdauer von weniger als fünf Stunden betrachtet (Abbildung 38). Der Anteil der unter 3-Jährigen, die nur für einen kurzen Zeitraum betreut werden, ist demnach am höchsten in den Vergleichsringen 3 und 4. Wurden im Durchschnitt Niedersachsens 2016 5,5 % der Kinder unter drei Jahren weniger als fünf Stunden in einer Kindertageseinrichtung betreut, sind es in diesen Vergleichsringen 9,6

bzw. 7,2 %. In den beiden städtischen Vergleichsringen 1 und 2 liegt der Anteil dagegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Damit ist ein klarer Unterschied zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen zu beobachten. Das Vorhandensein von Betreuungsmöglichkeiten mit höherem Stundenumfang geht i. d. R. mit einer höheren Erwerbstätigkeit von Frauen einher.

Abbildung 38: Betreuung unter 3-Jähriger für weniger als fünf Stunden in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016

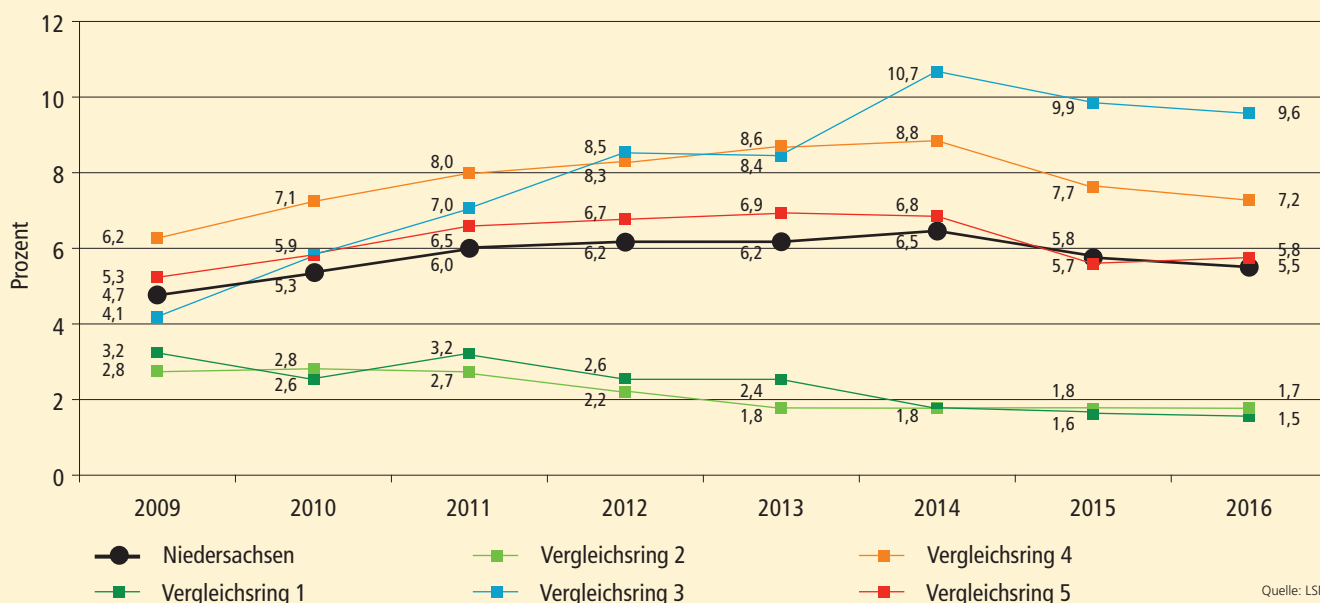
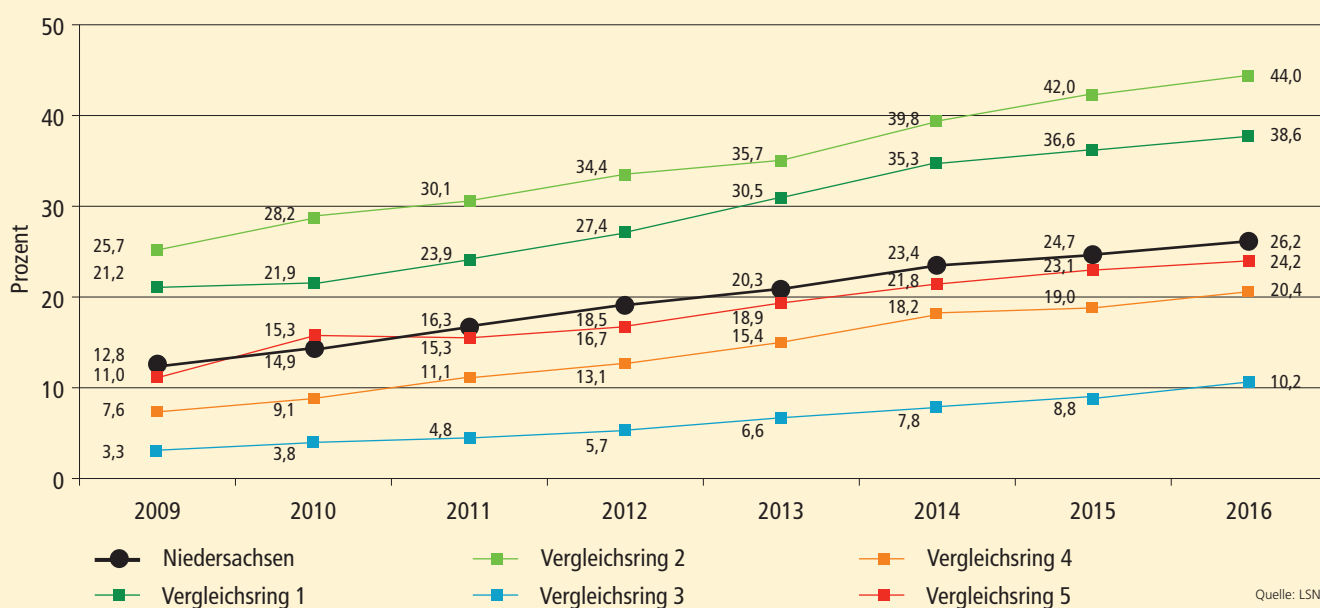


Abbildung 39: Ganztagsbetreuung ab 3-Jähriger in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016



Auffällig ist zudem, dass der Anteil der Kinder, die nur kurz betreut werden, in diesen städtischen Vergleichsringen im Zeitverlauf gesunken ist, während er in den übrigen Vergleichsringen zunächst weiterhin anstieg. 2015 und 2016 lagen die Werte der Vergleichsringe 3, 4 und 5 schließlich unterhalb von den Werten aus 2014.

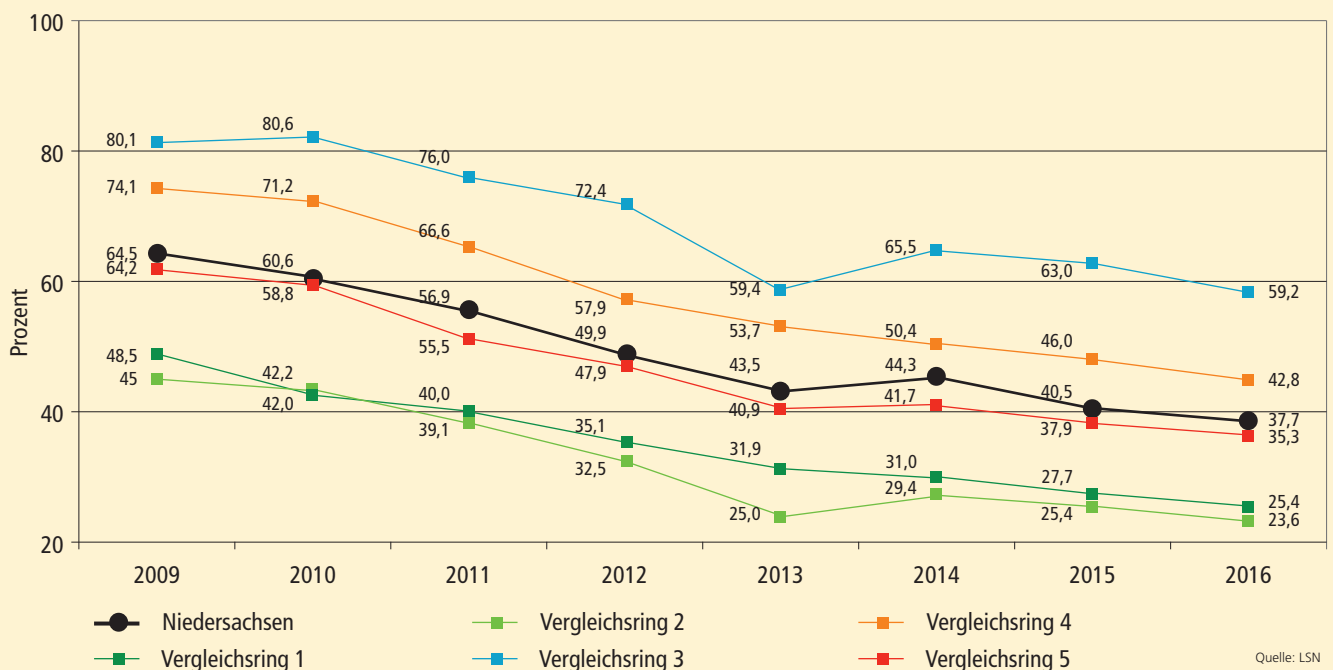
Der Anstieg der Betreuungsquote für unter 3-Jährige ist in den Vergleichsringen 1 und 2 vor allem auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung zurückzuführen. Während der Anstieg der Betreuungsquote in Vergleichsring 3 zwischen 2009 und 2013 zunächst aufgrund des Ausbaus der Kurzbetreuung von weniger als fünf Stunden erfolgte, nimmt seit 2013 in diesem Vergleichsring auch die Ganztagsbetreuung deutlich zu.

Ein ähnliches Profil der Vergleichsringe ergibt sich auch, wenn man die Quote der Ganztagsbetreuung ab 3-Jähriger in Kindertageseinrichtungen betrachtet. Wie Abbildung 39 zeigt, sind es auch in dieser Altersgruppe die Vergleichsringe 1 und 2, in denen ab 3-Jährige am häufigsten mehr als sieben Stunden betreut werden. In Vergleichsring 2 sind es 2016 44 %, in Vergleichsring 1 38,6 %. In Vergleichsring 5 liegt die Ganztagsbetreuungsquote

für Kinder ab drei Jahren mit einem Viertel etwas unter dem Landesdurchschnitt. Vergleichsring 4 liegt in 2016 dagegen 5,8 Prozentpunkte unterhalb des Durchschnitts. In Vergleichsring 3 werden 2016 sogar lediglich ein Zehntel der Kinder dieser Altersgruppe ganztätig betreut.

Betrachtet man, wie sich der Anteil der ab 3-Jährigen entwickelt hat, die weniger als fünf Stunden in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, zeigt sich auch hier ein deutliches Absinken der Quote im Zeitverlauf (Abbildung 40). Wurden 2009 noch fast zwei Drittel der Kinder ab drei Jahren weniger als fünf Stunden betreut, sind es 2016 nur noch 37,7 %. Überdurchschnittlich häufig ist diese Betreuungsdauer erneut in Vergleichsring 3 und 4 anzutreffen. Nach wie vor befinden sich in diesen Vergleichsringen mehr als die Hälfte der ab 3-Jährigen nur für einen kurzen täglichen Zeitraum in einer Kindertageseinrichtung. Knapp 60 % der Kinder ab drei Jahren werden in Vergleichsring 3 für weniger als 5 Stunden täglich betreut. Im städtischen Vergleichsring 2 liegt dieser Anteil 2016 bei weniger als einem Viertel, in Vergleichsring 1 bei etwas mehr als einem Viertel.

Abbildung 40: Betreuung ab 3-Jähriger für weniger als fünf Stunden in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016



Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur
und Hilfen zur Erziehung
2. Veränderungen im Bereich
Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016



2. Veränderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016	57
2.1 Datengrundlage	59
2.2 Veränderungen im Bereich Auftragserfüllung Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016	59
2.3 Veränderungen im Bereich Wirtschaftlichkeit Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016	62
2.4 Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen in den Bereichen Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit	65
2.5 Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit 2006 bis 2016	70
2.6 Veränderungen im Bereich Mitarbeiterzufriedenheit 2006 bis 2016	71
2.7 Veränderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	73
2.7.1 Veränderungen im Bereich Auftragserfüllung Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen	73
2.7.2 Veränderungen im Bereich Wirtschaftlichkeit Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen	82
2.8 Kinderschutz: Kennzahlenergebnisse der IBN	88

2. Veränderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016

Im ersten und zweiten Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung wurde der Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen Bedingungen und dem Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) genauer untersucht. Wie sich gezeigt hat, können die Unterschiede, die sich zwischen den Jugendämtern im Hinblick auf die Zahl der erbrachten HzE ergeben, nur zu einem relativ geringen Teil mit sozial-strukturellen Bedingungen erklärt werden.

Als Einflussfaktoren haben sich zum einen soziale Belastungen, wie der SGB II-Bezug erwiesen, d.h. hohe SGB II-Quoten gehen mit höheren HzE-Quoten einher – allerdings kann die Höhe der HzE-Quoten nicht vollkommen darauf zurückgeführt werden. Neben diesen sozialen Belastungen spielen auch Ressourcen, wie soziale Unterstützungssysteme, eine Rolle. So gehen hohe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquoten mit niedrigeren HzE-Quoten einher.

Bedenkt man, dass sich die soziale Belastung im Berichtszeitraum verringert hat und gleichzeitig die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestiegen ist, wäre daher zu erwarten, dass in diesem Zeitraum auch die Zahl der Jugendhilfeleistungen zurückgegangen ist. Ob diese „soziale Rendite“ empirisch nachvollzogen werden kann, wird im folgenden Kapitel untersucht.

Kennzahlenergebnisse zum Bereich HzE liegen für die Jahre 2006 bis 2016 vor. Das folgende Kapitel wird der Frage nach der Entwicklung in diesem Zeitraum nachgehen. Der Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung konzentriert sich dabei auf zentrale Kennzahlen, die im Rahmen der IBN zum Bereich HzE erhoben werden. Im Bereich der Auftragserfüllung sind dies die Quoten der HzE sowie der Eingliederungshilfen, der Hilfen für junge Volljährige und der Inobhutnahmen. Analog dazu werden im Bereich Wirtschaftlichkeit die Zuschussbedarfe für diese Hilfen in ihrer Entwicklung seit 2006 betrachtet. Auf die Ergebnisse der Kennzahlen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit wird nur kurz eingegangen.

2.1 Datengrundlage

Grundlage für die Untersuchung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bilden die im Rahmen der IBN erhobenen Daten der Jugendämter zum Bereich HzE gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Ausgenommen hiervon sind Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Diese Leistungen werden von einem Großteil der Jugendämter an freie Träger delegiert, so dass sie nicht selbst über die entsprechenden Daten verfügen können.

Niedrigschwellige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im zweiten Abschnitt des SGB VIII in den §§ 16 ff. definiert werden, werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgewiesen. Begründet ist dies mit den besonderen Schwierigkeiten der Dokumentation der entsprechenden Leistungsdaten seitens der Jugendämter. Hier lediglich die Leistungen der Jugendämter selbst abzubilden, würde einen beträchtlichen Teil der niedrigschwelligen Beratungen außer Acht lassen, da auch sie teilweise von freien Trägern erbracht werden.

Da die verwendeten Daten nicht aus der amtlichen Jugendhilfestatistik bezogen werden, sondern von den Jugendämtern nach den in der IBN vereinbarten Definitionen erhoben werden, liegen nur für die an der IBN beteiligten Jugendämter Daten vor.

2.2 Veränderungen im Bereich Auftragserfüllung Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016

Erfassung und Darstellung von Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der IBN werden Hilfen und nicht Personen gezählt. D. h., wenn eine Person mehrere Hilfen innerhalb des Erhebungszeitraums erhält, wird dies auch mehrmals erfasst.

Es werden jeweils die laufenden Fälle innerhalb eines Jahres gezählt. Dazu gehören sowohl Hilfen, die innerhalb des Erhebungszeitraums begonnen und geendet haben, als auch Hilfen, die vor dem Erhebungsjahr begonnen haben und am Ende des Erhebungsjahres noch nicht abgeschlossen sind.

Anders als in der amtlichen Jugendhilfestatistik wird in der IBN nicht zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen differenziert, sondern lediglich zwischen ambulanten und stationären. Kriterium für die Zuordnung ist dabei jeweils der Lebensmittelpunkt des Kindes oder Jugendlichen. Entsprechend werden die üblicherweise als teilstationär bezeichneten Hilfen wie die Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII den ambulanten Leistungen zugeordnet, weil der Lebensmittelpunkt in der Familie liegt. Die Betreuung von Jugendlichen in einer eigenen Wohnung, die üblicherweise den stationären Leistungen zugeordnet wird, wird im Rahmen der IBN als ambulante Leistung betrachtet, da der Lebensmittelpunkt nicht innerhalb einer Einrichtung liegt.

Die Aufbereitung der entsprechenden Fachdaten erfolgt in Form von Quoten. Dabei wird die Relation zu jeweils 1000 Personen



der potentiellen Zielgruppe gebildet. Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung sind dies Kinder und Jugendliche im Alter von null bis unter 18 Jahren. Für die Gruppe der jungen Volljährigen ist dies die Altersgruppe der 18 bis unter Einundzwanzigjährigen.

Nur die Darstellung in Form von Quoten ermöglicht eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften als auch in der Zeitreihe. Absolute Daten sind hierfür nicht geeignet.

Abbildung 41 zeigt die Entwicklung der HzE-Quoten von 2006 bis 2016. Ausgewiesen wird hierbei jeweils die Zahl der Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Grafik verdeutlicht, dass alle HzE-Quoten im Zeitraum von 2006 bis 2016 prozentual gestiegen sind. Die HzE-Quote stieg von 26,2 Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Jahr 2006 auf 37,2 Hilfen in 2016. Dies entspricht einer Steigerung von 42,1 %.

Im Vergleich zu 2015 kann für das letzte Jahr der Zeitreihe ein Rückgang von 2,5 Hilfen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen beobachtet werden, dieser schlägt sich auch in den Quoten der einzelnen Hilfeformen nieder. Eine Ausnahme bildet die die Quote der Hilfen für junge Volljährige.

Der Anstieg der HzE-Quote insgesamt ist zu großen Teilen auf den Anstieg des Anteils ambulanter HzE im Zeitraum 2006 bis 2015 zurückzuführen. Wurden zu Beginn der Zeitreihe noch 14,5 ambulante HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche gezählt, waren es 2015 23,8 ambulante Hilfen. Damit lag die Quote in 2015 63,9 % über dem Wert von 2006. Für 2016 ist erstmalig ein Rückgang der Quote für ambulante Hilfen zu beobachten, der Wert liegt im letzten Jahr der Zeitreihe mit 22,4 ambulanten Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche auf demselben Niveau wie 2014.

Weniger stark aber gleichsam kontinuierlich ist die stationäre HzE-Quote im betrachteten Zeitraum gestiegen. 2016 wurden 14,9 stationäre Hilfen pro 1.000 unter 18-Jähriger verzeichnet. Dies entspricht einem Anstieg um 3,3 Hilfen bzw. 28 % im Vergleich zu 2006.

Ein ähnlicher Verlauf kann für die Quote Hilfen für junge Volljährige verzeichnet werden. Diese ist von 10,8 Hilfen pro 1.000 unter

18-Jähriger im Jahr 2006 auf 16 Hilfen in 2016 angestiegen. Im gesamten Zeitraum bedeutet dies einen Anstieg von 47,9 %. Für die Jahre 2013 und 2015 ist jeweils ein leichter Rückgang der Quote zu verzeichnen. Im letzten Jahr der Zeitreihe steigt die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jähriger.

Bezogen auf die Zahl der Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendliche ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. 2006 lag die Quote bei 1,9 Inobhutnahmen, 2016 dagegen bei 4,1. Die Quote hat sich damit mehr als verdoppelt. Auch hier ist 2016 ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Auf Bundesebene lässt sich die sinkende Tendenz der HzE für 2016 nicht beobachten. Insbesondere die Fallzahlen für Fremdunterbringungen sind von 2015 auf 2016 bundesweit deutlich angestiegen. Der Grund dafür liegt in der steigenden Zahl an unbegleiteten Minderjährigen. Der Anteil ambulanter Hilfen verzeichnet dagegen bundesweit nur einen geringen Anstieg.²⁶

Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet. Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte. Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander.

Mit Hilfe der Standardabweichung kann die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert bestimmt werden. Je größer der Wert der Standardabweichung, desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar. Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. Im Umkreis von zwei Standardabweichungen sind es rund 95 Prozent aller Werte.

2016 liegt die Standardabweichung für die HzE-Quote insgesamt bei 14,6. Die meisten Werte der Jugendämter liegen demnach zwischen 22,7 und 51,8. Wie Abbildung 42 zeigt, sind auch bei den Quoten für die Gewährung der unterschiedlichen Leistungen der Hilfen zur Erziehung hohe Standardabweichungen zu finden. Dies bedeutet, dass sich die Quoten der Jugendämter erheblich

26 Vgl. Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2017): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Datenbasis 2016. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Online verfügbar unter <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>, zuletzt geprüft am 15.01.2018.

Abbildung 41: HzE-Quote, Quote Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen in Niedersachsen 2006 bis 2016

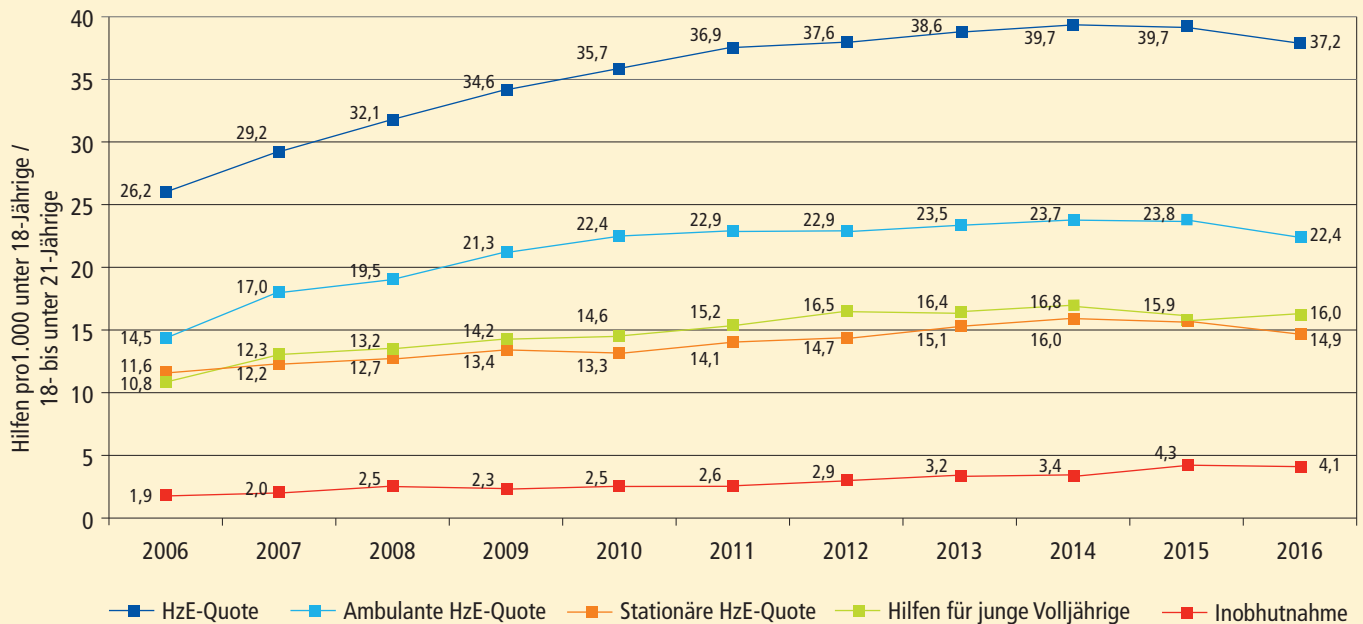
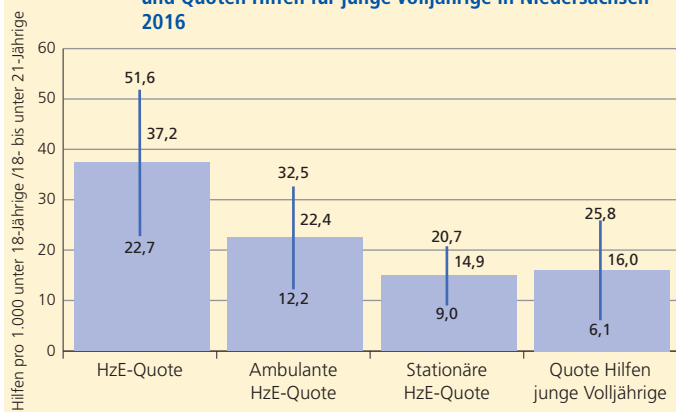


Abbildung 42: Mittelwerte und Standardabweichungen von HzE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2016



voneinander unterscheiden. Inwieweit die Unterschiede innerhalb von Vergleichsringen geringer sind, wird in Kapitel 2.7 (S. 77 f.) untersucht.

Auch im Hinblick auf die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII²⁷ ist im Zeitraum von 2006 bis 2016 eine Steigerung der Quoten zu beobachten, wie die Abbildung 43 zeigt. Allerdings liegen diese Quoten auf einem deutlich niedrigeren Niveau als die HzE-Quoten.

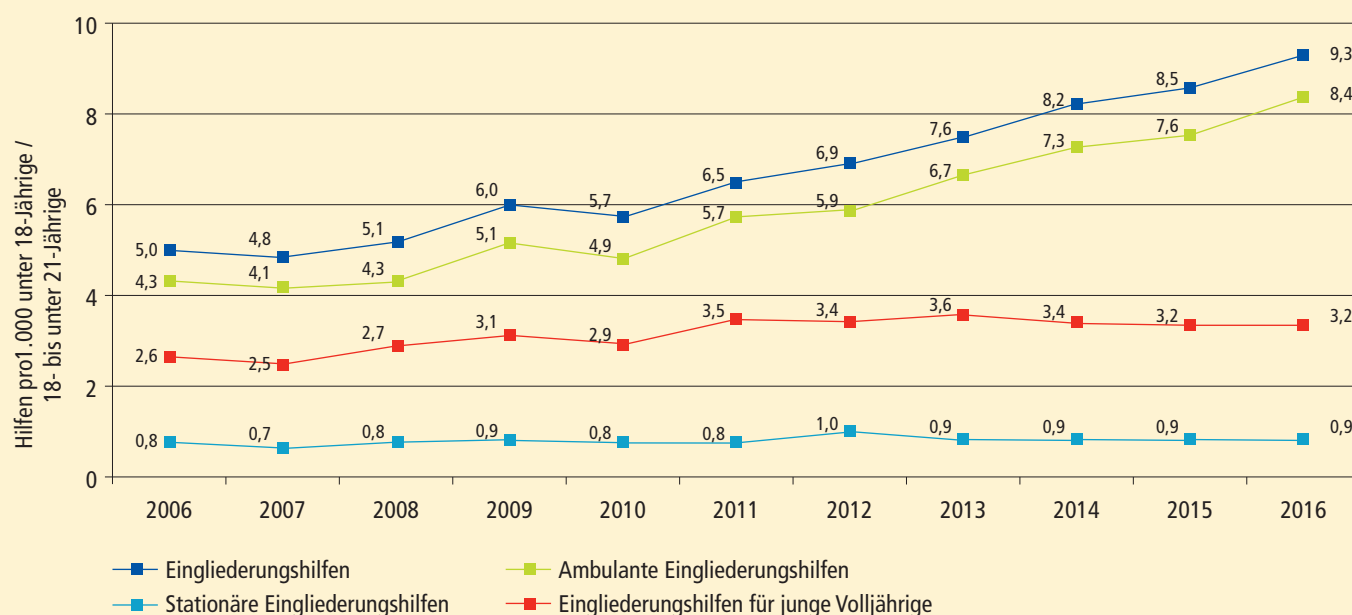
2016 wurden pro 1.000 Kinder und Jugendliche 9,3 Eingliederungshilfen nach § 35a registriert, davon 8,4 ambulante und 0,9 stationäre Hilfen. Gegenüber 2006 stellt dies eine Steigerung um 85,4 % dar. Von 2015 auf 2016 ist die § 35a-Quote um 8,9 % gestiegen.

Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen haben sich dabei unterschiedlich entwickelt. Während bei den ambulanten Leistungen nach § 35a von 2006 bis 2016 eine Steigerung um 95,5 % zu verzeichnen war, lag die Steigerungsrate bei den stationären Eingliederungshilfen in diesem Zeitraum nur bei 7,5 %. Während die Quote für ambulante Eingliederungshilfen seit 2011 kontinuierlich gestiegen ist, ist die Quote für stationäre Eingliederungshilfen seit 2013 gesunken.

Auch die Zahl der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige ist im Zeitraum von 2006 bis 2016 angestiegen. 2016 wurden 3,2 dieser Leistungen pro 1.000 junge Heranwachsende registriert, 2006 waren es 2,6. Dies entspricht einer Steigerung um 24,3 %.

²⁷ Bei der im folgenden bezeichneten „Eingliederungshilfe“ oder „35a-Hilfe“ handelt es sich ausnahmslos um „Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII“.

Abbildung 43: Quoten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Niedersachsen 2006 bis 2016



In der folgenden Abbildung 44 sind die Mittelwerte und die Standardabweichungen für die § 35a-Eingliederungshilfen für das Jahr 2016 abgebildet.

Die Unterschiede zwischen den Jugendämtern in Niedersachsen sind demnach auch in diesem Jahr bei den Eingliederungshilfen noch weitaus größer als bei den HzE. 2016 erreicht die Standardabweichung bei der ambulanten § 35a-Quote einen Wert von 5, während der Mittelwert bei 8,4 pro 1.000 Kinder und Jugendliche liegt. Das bedeutet, dass zwei Drittel der Werte für diese Quote zwischen 3,4 und 13,4 liegen. Der Höchstwert liegt sogar bei 26,5 ambulanten Eingliederungshilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche,

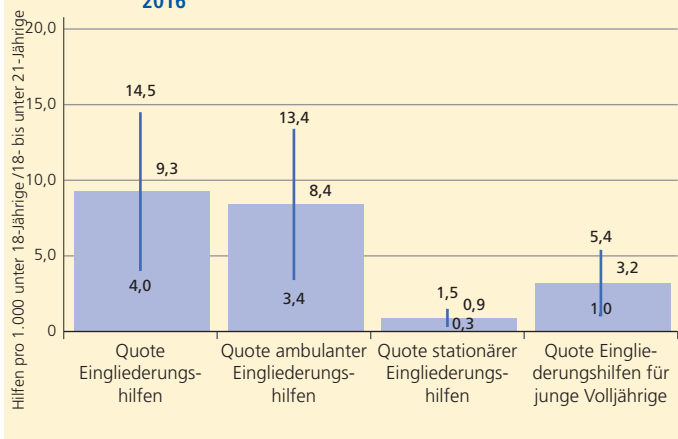
der Minimalwert bei 1,4. Die Differenzen zwischen den Jugendämtern haben sich damit in den letzten Jahren nicht verringert.

2.3 Veränderungen im Bereich Wirtschaftlichkeit Hilfen zur Erziehung 2006 bis 2016

Neben der Zahl der Hilfen werden im Rahmen der IBN auch die Zuschussbedarfe für HzE, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfen berechnet. Hierzu werden die Ausgaben und Einnahmen der Jugendämter für diese Hilfen erfasst und auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen. Die Zuordnung einzelner Hilfen zu den Bereichen ambulant und stationär folgt der Systematik der Erfassung der Hilfen (vgl. S. 59).

Die Abbildung 45 gibt die Entwicklung der Zuschussbedarfe seit 2006 wieder. Die Entwicklung der Preise wurde hierbei zunächst nicht berücksichtigt. Demnach wurden 2016 pro Kind und Jugendlichen 478 Euro für ambulante und stationäre HzE ausgegeben. 2006 lag dieser Betrag noch bei 270 Euro. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungsraten in diesem Zeitraum²⁸, liegt die Steigerung bei 53,3 %.

Abbildung 44: Mittelwerte und Standardabweichungen von Eingliederungshilfequoten nach § 35 a SGB VIII in Niedersachsen 2016



28 Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Tabellen/_VerbraucherpreiseKategorien.html?cms_gtp=145114_list%253D2%2526145110_slot%253D2, zuletzt geprüft am 16.01.2018.

Sowohl bei den Zuschussbedarfen für ambulante wie für stationäre HzE ist seit 2006 ein Ansteigen festzustellen. So wurden für ambulante Hilfen pro Kind und Jugendlichen 2016 im Durchschnitt 149 Euro ausgegeben und für stationäre Hilfen 329 Euro. Der Zuschussbedarf für ambulante Hilfen ist dabei preisbereinigt um 35 %, der für stationäre Hilfen um 63,1 % angestiegen. 2016 wurden pro jungem Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahre durchschnittlich 182 Euro ausgegeben. Der Zuschussbedarf für Hilfen für junge Volljährige ist preisbereinigt um 35,6 % gestiegen.

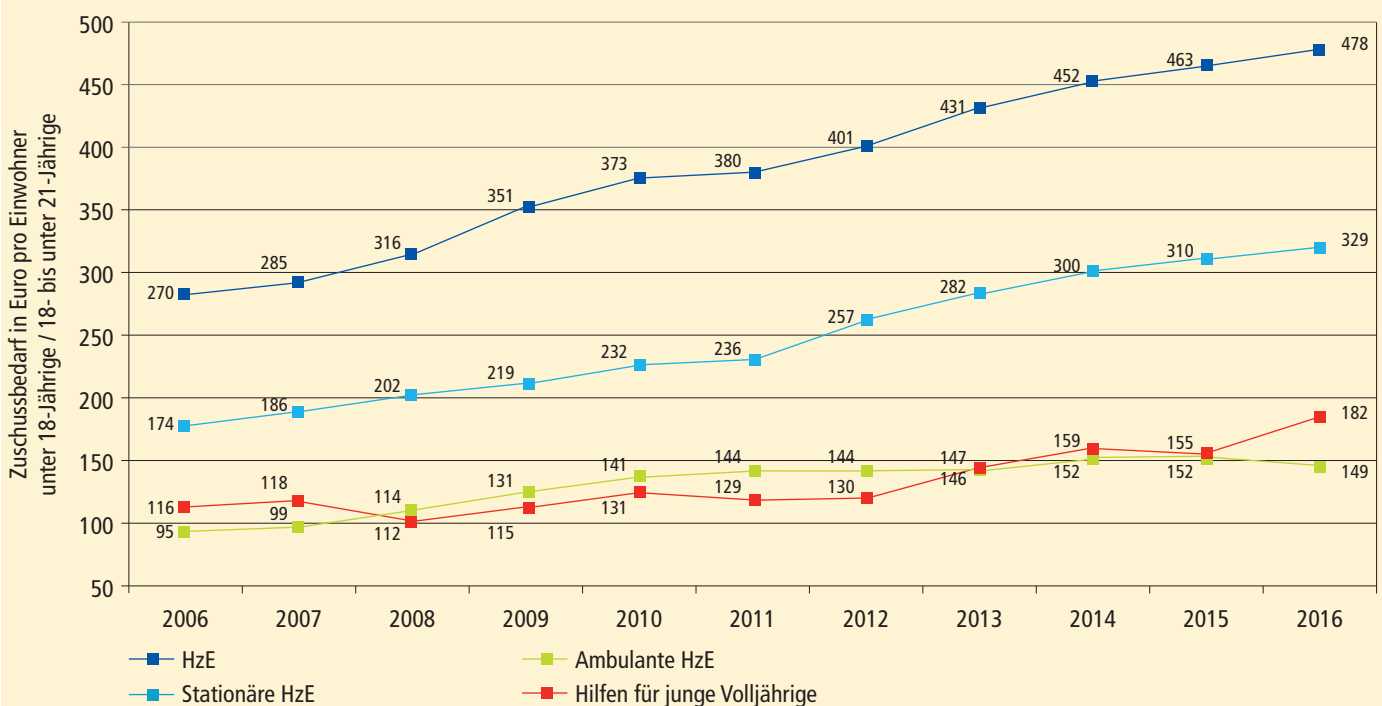
Deutlich erkennbar ist, dass der Anstieg des Zuschussbedarfs für HzE insgesamt vor allem auf den Anstieg des Zuschussbedarfs für stationäre HzE zurückzuführen ist. Im Vergleich ist der Zuschussbedarf für ambulante Hilfen im Zeitverlauf deutlich geringer angestiegen. Für 2016 kann sogar erstmals ein leichter Rückgang des Zuschussbedarfs verzeichnet werden. Der Zuschussbedarf für Hilfen für junge Volljährige entwickelt sich im Zeitverlauf ähnlich zu dem für ambulante Hilfen. Während dieser jedoch in 2016 sinkt, steigt der Zuschussbedarf für Hilfen junger Volljähriger weiter deutlich an. Von 2015 zu 2016 erhöht sich der Wert um 27 Euro.

Erfassung von Jugendhilfekosten

Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst. Hierbei werden jedoch lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen. Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.

Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Abbildung 45: Zuschussbedarf Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2006 bis 2016



Auch auf Bundesebene ist ein Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Während die Ausgaben für ambulante Hilfen im Zeitverlauf gleichmäßig gestiegen sind, ist für die Kosten von Fremdunterbringungen insbesondere in den letzten Jahren ein deutlicher Zuwachs zu erkennen.²⁹

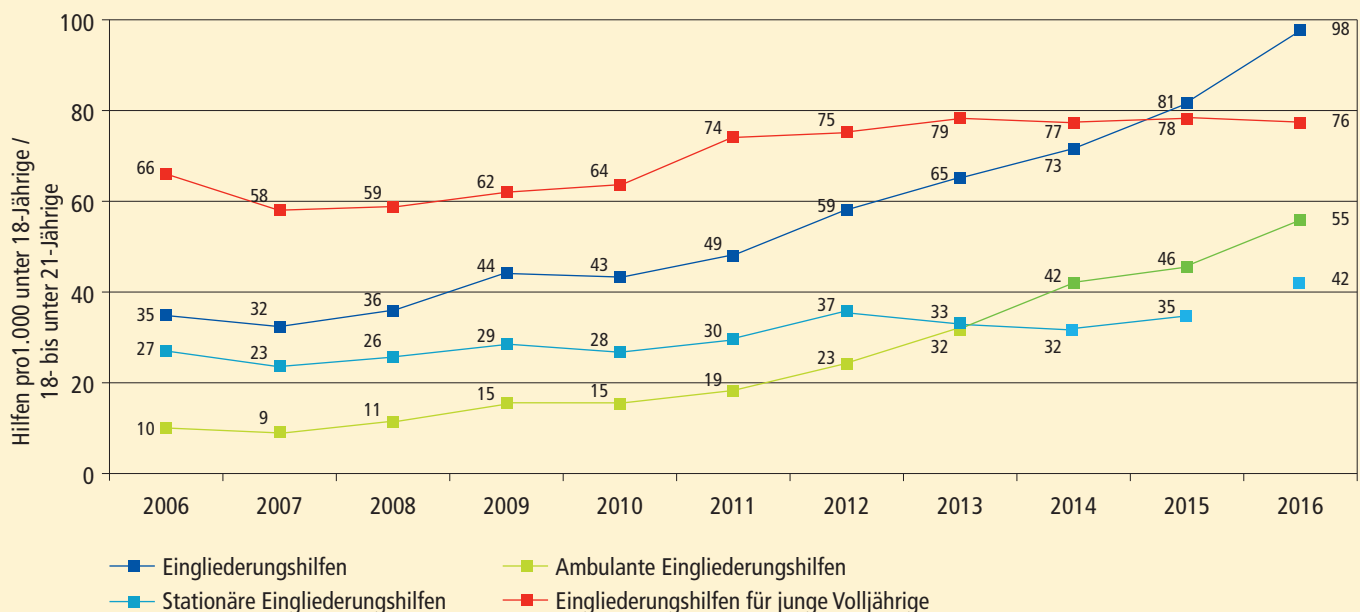
Deutlich stärker als die Zuschussbedarfe für HzE sind in Niedersachsen die für § 35a-Eingliederungshilfen gestiegen (Abbildung 46). 2016 wurden 98 Euro pro Kind und Jugendlichen für diese Eingliederungshilfen ausgegeben, 2006 waren es 35 Euro. Berücksichtigt man die Preissteigerung in diesem Zeitraum, stieg der Zuschussbedarf für diese Hilfen um 84 %.

Dieser Trend ist auch auf Bundesebene festzustellen.³⁰

Angestiegen ist dabei vor allem der Zuschussbedarf für ambulante Eingliederungshilfen. 2006 wurden für ambulante Leistungen nach § 35a SGB VIII durchschnittlich 10 Euro pro Kind und Jugendlichen bezuschusst, 2016 lag dieser Betrag bei 55 Euro. Auch preisbereinigt hat sich der Zuschussbedarf fast verfünffacht. Die preisbereinigte Steigerungsrate des Zuschussbedarfs für stationäre Eingliederungshilfen liegt dagegen bei 34 %. Nachdem der Zuschussbedarf 2013 und 2014 gegenüber den Vorjahren gesunken ist, ist seit 2015 erneut ein Anstieg zu erkennen.

Für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII wurden 2006 für junge Volljährige 66 Euro pro 1.000 junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahre ausgegeben, 2016 waren es 76 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert gesunken. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung seit 2006 ist der Zuschussbedarf für Eingliederungshilfen für junge Volljährige leicht zurückgegangen (0,5 %).

Abbildung 46: Zuschussbedarf für Eingliederungshilfen in Niedersachsen 2006 bis 2016



29 Vgl. Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2017): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Datenbasis 2016. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Online verfügbar unter <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/5-ausgaben/>, zuletzt geprüft am 17.01.2018.

30 Vgl. ebd.



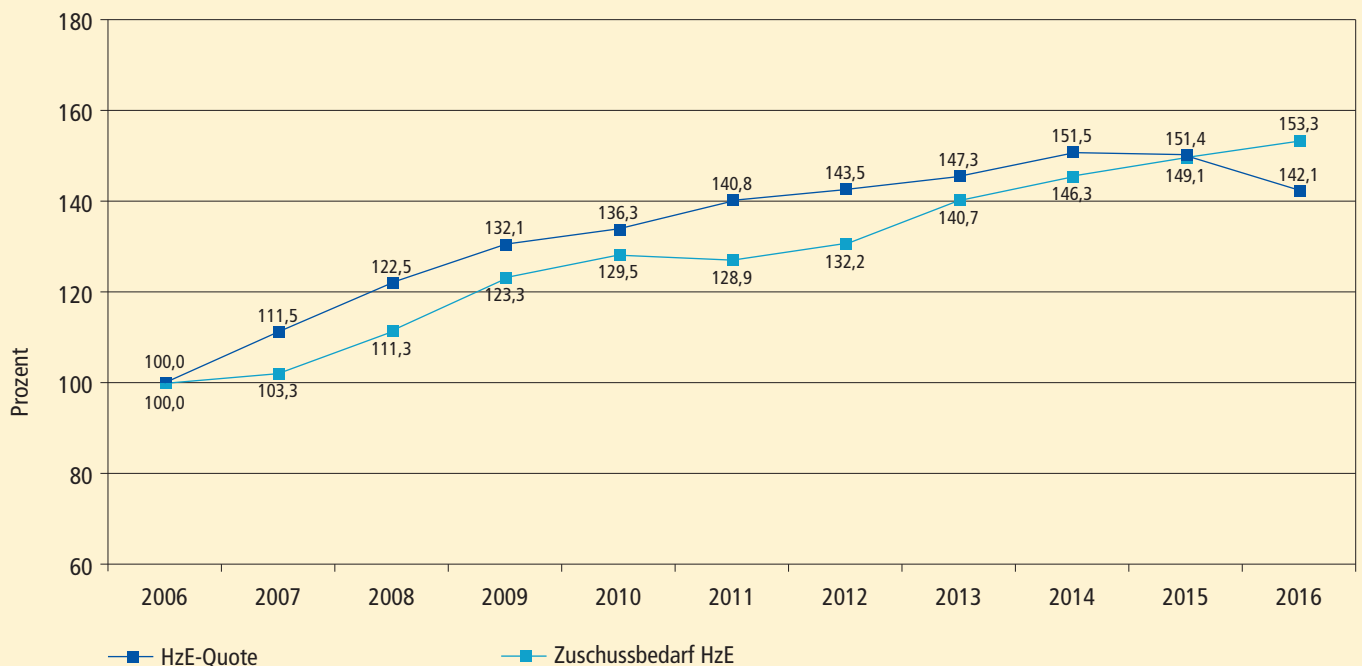
2.4 Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen in den Bereichen Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit

Wie deutlich wurde, sind sowohl die Zahl der Hilfen als auch die Zuschussbedarfe seit 2006 insgesamt angestiegen. Hilfezahlen und Zuschussbedarfe haben sich jedoch unterschiedlich entwickelt. Bei den dargestellten Zuschussbedarfen wurden die Preissteigerungen in den Folgejahren berücksichtigt, so dass hier der preisbereinigte Nettoeffekt dargestellt wird.³¹

Die HzE-Quote im Zeitraum 2006 bis 2015 starker angestiegen als der entsprechende Zuschussbedarf (vgl. Abbildung 47). Bis 2015 wurde damit für die einzelne Hilfe weniger aufgewendet. 2016 kehrt sich dieses Bild um, indem der Zuschussbedarf erstmalig über der HzE-Quote liegt.

Zwar ist 2016 ein Rückgang der HzE-Quote erkennbar, die Zuschussbedarfe steigen jedoch weiter an. Die Quoten für Hilfen und Zuschussbedarfe verhalten sich nicht grundsätzlich komplementär zueinander. Dies kann u. a. in veränderten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen, Fachleistungsstundensätzen und -umfängen sowie in veränderten Laufzeiten von Hilfen begründet sein.

Abbildung 47: Prozentuale Entwicklung von HzE-Quoten und Zuschussbedarf in Niedersachsen 2006 bis 2016



31 Das bedeutet, dass die allgemeinen Preissteigerungen in den Berechnungen des Anstieges berücksichtigt wurden.

Betrachtet man die Grafik für die stationäre HzE-Quote zeigt sich zunächst eine ähnliche Entwicklung von Hilfe-Quote und Zuschussbedarf. Seit 2013 entwickeln sich beide Linien jedoch auseinander. Diese Entwicklung wird 2016 noch deutlicher. Hier liegt der Zuschussbedarf 35 % über der stationären HzE-Quote. Damit wurde die einzelne Hilfe mehr aufgewendet. Eine Erklärung für diesen Anstieg ist der Umstand, dass offenkundig zunehmend über die „Standardleistungen“ des § 34 SGB VIII hinaus, Zusatzleistungen in Anspruch genommen wurden. Zudem ist es seither auch in diesem Handlungsfeld zu Veränderungen im Preisgefüge der Anbieter gekommen.

Im Hinblick auf die Quote für ambulante HzE und deren Zuschussbedarf wird ersichtlich, dass die Hilfe-Quote bis 2015 deutlich über dem Zuschussbedarf liegt. Bis 2015 ist die Hilfe-Quote um 64 % angestiegen, der preisbereinigte Zuschussbedarf jedoch nur um 49 %. Da die ambulante HzE-Quote im letzten Jahr der Zeitreihe gesunken, der Zuschussbedarf jedoch weiterhin gestiegen ist, liegen beide Werte 2016 erstmals dicht beieinander.

Für den Zeitraum 2006 bis 2013 zeigt sich im Hinblick auf Hilfen für junge Volljährige eine besonders starke Auseinanderentwicklung von Quote und Zuschussbedarf. Während die Zahl dieser Hilfen in

diesem Zeitverlauf um 52 % gestiegen ist, stieg der Zuschussbedarf preisbereinigt lediglich um 11 %. Für die einzelne Hilfe wurde damit weniger Zuschussbedarf aufgewendet. Grund dafür könnte eine geringere Laufzeit der Hilfen oder eine geringere Zahl von Fachleistungsstunden sein. Seit 2013 ist eine Annäherung von Hilfe-Quote und Zuschussbedarf zu beobachten. 2016 liegt die Differenz zwischen beiden Werten bei 12 %, sie ist damit deutlich geringer als in den Vorjahren.

Zurückzuführen ist dies auf eine sinkende Tendenz der Hilfe-Quote für junge Volljährige seit 2014 bei gleichbleibendem Anstieg des entsprechenden Zuschussbedarfs.

Betrachtet man die Entwicklung von Quoten und Zuschussbedarf der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII insgesamt, zeigt sich bis 2011 eine parallele Entwicklung (Abbildung 51). Von 2006 bis 2011 sind die entsprechenden Quoten um 30 % und die Zuschussbedarfe preisbereinigt um 28 % angestiegen. Seit 2012 ist der Zuschussbedarf stärker angestiegen als die Quote. 2016 lag die Quote 142 % höher als 2006, während der Zuschussbedarf preisbereinigt um 85 % gestiegen ist. Damit sind die Kosten für die einzelne Hilfe gestiegen.

Abbildung 48: Prozentuale Entwicklung stationäre HzE-Quote und Zuschussbedarf

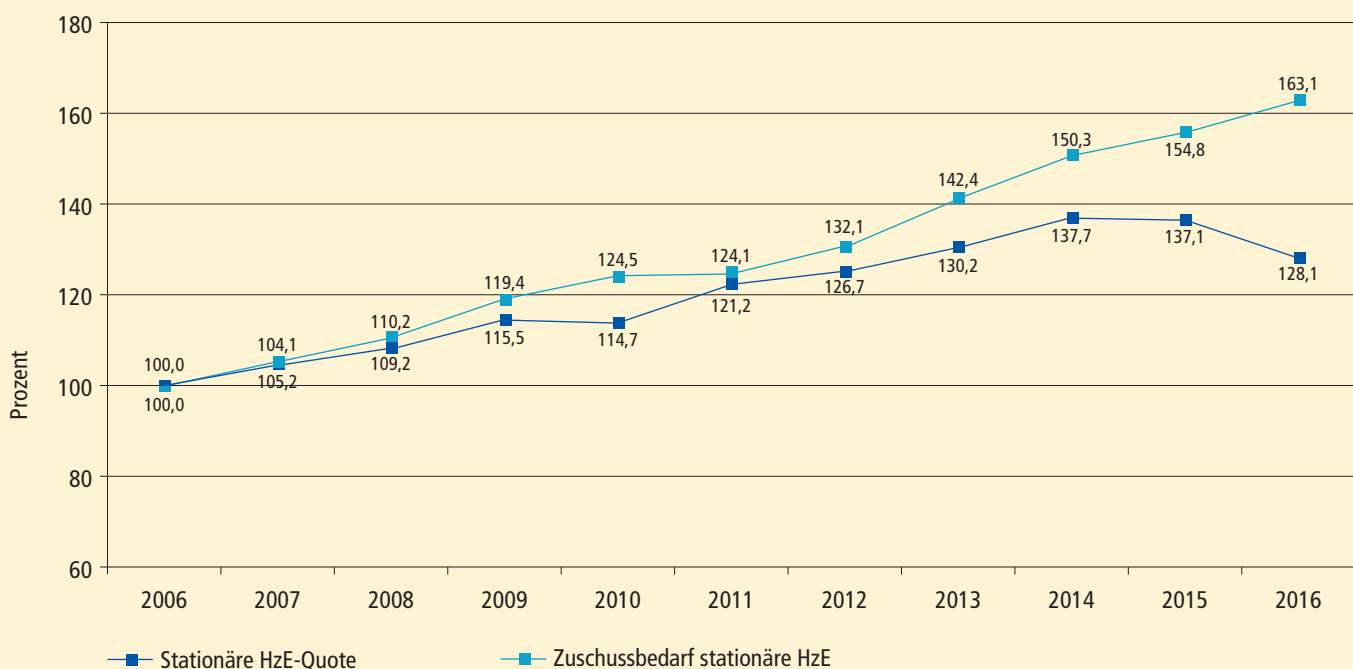


Abbildung 49: Prozentuale Entwicklung ambulante HzE-Quote und Zuschussbedarf

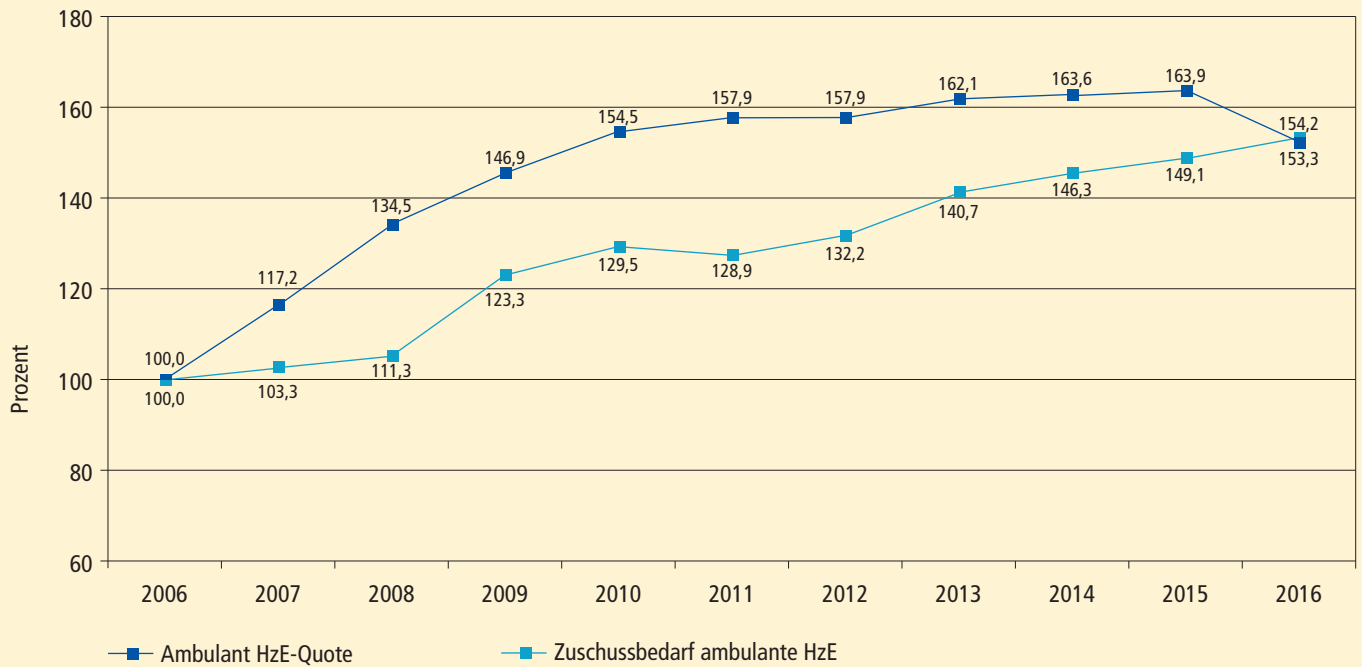


Abbildung 50: Prozentuale Entwicklung Quote Hilfen für junge Volljährige und Zuschussbedarf

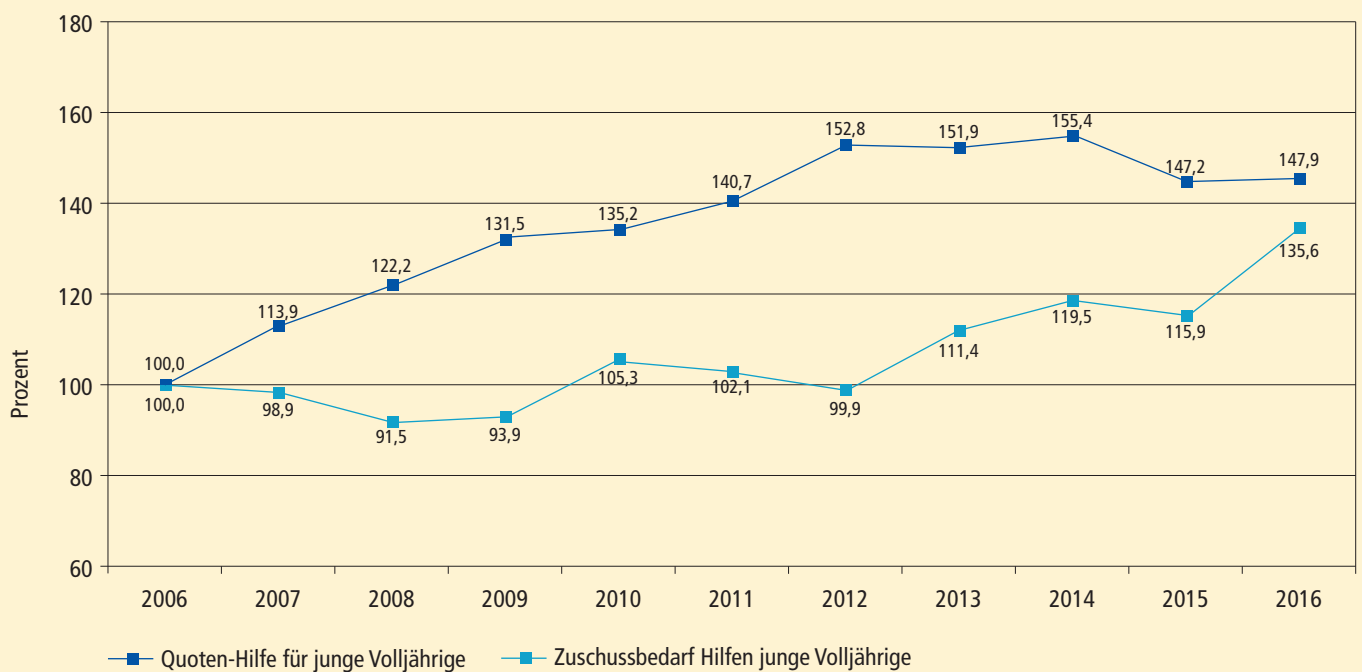


Abbildung 51: Prozentuale Entwicklung von Quoten 35a-Eingliederungshilfen und Zuschussbedarf Eingliederungshilfen in Niedersachsen 2006 bis 2016

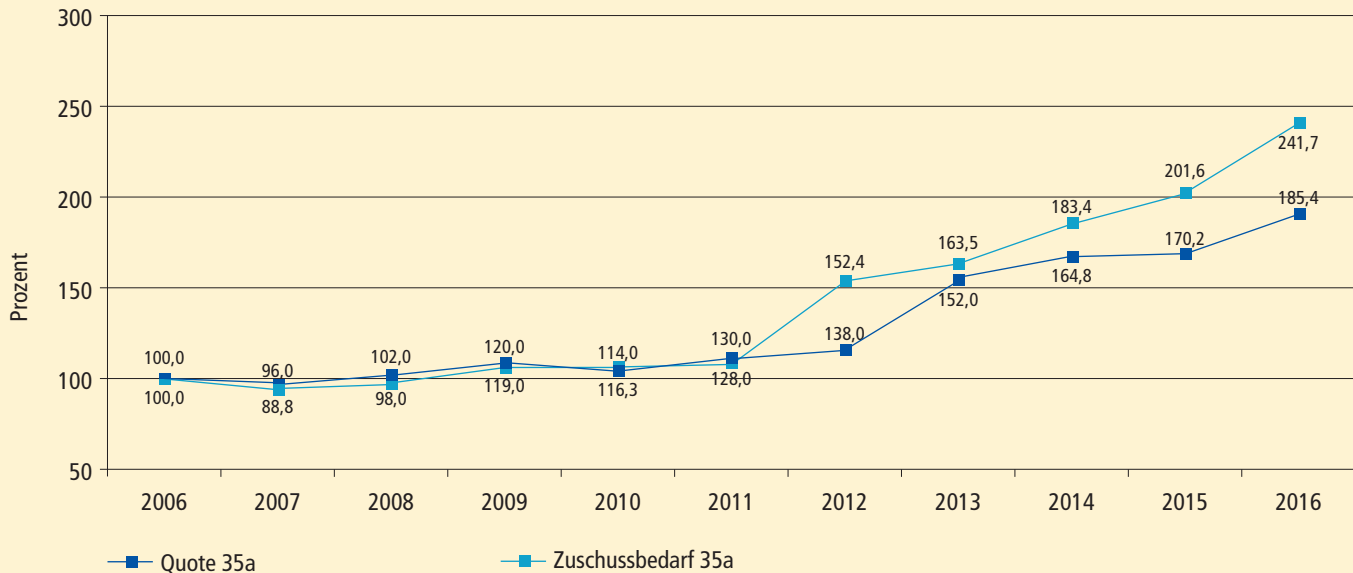
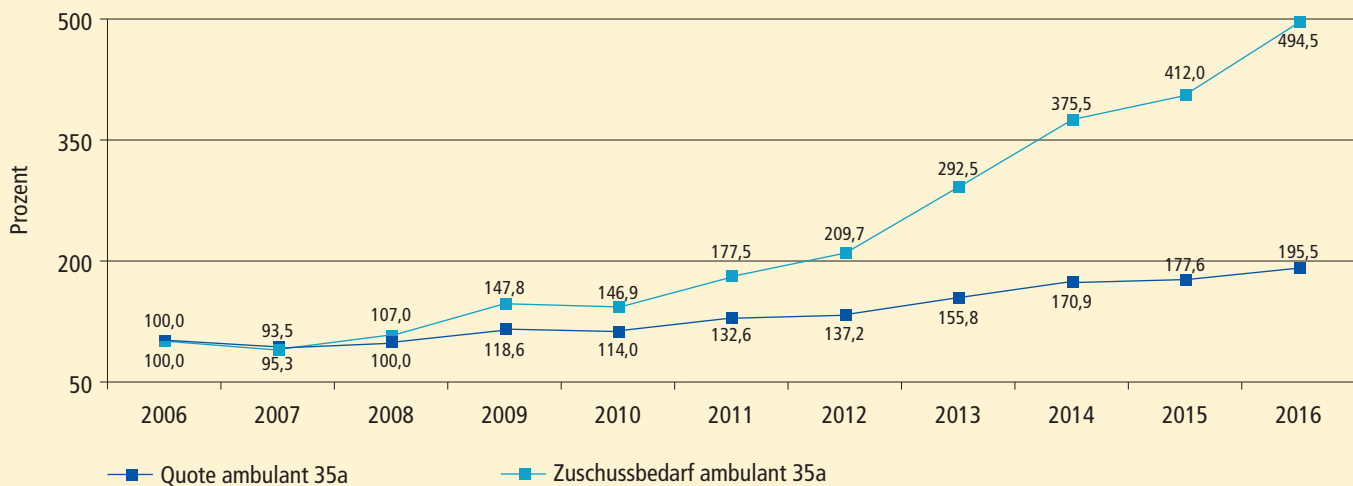


Abbildung 52: Prozentuale Entwicklung Quote ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und Zuschussbedarf in Niedersachsen 2006 bis 2016



Diese Entwicklung ist vorrangig auf die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII zurückzuführen. Die entsprechenden Werte entwickelten sich seit 2009 kontinuierlich auseinander. Die Entwicklung des Zuschussbedarfs steigt seit 2013 besonders stark an. 2016 war der Zuschussbedarf fast viermal so hoch wie 2006, während die Quote für ambulante Eingliederungshilfen um 95 % angestiegen ist. Die prozentuale Zunahme des Zuschussbedarfs für den Bereich ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII kann durch den starken Anstieg von Schulbegleitungen, den Jugendämter seit einigen Jahren beobachten, begründet sein. Schulbe-

gleitungen gehen u. a. aufgrund des höheren Betreuungsumfangs mit höheren Kosten im Vergleich zu anderen Unterstützungsformen, wie z. B. Legasthenie- und Dyskalkulietherapien einher.

Umgekehrt sieht es bei den stationären Eingliederungshilfen aus. Hier fällt der Anstieg der Hilfe-Quote bis 2014 höher aus als der des Zuschussbedarfs. Über den Zeitverlauf hinweg kann eine ungleichmäßige Entwicklung mit Spitzenwerten in den Jahren 2009 und 2012 beobachtet werden. Seit 2012 liegen der Anstieg der Hilfe-Quote und der des Zuschussbedarfs dauerhaft über dem



Ausgangswert von 2006. Ab 2015 übersteigt der Anstieg des Zuschussbedarfs den Anstieg der Quote für stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

Im Hinblick auf Eingliederungshilfen für junge Volljährige zeigt sich, dass der Zuschussbedarf 2016 im Vergleich zu 2006 sogar leicht gesunken ist, während die Quote 24 % über dem Ausgangswert liegt. Mit dem gleichen Zuschuss werden demnach 2016 mehr Eingliederungshilfen für junge Volljährige erbracht als 2006.

Abbildung 53: Prozentuale Entwicklung Quote stationäre Eingliederungshilfen und Zuschussbedarf

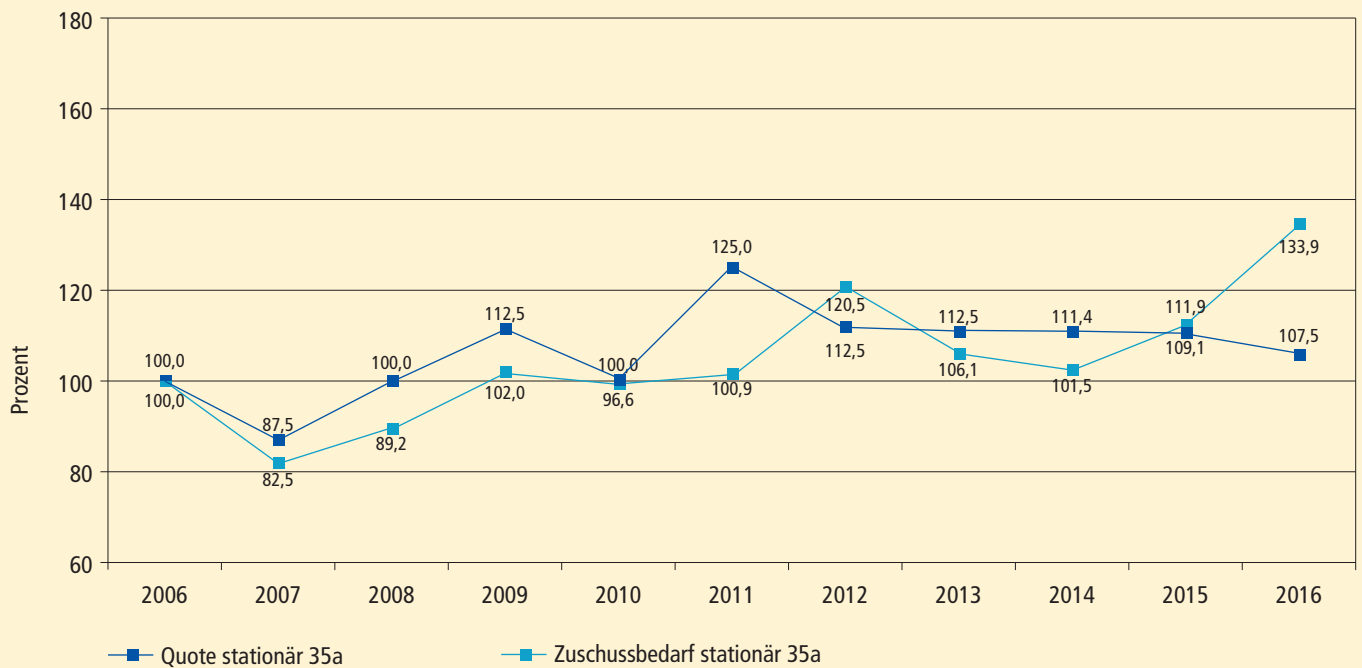
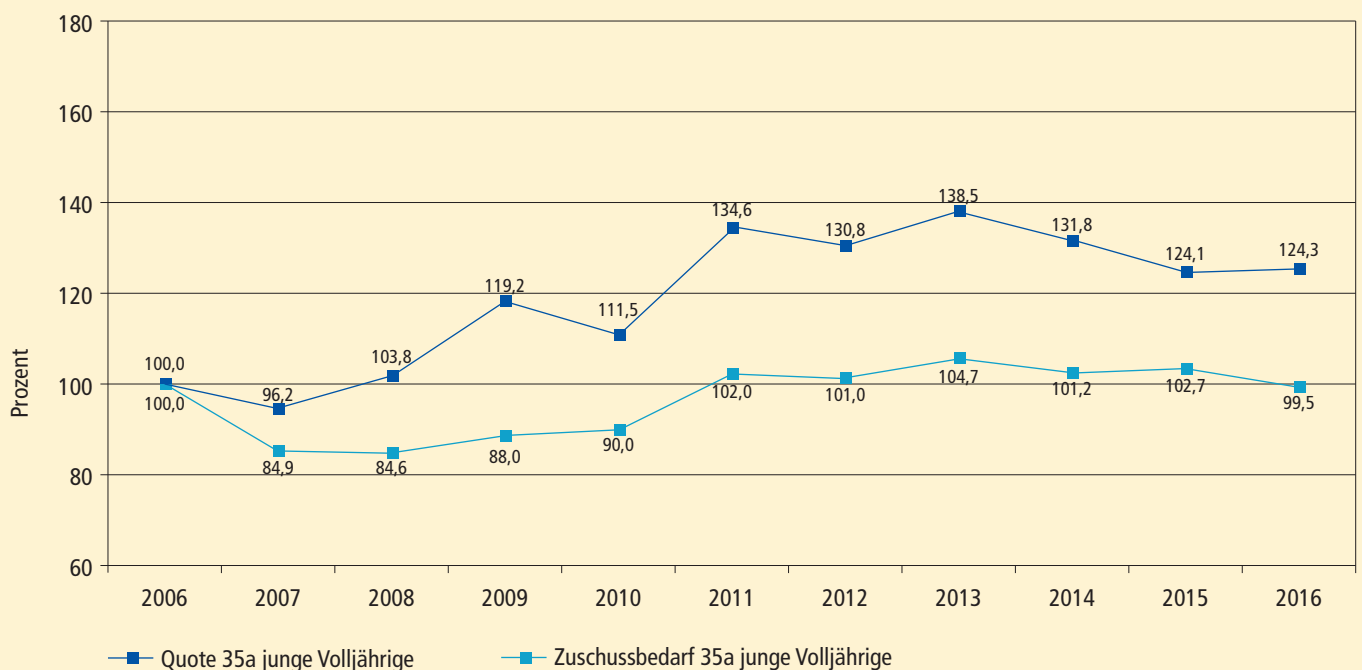


Abbildung 54: Prozentuale Entwicklung Quote Eingliederungshilfen für junge Volljährige und Zuschussbedarf



2.5 Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit 2006 bis 2016

Die Zufriedenheit der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familienangehörigen mit den Leistungen der Jugendämter ist neben Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterzufriedenheit ein wichtiger Bestandteil der Balanced Scorecard, nach der die IBN aufgebaut ist. Kundenzufriedenheit oder auch Servicequalität sind in allen Qualitätsmanagementsystemen ein wichtiger Aspekt. Mit der Einführung des § 79a im SGB VIII, der die öffentliche Jugendhilfe zur konkretisierenden Qualitätsentwicklung verpflichtet, hat dieser Aspekt noch einmal besondere Bedeutung erhalten.

Die „Dienstleistung Kinder- und Jugendhilfe“ ist – wie die Erbringung aller persönlichen Dienstleistungen – auf die Interaktion und Kommunikation zwischen „Kundinnen“ bzw. „Kunden“ und Fachkräften der Jugendämter angewiesen. Persönliche Dienstleistungen können generell nicht „ohne“ die jeweilige Abnehmerin bzw. den jeweiligen Abnehmer dieser Leistung erbracht werden. Dieses sogenannte Uno-actu-Prinzip³² legt es daher nahe, bei der Betrachtung Kinder- und Jugendhilfe auch die Sicht der Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten selbst mit in den Blick zu nehmen. Die wahrgenommene Qualität der Beziehung zu den

Kundenzufriedenheit

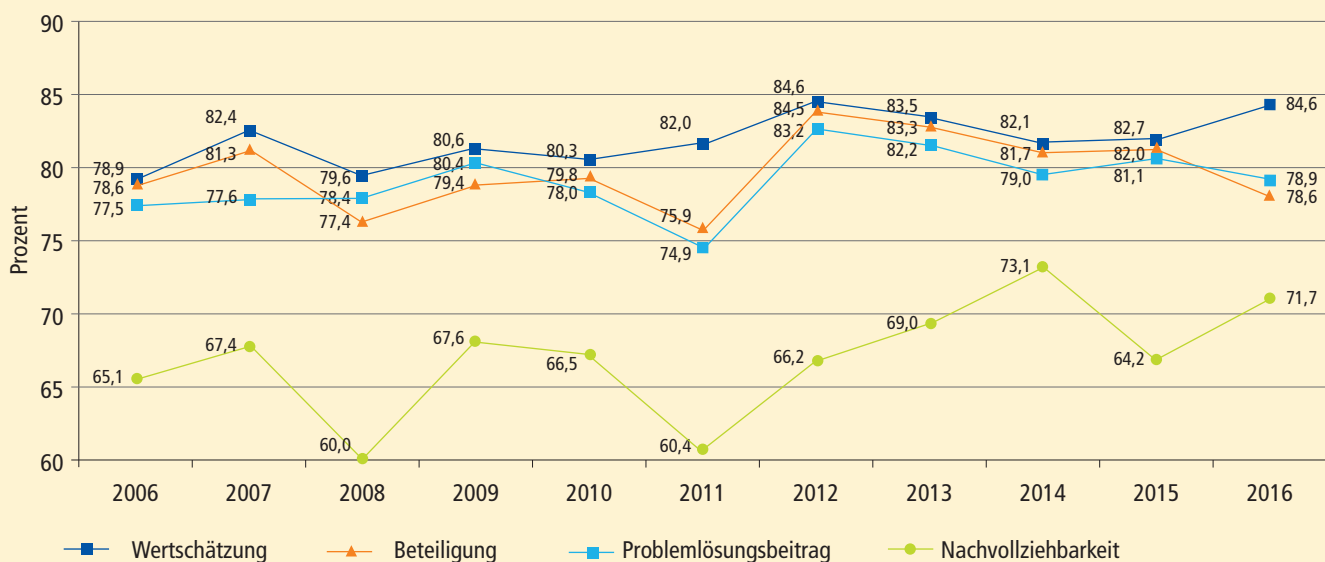
Jugendlichen und Sorgeberechtigten werden die folgenden Aussagen vorgelegt, zu denen sie auf einer vierstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung angeben sollen:

- „Ich fühle mich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes ernst genommen.“
- „Meine Vorstellungen kann ich in den Gesprächen im Jugendamt einbringen.“
- „Das Jugendamt hat mir geholfen.“
- „Ich kann die Entscheidungen des Jugendamtes verstehen.“

Die Kennzahl gibt jeweils den Anteil der Befragten an, die diesen Aussagen ganz oder überwiegend zugestimmt haben.

Fachkräften ist von großer Bedeutung für das Gelingen der Hilfen. Das Wissen um die Zufriedenheit der „Kundinnen“ bzw. „Kunden“ hat damit auch steuerungsrelevanten Charakter. Kundenzufriedenheit ist deshalb einer der vier Bereiche, der auf der Balanced Scorecard abgebildet wird.

Abbildung 55: Kundenzufriedenheit 2006 bis 2016



32 Gross, Peter und Bernhard Badura (1977): Sozialpolitik und Soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen, in: Ferber, Christian von und Franz-Xaver Kaufmann (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19 der KZfSS, S. 361-385. Opladen, S. 361-385.

Alle Daten zur Kundenzufriedenheit werden im Rahmen von Befragungen erhoben. Da nicht alle Jugendämter jährlich solche Befragungen durchführen, ist die zugrunde liegende Zahl der Fälle bei den Kennzahlen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit geringer als bei den Kennzahlen zur Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit. 2016 haben 18 Jugendämter eine Befragung ihrer „Kundinnen und Kunden“ durchgeführt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Basis ist die Entwicklung der Zeitreihe kaum interpretierbar.

Wie die Abbildung 55 zeigt, sind Jugendliche und Sorgeberechtigte mit der Arbeit der Jugendämter auch 2016 relativ zufrieden. Mehr als 80 % der Befragten fühlen sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter wertgeschätzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert 2016 leicht gestiegen. Etwas unter 80 % gaben 2016 an, sich beteiligt gefühlt zu haben und den Eindruck zu haben, dass das Jugendamt ihnen geholfen hat. Geringer fällt die Zustimmung zur Aussage „Ich kann die Entscheidungen des Jugendamtes verstehen“ aus. 72 % der Jugendlichen und Sorgeberechtigten haben dieser Aussage in den Befragungen 2016 ganz oder überwiegend zugestimmt.

2.6 Veränderungen im Bereich Mitarbeiterzufriedenheit 2006 bis 2016

Ebenso wie die Kundenzufriedenheit ist auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern relevant für das Gelingen von Jugendhilfeleistungen. In der Mitarbeiterzufriedenheit kommen innerorganisatorische Aspekte zum Ausdruck, die im engen Zusammenhang mit der Leitung und Führung der Organisation stehen. Insofern stellt sich hier die Frage, inwieweit sich ein bestimmtes Organisationsklima und ein bestimmter Leitungsstil auch auf die Erbringung von Jugendhilfeleistungen auswirken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe über HzE entscheiden, werden im Rahmen der IBN daher zur Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit befragt. Die folgende Abbildung 56 zeigt die entsprechenden Ergebnisse. Auch hier stehen die Prozentwerte für den Anteil der Befragten, die den einzelnen Aussagen voll oder überwiegend zugestimmt haben. 2016 haben 27 Jugendämter eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt und die Ergebnisse in der IBN dokumentiert.

Mitarbeiterzufriedenheit

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD sowie der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe werden die folgenden Aussagen vorgelegt, zu denen sie auf einer vierstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung angeben sollen:

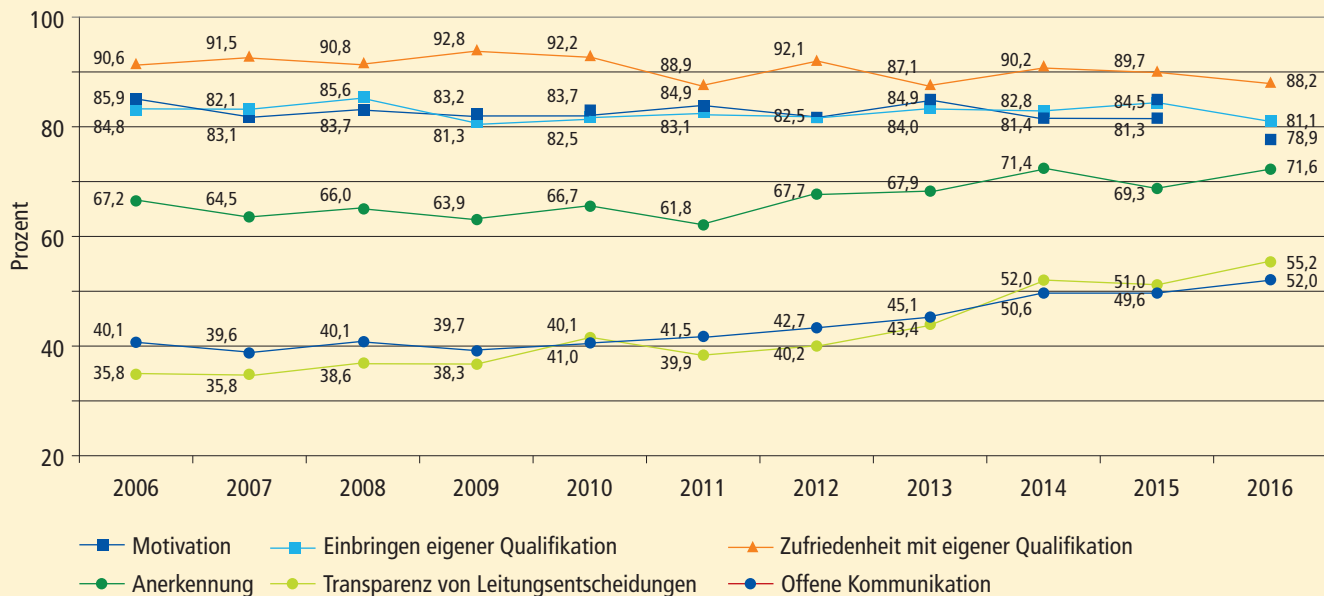
- „Ich arbeite motiviert.“
- „Ich kann meine persönliche und fachliche Qualifikation in meine Arbeit einbringen.“
- „Ich fühle mich für meine Arbeit persönlich und fachlich qualifiziert.“
- „Mein fachlich begründetes Handeln wird anerkannt.“
- „Für mich sind Leitungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar.“
- „Bei uns im Jugendamt wird offen miteinander gesprochen.“

Die Kennzahl gibt jeweils den Anteil der Befragten an, die diesen Aussagen voll oder überwiegend zugestimmt haben.

Im Zeitverlauf 2006 bis 2016 sind die Angaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend konstant geblieben. Dies trifft insbesondere für die Aspekte Zufriedenheit mit der eigenen Qualifikation, Motivation und Einbringung eigener Qualifikationen zu. Allen drei Aussagen stimmten auch 2016 in etwa vier Fünftel der Befragten voll oder überwiegend zu. Im Vergleich zu 2006 fällt die Zustimmung in diesen Bereichen jedoch tendenziell geringer aus. Im Gegensatz dazu kann für die Items Offene Kommunikation und Transparenz von Leitungsentscheidungen eine deutlich positive Entwicklung beobachtet werden. Beide Linien verlaufen im Zeitraum 2006 bis 2016 weitgehend parallel zueinander.

Während 2006 nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten der Aussage „Für mich sind Leitungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar“ voll oder überwiegend zustimmt, sind es 2016 über die Hälfte der Befragten. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 54 %. Auch im Hinblick auf eine offene Kommunikation im Jugendamt ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Der Wert 52 % aus 2016 liegt 30 % über dem Ausgangswert von 2006.

Abbildung 56: Mitarbeiterzufriedenheit 2006 bis 2016



Trotz positiver Entwicklung bleibt festzuhalten, dass die Werte zur Transparenz von Leitungsentscheidungen und zur offenen Kommunikation noch deutlich unter denen zur eigenen Motivation und Fachlichkeit liegen.

Mehr als zwei Drittel der befragten Fachkräfte sehen 2016 ihr fachlich begründetes Handeln auch anerkannt. Im Zeitverlauf ist eine geringe Steigerung zu erkennen. Der Wert für 2016 liegt 7 % über dem von 2006.

Neben den Befragungsdaten zur Mitarbeiterzufriedenheit werden in diesem Bereich auch Daten zur Fortbildung und Supervision erhoben. Abbildung 57 zeigt die Ergebnisse der entsprechenden Kennzahlen für die Jahre 2006 bis 2016. Die Zahl der Fortbildungstage pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter lag demnach 2016 mit durchschnittlich 3,8 Tagen unter dem Wert von 2006. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl leicht gestiegen. Die meisten Fortbildungstage pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter sind mit 6,7 im Jahr 2011 zu verzeichnen.

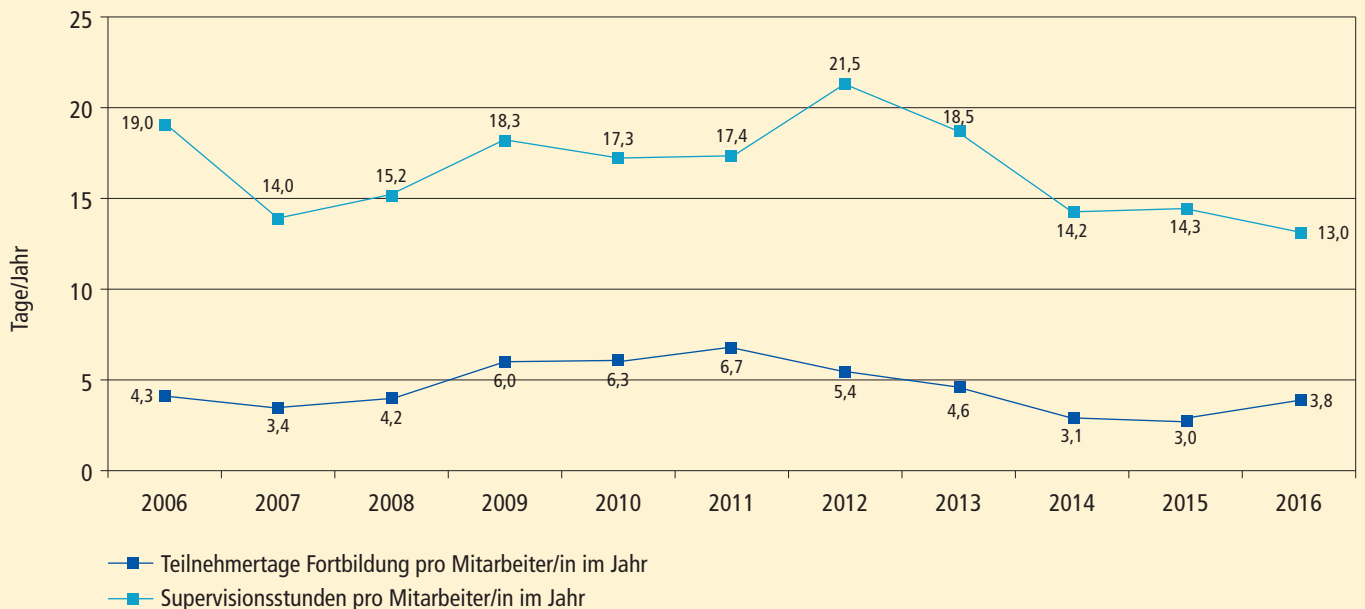
Im Durchschnitt erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern 2016 pro Jahr 13 Supervisionsstunden. Damit ist die Zahl der Supervisionsstunden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Vier Jahre zuvor lag die Anzahl an Supervisionsstunden pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter noch bei 21,5. Seit 2006 ist die Quote um nahezu ein Drittel zurückgegangen.

Daten für den Bereich Fortbildung und Supervision liegen lediglich für eine Teilmenge der IBN-Jugendämter vor, sie spiegeln also kein Gesamtbild der IBN wider. In die Kennzahl fließen sowohl Team- als auch Fallsupervisionsstunden ein, die durch externe Supervisoren unterstützt werden. Während Fallsupervision vor allem der bedarfsgerechten Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fallarbeit dient, stellt die Teamsupervision eine Unterstützung bei Team- bzw. Leitungskonflikten dar.

Beide Supervisionsformen werden in den Jugendämtern vor Ort sehr unterschiedlich ausgestaltet und in Anspruch genommen. Gründe für geringe Supervisionsumfänge können u. a. in der Prozessoptimierung und dem Vorhandensein von Fachstandards liegen. Auch eine funktionierende kollegiale Beratung kann dazu führen, dass weniger externe Supervisionsstunden in Anspruch genommen werden.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entwicklung der Zahlen nur schwer auf bestimmte Zusammenhänge zurückführen.

Abbildung 57: Fortbildung und Supervision 2006 bis 2016



2.7 Veränderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

Nachdem die Entwicklung in Niedersachsen in den Jahren 2006 bis 2016 dargestellt wurde, wird im Folgenden der Frage nachgegangen, welche Unterschiede zwischen den einzelnen Vergleichsringen im Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich HzE bestehen.

2.7.1 Veränderungen im Bereich Auftragserfüllung Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

Die Abbildung 58 gibt einen Überblick über die Entwicklung der HzE-Quote insgesamt in den Vergleichsringen. Hierbei ist zu beachten, dass für Vergleichsring 1 in den Jahren 2010 und 2012 lediglich die Werte für drei von sieben Jugendämtern vorliegen. 2013 haben vier der sieben Jugendämter dieses Vergleichsrings Daten eingegeben. Die Mittelwerte für diesen Vergleichsring sind daher in diesem Zeitraum wenig aussagekräftig und nicht mehr mit den Vorjahren zu vergleichen. Für 2014, 2015 und 2016 liegen für fünf von sieben Jugendämtern aus dem Vergleichsring 1 Daten vor, so dass sich die Datenqualität in diesem Zeitraum verbessert hat.

Zwar ist in allen Vergleichsringen seit 2006 ein Anstieg der HzE-Quote zu beobachten, das Niveau der Quoten unterscheidet sich jedoch zwischen den Vergleichsringen erheblich und der Grad des Anstiegs fällt recht unterschiedlich aus.

Seit 2010 werden in Vergleichsring 5, in dem die Landkreise im Süden Niedersachsens sowie einzelne strukturschwache Landkreise im Osten und Norden zusammengefasst sind, die höchsten HzE-Quoten verzeichnet. 2016 wurden hier 51,9 HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote zwar um 3,3 HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche gesunken, seit 2006 ist sie jedoch um rund 80 % gestiegen. Dies ist die höchste Steigerungsrate der Vergleichsringe. Seit 2010 liegt Vergleichsring 5 deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Auch die Quoten von Vergleichsring 2, in dem die größeren Städte in Niedersachsen zusammengefasst sind, liegen deutlich über dem Landeswert. Eine Ausnahme bildet hier der Wert für 2016, welcher etwas unterhalb des Durchschnittswertes liegt. Während von 2013 bis 2015 ein Anstieg der HzE-Quote um 6,3 Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendlicher zu verzeichnen ist, sinkt die Quote 2016 um ein Viertel auf 36,5. Damit liegt der Wert von 2016 noch unterhalb des Ausgangswertes von 2006.

Im Zeitverlauf stark angestiegen ist die HzE-Quote in Vergleichsring 3. Mit einer Steigerung von 78 % seit 2006 verzeichnet diese Quote den zweithöchsten Anstieg der Vergleichsringe. 2016 wurden in diesem Vergleichsring 37,7 Erziehungshilfen pro 1.000 Einwohner unter 18 Jahren gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um ein Zehntel gestiegen, während die Zahlen der anderen Vergleichsringe 2016 gesunken sind. Bis 2016 lagen die Werte des Vergleichsrings durchgehend unter dem Landesdurchschnitt.



Abbildung 58: HzE-Quoten in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

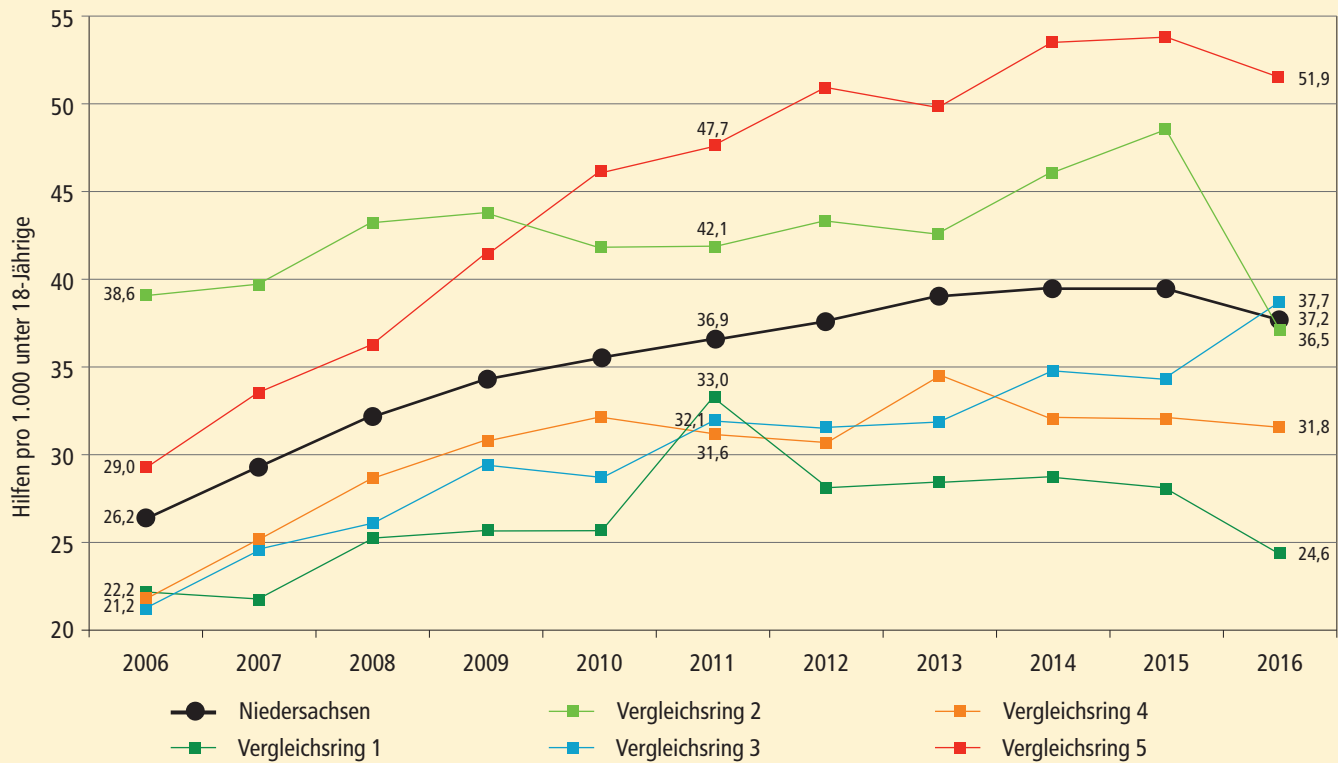
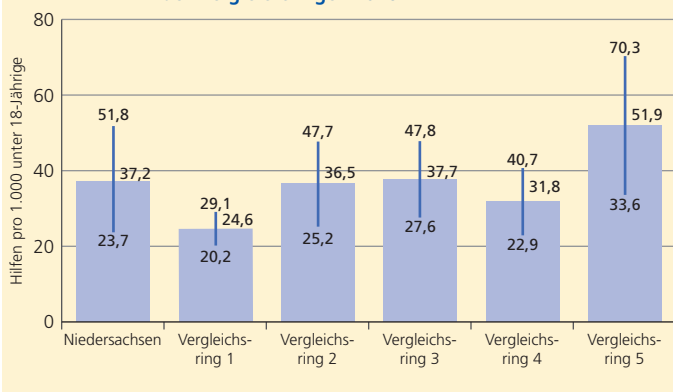


Abbildung 59: Mittelwerte und Standardabweichungen von HzE-Quoten in den Vergleichsringen 2016



reicht. Hier wurden lediglich 24,6 Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche erbracht. Im Betrachtungszeitraum ist die Quote hier lediglich um 11 % angestiegen.

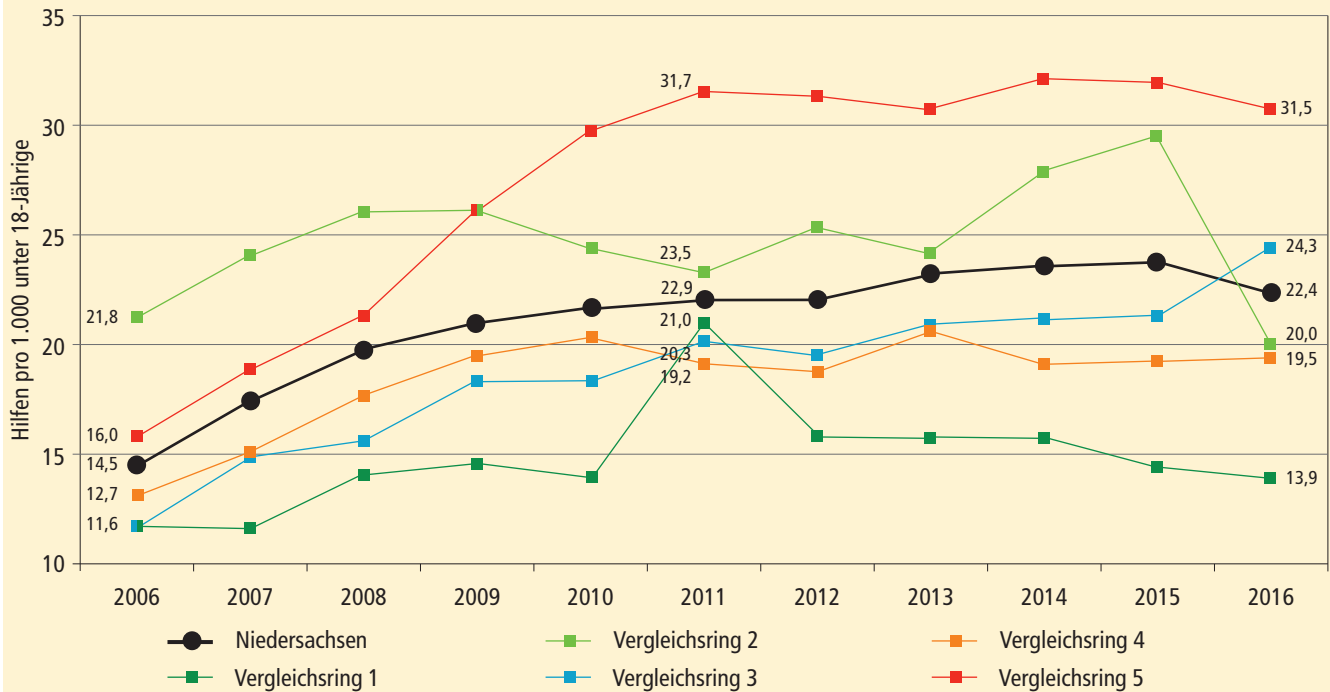
Hinter den Mittelwerten der Vergleichsringe verbirgt sich auch 2016 eine große Bandbreite von Werten in den einzelnen Jugendämtern. Dies zeigt die Abbildung 59. Die geringsten Unterschiede zwischen Jugendämtern finden sich in Vergleichsring 1, die größten Differenzen dagegen in Vergleichsring 5. Bei einem Mittelwert von 51,9 HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche liegt die Standardabweichung bei 18,4. In etwa zwei Drittel der Werte liegen damit zwischen 33,6 und 70,3.

Ebenfalls unterhalb des Landesdurchschnitts liegen die Quoten der Vergleichsringe 1 und 4.

Die Quoten in Vergleichsring 4 entwickeln sich ähnlich zu denen in Vergleichsring 3. Während die Zahlen dort ab 2013 tendenziell ansteigen, ist für Vergleichsring 4 jedoch ein Rückgang der Quote zu beobachten. In 2016 liegt der Wert mit 31,8 Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendlicher um 43 % über dem Wert von 2006. In Vergleichsring 1 wird auch 2016 die niedrigste HzE-Quote er-

2.7.1.1 Veränderungen ambulanter Hilfen zur Erziehung
Ein Blick auf die Entwicklung der ambulanten HzE zeigt ein ähnliches Bild wie bei der Entwicklung der HzE-Quoten insgesamt (Abbildung 60). Die höchsten Quoten finden sich auch hier in Vergleichsring 5. 2016 wurden hier 31,5 ambulante HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche registriert. Wenngleich auch hier im Vergleich zum Vorjahr ein geringer Rückgang der Quote festzustellen ist, zeigt sich im gesamten Betrachtungszeitraum eine hohe Steigerungsrate. 2016 lag die Quote 97 % höher als 2006.

Abbildung 60: Ambulante HzE-Quoten in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



Im städtischen Vergleichsring 2 liegt die ambulante Quote bis 2015 ebenfalls über dem Landesdurchschnitt. Von 2015 auf 2016 sank die Quote für ambulante HzE in diesem Vergleichsring jedoch um 31,4 % auf 20 ambulante HzE pro 1.000 unter 18-Jähriger. Damit liegt die Quote 2016 8,2 % niedriger als 2006.³³

Die Quoten der Vergleichsringe 1, 3 und 4 liegen bis 2015 unterhalb des Landesdurchschnitts. Die Quoten für ambulante HzE in den Vergleichsringen 3 und 4 verlaufen bis 2015 sehr ähnlich, entwickeln sich 2016 jedoch auseinander. Während die Quote für ambulante HzE in Vergleichsring 3 um 14,4 % im Vergleich zum Vorjahr steigt, sinkt die Quote in Vergleichsring 4 geringfügig um 2 %. Im gesamten Beobachtungszeitraum ergeben sich für beide Vergleichsringe hohe Steigerungsraten. Im Vergleich zu 2006 ist die ambulante HzE-Quote in Vergleichsring 3 um 109,3 % und in Vergleichsring 4 um 50,8 % gestiegen.

Die niedrigste Quote ambulanter Erziehungshilfen ist mit 13,9 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jähriger in Vergleichsring 1 zu finden. Sie liegt damit 2016 nur 20 % über dem Wert von 2006. Die höchste Quote liegt mit 31,5 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jähriger in Vergleichsring 5. Die Jugendämter dieses Vergleichsring sind mit besonderen Heraus-

forderungen in der Demografie und Sozialstruktur konfrontiert. Allgemein können für Vergleichsring 5 hohe Hilfequoten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich beobachtet werden.

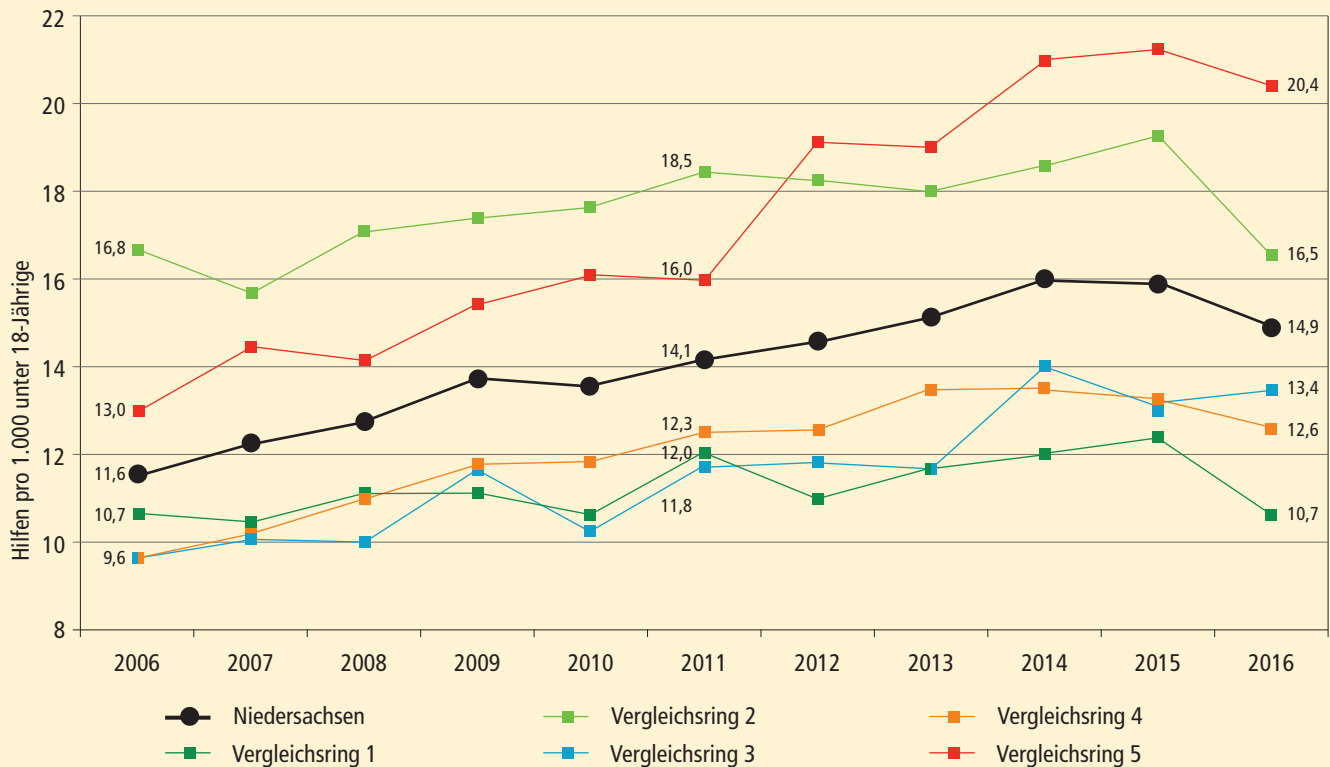
2.7.1.2 Veränderungen stationärer Hilfen zur Erziehung

Betrachtet man die stationären HzE-Quoten, ergibt sich 2016 ein ähnliches Bild wie bei den ambulanten Quoten. Die höchste stationäre Quote ist auch hier in Vergleichsring 5 zu verzeichnen. Seit 2012 liegt die Quote in diesem Vergleichsring über der des städtischen Vergleichsring 2. Während sie in Vergleichsring 5 seit 2006 um 57 % gestiegen ist, liegt die Quote im Vergleichsring 2 sogar unterhalb des Ausgangswertes von 2006. 2016 wurden in Vergleichsring 5 pro 1.000 Kinder und Jugendliche 20,4 stationäre Erziehungshilfen erbracht, in Vergleichsring 2 waren es 16,5.

Die stationären HzE-Quoten in den Vergleichsringen 1, 3 und 4 liegen erneut unter dem Landesdurchschnitt. Die höchste Quote in dieser Gruppe ist in Vergleichsring 3 zu finden, wo 2016 pro 1.000 unter 18-Jährige 13,4 Hilfen erbracht wurden. Seit 2006 ist die Quote in Vergleichsring 3 um 40 % angestiegen. In Vergleichsring 4 wurden 12,6 stationäre Hilfen in 2016 registriert, in Vergleichsring 1 dagegen nur 10,7. Dies ist der niedrigste Wert der Vergleichsringe.

³³ Die Aussagekraft des Wertes für das Berichtsjahr 2016 ist aufgrund von unberechtigten Falschwerten eines Jugendamtes stark eingeschränkt.

Abbildung 61: Stationäre HzE-Quoten in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



Im gesamten Betrachtungszeitraum ist die stationäre HzE-Quote in Vergleichsring 4 um ein Drittel angestiegen. In Vergleichsring 1 entspricht der Wert von 2016 dem Wert zu Beginn der Zeitreihe.

2.7.1.3 Veränderung der Hilfen für junge Volljährige

Die Entwicklung der Quoten Hilfe für junge Volljährige ist in den einzelnen Vergleichsringen sehr unterschiedlich verlaufen, wie die Abbildung 62 zeigt. Seit 2009 sind in Vergleichsring 5 die höchsten Quoten festzustellen, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. 2016 wurden 22,6 Hilfen für junge Volljährige in Vergleichsring 5 pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige registriert. Auch wenn dieser Wert im Zeitraum von 2012 bis 2016 weitgehend konstant geblieben ist, ergibt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum eine Steigerung um 91 %. Dies ist die höchste Steigerungsrate der Vergleichsringe.

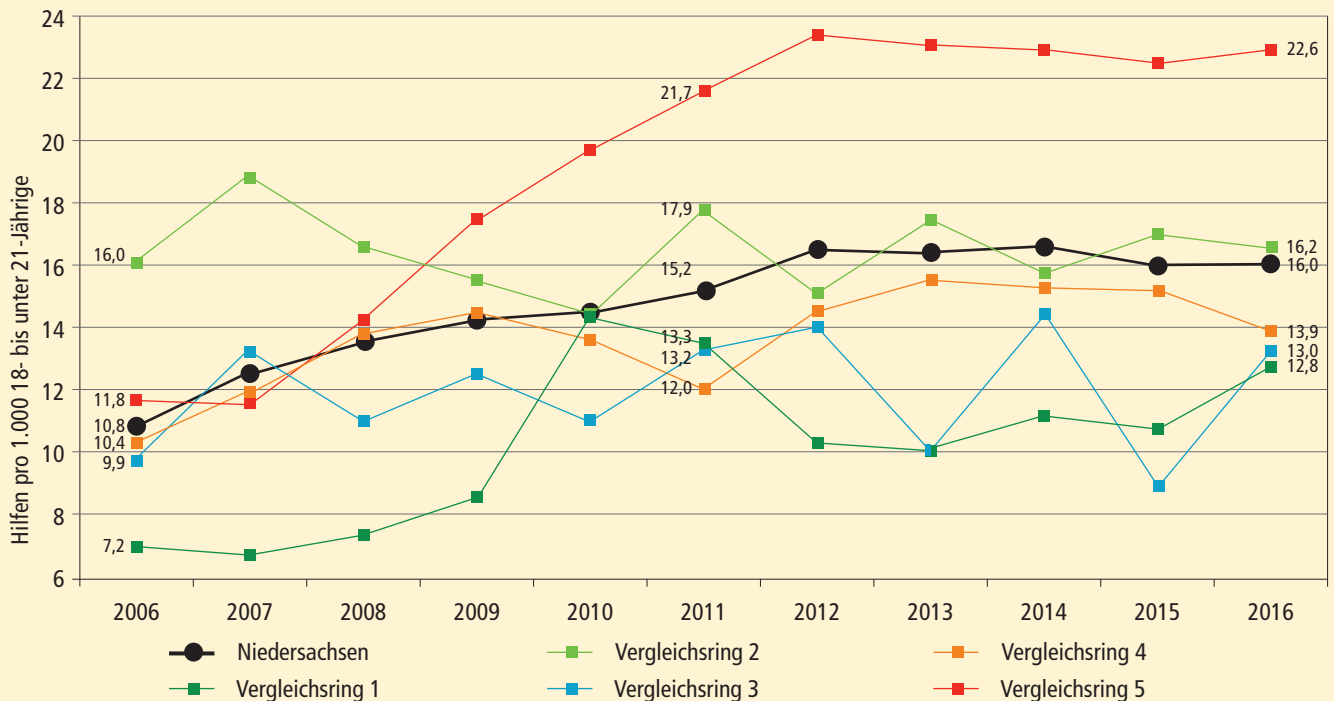
Schwankungen in der Zeitreihe können u. a. in der geringen Fallzahl für den Bereich Hilfen für junge Volljährige begründet sein. Eine kleinere Stichprobe ist bei Änderung einzelner Daten deutlich anfälliger für Schwankungen als eine große Stichprobe – somit können kleine Änderungen augenscheinlich größere Auswirkungen haben. Auch die Anzahl an Volljährigen insgesamt und das Vorhandensein von Fachkonzepten für den Bereich Hilfen für junge Volljäh-

rige können Einfluss auf die Quote der einzelnen Vergleichsringe nehmen. Die Zahlen geben eine Information zur Anzahl an Hilfen, nicht jedoch zu deren Hilfeart und -dauer bzw. -umfang.

In Vergleichsring 2 der größeren Städte liegt die Quote der Hilfen für junge Volljährige 2016 mit 16,2 Hilfen in etwa auf dem Niveau des Landesdurchschnitts, nachdem sie sowohl 2012 als auch 2014 unter den Landeswert gesunken war. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote leicht gesunken.

Auch in den Vergleichsringen 1, 3 und 4, in denen die Werte in fast allen Jahren unter dem Landesdurchschnitt liegen, zeigt sich keine eindeutige Entwicklung, vielmehr starke Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren. 2016 wurden in Vergleichsring 1 wie auch in Vergleichsring 3 etwa 13 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige registriert. Im gesamten Betrachtungszeitraum ergeben sich für diese beiden Gruppen von Jugendämtern jedoch sehr unterschiedliche Steigerungsrate. Ist die Quote in Vergleichsring 3 seit 2006 um 31 % gestiegen, so liegt die Steigerungsrate in Vergleichsring 1 mit 78 % deutlich darüber. Auch in Vergleichsring 4 kann ein Wert von 13,9 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 junge Erwachsene verzeichnet werden. Im Vergleich zu 2006 ist die Quote hier um 34 % gestiegen.

Abbildung 62: Quoten Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

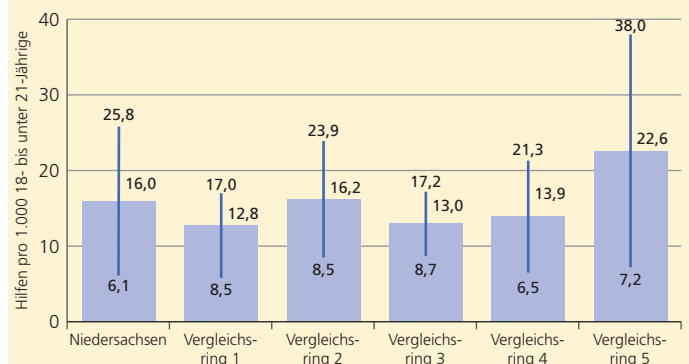


Angesichts dieser Situation hat die IBN eine umfangreiche Handreichung mit dem Titel „Aufbau von Kompetenzen einer selbständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII“ entwickelt.³⁴

Abbildung 63 zeigt den Bereich der Standardabweichung im Hinblick auf die Quoten Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen. Auch hier ergeben sich starke Unterschiede zwischen den Jugendämtern innerhalb eines Vergleichsrings. Insbesondere in Vergleichsring 5, in dem mit 22,6 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis 21-Jährige der höchste Mittelwert festzustellen ist, ist auch eine besonders große Bandbreite der Werte zu beobachten. Zwei Drittel der Werte liegen zwischen 7,2 und 38. Für die Vergleichsringe 1 und 3 sind 2016 relativ geringe Standardabweichungen zu verzeichnen. Sie liegen bei 4,2 bzw. 4,3 um den Mittelwert herum.

Eine große Streuung der Werte deutet auf eine hohe Heterogenität in der Leistungsgewährung hin. Der Entscheidungsrahmen von Fachkräften kann z. B. durch Fachkonzepte klar definiert sein oder eher anlassbezogen ausgestaltet werden.

Abbildung 63: Mittelwerte und Standardabweichungen von Quoten Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2016



³⁴ Online verfügbar unter: <http://www.soziales.niedersachsen.de/download/81281>
(zuletzt geprüft am 15.01.2018).

2.7.1.4 Veränderung von Inobhutnahmen

Abbildung 64 zeigt die Entwicklung der Inobhutnahmen in den Vergleichsringen von 2006 bis 2016. Im städtischen Vergleichsring 2 sind bis 2015 die höchsten Quoten zu verzeichnen. Durch einen deutlichen Rückgang der Quote von 2015 zu 2016 liegt der Wert im letzten Jahr der Zeitreihe erstmals unterhalb der Quoten in den Vergleichsringen 1 und 5. Dennoch liegen die Werte über den gesamten Zeitraum hinweg über denen des Landesdurchschnitts. Während 2015 noch 6 Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendliche in Vergleichsring 2 gezählt wurden, waren es 2016 mit 3,9 Inobhutnahmen über ein Drittel weniger. Die Quote im letzten Jahr der Zeitreihe entspricht der zu Beginn der Zeitreihe.

Der stärkste Anstieg der Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendliche ist in Vergleichsring 1 festzustellen. 2006 lag die Quote mit 1,3 unterhalb des Landesdurchschnitts, 2016 mit 4,5 Inobhutnahmen über dem Landesdurchschnitt. Für 2016 verzeichnet Vergleichsring 1 die höchste Quote. Die hohe Steigerungsrate ist insbesondere auf den starken Anstieg der Quote zwischen 2014 und 2016 zurückzuführen.

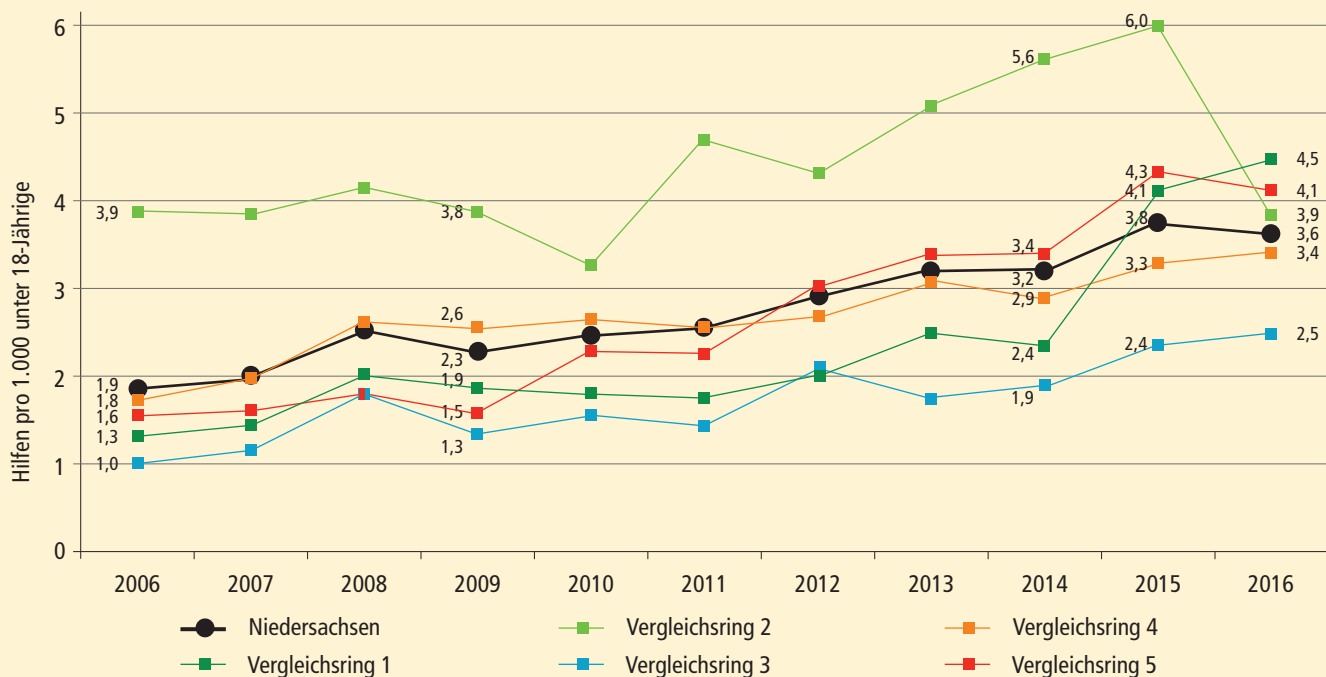
Die Inobhutnahme-Quote hat sich in den Vergleichsringen 3 und 4 mit einer Steigerung von 154 % im Zeitraum von 2006 bis 2016 gleich stark erhöht. Vergleichsring 3 verzeichnet in 2016 den geringsten Wert. In diesem Vergleichsring wurden 2,5 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährige verzeichnet. Die Quote von Vergleichsring 4 entspricht 2016 in etwa dem Landesdurchschnitt.

2.7.1.5 Veränderung von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII³⁵

In allen Vergleichsringen ist die Quote der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII von 2015 auf 2016 angestiegen. Während Vergleichsring 5 seit 2013 die höchste Quote zu verzeichnen hatte, ist es seit 2016 mit 11,9 Eingliederungshilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche Vergleichsring 1. Die Quote in Vergleichsring 5 liegt knapp darunter bei 11,5.

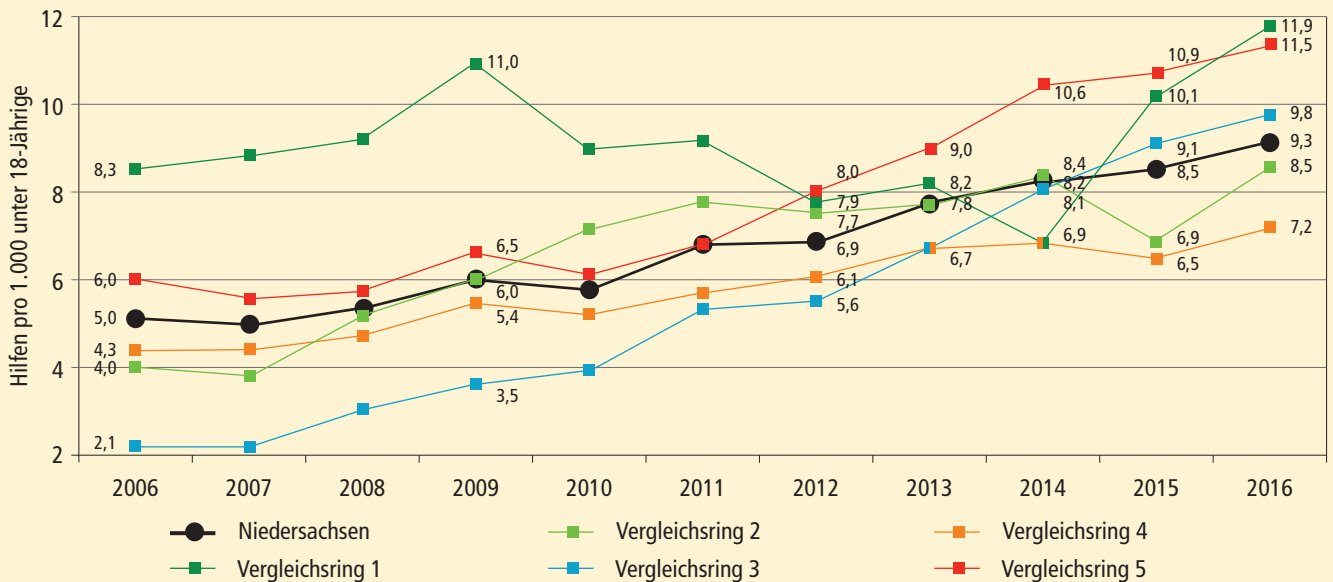
Die höchsten Steigerungsraten sind in den Vergleichsringen 2 und 3 zu verzeichnen. Insbesondere die Entwicklung der § 35a-Quote in Vergleichsring 3 ist auffällig. Diese hat zu Beginn der Zeitreihe mit 2,1 den niedrigsten Wert, 2016 mit 9,8 den dritthöchsten

Abbildung 64: Quoten Inobhutnahme in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



35 Die im folgenden Kapitel als „Eingliederungshilfen“ bezeichneten Maßnahmen sind ausschließlich Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

Abbildung 65: Quoten Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



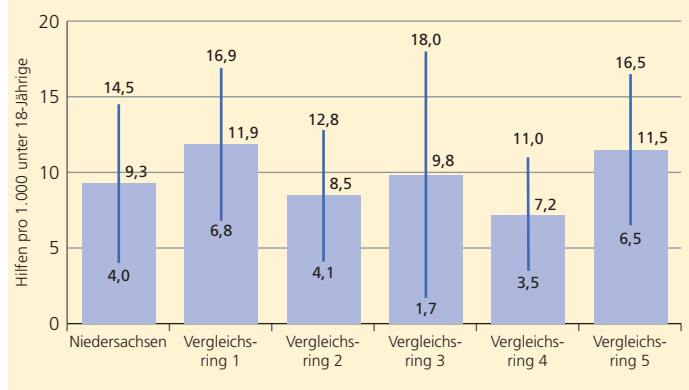
Wert. Die Quote hat sich damit fast vervierfacht. Bis 2014 lag die Quote unterhalb des Landesdurchschnitts, ab 2015 darüber.

Die Quote von Vergleichsring 2 zeigt eine ähnliche, jedoch weniger konstante Entwicklung auf. 2006 wurden in diesem Vergleichsring 4 Eingliederungshilfen pro 1.000 unter 18-Jährige gezählt, 2016 mit 8,5 mehr als doppelt so viele.

In Vergleichsring 4 ist die Entwicklung der § 35a-Quote relativ gleichförmig. Während 2006 4,3 Eingliederungshilfen pro 1.000 unter 18-Jährige registriert wurden, sind es 2016 7,2. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 69 %. Seit 2013 verzeichnet Vergleichsring 4 die niedrigste Quote für Eingliederungshilfen.

Die Abbildung 66 verdeutlicht, dass die Unterschiede zwischen den Jugendämtern eines Vergleichsrings im Hinblick auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII außerordentlich hoch sind. In Vergleichsring 3 sind die größten Unterschiede zu verzeichnen. Hier liegt die Standardabweichung bei 8,2, dies entspricht 83 % des Mittelwertes. Bedenkt man, dass mit dem Bereich der Standardabweichung nur der Bereich angegeben wird, in dem sich die Werte von zwei Drittel der Jugendämter befinden, also noch höhere und noch niedrigere Werte existieren, wird die große Heterogenität deutlich. Die hohe Standardabweichung in Vergleichsring 3 kann u. a. in der kleinen Stichprobe von sechs Landkreisen begründet sein, die eine größere Anfälligkeit für Schwankungen birgt.

Abbildung 66: Mittelwerte und Standardabweichungen Quoten Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2016



Da ein Großteil der Eingliederungshilfen ambulante Leistungen sind, ergibt sich im Hinblick auf die Entwicklung der ambulanten § 35a-Quoten ein ähnliches Bild wie bei der Entwicklung der Eingliederungshilfen insgesamt (Abbildung 67).

Nur ein kleiner Teil der Eingliederungshilfen wird stationär erbracht (Abbildung 68). Im Landesdurchschnitt wurden 2016 0,9 stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche registriert. Dieser Wert ist seit 2013 konstant geblieben.

Eine ähnlich gleichförmige Entwicklung zeigt sich im Zeitraum 2013 bis 2016 auch für die einzelnen Vergleichsringe.

Die höchsten Quoten sind in Vergleichsring 2 mit 1,3 und in Vergleichsring 5 mit 1,2 stationären Eingliederungshilfen festzustellen.

Obleich für Vergleichsring 3 im Zeitverlauf die höchste Steigerungsrate verzeichnet werden kann, stellt die Quote für stationäre Ein-

gliederungshilfen in diesem Vergleichsring mit 0,3 auch weiterhin den niedrigsten Wert. Die Quoten in den Vergleichsringen 1 und 4 entsprechen weitgehend dem Landesdurchschnitt und sind im Vergleich zu 2006 nahezu unverändert.

Abbildung 67: Quoten ambulante Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

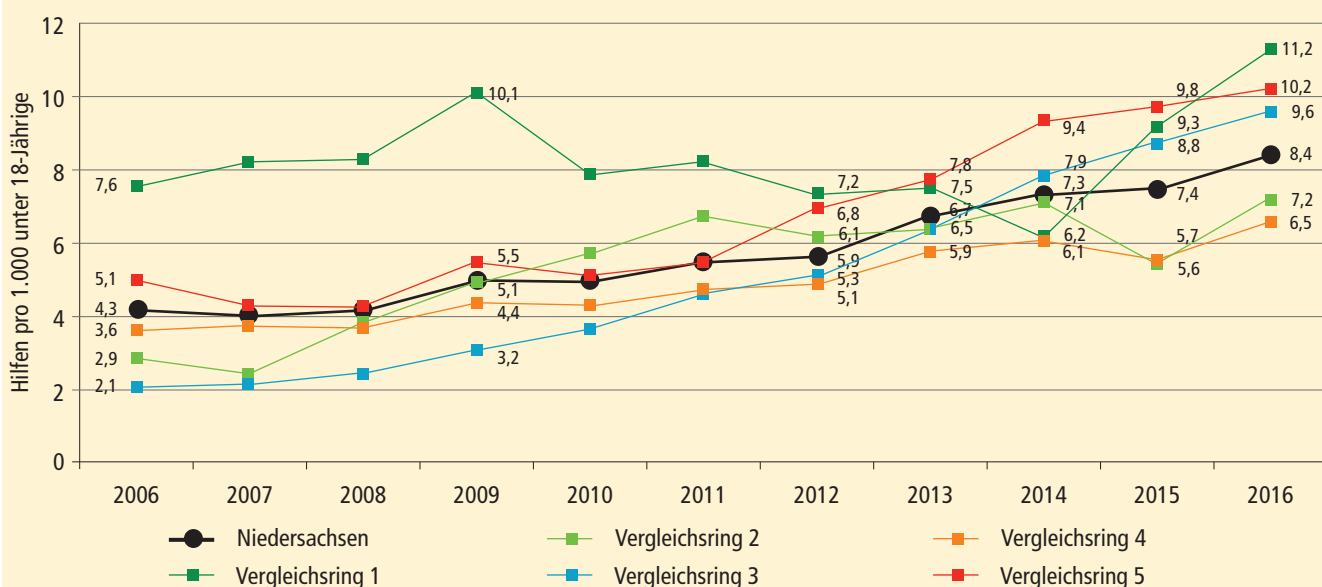


Abbildung 68: Quoten stationäre Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

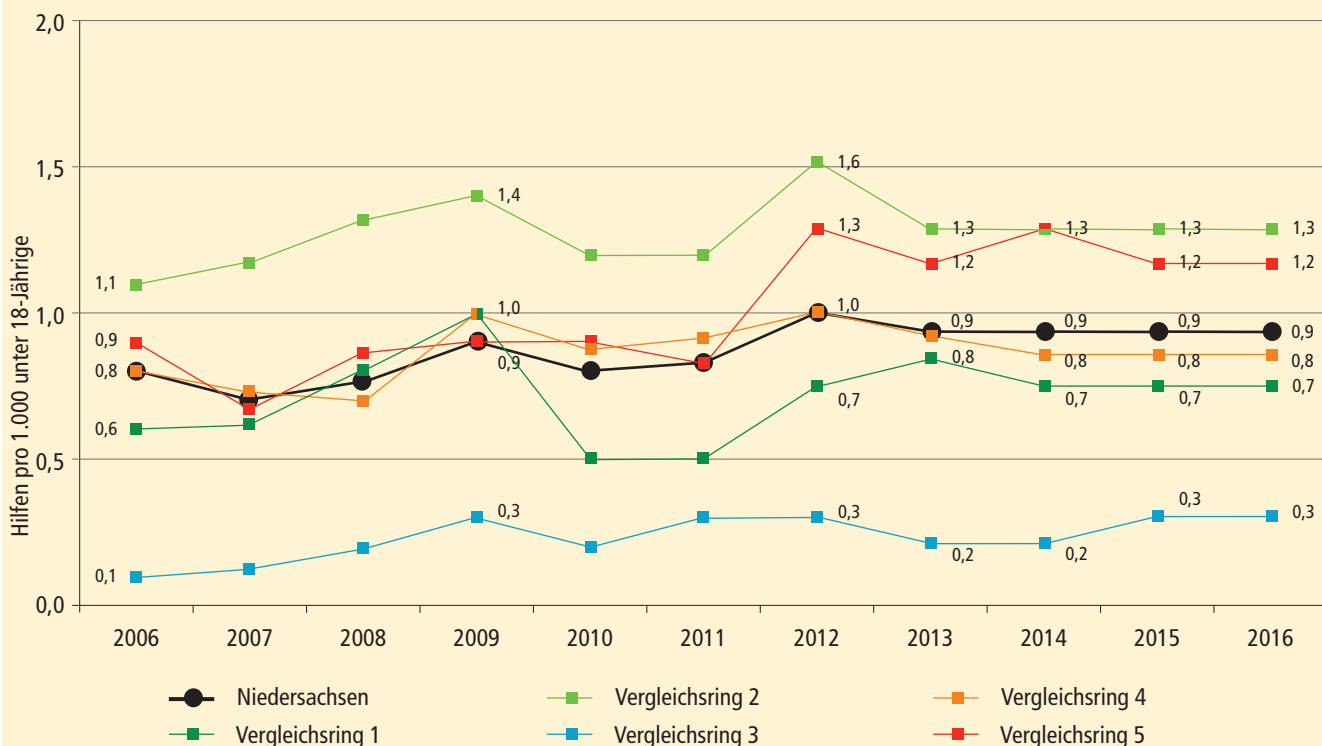
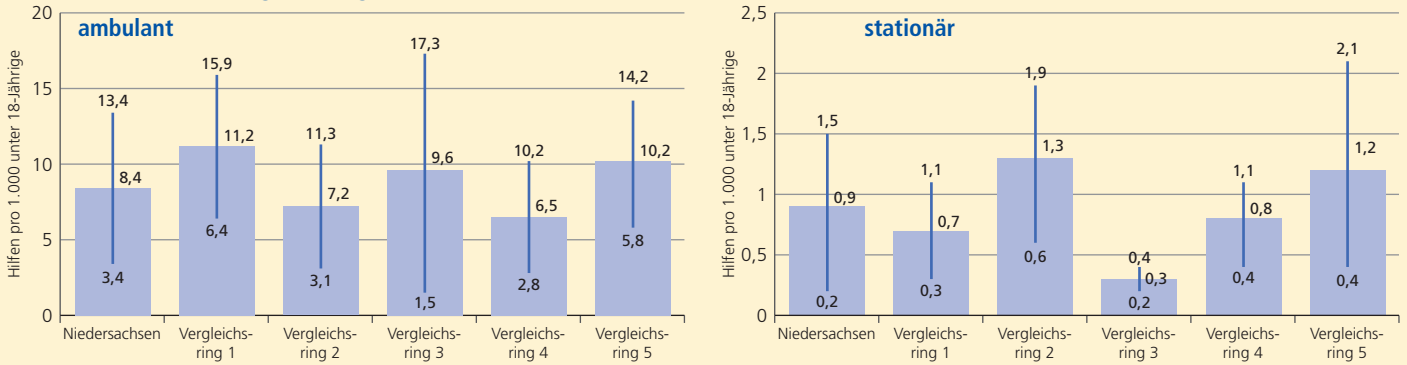


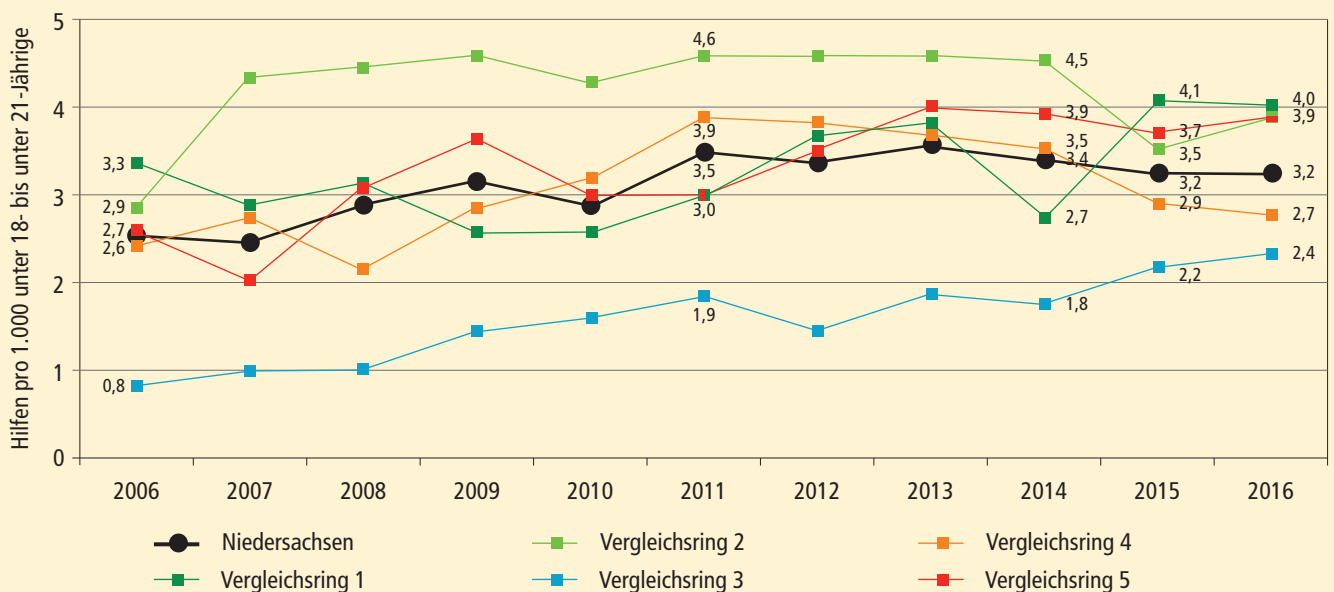
Abbildung 69: Mittelwerte und Standardabweichungen Quoten ambulante und stationäre Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2016

Wie Abbildung 69 deutlich macht, sind die bereits beschriebenen Unterschiede zwischen den Jugendämtern eines Vergleichsrings auch 2016 sowohl bei ambulanten wie bei stationären Eingliederungshilfen zu finden.

2016 wurden im Landesdurchschnitt 3,2 Eingliederungshilfen pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige registriert (Abbildung 70). Für 2016 liegen die Werte aller Vergleichsringe zwischen 2,4 und 4,0 Eingliederungshilfen für junge Volljährige und damit relativ dicht bei-

einander. Die Quoten der Vergleichsringe 1, 2 und 5 liegen dabei über dem Landesdurchschnitt, die Quoten der Vergleichsringe 3 und 4 darunter.

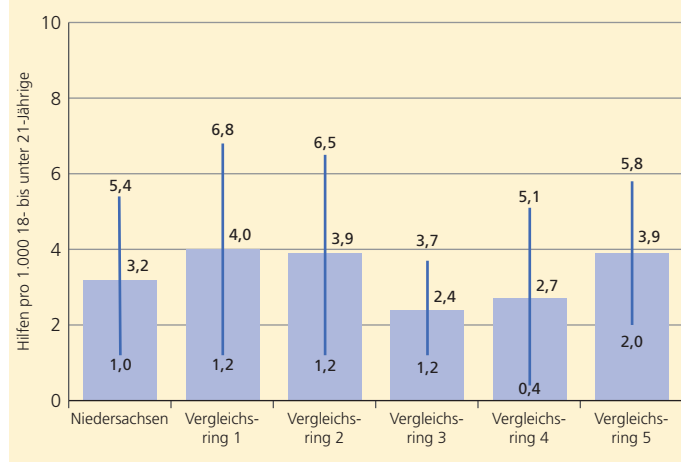
Bis 2014 lag die höchste Quote für Eingliederungshilfen junger Volljähriger in Vergleichsring 2. Die Quote in Vergleichsring 1 lag zu diesem Zeitpunkt noch unterhalb des Landesdurchschnitts. 2015 ändert sich dieses Bild durch den starken Anstieg der Quote in Vergleichsring 1 um 48,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 70: Quoten Eingliederungshilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

Eine hohe Steigerung im gesamten Zeitraum 2006 bis 2016 ist für die Quote in Vergleichsring 3 zu beobachten. Im Vergleich zum Ausgangswert von 2006 hat sich die Quote für Eingliederungshilfen junger Volljähriger verdreifacht. Dennoch ist für Vergleichsring 3 die geringste Quote zu beobachten.

Wie Abbildung 71 verdeutlicht, sind die Unterschiede zwischen den Jugendämtern auch bei den Eingliederungshilfen für junge Volljährige sehr groß.

Abbildung 71: Mittelwerte und Standardabweichungen Quoten Eingliederungshilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2016



2.7.2 Veränderungen im Bereich Wirtschaftlichkeit Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

Generell entspricht die Höhe der Zuschussbedarfe in den Vergleichsringen etwa der Höhe der Quoten.³⁶ In Vergleichsringen mit hohen HzE-Quoten werden dem entsprechend hohe Zuschussbedarfe verzeichnet und umgekehrt gehen vergleichsweise niedrige HzE-Quoten auch mit niedrigeren Zuschussbedarfen einher.

Wie die Abbildung 72 zeigt, ist der höchste Zuschussbedarf für HzE seit 2014 in Vergleichsring 5 zu verzeichnen. Pro Person unter 18 Jahren wurden 2016 in diesem Vergleichsring 621 Euro für HzE aufgewendet, in Vergleichsring 2 mit 596 Euro etwas weniger.

Vergleicht man die HzE-Quoten der beiden Vergleichsringe, zeigt sich, dass die Quote in Vergleichsring 5 deutlich über der in Vergleichsring 2 liegt (vgl. Abbildung 58, S. 74).

2016 wurden in Vergleichsring 2 pro 1.000 Kinder und Jugendliche 36,5 HzE registriert, in Vergleichsring 5 dagegen 51,9. Dass trotz unterschiedlicher Quoten ein ähnlicher Zuschussbedarf benötigt wird, bedeutet, dass die einzelne Hilfe in Vergleichsring 2 mehr Zuschussbedarf erfordert als in Vergleichsring 5. Eine Ursache hierfür könnte in einer unterschiedlichen Dauer der Hilfen liegen. Diese These ist anhand der IBN-Daten jedoch noch nicht überprüfbar.

Betrachtet man die Entwicklung des Zuschussbedarfs seit 2006 und berücksichtigt dabei die Preisentwicklung, zeigt sich, dass in Vergleichsring 2 die niedrigste Steigerungsrate zu verzeichnen ist. Preisbereinigt stieg der Zuschussbedarf für HzE von 2006 bis 2016 in diesem Vergleichsring nur um 10,7 %, während im Landesdurchschnitt eine Steigerung von 53,3 % festzustellen ist. In Vergleichsring 5 liegt die Steigerungsrate preisbereinigt bei 79,5 %.

Der niedrigste Zuschussbedarf ist in Vergleichsring 3 zu finden. 2016 wurden hier 357 Euro für HzE pro unter 18-Jährigen aufgewendet. Die Quote in diesem Vergleichsring hat 2016 dagegen den zweithöchsten Wert. Da von einem Jugendamt in Vergleichsring 3 die Zahlen zum Zuschussbedarf von HzE in 2016 fehlen, sind diese Daten für 2016 nur begrenzt aussagekräftig.

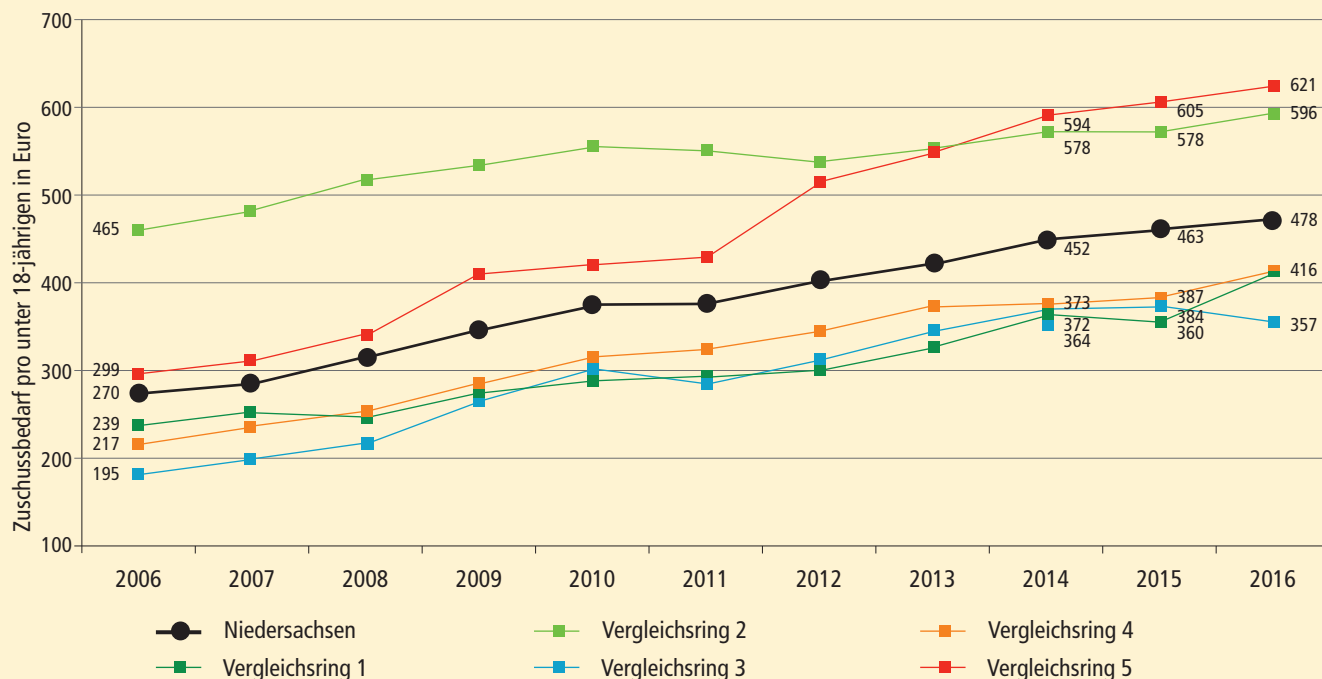
In Vergleichsring 1 wurden 2016 408 Euro für HzE pro unter 18-Jährigen aufgewendet. Die HzE-Quote ist in diesem Vergleichsring ebenfalls am niedrigsten. Auch in Vergleichsring 4 liegt der Zuschussbedarf mit 416 Euro unterhalb des Landesdurchschnitts, gleiches gilt auch für die entsprechende HzE-Quote.

Grundsätzlich zeigen sich für die Zuschussbedarfe für ambulante und stationäre Hilfen ähnliche Entwicklungen (Abbildung 73 und Abbildung 74). Erkennbar ist jedoch, dass die Quoten für den Zuschussbedarf von ambulanten Hilfen seit 2013 eher konstant bleiben, während die Quoten für den Zuschussbedarf stationärer HzE weiter ansteigen.

³⁶ Die Entwicklung der Daten in Vergleichsring 3 kann u. a. im Fehlen von Daten eines Jugendamtes für die Zuschussbedarfe im Bereich Hilfen zur Erziehung in 2016 begründet sein. Unterschiedliche Entwicklungen im Vergleich zu den Hilfe-Quoten können ihre Begründung darin haben, dass für das entsprechende Jugendamt zwar Daten zum Bereich Auftragserfüllung, nicht jedoch für den Bereich Wirtschaftlichkeit vorliegen. Alternative Erklärungen können reduzierte Laufzeiten, veränderte Umfänge oder Entgeltsätze sein.



Abbildung 72: Zuschussbedarf für Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



Bei ambulanten Hilfen werden die höchsten Zuschussbedarfe in den Vergleichsringen 2 und 5 verzeichnet. Mit 195 Euro pro unter 18-Jährigen liegt der Wert in Vergleichsring 5 lediglich 9 Euro unter dem in Vergleichsring 2. Beide Quoten liegen deutlich über dem Landesdurchschnittswert. In Vergleichsring 2 liegt der Zuschussbedarf 2016 preisbereinigt noch unter dem Niveau von 2006. In

Vergleichsring 5 ist die Quote seit 2006 dagegen preisbereinigt um 56,7 % gestiegen.

Der Zuschussbedarf für ambulante Hilfen liegt in den Vergleichsringen 1, 3 und 4 über den gesamten Zeitraum hinweg unterhalb des Landesdurchschnitts. Der niedrigste Zuschussbedarf für diese

Abbildung 73: Zuschussbedarf für ambulante Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

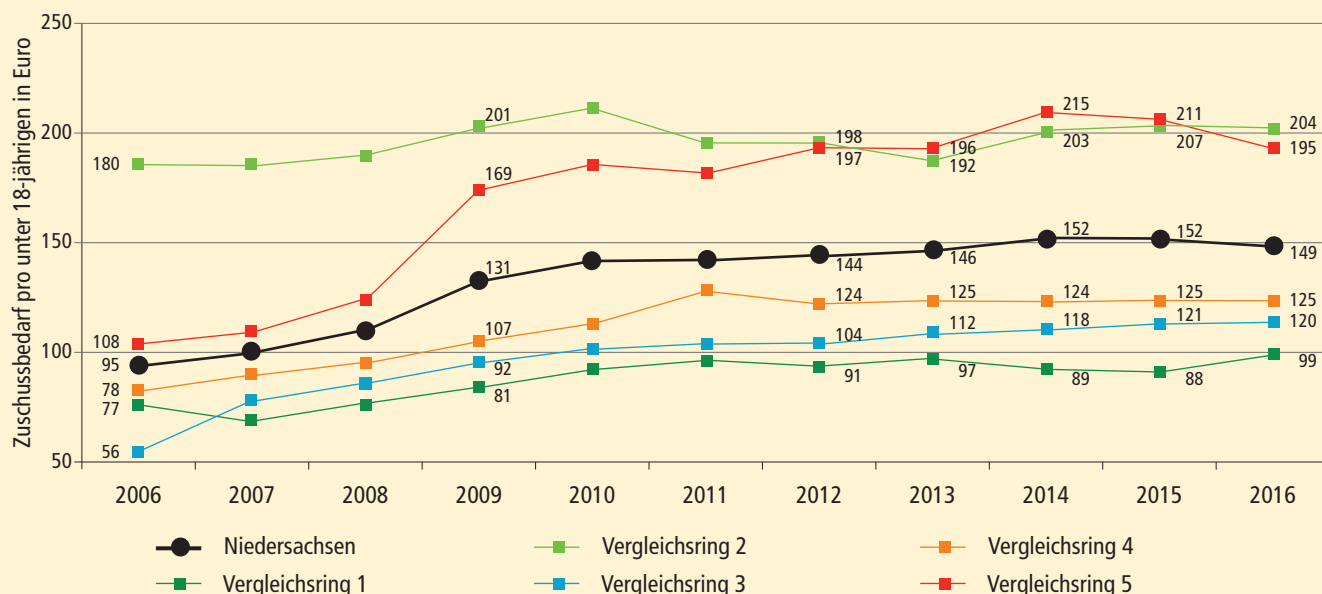
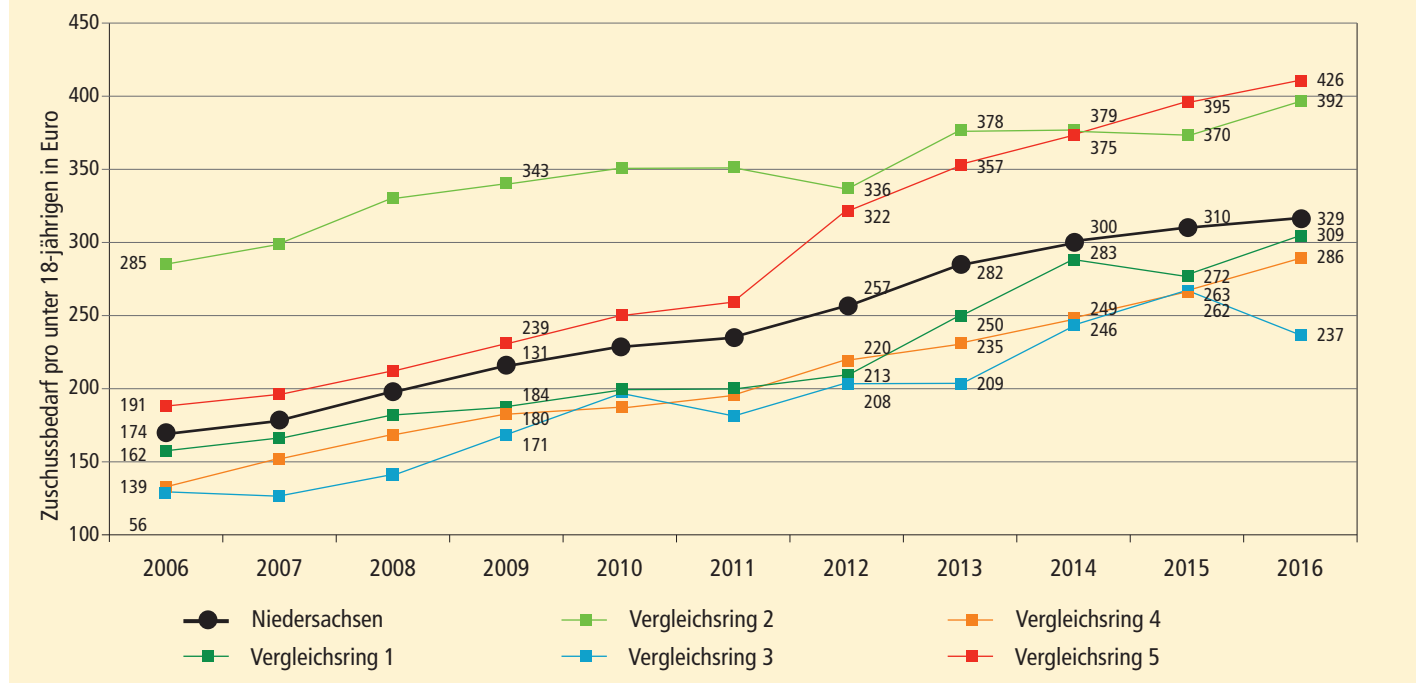


Abbildung 74: Zuschussbedarf für stationäre Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



Hilfen ist mit 99 Euro pro Kind und Jugendlichen unter 18 Jahren in Vergleichsring 1 zu verzeichnen. Die Quoten der Vergleichsringe 3 und 4 liegen mit 120 und 125 Euro etwas darüber. Seit 2006 ist für Vergleichsring 3 der höchste Anstieg der Quote festzustellen. Auch preisbereinigt hat sich der Wert nahezu verdoppelt.

Betrachtet man den Zuschussbedarf für stationäre HZE, so zeigt sich, dass dieser im letzten Jahr, bis auf Vergleichsring 3, in allen Vergleichsringen angestiegen ist. Der höchste Zuschussbedarf ist mit 426 Euro pro unter 18-Jährigen in Vergleichsring 5 festzustellen, der zweithöchste mit 392 Euro in Vergleichsring 2. Beide Vergleichsringe liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt, der bei 329 Euro liegt. Preisbereinigt hat sich die Quote in Vergleichsring 5 nahezu verdoppelt, während sie in Vergleichsring 2 nur knapp 20 % über dem Wert von 2006 liegt.

Unterhalb des Landesdurchschnitts liegen die Quoten der Vergleichsringe 1, 3 und 4 relativ dicht beieinander. Preisbereinigt hat sich von diesen drei Jugendamtsgruppen die Quote für stationäre HZE im Vergleichsring 4 mit einer Steigerung von drei Vierteln im Zeitraum 2006 bis 2016 am steilsten entwickelt. 2006 lag der Zuschussbedarf hier bei 162 Euro, 2016 bei 309 Euro pro Kind und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Wie die Abbildung 75 zeigt, ergibt sich im Hinblick auf die Zuschussbedarfe für die Hilfen für junge Volljährige kein einheitlicher

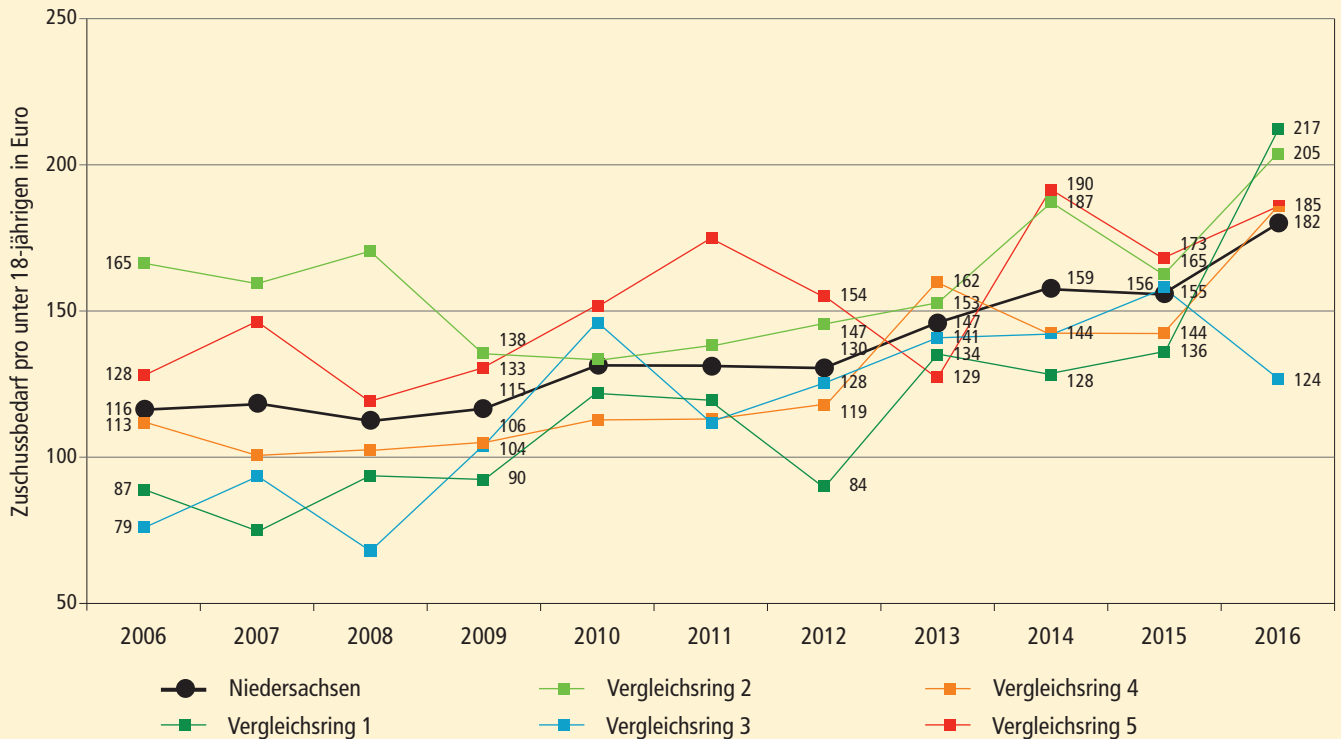
Trend in den Vergleichsringen. Dies entspricht dem Bild, das sich bereits bei der Betrachtung der Quoten ergeben hat (vgl. Abbildung 62, S. 77). 2016 werden in Vergleichsring 1 mit 217 Euro pro 18- bis unter 21-Jährigen die höchsten Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige aufgebracht. Bedenkt man, dass die entsprechende Quote mit 12,8 noch unter dem Landeswert liegt, bedeutet dies, dass für die einzelne Hilfe in diesem Vergleichsring ein besonders hoher Betrag aufgewendet wird.

An zweiter Stelle stehen die Ausgaben in Vergleichsring 2, wo 2016 pro jungen Volljährigen 205 Euro für Erziehungshilfen aufgewendet wurden. Auch dies liegt über dem Landesdurchschnitt. Vergleicht man diese Ausgaben mit denen im Jahr 2006 und berücksichtigt dabei die Preisentwicklung, zeigt sich, dass in Vergleichsring 2 der Zuschussbedarf lediglich um 7 % gestiegen ist.

In Vergleichsring 5 liegt der Zuschussbedarf für Hilfen junger Volljähriger 2016 mit 185 Euro auf dem dritthöchsten Wert. Im Vergleich zu 2006 sind dies 57 Euro mehr. Preisbereinigt ist die Quote seit 2006 um ein Viertel gestiegen. Gleichzeitig ist in Vergleichsring 5 die höchste HZE-Quote für junge Volljährige festzustellen. Damit geht eine überdurchschnittliche Zahl von Hilfen für junge Volljährige mit einem unterdurchschnittlichen Zuschussbedarf einher.

Für Eingliederungshilfen liegt der Zuschussbedarf seit 2014 in Vergleichsring 5 am höchsten. Hier wurden 2016 pro Kind und Ju-

Abbildung 75: Zuschussbedarf für Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



gendlichen 151 Euro für Hilfen nach § 35a SGB VIII aufgewendet. Im Vergleich zu 2006 hat sich der Wert auch preisbereinigt verdoppelt. Auch die 35a-Quote in diesem Vergleichsring liegt mit 11,5 Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche 2016 über dem Landesdurchschnitt, sie verzeichnet den zweithöchsten Wert (vgl. Abbildung 65, S. 79).

In Vergleichsring 2 liegt mit 117 Euro pro Kind und Jugendlichen unter 18 Jahren 2016 der zweithöchste Zuschussbedarf vor. Preisbereinigt ist der Zuschussbedarf um 54 % gestiegen. Während der Zuschussbedarf für Eingliederungshilfen in Vergleichsring 2 über dem Landesdurchschnitt liegt, liegt die Quote für Eingliederungshilfen unterhalb des Durchschnitts. Damit wird ist für die einzelne Eingliederungshilfe in diesem Vergleichsring mehr Zuschussbedarf vorhanden.

Der niedrigste Zuschussbedarf für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII ist in Vergleichsring 3 zu finden. Hier wurden 2016 durchschnittlich 51 Euro pro Kind bzw. Jugendlichen für diese Hilfen aufgewendet. 2006 waren es lediglich 5 Euro. Preisbereinigt hat sich der Wert seit 2006 um das 8-fache erhöht, dies entspricht der höchsten Steigerungsrate der Vergleichsringe. Die Quote für Eingliederungshilfen liegt mit 10 Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche in diesem Vergleichsring etwas über dem Landesdurchschnitt.

In den Vergleichsringen 1 und 4 haben sich die Quoten relativ ähnlich zum Landesdurchschnitt entwickelt. Preisbereinigt haben sich beide Werte seit 2006 mehr als verdoppelt.

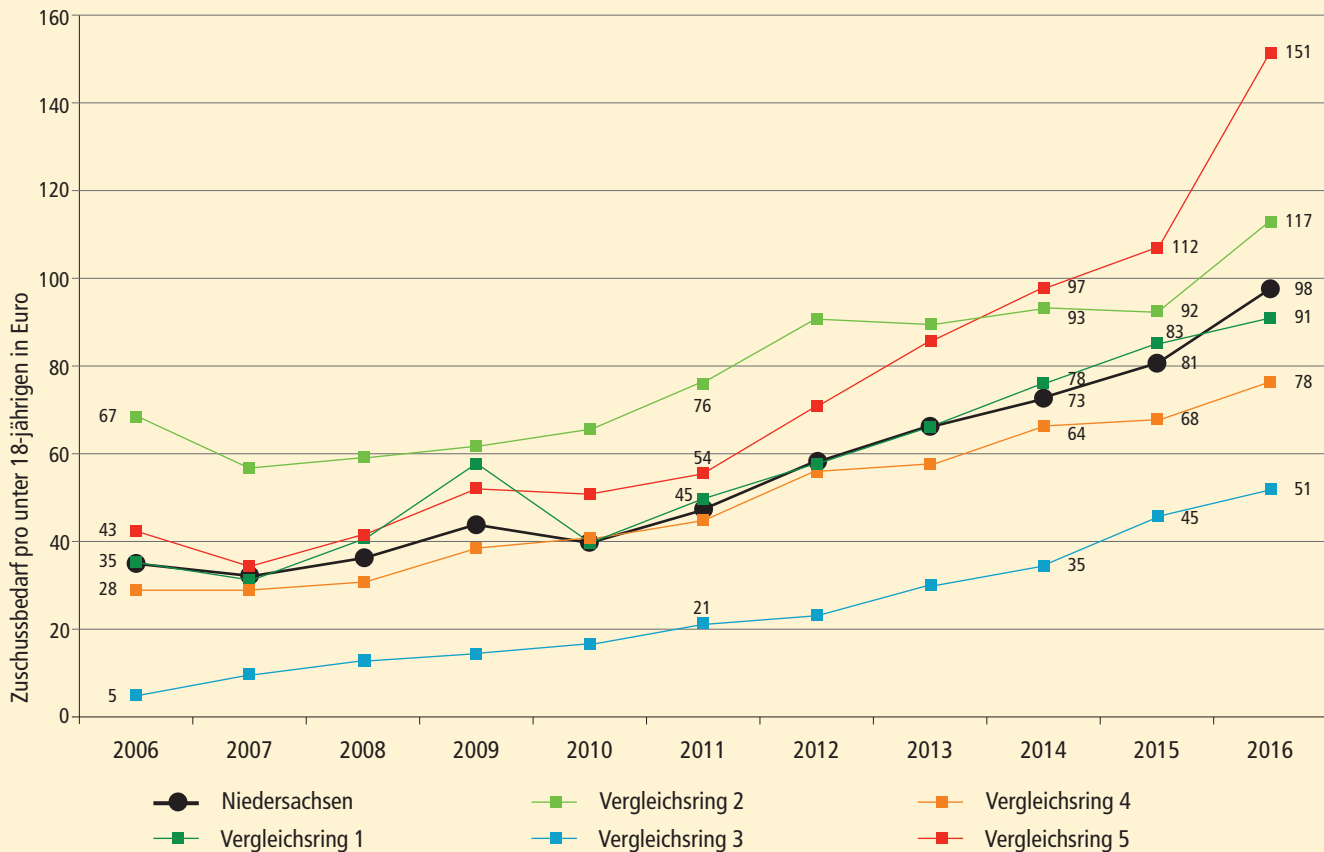
Für ambulante Eingliederungshilfen liegt der Zuschussbedarf in den Vergleichsringen 1, 2 und 5 über dem Landesdurchschnitt. In Vergleichsring 5 liegt der Wert mit 78 Euro pro unter 18-Jährige am höchsten, gefolgt von Vergleichsring 1 mit 69 Euro und Vergleichsring 2 mit 62 Euro. Der Landeswert liegt bei 55 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zuschussbedarf in Vergleichsring 5 stark angestiegen.

Während die Vergleichsringe 1 und 5 neben hohen Zuschussbedarfen auch hohe Quoten für ambulante Eingliederungshilfen verzeichnen, liegt die Quote in Vergleichsring 2 unterhalb des Landesdurchschnitts (vgl. Abbildung 67, S. 80). Für die einzelne Hilfe geht damit ein erhöhter Zuschussbedarf einher.

In den Vergleichsringen 3 und 4 liegt der Zuschussbedarf dagegen unter dem Landesdurchschnitt. In Vergleichsring 4 liegt auch die Quote für ambulante Erziehungshilfen unterhalb des Landesdurchschnitts. In Vergleichsring 3 ist im Gegensatz dazu eine Quote oberhalb des Landesdurchschnitts zu beobachten. Ein unterdurchschnittlicher Zuschussbedarf geht hier also mit einer überdurch-



Abbildung 76: Zuschussbedarf für Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



schnittlichen Quote für ambulante Eingliederungshilfen einher. Dies kann in der unvollständigen Datengrundlage des Vergleichsrings 3 für die Wirtschaftlichkeit von HzE in 2016 begründet liegen.

Preisbereinigt ist der Zuschussbedarf für ambulante Eingliederungshilfen in allen Vergleichsringen stark gestiegen. Im Mittel nahezu um das 5-fache. Für Vergleichsring 2 ist mit 145 % preisbereinigt die niedrigste Steigerungsrate zu verzeichnen, in Vergleichsring 3 die höchste. Der Zuschussbedarf hat sich in diesem Vergleichsring fast um das 9-fache erhöht. In Vergleichsring 1 ist der Zuschussbedarf seit 2006 preisbereinigt um mehr als das 6-fache gestiegen, dies ist der zweithöchste Wert.

Abbildung 78 zeigt, dass der höchste Zuschussbedarf für stationäre Eingliederungshilfen seit 2014 in Vergleichsring 5 liegt. Hier werden 2016 73 Euro pro unter 18-Jährige aufgewendet. Dies sind 31 Euro mehr als 2014. Den zweithöchsten Zuschussbedarf verzeichnet Vergleichsring 2 mit 56 Euro. Beide Werte liegen über dem Landesdurchschnitt von 42 Euro. Auch die höchsten Quoten

für stationäre Eingliederungshilfen sind für die Vergleichsringe 2 und 5 zu verzeichnen (vgl. Abbildung 68, S. 80). Preisbereinigt ist die Quote in Vergleichsring im Vergleich zu 2006 nahezu unverändert geblieben, während sich die Quote in Vergleichsring 5 mehr als verdoppelt hat.

In Vergleichsring 1, 3 und 4 liegen die Zuschussbedarfe für stationäre Eingliederungshilfen unter dem Landesdurchschnitt. Dies gilt auch für die entsprechenden Quoten. Betrachtet man die Preisentwicklung in diesen Vergleichsringen, zeigt sich, dass der Zuschussbedarf in Vergleichsring 1 preisbereinigt mehr als ein Viertel unterhalb des Zuschussbedarfs von 2006 liegt. In Vergleichsring 4 kann eine preisbereinigte Steigerung von 42 % verzeichnet werden. Der Zuschussbedarf in Vergleichsring 3 hat sich seit 2006 sogar mehr als verdreifacht, liegt jedoch immer noch weit unter den Zuschussbedarfen der anderen Vergleichsringe.

Die Steigerung der Zuschussbedarfe kann auf eine veränderte Gewährungspraxis vor Ort hindeuten.

Abbildung 77: Zuschussbedarf für ambulante Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

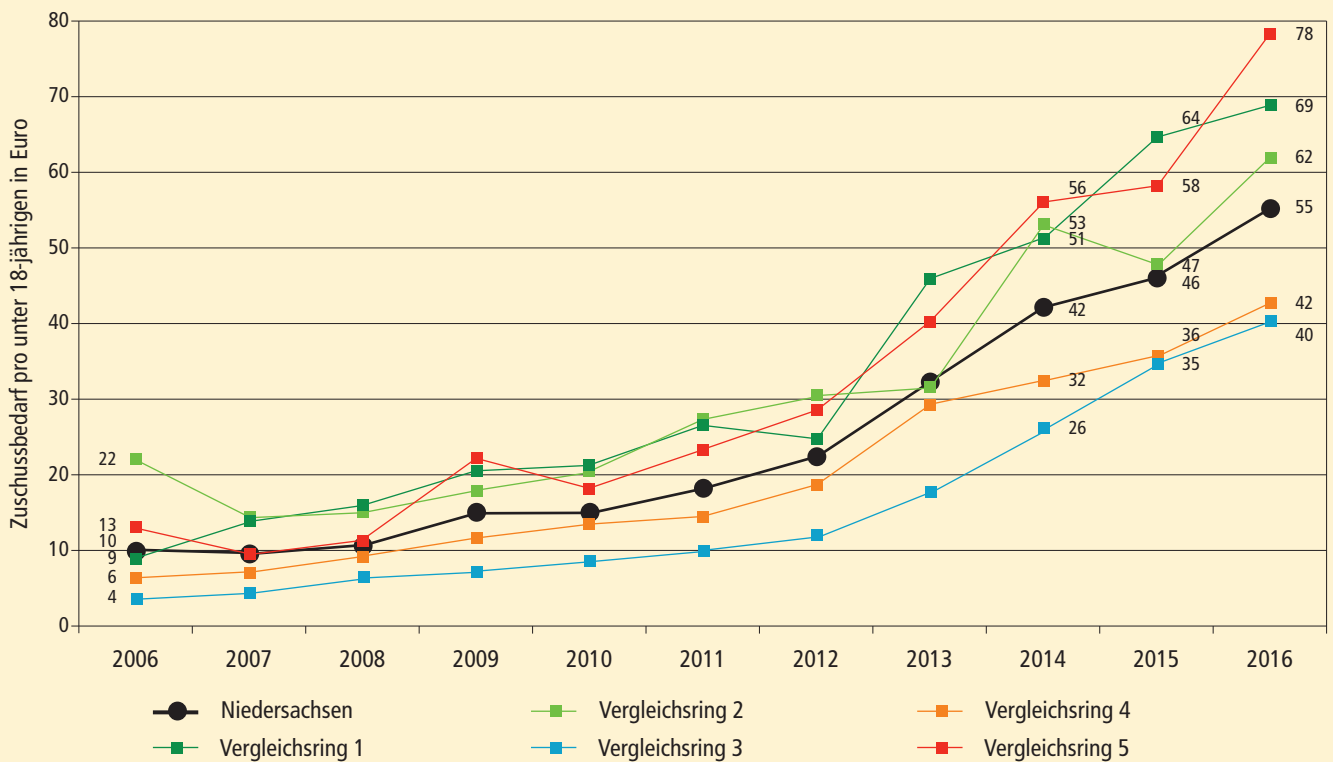


Abbildung 78: Zuschussbedarf für stationäre Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016

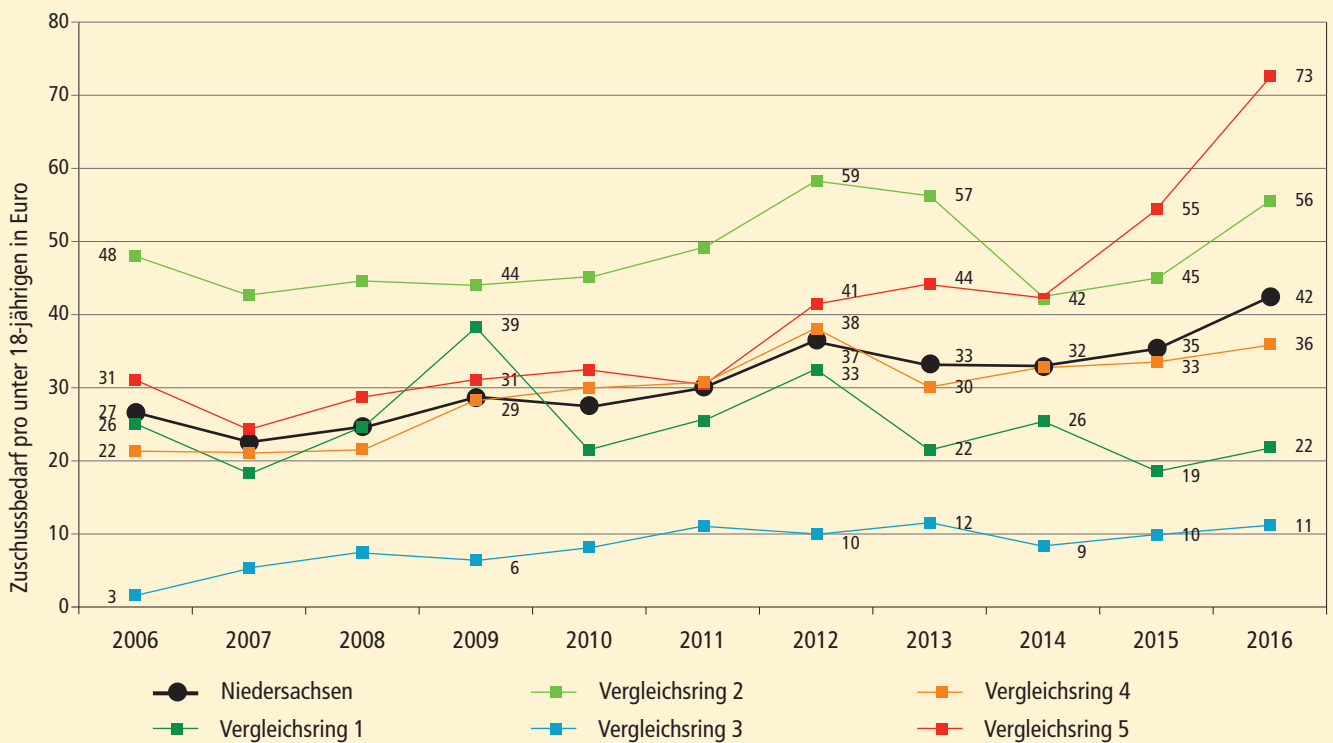
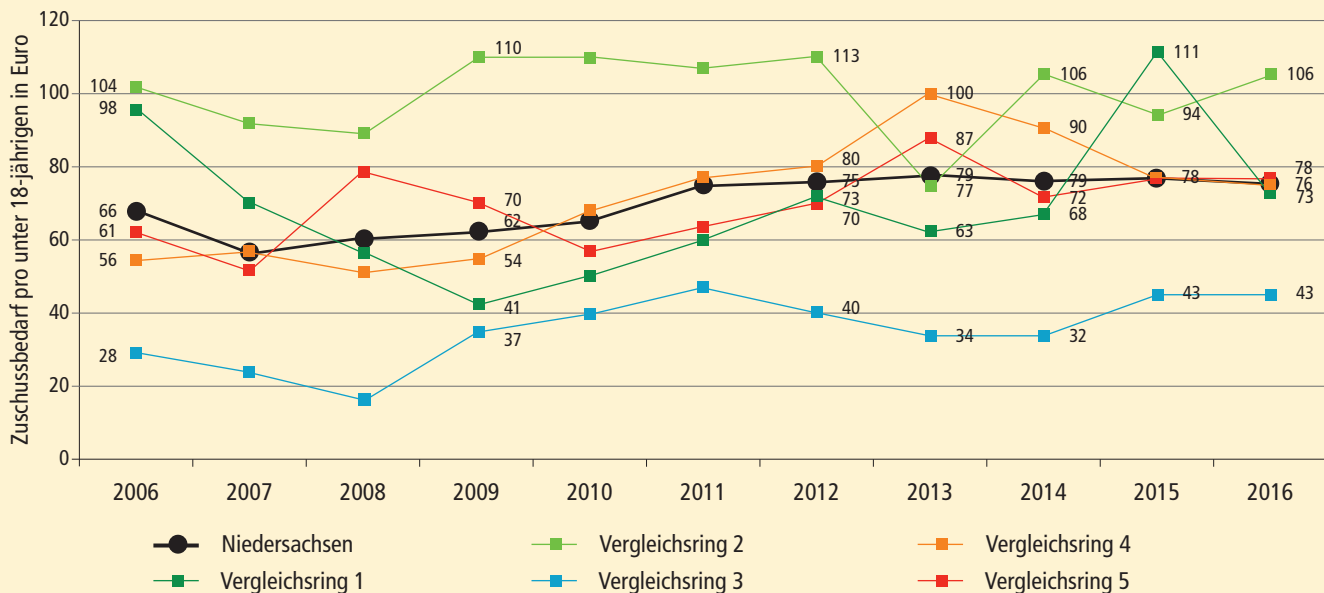


Abbildung 79: Zuschussbedarf Eingliederungshilfen junge Volljährige in den Vergleichsringen 2006 bis 2016



Betrachtet man schließlich den Zuschussbedarf für Eingliederungshilfen für junge Volljährige zeigt sich im Zeitraum 2006 bis 2016 ähnlich wie bei den Quoten für diesen Bereich eine unregelmäßige Entwicklung (Vgl. Abbildung 70, S. 81).

Der höchste Zuschussbedarf lag 2016 mit 106 Euro in Vergleichsring 2, der niedrigste bei 43 Euro in Vergleichsring 3. In beiden Vergleichsringen entspricht dies auch der jeweiligen Quote für Eingliederungshilfen. Die Zuschussbedarfe der übrigen Vergleichsringe liegen sehr nah am Landesdurchschnitt von 76 Euro pro jungen Volljährigen. Während die Vergleichsringe 1 und 5 2016 überdurchschnittliche Quoten für Eingliederungshilfen aufweisen, liegt die Quote in Vergleichsring 4 unter dem Durchschnitt.

Preisbereinigt liegt der Zuschussbedarf 2016 im Landesdurchschnitt in etwa auf dem Niveau von 2006. Die höchste Steigerungsrate ist preisbereinigt für Vergleichsring 3 festzustellen, hier liegt der Wert von 2016 33 % über dem von 2006. In Vergleichsring 1 liegt der Zuschussbedarf 2016 preisbereinigt sogar ein Drittel unterhalb der Quote von 2006. Ein Rückgang des Zuschussbedarfs für Eingliederungshilfen junger Volljähriger kann 2016 auch für Vergleichsring 2 beobachtet werden. Er liegt 12 % unterhalb des Zuschussbedarfs in 2006.

2.8 Kinderschutz: Kennzahlenergebnisse der IBN

In der IBN liegen seit 2010 belastbare Kennzahlenergebnisse für den Bereich Kinderschutz vor. In Abbildung 80 ist die Zahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche der Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen durch die JuSGB VIII gendämter gegenübergestellt. Neben dem Landesdurchschnitt sind die Kennzahlenwerte für die einzelnen Vergleichsringe abgebildet.

Abbildung 80: Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und festgestellte Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche in den Vergleichsringen 2016

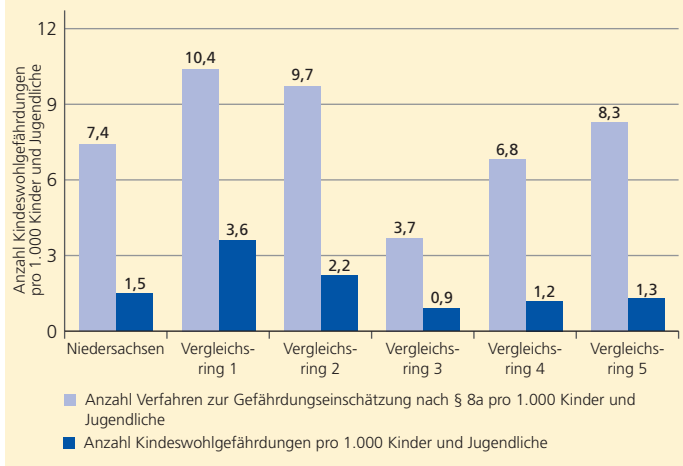
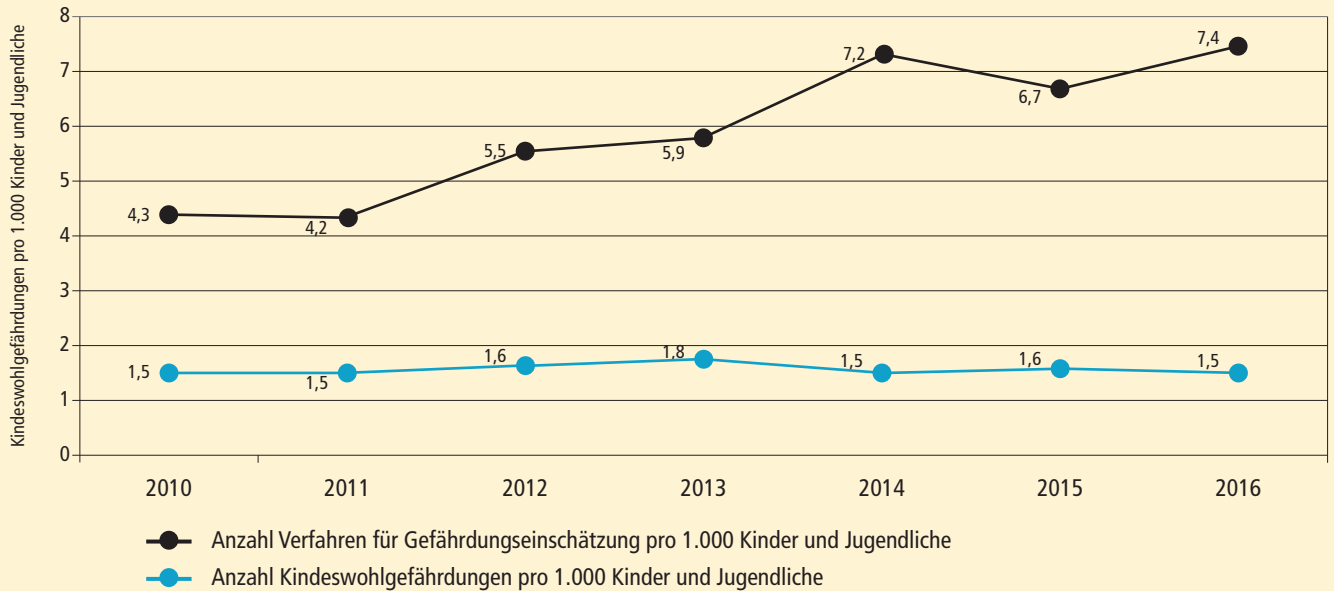


Abbildung 81: Anzahl Kindeswohlgefährdungen nach § 8a pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 2010 – 2016



Im Durchschnitt wurden 2016 in den an der IBN beteiligten Jugendämtern 7,4 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Kinder und Jugendliche eingeleitet und 1,5 Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 unter 18-Jährige festgestellt.

Im Hinblick auf die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung lässt sich festzustellen, dass die Werte in den städtischen Vergleichsringen 1 und 2 mit 10,4 und 9,7 deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen, während im ländlich geprägten Vergleichsring 3 mit 3,7 deutlich weniger Verfahren als im Durchschnitt des Landes eingeleitet werden. Die Werte der Vergleichsringe 4 und 5 liegen in etwa auf Höhe des Landesdurchschnitts.

Betrachtet man die Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen in den Vergleichsringen, zeigt sich, dass in den Vergleichsringen mit einer überdurchschnittlichen Anzahl an Verfahren zur Gefährdungseinschätzung auch überdurchschnittlich viele Kindeswohlgefährdungen festgestellt wurden. Auch andersherum ist dieser Zusammenhang zu beobachten. Vergleichsring 5 bildet hier eine Ausnahme. Während in diesem Vergleichsring überdurchschnittlich viele Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche eingeleitet werden, liegt die Anzahl an festgestellten Kindeswohlgefährdungen mit 1,3 etwas unter dem Landesdurchschnitt.

Betrachtet man die Entwicklung dieser Kennzahlen im Zeitverlauf, zeigt sich, dass die Anzahl an Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Kinder und Jugendliche seit 2010 um 70 % gestie-

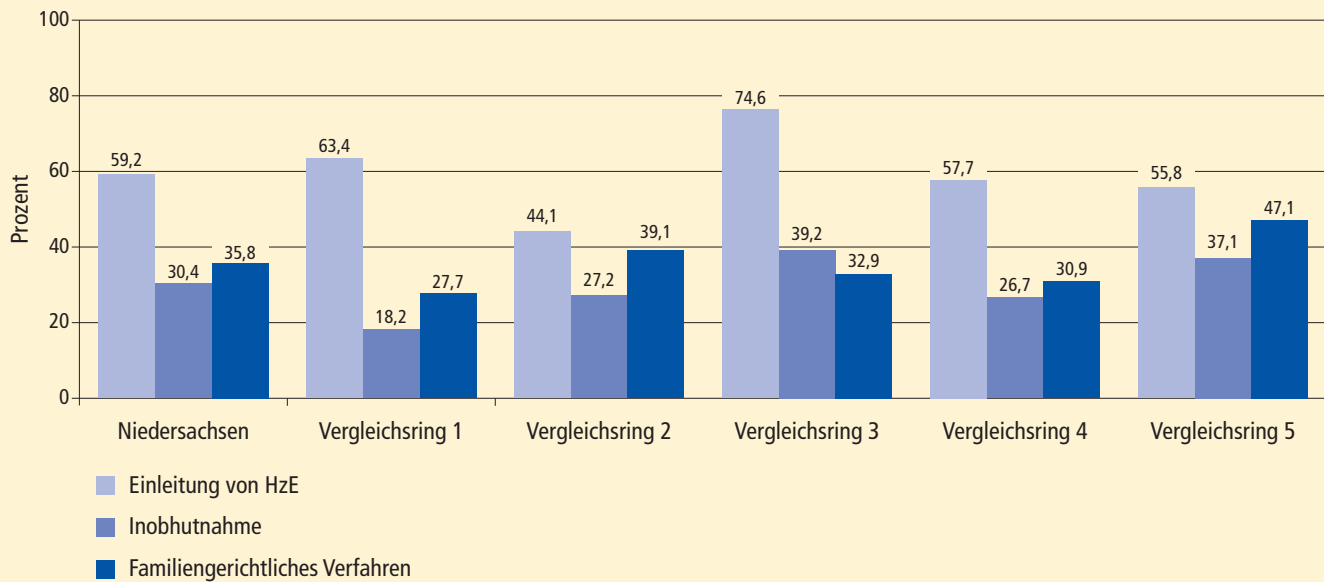
gen ist, die Anzahl festgestellter Kindeswohlgefährdungen jedoch nahezu unverändert blieb. Die Anzahl an Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 unter 18-Jährige entspricht 2016 dem Wert von 2010. Von 2010 bis 2013 ist die Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen von 1,5 auf 1,8 pro 1.000 Kinder und Jugendliche angestiegen, 2014 ist die Quote jedoch wieder gesunken.

Wie häufig infolge der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung weitere Maßnahmen eingeleitet wurden, zeigt die Abbildung 82. Die häufigste Reaktion auf die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung ist demnach die Einleitung von HzE. Im Durchschnitt der an der IBN beteiligten Jugendämter wurden 2016 in 59,2 % der Fälle HzE eingeleitet. An zweiter Stelle folgt mit 35,6 % die Einleitung familiengerichtlicher Verfahren und mit durchschnittlich 30,4 % eine Inobhutnahme. Da bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung mehrere Maßnahmen eingeleitet werden können, ergibt die Summe der einzelnen Balken mehr als 100 %.

Wirft man einen Blick auf die einzelnen Vergleichsringe, zeigt sich, dass in Vergleichsring 1 und 3 überdurchschnittlich häufig HzE eingeleitet werden, wenn eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wird. In Vergleichsring 1 ist dies in 63,4 % der festgestellten Gefährdungen der Fall, in Vergleichsring 3 in etwa bei drei Vierteln der Fälle. In den Vergleichsringen 2, 4 und 5 liegen diese Anteile unter dem Landesdurchschnitt.

Auch im Hinblick auf Inobhutnahmen infolge der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung ergeben sich Unterschiede zwischen

Abbildung 82: Anteil festgestellte Kindeswohlgefährdungen, in deren Folge Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen oder familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wurden 2016



den Vergleichsringen. In Vergleichsring 3 werden 39,2 % der Kinder und Jugendlichen, bei denen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, in Obhut genommen, in Vergleichsring 5 mit dem zweithöchsten Wert 37,1 %. Die wenigsten Inobhutnahmen infolge der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung sind mit 18,2 % in Vergleichsring 1 zu verzeichnen.

Betrachtet man die Einleitung familiengerichtlicher Verfahren in der Folge von festgestellten Kindeswohlgefährdungen, zeigt sich, dass in Vergleichsring 5 in fast jedem zweiten Fall ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wird, während dies im Landesdurchschnitt bei einem Drittel der Fälle ist. Der niedrigste Anteil liegt in Vergleichsring 1, in diesem Vergleichsring kommt es in etwas mehr als einem Viertel der Fälle zu einem familiengerichtlichen Verfahren.

Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur
und Hilfen zur Erziehung

3. Einrichtungenstatistik: Vollstationäre und
teilstationäre Hilfen zur Erziehung



3. Einrichtungsstatistik: Vollstationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung	91
3.1 Einrichtungen	93
3.2 Träger	94
3.3 Kinder und Jugendliche in vollstationären Leistungsangeboten	97
3.4 Hilfe vor der erstmaligen Aufnahme in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung	100
3.5 Entlassungen der jungen Menschen	101
3.6 Personal	102
3.7 Ausländische Menschen in betriebslaubnispflichtigen Einrichtungen	104

3. Einrichtungsstatistik: Vollstationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung³⁷

3.1 Einrichtungen

Einrichtungen im Sinne dieser Statistik sind Organisationsformen mit eigener Betriebserlaubnis. In Niedersachsen gibt es keine Mindestplatzzahl für Einrichtungen, so dass z. B. auch selbständige Erziehungsstellen mit einem oder zwei Plätzen Einrichtungen im Sinne dieser Statistik sind.

Die folgenden Auswertungen basieren auf den meldepflichtigen Angaben der betriebserlaubnis-pflichtigen niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen, die zum 31.12. jeden Jahres in einer Online-Datenbank abgegeben werden.³⁸ Besonders auffällige Entwicklungen werden herausgestellt.

Diese Auswertung soll eine Grundlage für weitergehende, fachliche Diskussionen sein, deshalb unterbleibt eine fachliche Kommentierung. Aus den Daten erkennbare Entwicklungen und Trends sollten im Dialog zwischen freien und öffentlichen Trägern vertiefend analysiert und bewertet werden.

Die vorliegende Auswertung enthält bis auf die letzte Tabelle keine Zahlen, die sich auf die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen beziehen. Diese Zahlen werden separat ausgewertet.

Auffällig ist im Jahr 2016 der hohe Anstieg an Einrichtungen und Belegungszahlen.

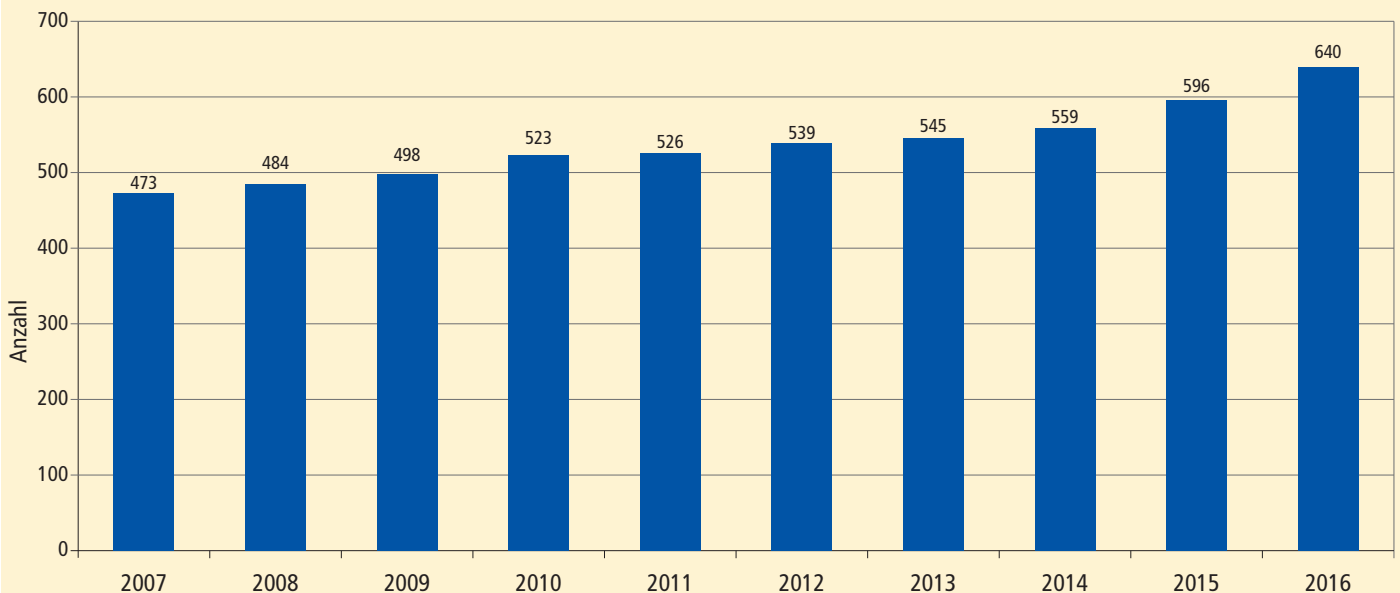
Anzahl der Einrichtungen

In den Jahren 2015 und 2016 ergaben sich mit 6,6 % (2015) und mit 7,4 % (2016) die höchsten Steigerungsquoten der letzten 10 Jahre.

Aufgrund des sehr hohen Bedarfs in 2016 an Betreuungsplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) wurden für sechs Einrichtungen eine Betriebserlaubnis mit einer Platzkapazität von mehr als 100 Betreuungsplätzen erteilt.

Zusätzlich erhöhte eine große Anzahl von bestehenden Einrichtungen ihre Platzzahl für die Betreuung und Verpflegung der unbegleiteten Minderjährigen.

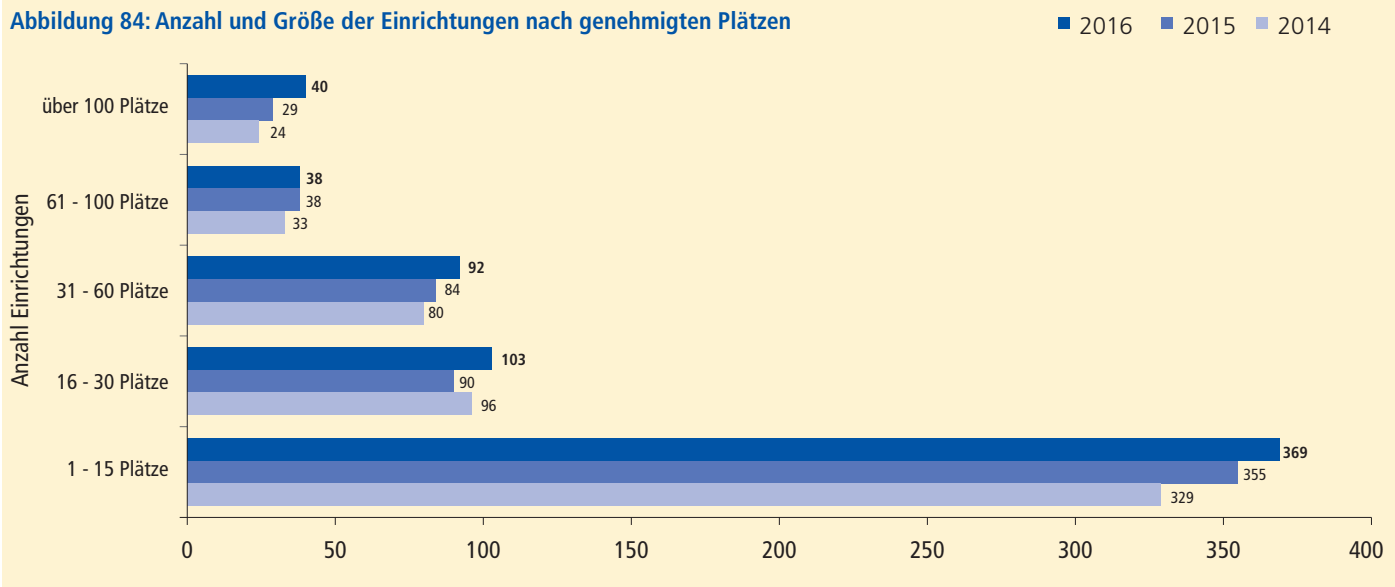
Abbildung 83: Anzahl der Einrichtungen 2007 bis 2016



³⁷ Herausgeber der Einrichtungsstatistik ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) – Landesjugendamt – Verantwortlich: Almut Kann und Bernd Herzig.

³⁸ Datenbasis ist die jährlich vom Landesjugendamt zum 31.12. des Jahres durchgeführte Stichtagserhebung der Daten der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen.

Abbildung 84: Anzahl und Größe der Einrichtungen nach genehmigten Plätzen



Aufgrund des hohen Platzbedarfs durch die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen stellten auch erstmals viele neue in der stationären Jugendhilfe unbekannte Träger einen Antrag auf Betriebserlaubnis.

Anzahl und Größe der Einrichtungen nach genehmigten Plätzen

Abbildung 84 zeigt eine Zunahme in Bereichen unabhängig von der Einrichtungsgröße. Entweder wurden Einrichtungen aufgrund des umA-Bedarfs neu gegründet oder das Platzvolumen wurde durch die Neugründung zusätzlicher Einrichtungsteile erhöht.

3.2 Träger

Die Grafik zeigt, dass eine hohe Anzahl der neuen Einrichtungen von neuen Trägern gegründet wurden.

Der Anstieg in 2016 erreicht mit 6,1 % den höchsten jeweils gemessenen Wert, in 2015 wurde mit 5,8 % erstmals ein Anstieg mit mehr als 5 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gemessen.

In 2016 erhielten erstmals sechs öffentliche bzw. kommunale Träger eine Betriebserlaubnis, die vorher über kein eigenes stationäres Betreuungsangebot verfügten. Dies entspricht einer Steigerung von

Abbildung 85: Anzahl der Träger

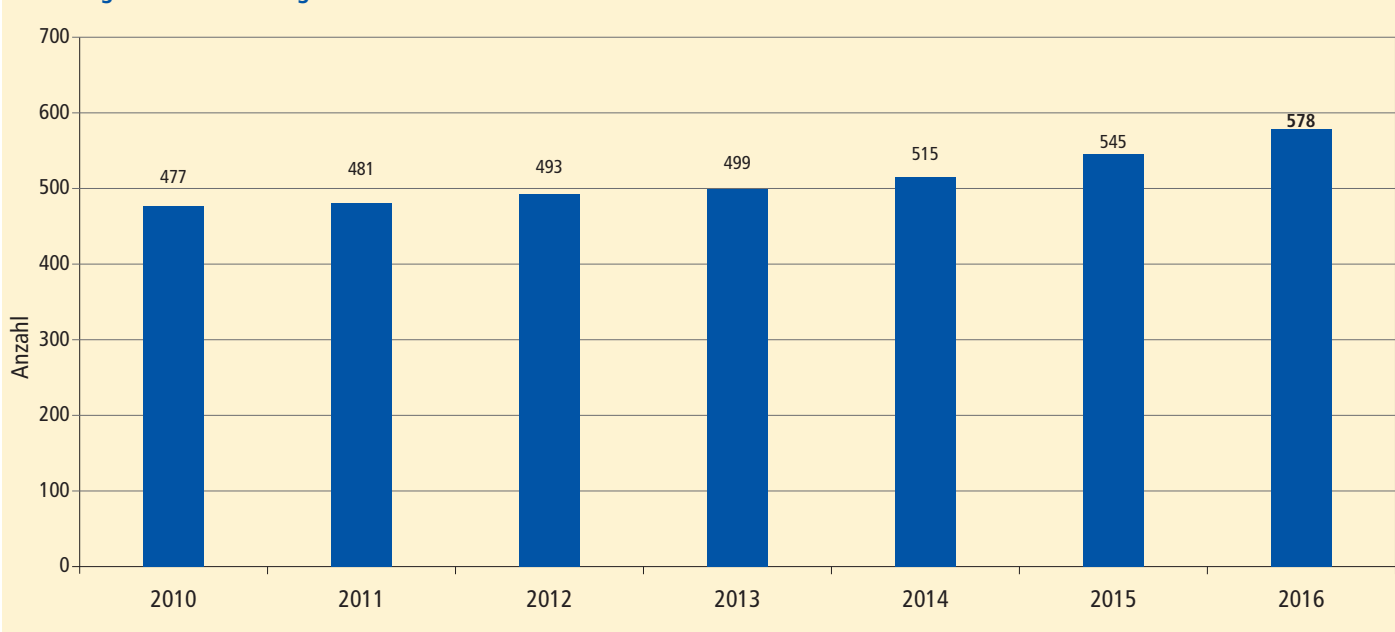
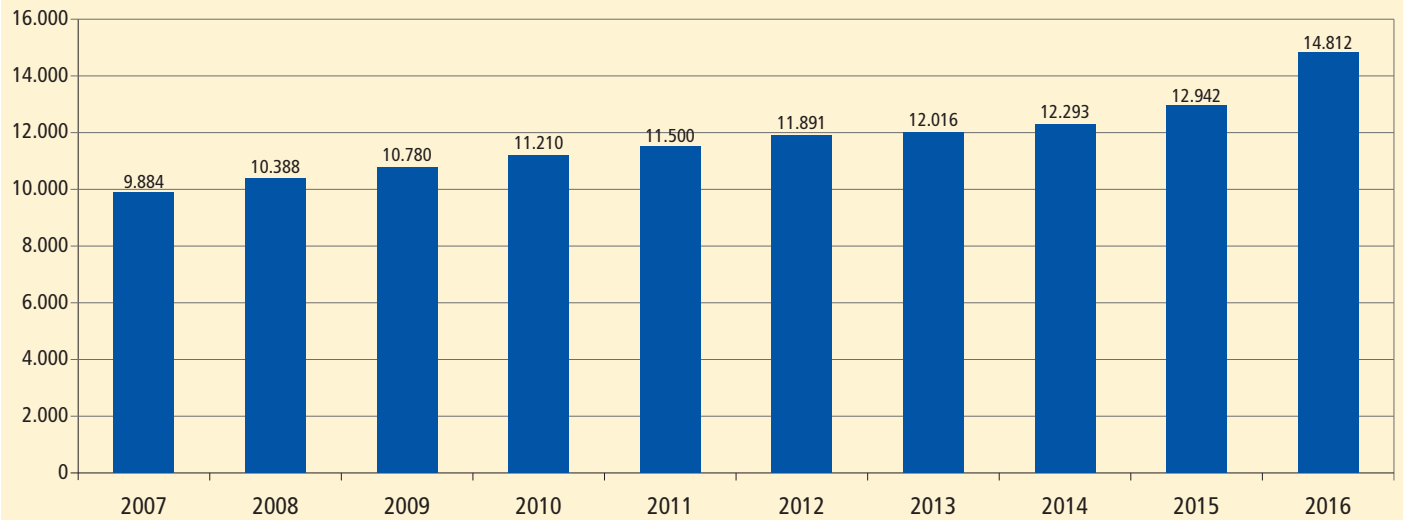




Abbildung 86: Zahl der belegten Plätze



30%. Von 60 öffentlichen Jugendhilfeträgern in Niedersachsen halten aktuell 26 ein teil- oder vollstationäres Jugendhilfeangebot vor. Die neuen Leistungsangebote wurden überwiegend für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen geschaffen.

Die Anzahl der Träger von teil- und vollstationären Einrichtungen der Jugendhilfe hat sich in den letzten fünf Jahren insgesamt um 17,2 % erhöht.

Die Steigerungsrate bei den belegten Plätzen im teil- und vollstationären Bereich hat sich im Berichtsraum fast verdreifacht: 2015: 5,3 %. 2016: 14,5 %.

Die Belegungszahlen im vollstationären Angebot sind sprunghaft angestiegen. Hier ist eine Steigerung von 16,5 % zum Stichtag 31.12.2016 im Vergleich zu 2015 zu verzeichnen.

Im teilstationären Angebot sind kaum Veränderungen ersichtlich, hier stagniert die Zahl der Betreuten.

Abbildung 87: Entwicklung der belegten Plätze im Teil- und vollstationären Betreuungsangebot

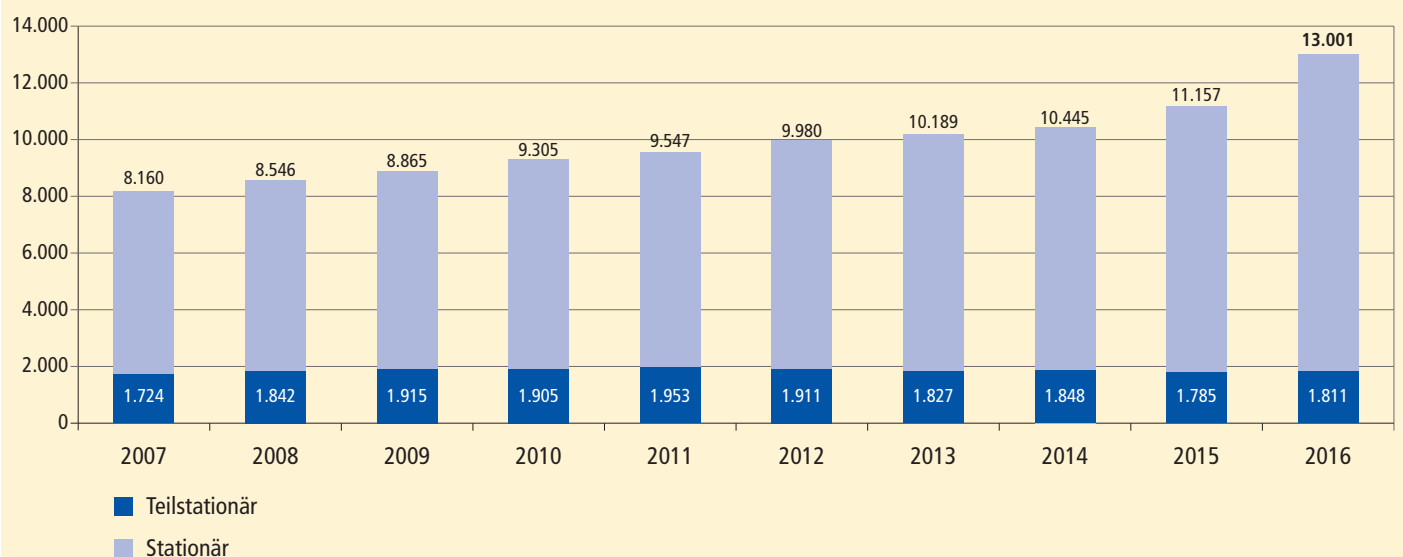
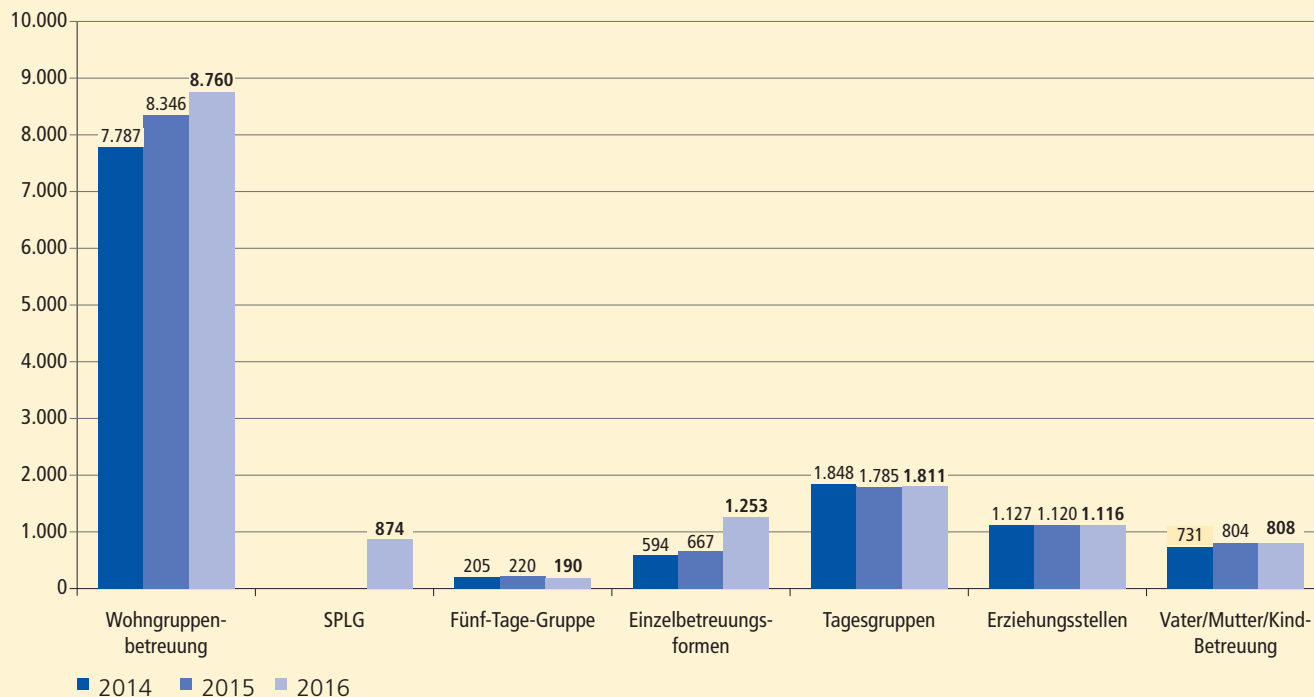


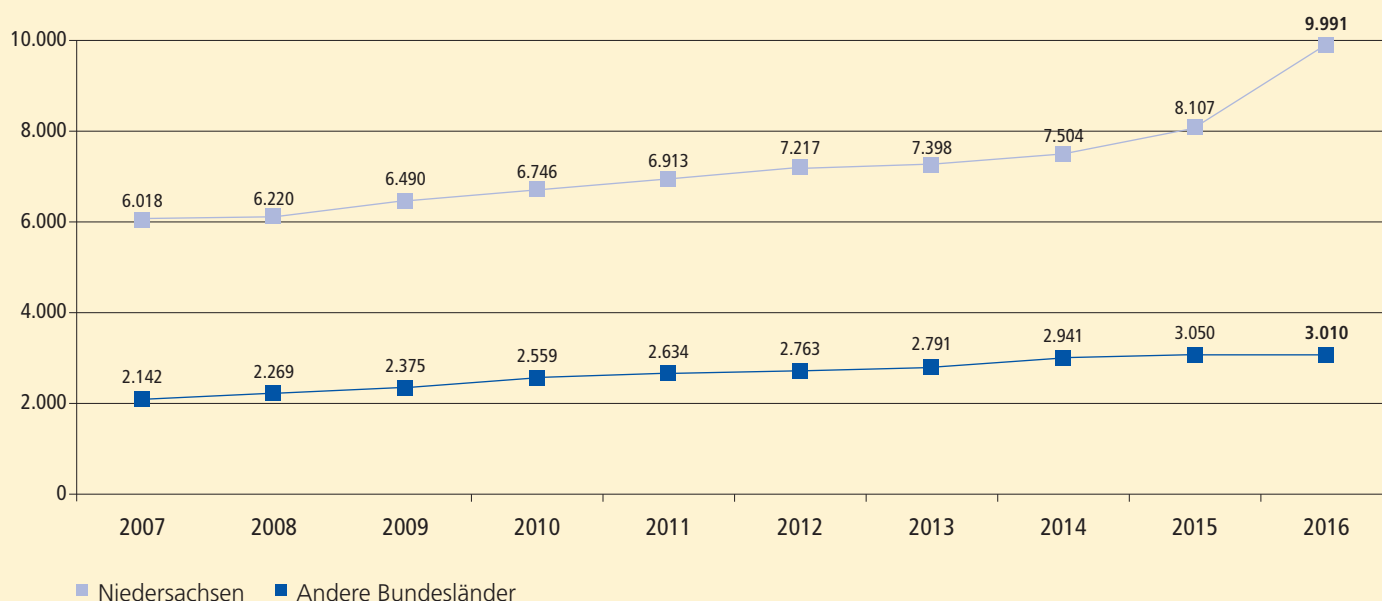
Abbildung 88: Plätze in verschiedenen Leistungsangeboten 2014 bis 2016



Aufgrund einer kontinuierlichen Entwicklung von kleinen stationären Betreuungsformen, bei dem der Lebens- und Betreuungsort von Betreuenden und Betreuten identisch sind, wurde erstmalig zum Stichtag 31.12.2016 die SpLg (Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft) als eigenständiges Leistungsangebot erfasst und

ausgewertet. In einer SpLg lebt und betreut mindestens eine pädagogische Fachkraft. In der SpLg werden 3 bis 6 Kinder und/oder Jugendliche betreut. Bis zum 31.12.2015 wurden diese Betreuungsplätze in der Rubrik „Wohngruppenbetreuung“ erfasst und ausgewertet.

Abbildung 89: Belegung aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet in vollstationären Angeboten in Niedersachsen



Der seit Jahren beobachtete Anstieg bei der **Wohngruppenbetreuung**, Anteil an der Gesamtbelegung aktuell 65 % (inkl. SPLG), hält an. Bei dem enormen Anstieg der o.g. stationären Betreuungsplätzen 1288 (15,4 %) ist zu vermuten, dass eine hohe Anzahl von umA nach ihrer Inobhutnahme in vollstationären Wohngruppenbetreuung/SpLg leben und gefördert werden.

Die Belegungszahlen im Leistungsangebot **Einzelbetreuungsformen** haben sich nahezu verdoppelt. Mehr als die Hälfte der Betreuten ist ausländischer Herkunft (59 %, davon sind 56 % männlich). 2015 lagen die Zahlen bei 24 %.

Die Anzahl der Betreuten aus Niedersachsen, die im eigenen Bundesland untergebracht wurden, hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 23,2 % erhöht. Ein Anstieg, der in dieser Höhe noch niemals gemessen wurde. Er ist begründet durch den Bedarf an Unterkunft und Betreuung für die unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Dieser enorme Zuwachs innerhalb eines Jahres an stationären Betreuungsplätzen konnte nur durch eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen freier, örtlicher und überörtlicher Jugendhilfe geschaffen werden.³⁹

3.3 Kinder und Jugendliche in vollstationären Leistungsangeboten

Die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen verzeichnete mit etwa 30% den stärksten Anstieg gegenüber den Vorjahren. 2016 waren 47,6% der Betreuten ausländischer Herkunft.

Im Leistungsangebot Einzelbetreuungsformen sind 59 % der Jugendlichen ausländischer Herkunft und damit deutlich mehr als jeder 2. Im Jahr 2014 war es lediglich jeder Zehnte.

Dies verdeutlicht, welche enormen Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe durch die hohe Zahl der unbegleiteten Minderjährigen innerhalb kürzester Zeit gestellt wurden.

Tabelle 5: Alter der Betreuten n vollstationären Leistungsangeboten

Altersgruppe	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
0 bis unter 3 Jahre	488	447	412	406	373	328	270	250	207	197
3 bis unter 6 Jahre	447	441	417	415	395	349	314	269	264	213
6 bis unter 9 Jahre	855	802	870	806	794	732	659	619	541	460
9 bis unter 12 Jahre	1.443	1.495	1.452	1.406	1.370	1.302	1.292	1.181	1.118	1.005
12 bis unter 14 Jahre	1.473	1.390	1.409	1.386	1.447	1.387	1.361	1.255	1.196	1.117
14 bis unter 16 Jahre	2.095	1.961	1.866	1.894	1.812	1.785	1.807	1.713	1.660	1.657
16 bis unter 18 Jahre	3.995	2.797	2.323	2.265	2.165	2.091	2.070	2.021	2.027	2.019
Junge Volljährige	2.205	1.823	1.703	1.611	1.624	1.573	1.532	1.557	1.533	1.492
Gesamt	13.001	11.157	10.452	10.189	9.980	9.547	9.305	10.874	10.554	10.167

³⁹ Vgl hierzu: „Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen – Landesjugendhilfeplanung 2017“ http://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/landesjugendhilfeplanung/landesjugendhilfeplanung-101553.html



Weiterhin steigt der Anteil der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahren an. 139 (28,5 %) Kleinstkinder werden nicht im Leistungsangebot Mutter-Kind-Betreuung gefördert. 29,4 % der Kinder unter 6 Jahren werden in einer stationären Wohngruppe betreut.

Der Anteil an ausländisch Betreuten nach § 41 SGB VIII lag 2016 bei 32,1 %, in 2014 betrug er lediglich 8,5 %. Der Anstieg bei der Betreuung auf der Rechtsgrundlage § 34 SGB VIII entspricht 20,5 %. Der außergewöhnliche Anstieg der Betreuungszahlen auf der Rechtsgrundlage § 34 SGB VIII wird bei der Betrachtung nach nationaler Herkunft sehr deutlich. Die Steigerung der Betreuungszahlen für deutsche Kinder und Jugendlichen betrug 1,9 %. Der Anstieg bei den jungen Menschen mit ausländischer Herkunft steigerte sich

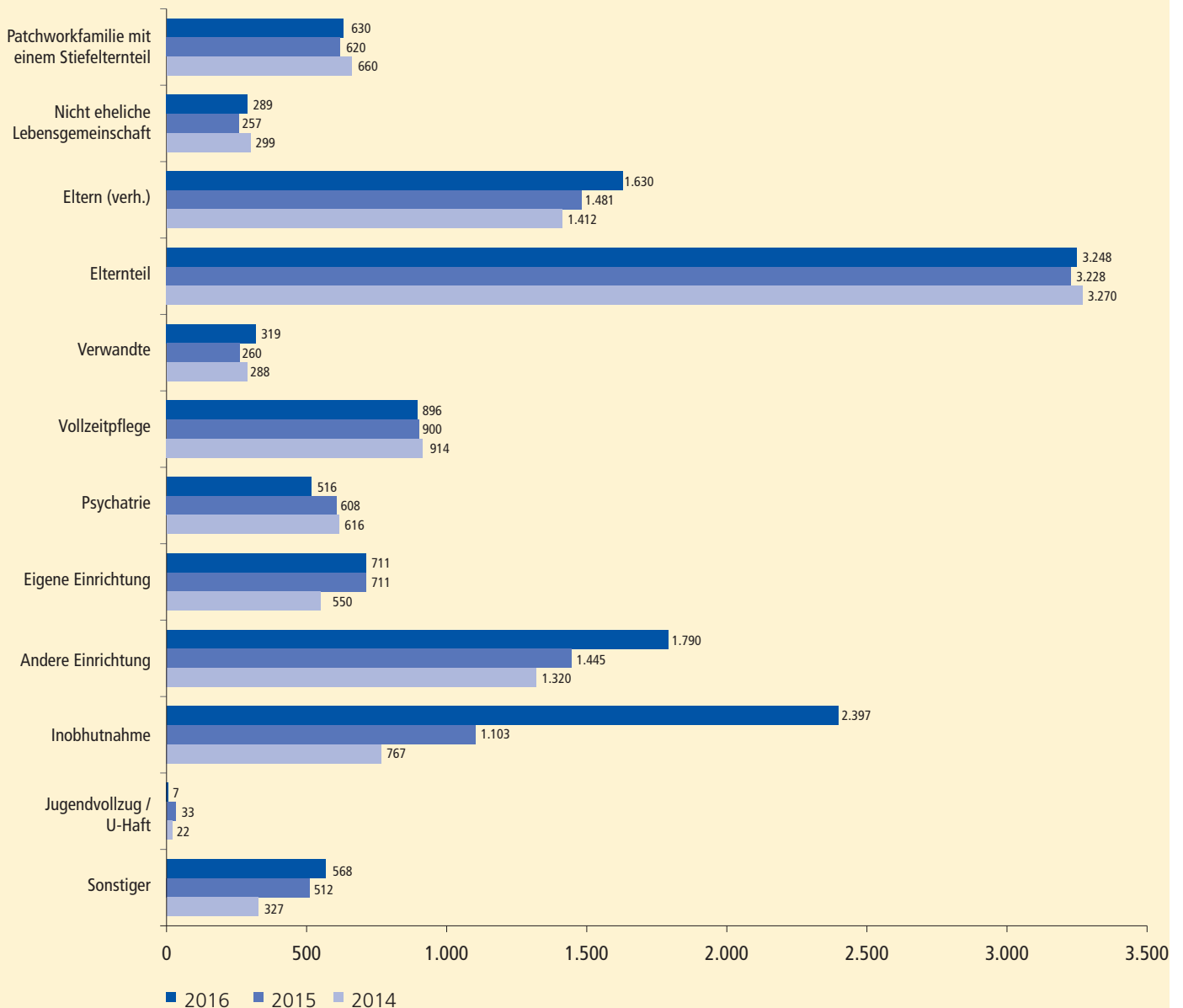
um 156,7 % (1432 Kinder und Jugendliche). Das bedeutet, dass der Anteil der deutschen Kinder und Jugendliche nahezu gleich blieb und die ausländischen Kinder und Jugendlichen auf bestehenden und einer hohen Anzahl von neugeschaffenen stationären Plätzen betreut werden.

Die Entwicklung der Betreuungszahlen auf der Rechtslage § 13 SGB VIII müssen in den nächsten Jahren weiter betrachtet werden. Auffällig ist, dass 18 deutsche und 15 ausländische Betreute in dieser Rechtsgrundlage gefördert wurden. Der Anstieg ist nicht ausschließlich auf die Gruppe der ausländischen Betreuten zurückzuführen.

Tabelle 6: Rechtsgrundlagen der Unterbringung im vollstationären Bereich

Rechtsgrundlage	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
§ 13 SGB VIII	33	4	11	7	10	6	6	3		
§ 19 SGB VIII	789	773	701	615	590	471	386	364	303	246
§ 27 SGB VIII	92	86	97	156	231	201	191	214		
§ 32 SGB VIII	0	0	5	12	14	11	9			
§ 34 SGB VIII	9.173	7.612	6.994	6.880	6.627	6.440	6.322	5.726	5.875	5.653
§ 35 SGB VIII	128	207	190	274	251	138	199	290	190	116
§ 35a SGB VIII	803	831	861	847	809	792	775	737	832	752
§ 35a i.V.m. § 41 SGB VIII	356	358	516	353	376	419	366	355		
§ 41 SGB VIII	1.396	1.005	865	829	840	832	815	893	1.013	1.041
SGB XII	226	261	205	206	200	220	219	236	225	286
§§ 71, 72 JGG	1	2	4	2	1	3	1	4	3	5
Sonstige	4	17	3	8	1	14	16	43	105	54
Gesamt	13.001	11.157	10.452	10.189	9.980	9.547	9.305	8.284	8.546	8.160

Abbildung 90: Der vorherige Lebensort der jungen Menschen in vollstationären Angeboten



18,4 % aller Betreuten die zum 31.12.2016 in vollstationären Angeboten untergebracht waren, kamen aus der Inobhutnahme. Durch die Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer kam es zu einem außergewöhnlichen Anstieg von 117,3 % gegenüber 2015. Der Anteil der Betreuten mit ausländischer Herkunft ist mittlerweile auf 66,7 % gestiegen (2015: 41,6 %, 2014: 17,3 %).

Die Aufnahme der Betreuten, die vorher schon in einer anderen Einrichtung lebten, hat 2016 erneut stark zugenommen und ist

um 23,9 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Er ist im überwiegenden Maße mit 418 (23,4 %) Betreuten auf die ausländischen Kinder und Jugendlichen zurückzuführen.

Der Rückgang von Betreuten, die vorher in der Psychiatrie waren, hält weiterhin an. Er ist nochmal um 14,9 % gegenüber dem letzten Jahr, dem tiefsten Stand seit Beginn der Auswertung Ende der neunziger Jahre, gesunken.

3.4 Hilfe vor der erstmaligen Aufnahme in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung

Tabelle 7: Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung

Rechtsgrundlagen	2014	2015	2014	2013	2012	2011
§§ 28-30 SGB VIII	250	252	255	277	235	323
§ 31 SGB VIII	548	437	512	422	433	385
§ 32 SGB VIII	279	225	257	242	325	302
§ 33 SGB VIII	166	130	166	151	132	161
§ 34 SGB VIII	2.865	1.844	1.732	1.755	1.833	1.785
Weitere Hilfen nach SGB VIII	1.512	1.118	861	880	666	545
Sonstige Hilfen	418	365	245	272	390	390
Keine Hilfen	1.986	1.527	1.580	1.280	1.490	1.636
Gesamt:	8.024	5.898	5.608	5.279	5.504	5.527

Insgesamt ist die Zahl der Neuaufnahmen in den Einrichtungen sehr stark angestiegen von 5898 zu Betreuenden Ende 2015 auf 8024 Ende 2016. Dies bedeutet eine Steigerung von mehr als einem Drittel (36%). Dieser Anstieg liegt darin begründet, dass sich der Anteil der unbegleiteten Minderjährigen in einzelnen Kategorien teilweise vervierfacht hat. Sehr auffällig ist, dass der Anteil der Aufnahme von minderjährigen Ausländerinnen und

Ausländern von 341 in 2015 auf 1284 in 2016 stieg, die vorher schon Hilfen gemäß § 34 SGB VIII erhielten.

Der Anstieg der Betreuten, die keine Hilfen vor der stationären Aufnahme erhielten, begründet sich ebenfalls durch den Anstieg der Betreuten ausländischer Herkunft.

3.5 Entlassungen der jungen Menschen

Tabelle 8: Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2010 bis 2014

Dauer der Betreuung	2016	2016	2015	2015	2014	2014	2013
	Personen	%-Anteil	Personen	%-Anteil	Personen	%-Anteil	Personen
Weniger als 6 Monate	2.117	33,8	1.252	24,1	1.250	24,7	1.260
Weniger als 1 Jahr	1.180	18,9	1.027	19,8	877	17,3	857
Weniger als 3 Jahre	1.959	31,3	1.882	36,3	1.923	38,0	1.832
Weniger als 6 Jahre	755	12,1	728	14,0	724	14,3	638
Mehr als 6 Jahre	245	3,9	298	5,7	284	5,6	250
Gesamt:	6.256	100	5.187	100	5.058	100	4.837

33,8 % aller Betreuten blieben weniger als 6 Monate in einer Einrichtung; davon waren 41,5 % Betreute ausländischer Herkunft (2015: 12,1 %, 2014: 7,4 %). Von den Betreuten, die sich zwischen

6 und 12 Monaten in der Einrichtung aufhielten, waren 27,5 % Betreute ausländischer Herkunft (2015: 10 %, 2014: 4,9 %).

Tabelle 9: Art der Beendigung der Hilfe zur Erziehung

Art der Beendigung	2016	2015	2014	2013	2012
Beendigung lt. Hilfeplan § 36 SGB VIII ohne weitere Hilfen nach SGB VIII	2.454	2.258	2.133	2.108	2.225
Beendigung lt. Hilfeplan § 36 SGB VIII mit weiteren Hilfen nach SGB VIII	2.106	1.590	1.601	1.570	1.382
Abbruch der Hilfe	1.349	1.128	1.131	996	1.092
Sonstige Beendigung	347	211	193	163	193
Gesamt	6.256	5.187	5.058	4.837	4.892

Unter der Rubrik „Sonstige Beendigung“ finden sich u. a. Gründe wie Verlegung in eine andere Einrichtung, Aufnahme in die Kinder-

und Jugendpsychiatrie, Umzug, weitere Hilfen nach SGB XII, Erreichen der Volljährigkeit (umA) und Weiterreise (umA).



3.6 Personal

Tabelle 10: Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich

	Gesamt 2016	Gesamt 2015	Gesamt 2014	Gesamt 2013	Gesamt 2011	Differenz 2016 zu 2011	%- Verände- rung
Soz.arb/Soz.pädagogIn	3.092	2.838	2.601	2.437	2.168	924	42,6
Soz.arb/SozpädagogIn mit therapeutischer Zusatzausbildung	229	213	207	232	212	17	8,0
DiplompädagogIn (alle Fachrichtungen)	359	365	381	370	398	-39	-9,8
DiplompsychologIn	199	141	147	157	176	23	13,1
ErzieherIn	4.677	4.308	4.146	3.978	3.646	1.032	28,3
HeilpädagogIn	303	263	275	257	226	77	34,1
HeilerziehungspflegerIn	560	458	365	304	220	340	154,5
KinderpflegerIn/SozialassistentIn	186	146	138	136	87	99	113,8
BerufspraktikantIn	237	191	196	178	156	81	51,9
Andere Ausbildung	907	693	715	701	612	295	48,2
Keine Ausbildung	211	127	105	61	61	150	245,9
Gesamt	10.9606	9.743	9.276	8.811	7.962	2.999	37,7

Der prozentuale Anstieg des Betreuungspersonals in 2016 gegenüber 2015 liegt bei 12,5 % (2015 betrug der Anstieg gegenüber 2014: 5 %). Der Anstieg der belegten Plätze im gleichen Zeitraum liegt bei 14,5 % (2015: 5,3 %).

Auffällig ist 2016 der hohe Anstieg des pädagogischen Betreuungspersonals mit anderer bzw. keiner Ausbildung. In den Leistungsangeboten, die ausschließlich die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen auf der Grundlage des Erlasses des Niedersächsischen Sozialministeriums „Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und

Betreuung“ übernehmen, konnten die Träger bei einer Anwesenheit einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften bis zu einer Quote von 25 % geeignetes Personal, die über eine andere oder keine Ausbildung verfügten, einsetzen.

Der Anteil Vollzeitbeschäftigte zu Teilzeitbeschäftigten ist seit vielen Jahren annähernd gleich. Der aktuelle Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten beträgt 59,7 %, (Teilzeitbeschäftigten 40,3 %). 30,3 % des Betreuungspersonals ist männlich (davon 20 % Vollzeit, 10,3 % Teilzeit), 69,7 % ist weiblich (39,7 % Vollzeit und 30 % Teilzeit).

Abbildung 91: Anzahl der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals von 2014 bis 2016

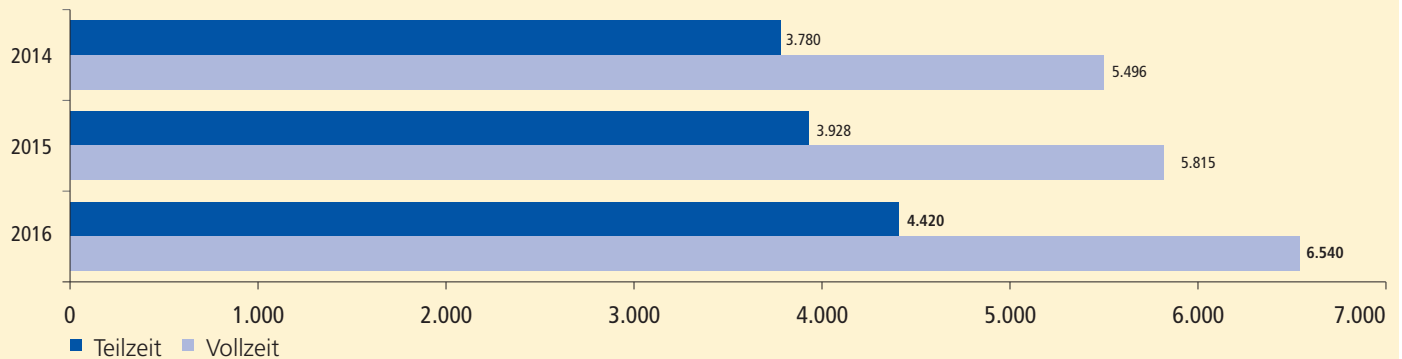


Tabelle 11: Personelle Qualifikation – Strukturqualität 5-Jahresvergleich

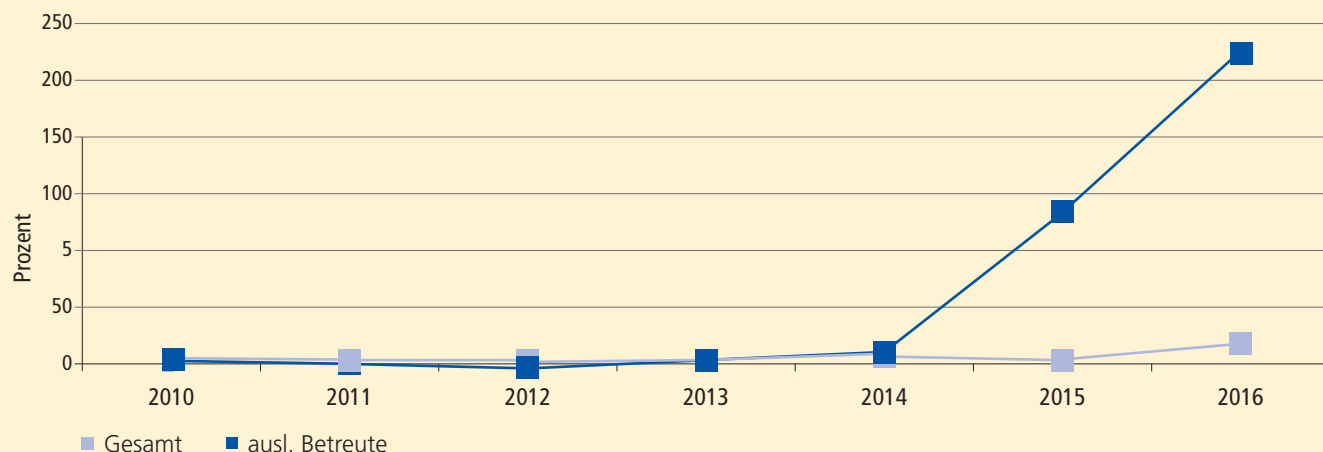
	Gesamt 2016	Gesamt 2015	Gesamt 2014	Gesamt 2013	Gesamt 2011	Differenz 2016 zu 2011	% Verände- rung
unter 24 Jahre	859	692	638	586	494	365	73,9
bis unter 30 Jahre	2.477	2.176	1.990	1.850	1.558	919	59,0
bis unter 35 Jahre	1.631	1.431	1.400	1.318	1.176	455	38,7
bis unter 40 Jahre	1.252	1.065	975	942	917	335	36,5
bis unter 45 Jahre	1.001	942	990	979	1.050	-48	-4,6
bis unter 50 Jahre	1.105	1.084	1.040	1.077	1.037	68	6,6
bis unter 55 Jahre	1.157	1.003	1.015	980	907	250	27,6
bis unter 60 Jahre	894	821	780	712	595	299	50,3
über 60 Jahre	584	529	448	367	228	356	156,1
Gesamt	10.960	9.743	9.276	8.811	7.962	2.999	37,3

Der seit Jahren beobachtete Trend, Personen unter 30 Jahren in der Jugendhilfe zu beschäftigen, hält an. 30,4 % der Beschäftigten sind aktuell unter 30 Jahre. Vor fünf Jahren waren es lediglich 25,8 %. Ebenso steigt die Zahl der Menschen, die über 60 Jahren noch in der Jugendhilfe arbeiten, stetig an, jedoch nicht mehr so stark wie in den letzten Jahren.

Hinsichtlich der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer sind die Kategorie der „bis unter 40 Jährigen“ um 17,6 % und der „bis unter 50 Jährigen“ um 15,4 % innerhalb eines Jahres angestiegen. Diese auffälligen Steigerungen lassen die Annahme zu, dass ältere „geeignete Kräfte“, die der o. a. Erlass zuließ, eine Beschäftigung in der Jugendhilfe annahmen. Diese Zahlen korrespondieren mit den Rückmeldungen der Träger aus der Praxis.

3.7 Ausländische Menschen in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen

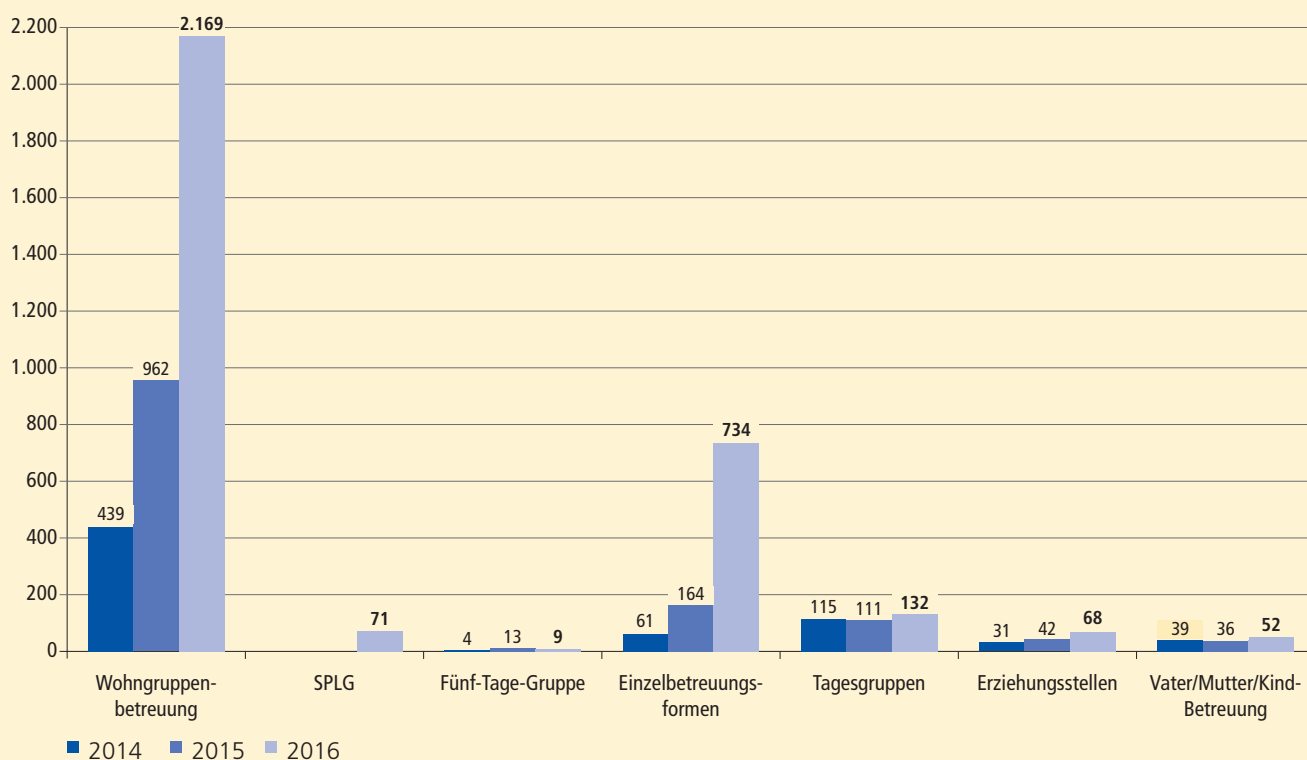
Abbildung 92: Prozentualer Anstieg der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung (ohne Einrichtungen der Inobhutnahme)



Die Herausforderung der stationären Jugendhilfe in Niedersachsen war in 2016 die extreme Zunahme der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen. Der Anstieg betrug innerhalb von zwei Jahren über 200 %. Zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich 3.235 ausländische Kinder und Jugendliche in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen (ohne Inobhutnahme); das waren 21,8 % aller Betreuten (2015: 10,3 %, 2014: 5,6 %).

Zu beobachten ist, dass die ausländischen minderjährigen Kinder und Jugendlichen in allen Leistungsangeboten betreut werden, jedoch ist ihr Anstieg in den Einzelbetreuungsformen um 570 Betreute von 2015 bis 2016 (Steigerung = 347,6 %) und in den stationären Wohngruppen um 1207 Betreute (= 125,5 %) extrem angestiegen.

Abbildung 93: Ausländische Betreute in den verschiedenen Leistungsangeboten der Jugendhilfeeinrichtungen (ohne Inobhutnahme)



Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur
und Hilfen zur Erziehung
4. Kennzahlen unbegleitete Minderjährige
in Niedersachsen



4. Kennzahlen unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen

Um Hilfen für unbegleitete Minderjährige, bei denen die Kostenträgerschaft nicht auf Seiten des Jugendamtes liegt, erfassen zu können, haben die an der IBN beteiligten Jugendämter entsprechende Kennzahlen definiert. Diese wurden für das Berichtsjahr 2016 erstmals erhoben. Die Daten sind vor dem Hintergrund der Konsolidierungsphase im ersten Erhebungszeitraum zu betrachten.

Als unbegleitete Minderjährige werden gezählt

- Kennzahlen zu unbegleiteten Minderjährigen beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, in denen keine Kostenträgerschaft des Jugendamtes besteht.
- Leistungen für begleitete Jugendliche werden dann als Leistungen für unbegleitete Minderjährige gezählt, wenn keine Kostenträgerschaft des Jugendamtes besteht und eine Amtsvormundschaft vorliegt.
- Jugendhilfeleistungen für nicht von den Eltern begleitete Minderjährige, für die keine Amtsvormundschaft besteht und die in Kostenträgerschaft des Jugendamtes fallen, werden als „normale“ Hilfen gezählt.
- Unbegleitete Minderjährige können unter Umständen in die Kostenträgerschaft des Jugendamtes fallen, wenn – in Ausnahmefällen – eine Kostenerstattung des Landes nach den §§ 89ff SGB VIII ausgeschlossen ist. In diesem Fall sind diese unbegleiteten Minderjährigen nicht im besonderen Erhebungsbogen für unbegleitete Minderjährige zu erfassen.

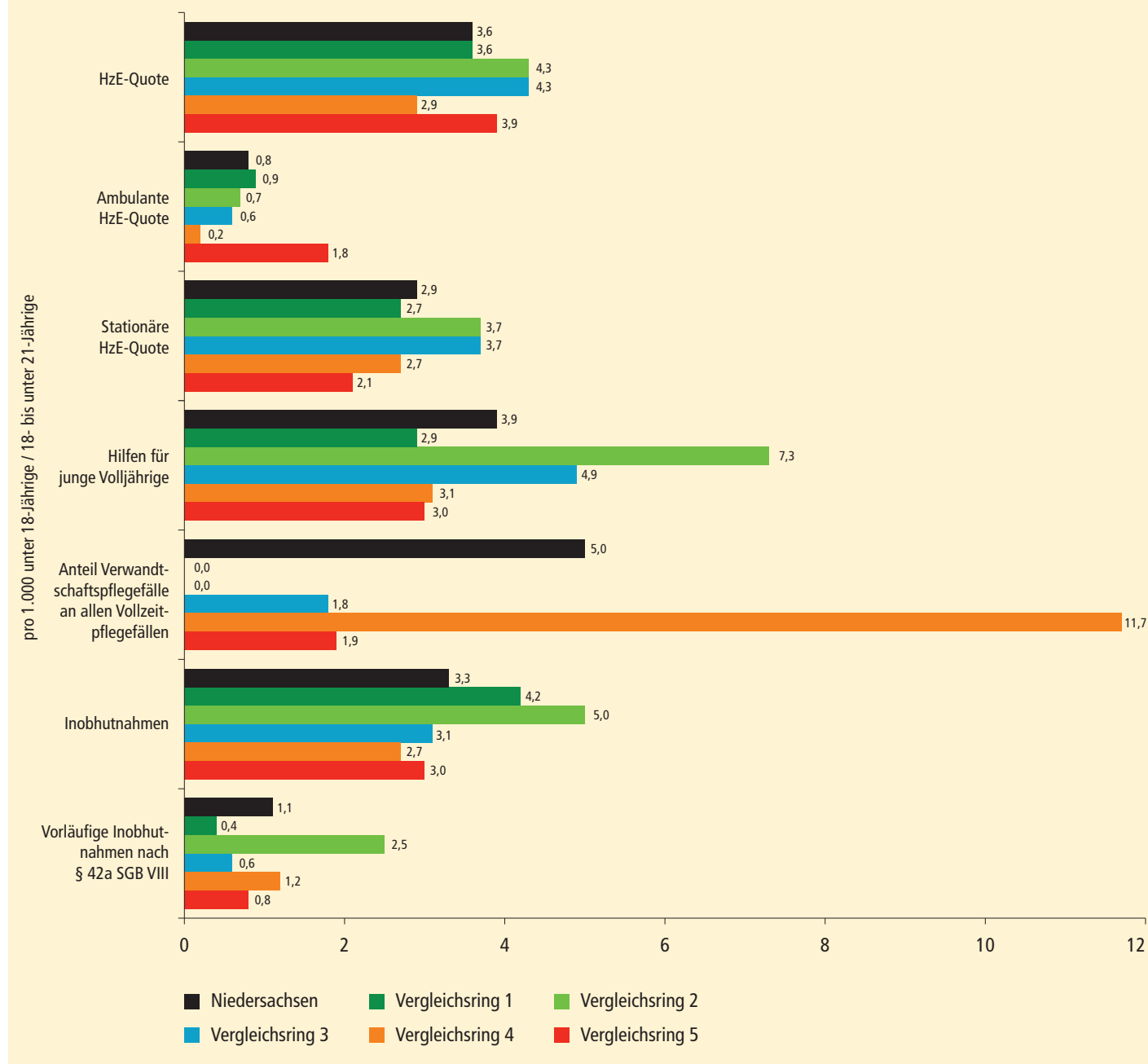
Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige zeigt sich ein nahezu ausgewogenes Bild zwischen den Vergleichsringen. Der Landesdurchschnitt für HzE für unbegleitete Minderjährige liegt 2016 bei 3,6 %. Die entsprechenden Anteile in den Vergleichsringen 2, 3 und 5 liegen mit 4,3 % bzw. 3,9 % etwas darüber, der Anteil des Vergleichsrings 4 mit 2,9 % darunter. Diese weitgehend gleichförmige Entwicklung liegt u. a. in der Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel begründet.

Erkennbar ist, dass die Anteile der stationären HzE deutlich über denen ambulanter HzE liegen. Während im Landesdurchschnitt 0,8 % der ambulanten HzE von unbegleiteten Minderjährigen in Anspruch genommen werden, sind es 2,9 % der stationären HzE.

Im Rahmen der neuen Kennzahlen wird zudem der Anteil an Verwandtschaftspflegefällen an allen Vollzeitpflegefällen erhoben. Mit Blick auf diese Quote zeigt sich ein deutlich verschiedenes Bild zwischen den Vergleichsringen. Im Vergleichsring 4 liegt die Quote bei 11,7 %, in den Vergleichsringen 3 und 5 dagegen bei 1,8 bzw. 1,9 %. Diese Unterschiede können z. B. in unterschiedlichen fachlichen Konzepten und Haltungen für den Bereich der Verwandtschaftspflege begründet sein. Zudem ist es möglich, dass die strukturellen Rahmenbedingungen und die Belastung durch sozialstrukturelle und demografische Faktoren in den einzelnen Vergleichsringen Einfluss auf die Gewährung von Verwandtschaftspflege nimmt.

Mit Blick auf die Daten zu den (vorläufigen) Inobhutnahmen zeigt sich, dass es insbesondere bei den vorläufigen Inobhutnahmen eine unterschiedliche Verteilung zwischen den Vergleichsringen gibt. Während die Quote für Inobhutnahmen nach § 42a SGB VII im Vergleichsring 1 bei lediglich 0,4 % liegt, ist diese im Vergleichsring 2 mit 2,5 % mehr als sechsmal so hoch. Die Quote für reguläre Inobhutnahmen liegt zwischen 2,7 % im Vergleichsring 4 und 5 % im Vergleichsring 2.

Abbildung 94: HzE-Quoten, Quote Hilfen für junge Volljährige, Anteil Verwandtschaftspflege sowie (vorläufige) Inobhutnahmen 2016 (umA)

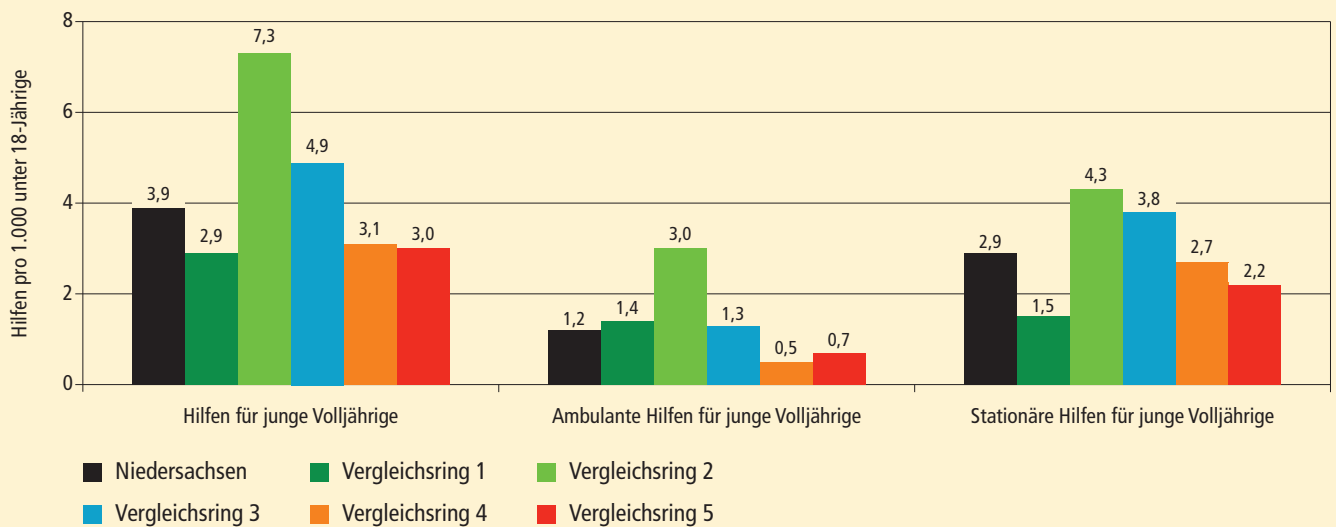


Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Hilfen für junge Volljährige. Die Werte in den einzelnen Vergleichsrings unterscheiden sich wahrnehmbar. Im Landesdurchschnitt liegt die Quote für Hilfen für junge Volljährige bei 3,9 %. Vergleichsring 2 verzeichnet mit 7,3 % den höchsten Wert, Vergleichsring 1 mit 2,9 % den niedrigsten. Die Verteilung der Anteile auf ambulante und stationäre Hilfen entspricht der für unbegleitete Minderjährige insgesamt. Auch im Bereich Hilfen für junge Volljährige ist der überwiegende Anteil der Hilfen dem stationären Bereich zuzuordnen. Im

Mittel sind 2,9 % der Hilfen für junge Volljährige im stationären Bereich, 1,2 % im ambulanten.

Zwischen den Vergleichsrings zeigen sich Unterschiede in den Anteilen von ambulanten und stationären Hilfen für junge Volljährige. Während 87 % der Hilfen für junge Volljährige im Vergleichsring 4 den stationären Hilfen zuzuordnen sind, ist es in Vergleichsring 1 etwa die Hälfte.

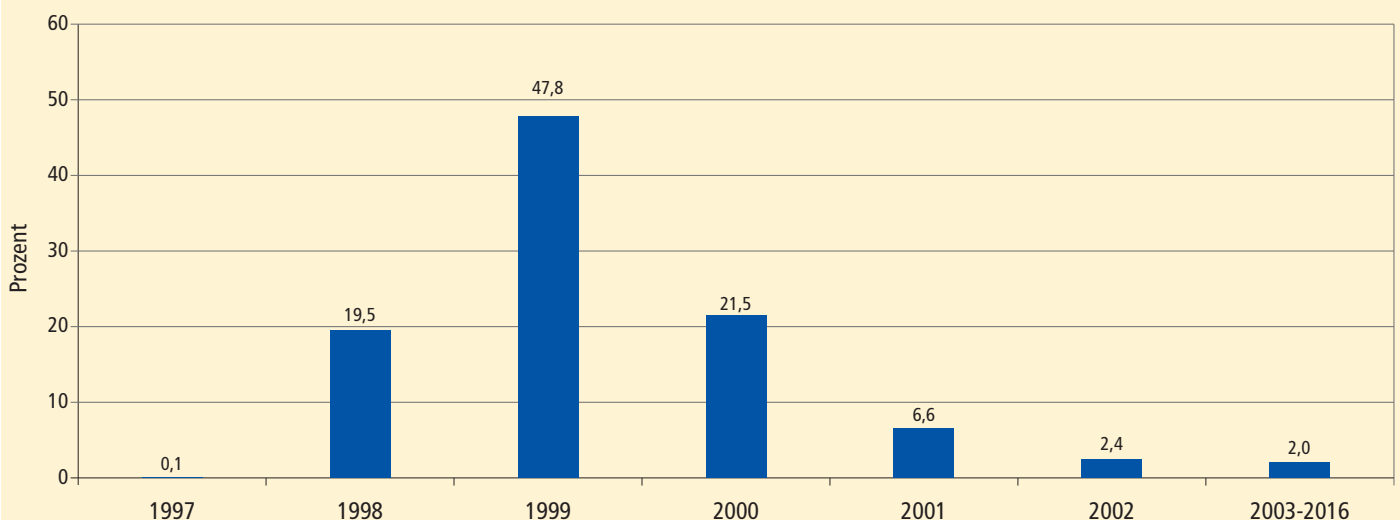
Abbildung 95: Hilfen für junge Volljährige (umA)



Insgesamt stellt die Personengruppe der unbegleiteten Minderjährigen besondere Planungsherausforderungen an die Jugendämter. Dies betrifft sowohl die Schaffung geeigneter Hilfeformen als auch die Dynamik, welche durch die Altersstruktur der Gruppe gegeben ist. Von den unbegleiteten Minderjährigen, die im Zeitraum November 2015 bis Dezember 2016 durch die Landesverteilstelle Niedersachsen verteilt wurden, sind im Jahr 2018 bereits mehr als zwei Drittel volljährig.

Die Kennzahlen zum Bereich unbegleitete Minderjährige wurden für das Berichtsjahr 2016 erstmals erhoben. Aus diesem Grund stellen die Daten noch keine belastbare Grundlage zur Interpretation dar. In den kommenden Berichtsjahren werden sich die Daten konsolidieren, sodass tiefergehende Aussagen möglich sind.

Abbildung 96: Altersverteilung zugewiesene unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen (11/2015-12/2016)



Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung

5. Fazit



5. Fazit

Dieses Fazit stellt ausgewählte Entwicklungen des vorliegenden Basisberichts mit besonderer Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus.

Anteil der Altersgruppen im Kinder- und Jugendalter weitgehend unverändert

Für Jugendhilfeplanung ist die Einschätzung der Entwicklung der Zielgruppen der Kinder und Jugendhilfe im Altersaufbau der Bevölkerung von hoher Relevanz, um Zusammenhänge zur Bedarfsentwicklung herstellen zu können. Weiterhin sind die Bevölkerungsdaten ein wichtiges Grunddatum zur Berechnung von Kernkennzahlen, die intra- und interkommunale Vergleiche zur Einordnung und Gestaltung von Entwicklungen ermöglichen. Der Basisbericht beinhaltet anstelle einer Bevölkerungsvorausberechnung, eine rückwirkende Betrachtung der Entwicklung der relevanten Bevölkerungsgruppen.

Die Entwicklung des Bevölkerungsanteils unter 6-Jähriger zeigt sich in den letzten zwei Berichtsjahren mit einem minimalen Anstieg. Nach einem leichten Rückgang deutet sich damit vorsichtig ein Anstieg in Richtung des Ausgangswertes der Zeitreihe 2006 an.

In der Gesamtbetrachtung des Anteils der unter 18-Jährigen stagniert die bislang rückläufige Entwicklung in den letzten beiden Berichtsjahren auf dem bislang erreichten niedrigsten Niveau.

Die niedersächsische Gesamtbetrachtung ermöglicht eine Einordnung ggfs. lokaler anderer Verläufe in den Gesamttrend. Darüber hinaus ergeben sich Hinweise, dass die Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Berichtsjahren rein quantitativ betrachtet einen vergleichsweise konstanten Einflussfaktor darstellt.

Die komplexen Wirkungszusammenhänge in der Leistungsgewährung der Hilfen zur Erziehung machen ein Herstellen einfacher Kausalitäten, die aus einem Rückgang der relevanten Altersgruppen auf einen Rückgang der Leistungsbedarfe schließen lassen, unmöglich. Hierzu bedarf es der Einbeziehung weiterer Merkmale der die Leistungen in Anspruch nehmenden Bevölkerungsgruppen sowie der Organisation der Jugendämter.

Migration verändert Bevölkerungsaufbau

Anders verhält es sich mit den zuwanderungsbedingten Veränderungen im Bevölkerungsaufbau. Die seit 2013 zu verzeichnende Zunahme der Zuwanderung hat sich in den letzten beiden Berichtsjahren fortgesetzt, was sich in einem steigenden Ausländeranteil an der Bevölkerung insgesamt ausdrückt. Damit einhergehend erhöht sich der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Ein stärker ansteigender Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter 18 Jahren weist darauf hin, dass es vor allem junge Menschen mit Kindern und unbegleitete Minderjährige sind, die zuwandern.

Das Thema der unbegleiteten Minderjährigen ist umfassend in dem im Mai 2017 veröffentlichten Vertiefungsbericht der Landesjugendhilfeplanung aufbereitet worden.⁴⁰

Soziale Lage verbessert sich in zentralen Indikatoren

Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre zeigt sich bei einer Gesamtbetrachtung der niedersächsischen Situation in einer weiteren Verbesserung der Indikatoren zur sozialen Lage. Die materielle Situation von Familien ist von großer Bedeutung für die Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen. Sie bestimmt den Spielraum, innerhalb dessen Kinder und Eltern ihr Leben gestalten können.

Das Beschäftigungsniveau ist seit 2006 kontinuierlich signifikant angestiegen. Ebenso wie die Zahl der Beschäftigten ist auch die Kaufkraft seit 2006 angestiegen. Hinweise auf die finanzielle Situation der Bevölkerung in Niedersachsen gibt auch die Kennzahl zur Anzahl von Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner. Obwohl deren Zahl 2016 gesunken ist, war in Niedersachsen die zweithöchste Zahl der Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen.

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II ist ein wichtiger Indikator für die sozioökonomische Lebenslage. Der Anteil der Personen, die auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen waren, ist über

40 Unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen-Landesjugendhilfeplanung 2017. Online verfügbar unter: https://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/landesjugendhilfeplanung/landesjugendhilfeplanung-101553.html (zuletzt geprüft am 15.03.2018).

den gesamten Beobachtungszeitraum gesunken. Im Jahr 2016 verzeichnet die Quote einen leichten Anstieg.

Sozialstrukturelle Entwicklung in Niedersachsen setzt sich zunehmend segregiert fort

Trotz der zwischenzeitlich positiven Entwicklung im Hinblick auf den Bezug von SGB II-Leistungen ist gleichzeitig festzustellen, dass die Armutsgefährdungsquote im betrachteten Zeitraum angestiegen ist. Im Jahr 2016 galten 16 % der niedersächsischen Bevölkerung als armutsgefährdet, 2006 waren es dagegen 14 %. Demnach scheint es in Niedersachsen eine zurzeit wachsende Bevölkerungsgruppe zu geben, die zwar keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, aber dennoch unterhalb der Armutsgrenze bleibt.

Neben der Gruppe der Erwerbslosen haben auch Alleinerziehende und ihre Kinder ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) 2018 weist für das Jahr 2016 einen Anteil armutsgefährdeter Alleinerziehender von 44,9 % an allen Alleinerziehenden aus. Im Juni 2016 lebten 14,0 % aller unter 15-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.⁴¹

Als armutsgefährdet gelten diejenigen Personen im erwerbsfähigen Alter, die mit weniger als 60 % des mittleren monatlichen Nettoeinkommens in Niedersachsen auskommen müssen. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2016 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei 953 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.002 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren lag die Schwelle bei 1.430 Euro.

Damit steigt der Zielgruppenanteil der potentiellen Empfängerinnen und Empfänger für Hilfen zur Erziehung aufgrund von Armutsindikatoren nominell weiter an.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsentwicklung positiv

Ein weiterer Einflussfaktor für das Aufkommen von Hilfen zur Erziehung im Bereich der sozialstrukturellen Bedingungen sind hohe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquoten. Sie gehen mit niedrigeren Leistungsquoten der Hilfen zur Erziehung einher.

In der Gesamtentwicklung waren in Niedersachsen 2016 um 9,9 % höhere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquoten zu verzeichnen als fünf Jahre zuvor. Hinter diesem Mittelwert stehen jedoch recht unterschiedliche Entwicklungen in den Vergleichsringen. So ist in den Jugendämtern, die zu Vergleichsring 3 gehören, ein durchschnittlicher Anstieg um 14,8 % zu verzeichnen. Der geringste Zuwachs ist dagegen mit 7,9 % in Vergleichsring 2 festzustellen.

Von der positiven Beschäftigungsentwicklung haben Frauen und Männer unterschiedlich stark profitiert. Im Durchschnitt hat der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen innerhalb von fünf Jahren um 12,5 % und der der Männer um 8 % zugenommen. Diese unterschiedliche Entwicklung für Frauen und Männer zeigt sich in allen Vergleichsringen, jedoch verschieden stark ausgeprägt. Besonders deutlich ist der Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen in den Landkreisen im Vergleichsring 3 zu verzeichnen. Hier waren 2016 ein Fünftel mehr Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt als fünf Jahre zuvor. Auch bei den Männern ergibt sich hier mit 11,2 % der höchste Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. In den Gebietskörperschaften des städtischen Vergleichsrings 2 ist der geringste Anstieg der Quoten festzustellen. Bei den Männern liegt der Wert 1,7 % unter dem Durchschnittswert, bei den Frauen 2,9 % darunter.

Kindertagesbetreuung: Mehr Kinder verbringen mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen

Unter anderem die positiven Veränderungen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsquoten führen zu einer ansteigenden Nachfrage nach Kindertagesbetreuung und nach längeren Betreuungsumfängen für die einzelnen Kinder. Das Vorhandensein von ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten ist gleichzeitig Voraussetzung für die Aufnahme einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung. Der Bereich der Kindertagesbetreuung gehört neben den Hilfen zur Erziehung zu den umsatzstärksten Leistungsbereichen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

Der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege betreut werden, hat sich von 2009 bis 2016 mehr als verdoppelt. Insbesondere die Ganztagsbetreuung, d. h. eine Betreuung im Umfang von mindestens 7 Stunden täglich, ist

⁴¹ Den Bericht und weitere Informationen finden Sie hier:

www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de.



im Betrachtungszeitraum angestiegen, diese Quote hat sich mehr als verdreifacht. Während auch die Quote für einen Betreuungsumfang von 5 bis 7 Stunden täglich im gesamten Zeitraum deutlich gestiegen ist, hat sich die Quote für den Betreuungsumfang von weniger als 5 Stunden seit 2014 gegenläufig entwickelt. Diese Entwicklung gestaltet sich in den Vergleichsringen höchst unterschiedlich: Während im ländlichen Raum vor allem Betreuungen mit einem Umfang von weniger als 5 Stunden täglich zur Verfügung stehen bzw. in Anspruch genommen werden, sind es im städtischen Raum eher Betreuungsformen mit einem höheren Betreuungsumfang.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den ab 3-jährigen Kindern zu erkennen: So ist der Anteil der ab 3-Jährigen, die weniger als fünf Stunden pro Tag betreut werden, im Zeitverlauf gesunken. Umgekehrt ist bei einer Betreuung im Umfang von 5 bis 7 Stunden und mehr als 7 Stunden ein Anstieg festzustellen. In 2016 liegt die Betreuungsquote mit 7 und mehr Stunden erstmals über der Quote für 5 bis 7 Stunden pro Tag. Auch hier ergeben sich zwischen den Vergleichsringen deutliche Unterschiede, insbesondere in Abhängigkeit der regionalen Strukturen.

HzE-Leistungsquoten und Zuschussbedarfe gehen zunehmend auseinander

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsgewährung im Rahmen der Jugendhilfe, ist erkennbar, dass alle HzE-Quoten im Zeitraum von 2006 bis 2016 prozentual gestiegen sind. Dies ist zu großen Teilen auf den Anstieg des Anteils ambulanter HzE im Zeitraum 2006 bis 2015 zurückzuführen, die Quote der stationären HzE ist im betrachteten Zeitraum weniger stark aber gleichsam kontinuierlich gestiegen.

Mit dem Rückgang der Quoten der HzE 2016 wird der kontinuierlich steigende Trend in der Leistungsgewährung erstmals unterbrochen. Hiermit setzt sich Niedersachsen vom Bundestrend ab. Bis auf den Vergleichsring 3, der analog dem Bundestrend steigende HzE-Quoten ausweist, ist in den anderen Vergleichsringen diese Entwicklung zu beobachten.

In Bezug auf Veränderungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich anders als bei den Leistungsquoten auch für 2016 eine weitere Steigerung des Zuschussbedarfs für die Leistungen der HzE. Der Anstieg des Zuschussbedarfs für HzE insgesamt ist vor allem auf den Anstieg des Zuschussbedarfs für stationäre HzE zurückzuführen. Im Vergleich ist der Zu-

schussbedarf für ambulante Hilfen im Zeitverlauf deutlich geringer angestiegen.

Im Zeitraum 2006 bis 2015 ist die HzE-Quote stärker angestiegen als der entsprechende Zuschussbedarf. Bis 2015 wurde damit für die einzelne Hilfe weniger aufgewendet. Während der Zuschussbedarf auch 2016 weiter steigt, nimmt die HzE-Quote in diesem Jahr erstmals ab.

Betrachtet man die stationäre HzE-Quote, ist zunächst eine ähnliche Entwicklung von Hilfe-Quote und Zuschussbedarf erkennbar. Seit 2013 entwickeln sich die stationäre HzE-Quote und der Zuschussbedarf jedoch auseinander. 2016 liegt der Zuschussbedarf 35 % über der stationären HzE-Quote, damit wird für die einzelne Hilfe mehr Geld aufgewendet. Gründe können u. a. in einer vermehrten Inanspruchnahme von Zusatzleistungen und Veränderungen im Preisgefüge der Anbieter liegen.

Im Hinblick auf die Quote für ambulante HzE und deren Zuschussbedarf wird ersichtlich, dass die Hilfe-Quote bis 2015 deutlich über dem Zuschussbedarf liegt. Da die ambulante HzE-Quote 2016 gesunken, der Zuschussbedarf jedoch weiterhin gestiegen ist, liegen beide Werte erstmals dicht beieinander.

Eingliederungshilfen: Leistungsquoten und Zuschussbedarfe steigen weiter

Im Hinblick auf die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII ist im Zeitraum von 2006 bis 2016 insgesamt ebenfalls eine Steigerung der Quoten zu verzeichnen. Diese Quoten liegen allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau als die HzE-Quoten.

Stärker als die Zuschussbedarfe für HzE sind die Zuschussbedarfe für Eingliederungshilfen gestiegen. 2016 wurden 98 Euro pro Kind und Jugendlichen für Eingliederungshilfen ausgegeben, 2006 waren es 35 Euro. Seit 2012 ist der Zuschussbedarf stärker angestiegen als die Quote der Eingliederungshilfen. Damit sind die Kosten für die einzelne Hilfe gestiegen.

Diese Entwicklung ist vorrangig auf die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII zurückzuführen. Die entsprechenden Werte entwickelten sich seit 2009 kontinuierlich auseinander. Die Entwicklung des Zuschussbedarfs steigt seit 2013 besonders stark an. 2016 war der Zuschussbedarf fast viermal so hoch wie 2006, während die Quote für ambulante Eingliederungshilfen um 95 % angestiegen ist.

Einen großen Anteil der ambulanten Eingliederungshilfen machen die sog. Schulbegleitungen aus. Eine entsprechende Kennzahl wird durch die Jugendämter der IBN seit 2014 erfasst. Sie zeigt, dass die Anzahl an Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren im Zeitraum von 2014 bis 2016 von 2,6 auf 3,8 gestiegen ist. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 46 %. Die Leistung der Eingliederungshilfen trägt mit der Zuordnung zum Personenkreis der seelisch Behinderten bzw. von seelischer Behinderung Bedrohten einen etikettierenden Charakter. Den Beschreibungen der Jugendämter nach werden diese Leistungen – im Unterschied zu den HzE – oftmals von Mittelschichtangehörigen beansprucht. Beide Aspekte machen eine sorgfältige und differenzierte Analyse des Jugendamtes erforderlich, die der Frage nachgeht, inwieweit aus der Zuordnung zum Personenkreis der seelischen Behinderung kausal eine Teilhabebeeinträchtigung erwächst. Hierzu sind lebensweltliche Erkundungen im schulischen und familiären Kontext eine zentrale Informationsquelle. Entsprechende Hinweise zum Vorgehen sowie einer rechtssicheren und gerichtsfesten Dokumentation sind in der Arbeitshilfe „Handreichung zum § 35a SGB VIII“ unter www.ib-niedersachsen.de festgehalten.

Kinderschutz: Stagnierende Quote festgestellter Kindeswohlgefährdungen trotz vermehrter Verfahren nach § 8a SGB VIII

Der Anteil festgestellter Kindeswohlgefährdungen erreicht 2016 wieder den Ausgangswert der Zeitreihe aus dem Jahr 2010. Die damit verbundene positive Botschaft ist, dass nach minimalen Anstiegen in den Jahren 2012, 2013 und 2015 kein weiterer Anstieg der Quote zu verzeichnen ist.

Auffallend ist hingegen, dass demgegenüber die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung prozentual weiterhin ansteigt. Dies deutet auf eine zunehmende und systematischere Anwendung von Verfahren zur Feststellung von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII durch die Fachkräfte hin. Diese Entwicklung kann u. a. auf eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema Kinderschutz zurückzuführen sein und/oder der Eigenabsicherung der Fach- und Führungskräfte dienen. Bei nahezu 60 % der festgestellten Kindeswohlgefährdungen wird als Reaktion eine HzE eingeleitet.

Supervisionsstunden sind rückläufig

Bemerkenswert ist ein Rückgang der Supervisionsstunden seit 2006 um nahezu ein Drittel. In den zugrundeliegenden Daten wird dabei nicht in Fall- und Teamsupervision differenziert.

Ein Rückgang der Fallsupervisionen wäre als Qualitätsverlust mit Blick auf die Steuerung der Leistungen einzuordnen. Durch Fallsupervisionen können Erfahrungen ausgetauscht werden. Entscheidungen der Hilfestellungen nachvollziehbar werden. Sie sind eine Möglichkeit, damit sich erfahrene und noch unerfahrenere Fachkräfte austauschen können. Darüber hinaus können eigene Entscheidungen reflektiert werden.

Ein Rückgang der Teamsupervisionen könnte einerseits als ein Rückgang zu klärender Organisations-, Leitungs- und Teamkonflikte interpretiert werden, andererseits kann es auch bedeuten, dass im Berufsalltag der Teamsupervision kein ausreichender Zeitrahmen eingeräumt wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch neue gesetzliche Aufgaben, durch den Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen oder auch durch strukturelle Änderungen in der Organisation fortlaufend der Bedarf besteht, Prozesse der Entwicklung durch Teamsupervision zu begleiten.



Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil Kinder und Jugendliche an der Bevölkerung 2006 bis 2016	20
Abbildung 2:	Jugend- und Altenquotient 2006 bis 2016	20
Abbildung 3:	Ausländeranteil an der Bevölkerung 2006 bis 2016	21
Abbildung 4:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Wirtschaftssektoren 2006 bis 2016	24
Abbildung 5:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2006 bis 2016	24
Abbildung 6:	Anteil geringfügig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2009 bis 2016	25
Abbildung 7:	Kaufkraft pro Kopf in Euro 2006 bis 2016	26
Abbildung 8:	Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohner 2009 bis 2016	27
Abbildung 9:	Anteil Leistungsberechtigte nach dem SGB II an der Bevölkerung 2007 bis 2016	28
Abbildung 10:	Armutsgefährdungsquote 2006 bis 2016 in Niedersachsen	29
Abbildung 11:	Anteil Alleinerziehender an den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II 2007 bis 2016	31
Abbildung 12:	Arbeitslosenquoten 2006 bis 2016	31
Abbildung 13:	Anteil Arbeitslose an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2006 bis 2016	32
Abbildung 14:	Jugendarbeitslosigkeit: Anteil Arbeitslose an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2006 bis 2016	33
Abbildung 15:	Jugendarbeitslosigkeit: Anteil Arbeitslose an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2006 bis 2016	33
Abbildung 16:	Kriminalitätsraten 2006 bis 2016	34
Abbildung 17:	Betreuungsquoten unter 3-Jährige 2009 bis 2016	35
Abbildung 18:	Betreuungsquoten unter 3-Jähriger in Tageseinrichtungen nach Betreuungsdauer 2009 bis 2016	36
Abbildung 19:	Betreuungsquoten ab 3-Jährige 2009 bis 2016	36
Abbildung 20:	Betreuungsquoten ab 3-Jähriger in Tageseinrichtungen nach Betreuungsdauer 2009 bis 2016	37
Abbildung 21:	Haushalte mit Kindern in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	41
Abbildung 22:	Einpersonenhaushalte in den Vergleichsringen	42
Abbildung 23:	Ausländeranteil in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	42
Abbildung 24:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	44
Abbildung 25:	Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Vergleichsringen 2016	44
Abbildung 26:	Prozentuale Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 2012 bis 2016 in den Vergleichsringen	45
Abbildung 27:	Prozentuale Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen und Männer 2012 bis 2016 in den Vergleichsringen	45
Abbildung 28:	Anteil ausschließlich geringfügig beschäftigter Frauen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Vergleichsringen 2009 bis 2016	46
Abbildung 29:	Durchschnittliche Arbeitslosenquoten in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	47
Abbildung 30:	Anteil SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren in den Vergleichsringen 2007 bis 2016	48
Abbildung 31:	Entwicklung des Anteils der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Bevölkerung unter 15 Jahren in den Vergleichsringen 2007 bis 2016	48
Abbildung 32:	Anteil SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der ausländischen Bevölkerung unter 65 Jahre in den Vergleichsringen 2007 bis 2016	49
Abbildung 33:	Anteil SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren in den Vergleichsringen 2007 bis 2016	50

Abbildung 34:	Anteil Alleinerziehende an den Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II in den Vergleichsringen 2007 bis 2016	50
Abbildung 35:	Entwicklung der Kriminalitätsrate (Straftaten pro 10.000 Einwohner) in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	51
Abbildung 36:	Betreuung unter 3-Jähriger in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016	53
Abbildung 37:	Ganztagsbetreuung unter 3-Jähriger in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016	53
Abbildung 38:	Betreuung unter 3-Jähriger für weniger als fünf Stunden in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016	54
Abbildung 39:	Ganztagsbetreuung ab 3-Jähriger in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016	54
Abbildung 40:	Betreuung ab 3-Jähriger für weniger als fünf Stunden in Tageseinrichtungen in den Vergleichsringen 2009 bis 2016	55
Abbildung 41:	HxE-Quote, Quote Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen in Niedersachsen 2006 bis 2016	61
Abbildung 42:	Mittelwerte und Standardabweichungen von HxE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2016	61
Abbildung 43:	Quoten Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII in Niedersachsen 2006 bis 2016	62
Abbildung 44:	Mittelwerte und Standardabweichungen von Eingliederungshilfequoten nach §35 a SGB VIII in Niedersachsen 2016	62
Abbildung 45:	Zuschussbedarf Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2006 bis 2016	63
Abbildung 46:	Zuschussbedarf für Eingliederungshilfen in Niedersachsen 2006 bis 2016	64
Abbildung 47:	Prozentuale Entwicklung von HxE-Quoten und Zuschussbedarf in Niedersachsen 2006 bis 2016	65
Abbildung 48:	Prozentuale Entwicklung stationäre HxE-Quote und Zuschussbedarf	66
Abbildung 49:	Prozentuale Entwicklung ambulante HxE-Quote und Zuschussbedarf	67
Abbildung 50:	Prozentuale Entwicklung Quote Hilfen für junge Volljährige und Zuschussbedarf	67
Abbildung 51:	Prozentuale Entwicklung von Quoten 35a-Eingliederungshilfen und Zuschussbedarf Eingliederungshilfen in Niedersachsen 2006 bis 2016	68
Abbildung 52:	Prozentuale Entwicklung Quote ambulante Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII und Zuschussbedarf in Niedersachsen 2006 bis 2016	68
Abbildung 53:	Prozentuale Entwicklung Quote stationäre Eingliederungshilfen und Zuschussbedarf	69
Abbildung 54:	Prozentuale Entwicklung Quote Eingliederungshilfen für junge Volljährige und Zuschussbedarf	69
Abbildung 55:	Kundenzufriedenheit 2006 bis 2016	70
Abbildung 56:	Mitarbeiterzufriedenheit 2006 bis 2016	72
Abbildung 57:	Fortbildung und Supervision 2006 bis 2016	73
Abbildung 58:	HxE-Quoten in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	74
Abbildung 59:	Mittelwerte und Standardabweichungen von HxE-Quoten in den Vergleichsringen 2016	74
Abbildung 60:	Ambulante HxE-Quoten in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	75
Abbildung 61:	Stationäre HxE-Quoten in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	76
Abbildung 62:	Quoten Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	77
Abbildung 63:	Mittelwerte und Standardabweichungen von Quoten Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2016	77
Abbildung 64:	Quoten Inobhutnahme in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	78
Abbildung 65:	Quoten Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	79
Abbildung 66:	Mittelwerte und Standardabweichungen Quoten Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2016	79
Abbildung 67:	Quoten ambulante Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	80
Abbildung 68:	Quoten stationäre Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	80
Abbildung 69:	Mittelwerte und Standardabweichungen Quoten ambulante und stationäre Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2016	81
Abbildung 70:	Quoten Eingliederungshilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	81

Abbildung 71:	Mittelwerte und Standardabweichungen Quoten Eingliederungshilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2016	82
Abbildung 72:	Zuschussbedarf für Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	83
Abbildung 73:	Zuschussbedarf für ambulante Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	83
Abbildung 74:	Zuschussbedarf für stationäre Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	84
Abbildung 75:	Zuschussbedarf für Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	85
Abbildung 76:	Zuschussbedarf für Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	86
Abbildung 77:	Zuschussbedarf für ambulante Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	87
Abbildung 78:	Zuschussbedarf für stationäre Eingliederungshilfen in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	87
Abbildung 79:	Zuschussbedarf Eingliederungshilfen junge Volljährige in den Vergleichsringen 2006 bis 2016	88
Abbildung 80:	Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und festgestellte Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche in den Vergleichsringen 2016	88
Abbildung 81:	Anzahl Kindeswohlgefährdungen nach § 8a pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 2010 – 2016	89
Abbildung 82:	Anteil festgestellte Kindeswohlgefährdungen, in deren Folge Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen oder familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wurden 2016	90
Abbildung 83:	Anzahl der Einrichtungen 2007 bis 2016	93
Abbildung 84:	Anzahl und Größe der Einrichtungen nach genehmigten Plätzen	94
Abbildung 85:	Anzahl der Träger	94
Abbildung 86:	Zahl der belegten Plätze	95
Abbildung 87:	Entwicklung der belegten Plätze im teil- und vollstationären Betreuungsangebot	95
Abbildung 88:	Plätze in verschiedenen Leistungsangeboten 2014 bis 2016	96
Abbildung 89:	Belegung aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet in vollstationären Angeboten in Niedersachsen	96
Abbildung 90:	Der vorherige Lebensort der jungen Menschen in vollstationären Angeboten	99
Abbildung 91:	Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals von 2014 bis 2016	103
Abbildung 92:	Prozentualer Anstieg der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung (ohne Einrichtungen der Inobhutnahme)	104
Abbildung 93:	Ausländische Betreute in den verschiedenen Leistungsangeboten der Jugendhilfeeinrichtungen (ohne Inobhutnahme)	104
Abbildung 94:	HZE-Quoten, Quote Hilfen für junge Volljährige, Anteil Verwandtschaftspflege sowie (vorläufige) Inobhutnahmen 2016 (umA)	109
Abbildung 95:	Hilfen für junge Volljährige (umA)	109
Abbildung 96:	Altersverteilung zugewiesene unbegleitete Minderjährige in Niedersachsen (11/2015-12/2016)	109

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Charakterisierung der Vergleichsringe anhand der Faktoren zur Bevölkerungszusammensetzung	40
Tabelle 2:	Charakterisierung der Vergleichsringe anhand der Faktoren zur wirtschaftlichen Lage	43
Tabelle 3:	Charakterisierung der Vergleichsringe anhand der Faktoren zur sozialen Lage	47
Tabelle 4:	Charakterisierung der Vergleichsringe anhand der Faktoren zur Kinderbetreuung	52
Tabelle 5:	Alter der Betreuten in vollstationären Leistungsangeboten	97
Tabelle 6:	Rechtsgrundlage der Unterbringung im vollstationären Bereich	98
Tabelle 7:	Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung	100
Tabelle 8:	Dauer der Betreuung der entlassenen jungen Menschen von 2013 bis 2016	101
Tabelle 9:	Art der Beendigung der Hilfen zur Erziehung	101
Tabelle 10:	Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – 5-Jahresvergleich	102
Tabelle 11:	Altersstruktur des Personals – 5 Jahresvergleich	103

Fünfter Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung

Anhang



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung



Niedersachsen

Rahmenkonzept für die Landesjugendhilfeplanung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Ziele der Landesjugendhilfeplanung
2. Grundlegende Rahmenbedingungen der Landesjugendhilfeplanung
3. Bestandteile der Landesjugendhilfeplanung
 - 3.1 Kommentierte Basisberichte
 - 3.2 Schwerpunktberichte
 - 3.3 Datenbank
4. Prozess- und Beteiligungsstruktur
 - 4.1. Landesjugendhilfeplanung als fortlaufender Prozess
 - 4.1.1 Lenkungsgruppe
 - 4.1.2 Landesjugendhilfeausschuss

Rahmenkonzept für die Landesjugendhilfeplanung

Präambel

Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe⁴² strebt an, gemeinsam mit den örtlichen Trägern die Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und zu diesem Zwecke die Landesjugendhilfeplanung aufzubauen und fortzuführen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe verantwortet die Landesjugendhilfeplanung. Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden partnerschaftlich in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung eingebunden. Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung werden als Service für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe landesweit zuverlässige, standardisierte Daten für Planungszwecke zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) zur Verfügung stehenden Daten werden neben anderen Datenbeständen in aggregierter Form in die Landesjugendhilfeplanung einbezogen, weshalb die Beteiligung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung in der vorgestellten Form ist. Bei der Erschließung weiterer trägerbezogener Datenbestände werden die Institutionen, die Daten zur Verfügung stellen, entsprechend beteiligt.

Die Landesjugendhilfeplanung ist den Zielen des SGB VIII verpflichtet. Das Land setzt bei diesem Vorhaben die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe voraus, um die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Sinne des SGB VIII wahrzunehmen.

1. Ziele der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung dient insbesondere folgenden Zielsetzungen:

- einer Optimierung der Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis qualifizierter Daten,
- der Verbesserung der Abstimmungen der Planungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (§ 80 Abs. 4 SGB VIII),
- der Anregungs-, Förderungs- und Weiterentwicklungsfunktion des überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen (§ 82 Abs. 1 SGB VIII und § 85 Abs. 1 SGB VIII),
- der Unterstützung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bereitstellung und Sicherstellung bedarfsgerechter, landesweit gleichmäßig ausgebauter Angebote zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

2. Grundlegende Rahmenbedingungen der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung wird unter Einbeziehung aggregierter⁴³ Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) aufgebaut, wobei die IBN nur eine Datenquelle darstellt. Weitere Datenquellen werden entsprechend der zu bearbeitenden Themenschwerpunkte zukünftig erschlossen und nutzbar gemacht.

Die IBN ist ein eingeführtes Ziel- und Kennzahlensystem für die Jugendämter in Niedersachsen mit dem Ziel, die Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter zu erhöhen und fachliche Erkenntnisse über die Entwicklung der Jugendhilfe zu erhalten und deren Weiterentwicklung zu unterstützen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Durchführung der IBN mit finanziellen Mitteln und der Bereitstellung von 1,6 Personal-

42 Überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 9 Abs. 1 AG SGB VIII das Land. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe des Landes obliegen dem MS und dem MK. Die Aufgabenwahrnehmung des Landesjugendamtes erfolgen im FB I (Kinder, Jugend und Familie“ (Geschäftsbereich MS), FB II „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ und FB III „Finanzhilfe und Förderprogramme der Kindertagesbetreuung“ (beide im Geschäftsbereich MK) gemäß Gem. Rd.Erl. d. MS u. d. MK v. 02.02.2015 Z/1.2-01546-VORIS 2011 (Nds. MBl. 2015 Nr. 8 S. 232).

43 Unter aggregierten Daten versteht man die Zusammenfassung von Einzelwerten zu größeren Einheiten, d. h. in einem landesweitem Bericht werden keine Einzeldaten einzelner Träger der Kinder- und Jugendhilfe abgebildet.

stellen, auch die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen sich an der Finanzierung der IBN.

Für die Durchführung der Landesjugendhilfeplanung unter Einbeziehung der IBN-Daten ist die Zustimmung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Das detaillierte Verfahren wird in der zwischen dem Landesjugendamt und den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) geschlossenen „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen“ sowie in der zwischen dem MS und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung“ geregelt.

Die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung der Landesjugendhilfeplanung erfolgt derzeit durch die „Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie GEBIT“, Münster, da die GEBIT auch die wissenschaftliche Begleitung der IBN durchführt. Zukünftig können auch andere wissenschaftliche Institute mit der Begleitung der Landesjugendhilfeplanung beauftragt werden.

3. Bestandteile der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung wird aus „Kommentierten Basisberichten“, aus Schwerpunktberichten und aus einer Datenbank bestehen.

3.1 Kommentierter Basisbericht

Der Kommentierte Basisbericht stellt einen Überblick über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Niedersachsen auf der Basis sozialstruktureller Daten zur Verfügung. In dem Basisbericht können sowohl die Entwicklung von einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiträumen dargestellt werden, als auch räumliche bzw. regionale Differenzierungen vorgenommen werden. Anhand statistischer Analysen können im Basisbericht Aussagen zur Überprüfung der häufigsten Hypothesen über den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gegeben werden.

Derzeit liegen im Rahmen der IBN konsolidierte Datenbestände zu den Hilfen zur Erziehung inklusive Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen (§§ 27 ff SGB VIII) und zur Jugendgerichtshilfe vor.

Der Kommentierte Basisbericht wird in regelmäßigen Abständen erscheinen und veröffentlicht werden. Die Datenbasis wird web-basiert zur Verfügung gestellt.

3.2 Schwerpunktberichte

Ergänzend zu dem Basisbericht werden aktuelle Schwerpunktberichte zu relevanten Themen der Kinder- und Jugendhilfe erstellt und veröffentlicht.

Die Schwerpunktberichte beschreiben ein Feld der Kinder- und Jugendhilfe detaillierter. Die Rahmenbedingungen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wirkungen werden im Schwerpunktbericht dargestellt und analysiert, mögliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe daraus abgeleitet.

Pro Jahr wird voraussichtlich ein Schwerpunktbericht erarbeitet werden können. Die Schwerpunktberichte werden veröffentlicht – in schriftlicher Form und via Internet – und der Fachöffentlichkeit präsentiert.

3.3 Landesweite Datenbank

Eine landesweite Datenbank, die sozialstrukturelle Daten und Daten der Kinder- und Jugendhilfe via Internet zur Verfügung stellt, soll aufgebaut werden. Darüber hinaus ist eine landesweite web-basierte Anbieter- und Angebotsdatenbank der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen in Planung. Die Nutzung und Vernetzung weiterer Datenquellen zum Zwecke der Landesjugendhilfeplanung wird in einem einheitlichen System angestrebt.

4. Prozess- und Beteiligungsstruktur der Landesjugendhilfeplanung

Die Landesjugendhilfeplanung beruht auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen und Institutionen. Das Land als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe – vertreten durch das MS – trägt die Gesamtverantwortung für die Landesjugendhilfeplanung. Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII mit der Jugendhilfeplanung. Das MS verpflichtet sich, die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe – die die Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis durchführen – und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe partnerschaftlich in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung einzubinden.

4.1 Landesjugendhilfeplanung als fortlaufender Prozess

Die Umsetzung der Landesjugendhilfeplanung ist ein fortlaufender und kontinuierlich durchzuführender Prozess, der partizipativ (Land – Kommunen – freie Träger) umgesetzt wird. Zu diesem Zweck wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt.

4.1.1 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, die Konzeption und die thematische Schwerpunktsetzung der Landesjugendhilfeplanung zu beraten. Die Lenkungsgruppe führt eine Abstimmung hinsichtlich der zu verwendenden Datenbasis und der Erschließung weiterer Datenquellen zur Erstellung von Berichten durch. Die Lenkungsgruppe sichtet und berät die im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung erstellten Berichte und gibt diese für die weitere Bearbeitung frei und berät den Aufbau landesweiter Datenbanken.

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- 5 (4) Vertreterinnen/Vertretern der kommunalen Spitzenverbände/der Kommunen für die an der IBN beteiligten Jugendämter
 - 1 Vertreterin/Vertreter MS
 - 1 Vertreterin/Vertreter MK
 - 2 Vertreterinnen/Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses.
Sollte davon ein/e Vertreter/in aus dem kommunalen Bereich benannt sein, verringert sich die Anzahl der kommunalen Vertreter/innen auf 4 (erster Spiegelstrich).
 - Bei Bedarf: Vertreter/in(nen) der Organisationen, die weitere Daten zur Verfügung stellen.
- Beratende Mitglieder:
- 1 Projektverantwortliche/-verantwortlicher für die IBN des Landesjugendamtes
 - 1 Vertreterin/Vertreter des wissenschaftlichen Instituts
 - Beratende Sachverständige zu inhaltlichen Fragestellungen.

Die Lenkungsgruppe wird von MS einberufen und tagt, sobald die Erstfassung eines „Kommentierten Basisberichtes“ oder eines „Schwerpunktberichtes“ vorliegt oder sonstiger Beratungsbedarf zur Landesjugendhilfeplanung besteht.

4.1.2 Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich gem. § 71 SGB VIII mit „allen Angelegenheiten der überörtlichen Jugendhilfe, insbesondere mit der Jugendhilfeplanung“.

MS bezieht den Landesjugendhilfeausschuss eng in den Prozess der Landesjugendhilfeplanung ein und stellt die entsprechenden

Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweils beauftragten wissenschaftlichen Instituts sowie die projektverantwortliche Person für die IBN beim Landesjugendamt kann bei Bedarf zu den Beratungen des Landesjugendhilfeausschusses hinzugezogen werden. Die Erörterung der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Zielsetzung der Landesjugendhilfeplanung erfolgt durch den Landesjugendhilfeausschuss.

Grundsätzlich wird vom MS angestrebt, die Landesjugendhilfeplanung im Konsens mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe durchzuführen. Sollten im Einzelfall in der „Lenkungsgruppe“ konsensuale Entscheidungen nicht erreicht werden, behält MS sich die Letztentscheidung vor. Bei Entscheidungen, die die Datenbasis einer Organisation bzw. eines Verbandes betreffen, wird der entsprechenden Organisation bzw. dem Verband ein Vetorecht eingeräumt.

Stand: Februar 2016